

Bericht des Bundesrates

vom 5. März 2021

über Motionen und Postulate der eidgenössischen Räte im Jahr 2020

Motionen und Postulate der eidgenössischen Räte im Jahr 2020

Bericht des Bundesrates vom 5. März 2021

Sehr geehrter Herr Nationalratspräsident
Sehr geehrter Herr Ständeratspräsident
Sehr geehrte Frauen und Herren Kommissionspräsidentinnen und -präsidenten
Sehr geehrte Damen und Herren

Dieser Bericht gibt einen Gesamtüberblick über das Geschehen aller vom Parlament überwiesenen Motionen und Postulate (Stand: 31.12.2020).

Kapitel I enthält alle Vorstösse, deren Abschreibung der Bundesrat beantragt. Die Vorstösse in Kapitel I sind mit dem Titel sowie dem auf Curia Vista publizierten eingereichten Text aufgeführt. Kapitel I richtet sich gemäss den Artikeln 122 Absatz 2 und 124 Absatz 5 des Parlamentsgesetzes an die Bundesversammlung und erscheint deshalb gemäss den geltenden Publikationsvorschriften auch im Bundesblatt, in identischem Wortlaut.

Kapitel II enthält all jene Vorstösse, die der Bundesrat zwei Jahre nach ihrer Überweisung durch die eidgenössischen Räte noch nicht erfüllt hat. Von diesem Zeitpunkt an hat der Bundesrat gemäss den Artikeln 122 Absätze 1 und 3 und 124 Absatz 4 des Parlamentsgesetzes jährlich zu berichten, was er zur Erfüllung der Aufträge unternommen hat und wie er sie zu erfüllen beabsichtigt. Die Vorstösse in Kapitel II sind nur mit Titel aufgeführt. Kapitel II richtet sich gemäss dem Parlamentsgesetz an die zuständigen Kommissionen.

Anhang 1 enthält eine Übersicht über im Verlauf des Berichtsjahres 2020 abgeschriebene Motionen und Postulate, deren Abschreibung mit einer Botschaft beantragt wurde.

Anhang 2 gibt eine vollständige Übersicht über alle Ende 2020 hängigen Motionen und Postulate: Vorstösse, die vom Parlament überwiesen, vom Bundesrat jedoch noch nicht erfüllt oder vom Parlament noch nicht abgeschrieben worden sind.

Die vollständigen Texte der Vorstösse befinden sich auf Curia Vista.

Wir versichern Sie, sehr geehrter Herr Nationalratspräsident, sehr geehrter Herr Ständeratspräsident, sehr geehrte Frauen und Herren Kommissionspräsidentinnen und Kommissionspräsidenten, sehr geehrte Damen und Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

5. März 2021

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Der Bundespräsident: Guy Parmelin
Der Bundeskanzler: Walter Thurnherr

Inhaltsverzeichnis

Kapitel I:	An die Bundesversammlung: Anträge auf Abschreibung von Motionen und Postulaten	5
Kapitel II:	An die zuständigen Kommissionen: Bericht über den Realisierungsstand der Motionen und Postulate, die zwei Jahre nach der Überweisung noch nicht erfüllt sind.....	33
Anhang 1:	Übersicht über im Berichtsjahr 2020 abgeschriebene Motionen und Postulate, deren Abschreibung mit einer Botschaft beantragt wurde.....	69
Anhang 2:	Übersicht über alle von den Räten überwiesenen und Ende 2020 noch hängigen Motionen und Postulate	71

Kapitel I

An die Bundesversammlung: Anträge auf Abschreibung von Motionen und Postulaten

Dieses Kapitel ist auch im Bundesblatt publiziert.

Bundeskanzlei

2016 P 16.3219 Roadmap für die elektronische Stimmabgabe (N 14.9.16, Romano)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen, ob ein Bericht mit einer Roadmap für die elektronische Stimmabgabe vorzulegen ist, in dem Abstimmungen und Wahlen zugelassen werden, die über vom Bund anerkannte und zugelassene Systeme laufen. Diese Systeme sollen Transparenz und maximale Sicherheit gewährleisten, und der Quellcode der jeweils aktuellen Version soll auf dem Internet zugänglich sein. Diese Roadmap muss die zentrale Rolle der öffentlichen Hand bei der Verwaltung der elektronischen Stimmabgabe garantieren. Die öffentliche Hand hat als Einzige die Schlüssel und alle anderen Informationen, die zur Entschlüsselung der Stimmen notwendig sind. Die Systeme müssen von ausreichend vielen Kantonen genutzt werden.*

Die BK hat gemeinsam mit den Kantonen die Grundlagen für eine Neuausrichtung des Versuchsbetriebs der elektronischen Stimmabgabe erarbeitet. Dazu haben sie einen breiten Dialog mit Expertinnen und Experten aus der Wissenschaft und Industrie geführt und anschliessend einen Massnahmenkatalog ausgearbeitet. Dieser sieht kurz-, mittel- und längerfristige Massnahmen zur Weiterentwicklung der Systeme, zur wirksamen Kontrolle, zur Stärkung der Transparenz und der Stärkung der Zusammenarbeit mit der Wissenschaft vor. Für die Wiederaufnahme der Versuche sowie für die langfristige Neuausrichtung wurde ein etappiertes Vorgehen unterbreitet. Der Schlussbericht des Steuerungsausschusses «Vote électronique» vom 30. November 2020 «Neuausrichtung und Wiederaufnahme der Versuche» ist veröffentlicht unter www.bk.admin.ch > Politische Rechte > E-Voting > Berichte und Studien. Der Bundesrat hat den Schlussbericht am 18. Dezember 2020 zur Kenntnis genommen. Er hat die BK beauftragt, die Massnahmen schrittweise umzusetzen und bis Mitte 2021 eine Vernehmlassungsvorlage zur Anpassung der Rechtsgrundlagen vorzulegen. Die Anforderung zur Offenlegung des Quellcodes von E-Voting-Systemen wurde bereits 2018 in die Verordnung der BK über die elektronische Stimmabgabe (SR 161.116) aufgenommen (AS 2018 2279) und wird weiterhin beibehalten.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2017 P 16.4078 Digitalisierung. Papierloses E-Voting ermöglichen (N 12.6.17, Dobler)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht zu analysieren, wie die Umsetzung der medienbruchfreien (d. h. papierlosen) Stimmabgabe zu verwirklichen ist und welches die gesetzlichen und technischen Bedingungen dafür sind. Das medienbruchfreie E-Voting ist besonders unter den folgenden Gesichtspunkten zu betrachten:*

1. *gesetzliche Implikationen (BPR, VPR);*
2. *Sicherheit: Ersatz des Stimmrechtsausweises durch ein sicheres Authentifizierungssystem unter der Bedingung der Wahrung der Verifizierbarkeit und des Stimmgeheimnisses;*
3. *Folgen für den Stimmbürger: Registrierung, Authentifizierung, Erhalt der Unterlagen;*
4. *Kostenabwägung: Kosten der Umsetzung vs. Kosteneinsparungen im Betrieb (Wegfall des Postversands und der Druckkosten);*
5. *mögliche Synergien mit anderen E-Government-Anwendungen;*
6. *praktischer Nutzen für den Stimmbürger mit besonderem Blick auf die Auslandschweizer;*
7. *Potenzial zur Erhöhung der Stimmbeteiligung;*
8. *Machbarkeit der schnelleren Einführung des medienbruchfreien E-Votings im Versuchsbetrieb;*
9. *Nachhaltigkeit (Papierlosigkeit).*

Die von der BK eingesetzte «Expertengruppe elektronische Stimmabgabe» hat neben anderen Themen die im Postulat enthaltenen Gesichtspunkte zur Dematerialisierung zu einem grossen Teil behandelt. Der Schlussbericht der Expertengruppe vom April 2018 ist publiziert. Die Expertengruppe kam zum Schluss, dass die Voraussetzungen gegenwärtig nicht gegeben sind, um mit verhältnismässigen Mitteln einen vollständig elektronischen und gleichzeitig vertrauenswürdigen Stimmabgabeprozess umzusetzen. Vielmehr beruht die Sicherheit der elektronischen Stimmabgabe, d. h. namentlich die individuelle Verifizierbarkeit, auf der von der IT unabhängigen Zustellung der Prüfcodes per Post. Diese Ergebnisse wären bei der Überführung in den ordentlichen Betrieb eingeflossen, die 2019 mit einer Revision des Bundesgesetzes über die politischen Rechte (BPR; SR 161.1) hätte umgesetzt werden sollen. Dabei wären die Grundlagen für die Dematerialisierung festgelegt worden, im Wissen darum, dass eine vollständige Dematerialisierung nicht in absehbarer Zukunft hätte umgesetzt werden können. Das Gesetz hätte einer Entwicklung den notwendigen Raum gegeben. In der Vernehmlassung sprach sich die Mehrheit der Teilnehmenden zwar grundsätzlich für E-Voting aus, jedoch erachteten insbesondere die meisten Parteien den Übergang in den ordentlichen Betrieb als verfrüht. Der Bundesrat entschied deshalb am 26. Juni 2019, vorerst auf die Revision des BPR zu verzichten und eine Neuausrichtung des Versuchsbetriebs anzustreben. Mit der Neuausrichtung des Versuchsbetriebs wird derzeit an der Bereitstellung eines sicheren und vertrauenswürdigen Systems sowie den dazu nötigen Grundlagen gearbeitet. Ziel ist es, einen stabilen Versuchsbetrieb eines vollständig verifizierbaren Systems aufzubauen. Aus Sicht des Bundesrates wurde den Anliegen des Postulats zwar durch die Arbeiten der «Expertengruppe elektronische Stimmabgabe» Rechnung getragen. Indes hat sich im Rahmen der Neuausrichtung gezeigt, dass die Frage der Dematerialisierung erst weiter vertieft werden soll, wenn sich ein stabiler Versuchsbetrieb etabliert hat.

Der Bundesrat möchte das Postulat nicht aufrechterhalten und beantragt dessen Abschreibung.

2017 P 17.3149 Vernehmlassungsverfahren vereinheitlichen und effizienter machen (N 12.6.17, Hausammann)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, mit welchen Massnahmen die Effizienz der Vernehmlassungs- und Anhörungsverfahren gesteigert werden kann und die Verfahrensbeteiligten administrativ entlastet werden können. Bei der Ausarbeitung allfälliger E-Lösungen ist den Ansprüchen der Vernehmlassungsadressaten an die Verfahren Rechnung zu tragen.*

2018 P 17.4017 Die Chancen von Civic Tech nutzen (S 27.2.18, Müller Damian)

Eingereichter Text: Der Bundesrat wird beauftragt, sich mit der Frage zu befassen, wie mit den Möglichkeiten von Civic Tech Bürgerinnen und Bürger besser am politischen Prozess in der Schweiz teilnehmen können. Seine Überlegungen sowie konkrete zukünftige Anwendungs- und Handlungsmöglichkeiten soll er in einer ergänzenden Strategie zur «Strategie des Bundesrats für eine digitale Schweiz» vorlegen. Der Fokus soll auf der digitalen Weiterentwicklung von bestehenden Formen der politischen Partizipation liegen, wie etwa bei der Petition, der Vernehmlassung oder der Anhörung. Die Rechte und Prozesse um Abstimmungen und Wahlen sowie E-Government sollen nicht Teil des Berichtes sein.

Postulatsbericht vom 8. Mai 2020 «Civic Tech und Vereinfachung des Vernehmlassungsverfahrens: Entwicklungen und Massnahmen».

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der beiden Postulate als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

2015 M 14.3423 Positionierung der Schweiz als internationale Plattform im Bereich Internet Governance (N 26.9.14, FDP-Liberale Fraktion; S 3.3.15)

Eingereichter Text: *Für eine digitale Gesellschaft und Wirtschaft des 21. Jahrhunderts ist es entscheidend, dass das Internet sicher und zugänglich bleibt. Das internationale Genf plant die Ausarbeitung notwendiger Regeln und Standards für eine neutrale Internetplattform für Regierungen, Industrie und Organisationen der Zivilgesellschaft.*

Der Bundesrat wird beauftragt:

1. die Schweiz als internationale Plattform für Internet Governance zu positionieren;
2. eine Reihe von Massnahmen vorzustellen, die die strategische Position Genfs im Bereich der globalen Internet Governance sichern sollen.

Schon 2018 hat die Schweiz den Genfer Dialog über verantwortungsvolles Verhalten im Cyberspace (Geneva Dialogue) ins Leben gerufen. Ziel des Dialogs ist es, die Rollen und Verantwortlichkeiten der verschiedenen Akteure – Staaten, Wirtschaft, Zivilgesellschaft – im Cyberspace zu definieren, um zu mehr Sicherheit und Stabilität beizutragen. Im Rahmen dieses Dialogs haben sich zahlreiche internationale Unternehmen auf entsprechende Definitionen und Best Practices geeinigt. Ein entsprechendes Abschlussdokument ist veröffentlicht worden. Der Dialog wird im Jahr 2021 fortgesetzt und die Beteiligung weiter ausgebaut.

Die Schweiz unterstützte das «High Level Panel on Digital Cooperation» des UN-Generalsekretärs nachdrücklich und war an den Folgearbeiten sowie den anschliessenden Diskussionen beteiligt. Diese mündeten in der Roadmap des UN-Generalsekretärs zur digitalen Zusammenarbeit, die im Juni 2020 veröffentlicht wurde. Die Schweiz hat am 11. Juni 2020 auch an der virtuellen Lancierung dieser Roadmap teilgenommen.

Generell hat die Schweiz ihr Engagement fortgesetzt, die bereits anwesenden Akteure zu unterstützen sowie neue Initiativen und Veranstaltungen nach Genf zu bringen – dies, um bestehende Foren und die Vernetzung der in Genf ansässigen internationalen Organisationen, NGOs und Think Tanks zu stärken und um deren Potenzial besser auszuschöpfen. Die von der Schweiz unterstützten Initiativen, insbesondere die «Geneva Internet Platform» (GIP), das «Geneva Science-Policy Interface» (GSPI) und die «Geneva Science and Diplomacy Anticipator Foundation» (GESDA), wurden weiter ausgebaut.

Die vom Bundesrat im November 2020 verabschiedete Strategie der digitalen Aussenpolitik 2021–2024 betont, wie wichtig es ist, das internationale Genf als Zentrum der globalen Debatte über Digitalisierung und technologischen Fortschritt zu stärken.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2016 M 16.3624 Schwerpunktthema Berge in der internationalen Zusammenarbeit (S 15.9.16, Aussenpolitische Kommission SR; N 5.12.16)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, bei der Umsetzung der Botschaft zur internationalen Zusammenarbeit 2017–2020 einen Schwerpunkt auf das Thema Berge zu setzen.*

Die Schweiz setzte sich in der Botschaftsperiode 2017–2020 der internationalen Zusammenarbeit (IZA) dank dem wertvollen Fach- und Erfahrungswissen aus den eigenen, oft kleinräumigen Bergregionen für bessere Lebensbedingungen von Bevölkerungsgruppen ein, die ähnliche strukturelle Herausforderungen haben (vgl. auch Rechenschaftsbericht des Bundesrats vom 19. Februar 2020 «Die internationale Zusammenarbeit der Schweiz wirkt. Schlussbericht zur Umsetzung der Botschaft 2017–2020», https://www.eda.admin.ch/eda/de/home/das-eda/publikationen/alle-publikationen.html/content/publikationen_/de/_deza_/rechenschaftsberichte/Schlussbericht-Umsetzung-Botschaft-2017-2020.html). In Georgien ermöglichte die Unterstützung des EDA Bäuerinnen und Bauern in Berggebieten einen besseren Marktzugang für ihre Produkte und dadurch ein höheres Einkommen. In der bergigen Grenzregion von Tadschikistan und Kirgisistan engagierte sich das EDA dafür, dass Konflikte um den Zugang zu natürlichen Ressourcen besser bewältigt werden können. Das Katastrophenvorsorgeprogramm in den Anden in Bolivien konnte nach 13 Jahren erfolgreich abgeschlossen werden. Gemeinden und Provinzregierungen verfügen dadurch über Gefahrenkarten, personelle Ressourcen und verbesserte Prozeduren, um die Lebensgrundlagen (Häuser, Felder, Vieh, Umwelt) und die ländliche Infrastruktur (Strassen, Wasserversorgungen) gegen Naturgefahren und den Klimawandel zu sichern. Im indischen Himalaya wurde ein neuer Standard geschaffen, um die Vulnerabilität von Berggebieten in Risikokarten als Grundlage für die Massnahmenplanung zu erfassen. Zudem wurden Leitlinien für den Umgang mit Gefahren durch Gletscherseeausbrüche erarbeitet. Das Thema Berge bleibt auch in der IZA-Strategie 2021–2024 (BBl 2020 2597) relevant, unter anderem im Rahmen der Planung und Umsetzung von Anpassungsmassnahmen an den Klimawandel, vor allem in den Bereichen Naturgefahren und Wasserhaushalt und in der Förderung der länderübergreifenden Zusammenarbeit von Berggebieten.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2017 M 16.3289 Die Verwendung von Steuergeldern für Rassismus, Antisemitismus und Hetze konsequent unterbinden (N 8.3.17, Imark; S 13.6.17, N 27.9.17; Text mit Änderungen angenommen)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, Verordnungen und Reglemente dergestalt anzupassen, dass öffentliche Gelder der Schweiz, welche direkt oder indirekt für die Entwicklungszusammenarbeit eingesetzt werden, nicht mehr gesprochen werden dürfen, wenn die unterstützten Nichtregierungsorganisationen (NGO) in rassistische, antisemitische und hetzerische Aktionen oder BDS-Kampagnen (Boykott, Kapitalabzug und Sanktionen) verwickelt sind. Unter hetzerischen Aktionen sind beispielsweise Kampagnen von NGO zu verstehen, die von rivalisierenden Gruppierungen oder souveränen Staaten als Provokation aufgefasst werden können. Unter BDS-Kampagnen sind Boykott, Kapitalabzug oder Sanktionen gegen rivalisierende Gruppierungen oder souveräne Staaten zu verstehen.*

- 2018 P 18.3820 Detaillierter Bericht über die Finanzierung palästinensischer und israelischer NGO (N 14.12.18, Bigler)
Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, detailliert darzulegen, welche Tätigkeiten die von ihm 2017 finanziell unterstützten palästinensischen und israelischen NGO im Einzelnen ausüben, welche Vereinbarungen zwischen diesen und dem EDA getroffen wurden, wie das EDA die Verwendung der Mittel und deren Tätigkeit kontrolliert und welche Resultate im Sinne der Vereinbarungen erzielt wurden.*
- Postulatsbericht vom 29. Januar 2020 «Die Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen in Partnerländern der internationalen Zusammenarbeit».
- Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion und des Postulats als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.
- 2018 P 17.3789 Die Schweiz soll zum Epizentrum der internationalen Digitalisierungsgouvernanz werden können (N 15.3.18, Béglé)
- Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie die Schweiz zum Welt-Epizentrum der internationalen Gouvernanz im Bereich Cyberspace werden könnte. Es geht darum, darauf hinzuwirken, dass eine Genfer Konvention über die Digitalisierung geschaffen wird; diese soll die Grundsätze enthalten, die eine friedliche Nutzung des Cyberspace garantieren. Ausserdem soll eine neutrale Organisation geschaffen werden, nach dem Vorbild des IKRK, die für die Umsetzung dieser Grundsätze sorgt. Und es geht schliesslich auch darum, darauf hinzuwirken, dass Genf zum Sitz dieser Organisation wird. Ein solches Vorhaben stünde vollständig im Einklang mit dem Engagement der Schweiz auf internationaler Ebene. Die Schweiz muss sich in diesem Themenbereich rasch und klar positionieren.*
- Bericht des Bundesrates vom 4. November 2020 «Strategie Digitalausserpolitik 2021–2024»
- Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.
- 2018 P 18.3557 UNRWA. Rückblick und Ausblick nach 70 Jahren (N 28.9.18, Nantermod)
- Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht über das UNRWA zu erstellen, das Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten. Dieser Bericht soll in erster Linie die folgenden Punkte behandeln:*
1. *Die geschichtliche Entwicklung des UNRWA im Rahmen des Nahostkonflikts.*
 2. *Die Haltung der Schweiz gegenüber dem UNRWA im Laufe der Zeit.*
 3. *Die Entwicklung der Finanzierung des Hilfswerks und der Schweizer Beiträge.*
 4. *Eine Analyse der Kritik, die regelmässig am UNRWA geübt wird (Antisemitismus, Anstiftung zum Terrorismus, positive Diskriminierung der palästinensischen Flüchtlinge gegenüber den lokalen Bevölkerungen usw.), und der Massnahmen, die ergriffen wurden, damit diese Vorwürfe verschwinden.*
 5. *Der Status der palästinensischen Flüchtlinge im Vergleich zu anderen Flüchtlingen, für die sich das Uno-Hochkommissariat für Flüchtlinge (UNHCR) einsetzt.*
 6. *Bilanz und Perspektiven.*
- Postulatsbericht vom 14. Oktober 2020 «UNRWA: Rückblick und Ausblick nach 70 Jahren».
- Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.
- 2019 P 18.4111 Demokratisierung der Vereinten Nationen (S.13.3.19, Jositsch)
- Eingereichter Text: *Im Sinn von Artikel 123 des Parlamentsgesetzes wird der Bundesrat beauftragt, zu prüfen und einen Bericht zu erstatten, bezüglich der folgenden Fragen:*
1. *Ist der Bundesrat der Meinung, dass es innerhalb der Vereinten Nationen ein Demokratiedefizit gibt?*
 2. *Welche Möglichkeiten sieht er, um einem solchen Defizit entgegenzutreten?*
 3. *Erachtet er die Schaffung einer parlamentarischen Versammlung innerhalb der Uno im Sinn einer zweiten Kammer zur Vertretung der Bevölkerung analog dem schweizerischen System als zweckmässiges Modell?*
- Postulatsbericht vom 4. Dezember 2020 «Demokratisierung der Vereinten Nationen».
- Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.
- 2019 P 19.3967 Schweizer Sitz im Uno-Sicherheitsrat. Einbezug des Parlamentes (S 17.9.19, Aussenpolitische Kommission SR)
- Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, bis Mitte 2020 in einem Bericht darzulegen, wie er gedenkt, das Parlament während des Einsitzes der Schweiz im Uno-Sicherheitsrat mit einzubeziehen. Er legt insbesondere dar, in welcher Form und mit welchen Instrumenten dies geschehen könnte.*
- Postulatsbericht vom 11. September 2020 «Schweizer Sitz im UNO-Sicherheitsrat. Einbezug des Parlamentes».
- Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.
- 2019 P 19.4297 Rechtssicherheit für die Exportwirtschaft (N 20.12.19, Schilliger [Vitali])
- Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten, wie der Zustand bezüglich unterschiedlicher Auslegungen innerhalb der Verwaltung rund um das Bundesgesetz über die im Ausland erbrachten privaten Sicherheitsdienstleistungen (BPS) mit Blick auf die Rechtssicherheit für die Exportwirtschaft korrigiert werden könnte.*
- Postulatsbericht vom 12. Februar 2020: Überprüfung des Bundesgesetzes über die im Ausland erbrachten privaten Sicherheitsdienstleistungen im Hinblick auf Kohärenzprobleme mit der Exportkontrollgesetzgebung.
- Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2020 M 18.4129 Für eine Reform der Entwicklungszusammenarbeit (N 22.3.19, Schneider-Schneiter; S 15.9.20; Punkte 1-3 und 5 angenommen. Punkt 4 abgelehnt)

Eingereichter Text: *Die Bedürfnisse der Entwicklungszusammenarbeit haben sich verändert. In verschiedenen Ländern Afrikas und weiten Teilen der arabischen Welt bestehen trotz Entwicklungszusammenarbeit grosse Entwicklungsdefizite. Das äussert sich in Unterbeschäftigung, Konflikten und einem Auswanderungsdruck, der in den kommenden Jahren noch zunehmen wird. Nur ein Einsatz für Reformen, transparenteres Regieren mit weniger Korruption, mehr Rechtssicherheit, intensive Investitionen in Bildung und Infrastruktur sowie die Integration dieser Länder in die globale Volkswirtschaft schaffen Stabilität. Die internationale Zusammenarbeit (IZA) der Schweiz soll diesen Bedürfnissen gerecht werden.*

Der Bundesrat wird aufgefordert, die Botschaft IZA 2021-2024 wie folgt anzupassen:

1. Die geografischen Schwerpunkte müssen grundlegend überdacht werden. Die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit des Eidgenössischen Departementes für auswärtige Angelegenheiten (EDA) soll sich schwerpunktmässig auf jene Regionen konzentrieren, aus welchen Migrationsströme zu erwarten sind oder welche von solchen betroffen sind (im Wissen, dass erfolgreiche Entwicklungszusammenarbeit Langfristigkeit braucht und nicht kurzfristig an Asylzahlen angepasst werden kann).
2. Langzeitprojekte müssen auf ihre Wirksamkeit untersucht werden. Eine Überprüfung soll auch darauf hin stattfinden, ob nicht andere Staaten in unmittelbarer Nachbarschaft geeigneter wären, um Hilfe zu gewähren.
3. Humanitäre Hilfe soll verstärkt an die regionalen Aufnahmelande von Flüchtlingen ausgerichtet werden. Diesen Ländern soll auch mit wirtschaftlichen Entwicklungsmassnahmen geholfen werden. Zusätzlich sollte die Repatriierung dieser Migranten mit koordiniertem Druck auf und Angeboten an die Herkunftsländer unterstützt werden.
4. Es soll ausserdem darauf hingewirkt werden, dass multilaterale Institutionen ihre Programme in jenen Staaten reduzieren, welche nicht bereit sind, für eine Reform zu kooperieren. Bilaterale Hilfe soll sich auf Staaten konzentrieren, die bereit sind, eine Verknüpfung von Entwicklungszusammenarbeit mit Migrationsfragen zu akzeptieren.
5. Die Schweizer IZA soll verstärkt zusammen mit (Schweizer) Unternehmen erfolgen, welche durch Investitionen in Afrika die wirtschaftliche Entwicklung fördern können. Ein entsprechender Entwicklungshilfe- oder Investitionsfonds ist zu prüfen.

Wo sinnvoll soll ein grösseres bilaterales Engagement der Schweiz mit Verhandlungen für ein Investitionsschutzabkommen verbunden werden.

In der Botschaft vom 19. Februar 2020 zur Strategie der internationalen Zusammenarbeit 2021–2024 (IZA-Strategie 2021–2024) (BBl 2020 2597) sind die von den beiden Räten angenommen Punkte 1–3 und 5 berücksichtigt. So wird die strategische Verknüpfung zwischen Migrationspolitik und internationaler Zusammenarbeit intensiviert und die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit des EDA auf vier Schwerpunktregionen fokussiert. Migrationspolitische Überlegungen werden noch stärker berücksichtigt. Die Humanitäre Hilfe richtet ihre Arbeit konsequent auf die humanitären Bedürfnisse der Bevölkerung aus. Sie kann zur Umsetzung der strategischen Verknüpfung von internationaler Zusammenarbeit und Migrationspolitik beitragen, insbesondere beim Schutz in den Herkunftsregionen. Die Zusammenarbeit mit Unternehmen des Privatsektors wird verstärkt.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2020 M 20.3131 Nachtragskredit für die humanitäre Hilfe (N 6.5.20, Aussenpolitische Kommission NR; S 11.6.20)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, die Kredite für die humanitäre Hilfe für das Jahr 2020 mit Nachtragskrediten von insgesamt 100 Millionen aufzustocken. Mit den zusätzlichen Mitteln soll ein substanzieller Beitrag an die Apelle von folgenden internationalen Organisationen geleistet werden:*

- UNO (Global Humanitarian Response Plan COVID-19)
- IKRK (ICRC operational response to COVID-19)
- IFRC (Revised Emergency Appeal COVID-19 Outbreak)

Des Weiteren soll mit den finanziellen Mitteln die bilaterale Hilfe sowie Materiallieferungen zur Bekämpfung von und für die Prävention vor COVID-19 ausgebaut werden. Gezielt unterstützt werden sollen auch notleidende Länder in Europa, u.a. für die Soforthilfe zur Verbesserung der Versorgung in Flüchtlingslagern.

In Staaten, die geprägt sind von Armut, Konflikten und Katastrophen, verschärft die Covid-19-Krise die bereits prekäre Situation. Der Bundesrat hat deshalb an seiner Sitzung vom 29. April 2020 entschieden, diese Entwicklung mit zusätzlichen 400 Millionen Franken abzufedern. Beide Räte haben in der Sondersession 2020 über die entsprechenden Nachtragskredite (Darlehen von 200 Millionen Franken und Beiträge von 107,5 Millionen Franken) eine Beteiligung der Schweiz an den internationalen Bemühungen zur Bekämpfung der Covid-19-Krise unterstützt. Diese von Bundesrat und Parlament beschlossenen Mittel entsprechen dem Anliegen der Motion.

Aus diesen Mitteln hat die Schweiz neben dem zinslosen Darlehen ans Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) einen Beitrag von 25 Millionen Franken an den «Catastrophe Containment and Relief Trust» des Internationalen Währungsfonds geleistet. Mit 175 Millionen (aus den zusätzlichen und bestehenden Mitteln) hat die Schweiz unter anderem die Covid-19-Appelle des IKRK, der Internationalen Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften, der UNO, der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und des «Access to COVID-19 Tools Accelerator», inkl. WHO, «Coalition for Epidemic Preparedness Innovations CEPI», Impfallianz Gavi, Foundation for Innovative New Diagnostics FIND und Wellcome Trust unterstützt. Insgesamt hat das EDA zur Bewältigung der Covid-19-Krise für die internationalen Apelle und für gezielte Anpassungen der laufenden Programme und Beiträge der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit Mittel im Umfang von mehr als 400 Millionen Franken (aus bestehenden und zusätzlichen Mitteln) eingesetzt.

Komplementär zur humanitären Hilfe des EDA hat das EJPD einen Kredit von 1,1 Millionen Franken für Projekte u. a. des UNO-Flüchtlingshilfswerks und der Internationalen Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften gesprochen, die vor allem Kindern und Jugendlichen in den Camps auf den Inseln in der griechischen Ägäis zugutekommen und mit denen Sofortmassnahmen gegen die Ausbreitung von Covid-19 in den Unterbringungsstrukturen finanziert werden.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

Eidgenössisches Departement des Innern

Bundesamt für Gesundheit

2011 M 10.4161 Krankenversicherung. Wählbare Franchisen und Vertragsdauer (N 18.3.11, Stahl; S 29.9.11)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, einen Änderungsvorschlag zu Artikel 62 KVG zu erarbeiten, damit eine längere Vertragsdauer bei den wählbaren Franchisen eingeführt werden kann. Ziel dieser Änderung ist es, die Solidarität zwischen «Gesunden» und «Kranken» und zwischen «Jungen» und «älteren Personen» zu stärken.*

Das Anliegen der mehrjährigen Versicherungsdauer im Bereich der obligatorischen Krankenpflegeversicherung war bereits Gegenstand von mehreren parlamentarischen Vorstössen und Vorlagen des Bundesrats beziehungsweise des Parlaments. Auf die Vorteile mehrjähriger Versicherungsverträge verwies bereits die Motion 08.3658 Stahl (KVG. Längere Vertragsdauer zur Optimierung des Kosteneinsparpotenzials; abgeschrieben am 1. Okt. 2010). Auch der von der Bundesversammlung am 30. November 2011 verabschiedete Erlass im Zusammenhang mit der Vorlage 04.062 (KVG-Teilrevision im Bereich Managed-Care) sah vor, dass für besondere Versicherungsformen (integrierte Versorgung) Verträge von bis zu drei Jahren möglich sein sollen. Gegen die Managed-Care-Vorlage wurde das Referendum ergriffen. Die Vorlage wurde am 17. Juni 2012 in der Volksabstimmung abgelehnt. Weiter sah die Vorlage zu 09.053 (KVG. Eindämmung der Kostenentwicklung für Wahlfranchisen) zwingend eine Vertragsdauer von zwei Jahren bei Wahlfranchisen vor. Die Vorlage wurde am 1. Oktober 2010 vom Nationalrat in der Schlussabstimmung abgelehnt.

Das Thema der mehrjährigen Vertragsdauer wurde zuletzt mit der parlamentarischen Initiative 15.468 Brand (Borer) «Stärkung der Selbstverantwortung im KVG» aufgenommen. Die Vorlage der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates sah vor, dass Versicherte mit wählbaren Franchisen ihre Franchise während drei Jahren behalten müssen. Am 26. November 2018 wurde die Vorlage vom Nationalrat angenommen. Im März 2019 ist der Ständerat und im Juni 2019 auch der Nationalrat jedoch nicht auf die Vorlage eingetreten. Das Geschäft ist mittlerweile erledigt.

Wie dargelegt, hat der Bundesrat mehrfach das Anliegen der mehrjährigen Vertragsdauer bei Wahlfranchisen umgesetzt, wobei die Vorlagen jedoch aus unterschiedlichen Gründen nie eine Mehrheit gefunden haben.

Vor dem Hintergrund des Scheiterns der parlamentarischen Initiative 15.468 Brand (Borer) erachtet der Bundesrat das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2014 P 13.3224 Entlastung der Krankenversicherung von ungerechtfertigten Kosten (N 9.9.14, Humbel)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, aufzuzeigen, wie stark die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) durch Kosten belastet ist, welche primär durch das Einholen eines Arzteignisses verursacht werden. Zugleich soll aufgezeigt werden, wie diese leichtfertig durch Arbeitsunfähigkeitszeugnisse verursachten Kosten, welche die OKP ungerechtfertigt belasten, verhindert werden können, wo allenfalls gesetzliche Anpassungen notwendig sind und wie eine sozialpartnerschaftliche Finanzierungslösung dieser Massnahme zur Disziplinierung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern erreicht werden kann.*

Postulatsbericht vom 21. Oktober 2020 «Entlastung der Krankenversicherung von ungerechtfertigten Kosten».

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2015 P 13.3543 Unverhältnismässige Gebührenerhöhungen als Marktzutrittschranken für KMU (N 4.6.15, de Courten)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht die Konsequenzen von Gebührenerhöhungen durch Schweizer Zulassungs- und Aufsichtsbehörden auf die Wettbewerbs- und Marktzutrittsfähigkeit von KMU darzulegen und eine KMU-gerechte Ausgestaltung und Umsetzung von Gebührentarifen zu prüfen.*

Mit Änderung vom 29. April 2015 der Verordnung über die Krankenversicherung (SR 832.102; AS 2015 1255) hat der Bundesrat letztmals die Gebühren für die Eintragungen auf die Spezialitätenliste (SL) angepasst. Die Anpassung ist auf den 1. Juni 2015 in Kraft getreten. Dabei wurden lediglich die Gebühren für Gesuche, die der Eidgenössischen Arzneimittelkommission (EAK) vorgelegt werden müssen, und die Jahresgebühr für die SL-Listung erhöht. Alle anderen Gebühren, insbesondere auch diejenigen für die einfachen Gesuche (wie Gesuche für Generika oder neue Packungen und Dosierungen), wurden nicht erhöht. Die angesprochenen KMU, die primär Generika, Biosimilars oder patentabgelaufene Arzneimittel herstellen und vertreiben, waren somit nur marginal von Gebührenanpassungen betroffen. Der Bundesrat hat, auch aufgrund der Hinweise aus dem Postulat, darauf geachtet, dass diese Gebühren dem Verursacherprinzip entsprechend bei den Pharmaunternehmen mit den sehr komplexen Gesuchen anfallen und nicht bei KMU.

Die Gebühren sind jedoch essenziell, um die für die Beurteilung der Aufnahme erforderlichen Ressourcen zu finanzieren. Aufgrund der höheren Komplexität der Gesuche für neue Originalpräparate werden in Zukunft weitere Gebührenerhöhungen für die Beurteilung von komplexen, der EAK vorzulegenden Gesuche erforderlich sein. Diese Gebührenansätze folgen den Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit. Der Bundesrat wird insbesondere in den Erläuterungen zu den Gebührenrevisionen die Auswirkungen spezifisch darstellen. Eine zusätzliche Berichterstattung ist deshalb in diesem Zusammenhang nicht hilfreich und angezeigt.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2018 M 15.4222 Richtige Anreize mit Wahlfranchisen (N 28.9.17, Weibel; S 15.3.18)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, die aktuellen Wahlfranchisen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung gemäss KVG beizubehalten.*

2018 M 17.3633 Maximalrabatte bei Wahlfranchisen. Keine Bestrafung von eigenverantwortlich handelnden Versicherten (N 11.12.17, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR; S 15.3.18)

2018 M 17.3637 Maximalrabatte bei Wahlfranchisen. Keine Bestrafung von eigenverantwortlich handelnden Versicherten (N 11.12.17, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR; S 15.3.18)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, die Maximalrabatte bei allen Wahlfranchisen bei 70 Prozent des zusätzlich übernommenen Risikos zu belassen.*

Das EDI hatte vom 17. August bis zum 12. November 2015 eine Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung (SR 832.102) zu den Wahlfranchisen in die Vernehmlassung gegeben. Gegenstand des Entwurfs war, die Anzahl der wählbaren Franchisen und die Prämienrabatte zu senken. Nach der Vernehmlassung hat das Parlament die Motionen 15.4222, 17.3633 und 17.3637 angenommen, die die Beibehaltung aller Franchisenstufen und der aktuellen Rabatte verlangen. Aufgrund dieser Widerstände verzichtete das EDI auf die Weiterverfolgung seines Vorschlags. Die Franchisenstufen und Rabatte werden somit unverändert beibehalten.

Der Bundesrat erachtet die Anliegen der Motionen als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2016 P 16.3352 Gleichmässige Finanzierung der Kostensteigerung bei den Pflegeleistungen durch alle Kostenträger (N 19.9.16, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt aufzuzeigen, wie die Kostensteigerung der Pflegeleistungen durch alle Kostenträger - Krankenversicherer, öffentliche Hand und Private - gleichermaßen mitfinanziert werden könnte und die Beiträge der obligatorischen Krankenpflegeversicherung an die Pflegeleistungen, welche in der notwendigen Qualität, effizient und kostengünstig erbracht werden, regelmässig der Teuerung angepasst werden könnten.*

2019 P 19.3002 Pflege und einheitliche Finanzierung der Leistungen im ambulanten und stationären Bereich (N 14.3.19, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, zusammen mit der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren und den Verbänden der Leistungserbringer und Versicherer mittels Erarbeitung von Grundlagen zu prüfen, ob gegebenenfalls die Pflegeleistungen nach Artikel 25a Absatz 1 des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) und Artikel 7 der Krankenpflege-Leistungsverordnung sowie die Beiträge der öffentlichen Hand (Kantone und Gemeinden) im Rahmen der KVG-Restkostenfinanzierung in die einheitliche Finanzierung der Leistungen im ambulanten und im stationären Bereich (Efas) eingebaut werden können. Bei den Grundlagen geht es insbesondere um:*

- die Herstellung der Kostentransparenz,
- die Definition und Stabilisierung der Anteile der verschiedenen Kostenträger an der Pflegefinanzierung,
- die Definition der Pflegeleistungen in Abgrenzung zu Betreuungsleistungen,
- eine einheitliche Definition der Pflegestufen ambulant und stationär,
- eine Harmonisierung der Vergütungsregeln von ambulant und stationär,
- die Schaffung eines nationalen Gremiums für Tarifstrukturfragen in der Pflegefinanzierung.

Postulatsbericht vom 25. November 2020 «Pflegefinanzierung: Integration in eine einheitliche Finanzierung oder Anpassung der OKP-Beiträge an die Kostenentwicklung».

Der Bundesrat erachtet die Anliegen der beiden Postulate als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2017 P 17.3880 Überprüfung der Finanzierung der Prämienverbilligung (N 15.12.17, Humbel)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, Vorschläge zu unterbreiten, wie die Finanzierung der Prämienverbilligung durch Bund und Kantone effektiver und ausgewogener gestaltet werden kann. Dabei soll auch ein Modell geprüft werden, das vorsieht, den Bundesanteil an den Finanzierungsbeitrag des Kantons zu knüpfen.*

Postulatsbericht vom 20. Mai 2020 «Überprüfung der Finanzierung der Prämienverbilligung».

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2018 P 18.3384 Bessere Betreuung und Behandlung von Menschen am Lebensende (S 13.6.18, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Kantonen sowie den betroffenen Organisationen und Fachpersonen einen Bericht mit Empfehlungen zu erarbeiten, um die Betreuung und Behandlung von Menschen am Lebensende zu verbessern.*

Der Bericht soll:

1. aufzeigen, wie sichergestellt werden kann, dass die allgemeine und spezialisierte Palliative Care in allen Regionen der Schweiz langfristig und nachhaltig verankert ist und allen Menschen zur Verfügung steht und wie sie finanziert werden kann;
2. darstellen, wie die gesundheitliche Vorausplanung (z. B. Advance Care Planning, Patientenverfügungen) im Gesundheitswesen besser verankert werden kann;
3. aufzeigen, wie die Sensibilisierung der Bevölkerung und die Information zum Thema «Lebensende» sichergestellt werden können, um die Selbstbestimmung am Lebensende zu verbessern;
4. darlegen, ob und wo der Bundesrat Regulierungsbedarf sieht.

Postulatsbericht vom 18. September 2020 «Bessere Betreuung und Behandlung von Menschen am Lebensende».

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2019 M 19.3419 Obligatorische Krankenpflegeversicherung. Berücksichtigung der Mengenausweitung bei Tarifverhandlungen (S 20.6.19, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR; N 10.12.19)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) vorzulegen, um zu gewährleisten, dass die Tarifpartner bei den Tarifverhandlungen nicht nur die Preise, sondern gleichzeitig auch die Menge verhandeln.*

Der Bundesrat hat diesen Auftrag bereits in seiner Botschaft vom 21. August 2019 zur Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (Massnahmen zur Kostendämpfung – Paket 1) (BBl 2019 6071) umgesetzt. Die vom Bundesrat an die eidgenössischen Räte überwiesene Gesetzesänderung verpflichtet die Tarifpartner, in gesamtschweizerisch geltenden Tarifverträgen oder in separaten gesamtschweizerisch geltenden Verträgen Massnahmen zur Steuerung der Kosten vorzusehen, welche dem Bundesrat zur Genehmigung zu unterbreiten sind. Die Tarifpartner müssen in den Verträgen die Überwachung der mengenmässigen Entwicklung der verschiedenen Positionen, die für die Leistungen vorgesehen sind, sowie die Überwachung der Entwicklung der abgerechneten Kosten regeln. Zudem müssen sie Regeln zur Korrektur bei ungerechtfertigten Erhöhungen der Mengen und der Kosten gegenüber dem Vorjahr vorsehen. Das heisst, die Tarifpartner müssen gemeinsam bestimmen, welche Erhöhung der Mengen und der Kosten beispielsweise durch die demografische Entwicklung oder Verschiebungen vom stationären in den ambulanten Bereich als gerechtfertigt erachtet werden kann, sowie Korrekturen festlegen, falls die Erhöhung der Mengen und der Kosten über dieses Mass hinausgeht. Es wird den Tarifpartnern überlassen zu definieren, wie diese Korrekturen genau aussehen sollen.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

Bundesamt für Sozialversicherungen

2013 P 13.3813 Überträge von Gelder der Säule 3a auch nach dem Alter 59/60 ermöglichen (N 13.12.13, Weibel)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und darzulegen, was geändert werden muss, um Überträge von Säule-3a-Geldern nach dem Alter 59/60 wieder zu ermöglichen.*

Mit der Verordnung über die Änderungen in der beruflichen Vorsorge vom 26.08.2020 (AS 2020 3755) hat der Bundesrat das Anliegen des Postulats erfüllt.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung

2016 P 16.3637 Präventionsprojekt «Kein Täter werden» für die Schweiz (N 16.12.16, Rickli Natalie)

2016 P 16.3644 Präventionsprojekt «Kein Täter werden» für die Schweiz (S 6.12.16, Jositsch)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird aufgefordert, in einem Bericht darzulegen:*

1. *welche Wirkung Präventionsprojekte wie «Kein Täter werden» oder «Dis No» auf potenzielle pädosexuelle Straftäter haben respektive wie erfolgreich sie in der Praxis sind;*
2. *ob ein ausgebautes Präventionsangebot für pädosexuelle Straftäter entsprechende Übergriffe verhindern könnte;*
3. *falls ein ausgebautes Präventionsangebot zielführend ist, wie ein solches Angebot sichergestellt werden kann und welche Rolle dem Bund dabei zukommen würde.*

Postulatsbericht vom 11. September 2020 «Präventionsangebote für Personen mit sexuellen Interessen an Kindern».

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Postulate als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2017 P 15.3945 Gewalt im Alter verhindern (N 15.6.17, Glanzmann)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament einen umfassenden Bericht zum Thema «Gewalt im Alter verhindern» vorzulegen.*

Postulatsbericht vom 18. September 2020 «Gewalt im Alter verhindern».

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2018 M 15.3905 Infrastrukturanlagen für Pensionskassen attraktiver machen (N 15.6.17, Weibel; S 15.3.18)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, die Bestimmungen für die Anlage des Vermögens von Vorsorgeeinrichtungen dahingehend anzupassen, dass:*

1. *die Anlagekategorie «Infrastrukturanlagen» in einem neuen Artikel 53 Ziffer f BVV 2 und nicht länger als "alternative" Anlage zu betrachten sei; und*
2. *die Kategoriebegrenzungen in Artikel 55 BVV 2 in einem neuen Buchstaben f eine Maximalquote von 10 Prozent für die Anlagekategorie «Infrastruktur» vorsehen, ohne dabei die Limiten in Artikel 55 Buchstaben a bis e zu modifizieren.*

Mit der Verordnung über die Änderungen in der beruflichen Vorsorge vom 26.08.2020 (AS 2020 3755) hat der Bundesrat das Anliegen des Postulats erfüllt.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2019 M 19.3971 Gerechtigkeit für Verdingkinder (N 16.12.19, Kommission für Rechtsfragen NR; S 16.12.19)

2019 M 19.3973 Gerechtigkeit für Verdingkinder (S 16.12.19, Kommission für Rechtsfragen SR; N 16.12.19)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, die notwendigen Massnahmen zu treffen, dass die Genugung für die ehemaligen Verdingkinder ohne Anrechnung an die Ergänzungsleistungen (EL) unverzüglich ausbezahlt wird.*

Das Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFG) wurde per 20. Dezember 2019 geändert. Mit dieser Änderung, die auf die parlamentarische Initiative 19.476 «Gewährleistung der Ergänzungsleistungen ehemaliger Verdingkinder und Administrativversorgter» zurückgeht, ist das Ziel der Motionen erreicht.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motionen als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen

2017 M 15.4114 Sinnvolle Vorschriften für eine Kennzeichnung "ohne GVO/ohne Gentechnik hergestellt" (N 18.3.16, Bourgeois; S 14.3.17)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, das geltende Recht anzupassen, damit ohne Gentechnik hergestellte Lebensmittel in der Schweiz auf ähnliche Weise gekennzeichnet und damit in Wert gesetzt werden können wie in unseren Nachbarländern. Besonders wichtig ist es, eine Lösung zu finden für Lebensmittel tierischer Herkunft, deren Produzentinnen und Produzenten auf transgene Tiere oder Futtermittel verzichtet haben.*

Der Bundesrat hat am 27. Mai 2020 eine Änderung der Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständerverordnung (SR 817.02, AS 2020 2229) beschlossen, mit welcher der Hinweis «ohne GVO» ermöglicht wird, wenn für die Fütterung der Tiere keine gentechnisch veränderte Futterpflanze oder daraus gewonnenen Erzeugnisse eingesetzt wurden. Die Änderung ist seit dem 1. Juli 2020 in Kraft.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2017 P 16.3762 Achtung, Gefahr! Aluminiumsalze in Deodorants (N 2.5.17, Mazzone)

Eingereichter Text: *Der wissenschaftliche Fortschritt schreitet rasant voran. Seit der Beratung zum Postulat 14.3344 während der Sommersession 2016 sind die besorgniserregenden Ergebnisse einer Studie, die unter der Leitung des Onkologen Professor André-Pascal Sappino und mit der Beteiligung mehrerer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Medizinischen Fakultät der Universität Genf durchgeführt wurde, veröffentlicht worden. Erstmals ist nachgewiesen worden, dass Aluminiumchlorhydrat für menschliche Brustzellen toxisch ist. Dieser Inhaltsstoff findet sich in 90 Prozent aller Deodorants. Erinnern wir uns daran, dass es beim Asbest 50 Jahre dauerte, bis dieses verboten wurde - mit gravierenden Folgen für die Gesundheit der betroffenen Bevölkerung. Dazu kommt: Je grösser der Druck auf die Industrie wegen Aluminiumsalzen wird, desto entschlossener wird sie nach Ersatzstoffen suchen, die zu einer wirksamen Reduktion der Schweisssekretion führen. Nachdem die erwähnte Studie veröffentlicht wurde, ist es nun vonnöten, dass der Bund sich der Problematik annimmt und auch erwägt, spezifische Massnahmen zu ergreifen. Aus diesem Grund beauftragen wir den Bundesrat:*

1. die zu diesem Thema veröffentlichten Studien und mögliche Massnahmen des Bundes zu analysieren;
2. die Möglichkeit zu prüfen, auf den fraglichen Produkten einen Hinweis anzubringen, der Konsumentinnen und Konsumenten vor den gesundheitlichen Folgen warnt;
3. zu prüfen, inwiefern ein schweizweites Verbot von Deodorants, die Aluminiumsalze enthalten, angezeigt wäre, und einen Bericht zu diesem Thema vorzulegen.

Postulatsbericht vom 1. Juli 2020 «Achtung Gefahr! Aluminiumsalze in Deodorants».

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2017 P 17.3418 Die Hofschlachtung über den Eigengebrauch hinaus ermöglichen (N 29.9.17, Vogler)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, wie das Lebensmittelrecht und allfällige weitere Bereiche angepasst werden müssen, damit die Hofschlachtung über den Eigengebrauch hinaus ermöglicht wird.*

Der Bundesrat hat am 27. Mai 2020 eine Änderung der Verordnung über das Schlachten und die Fleischkontrolle (SR 817.190, AS 2020 2521) beschlossen, mit welcher die Hof- und Weidetötung zur Fleischgewinnung geregelt wird. Die Änderung ist seit dem 1. Juli 2020 in Kraft.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2017 P 17.3967 Obligatorische Deklaration der Herstellungsmethoden von Nahrungsmitteln (S 29.11.17, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur SR)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht darüber vorzulegen, wie die Pflicht zur Deklaration der nicht den Schweizer Normen entsprechenden Herstellungsmethoden von Nahrungsmitteln verstärkt werden könnte.*

Postulatsbericht vom 11. September 2020 «Obligatorische Deklaration der Herstellungsmethoden von Nahrungsmitteln».

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2018 M 17.3715 Tierhaltungskontrollen effizienter gestalten (N 15.12.17, Munz; S 18.9.18)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, die Verordnung über die Koordination von Kontrollen auf Landwirtschaftsbetrieben (VKKL, SR 915.15) per 1. Januar 2019 so anzupassen, dass die Kontrollen bezüglich Tierschutz und Tierwohl effizienter und qualitativ besser werden. Die Gesamtzahl der Kontrollen soll dabei verkleinert werden.*

Der Bundesrat hat am 27. Mai 2020 die Verordnung über den mehrjährigen nationalen Kontrollplan für die Lebensmittelkette und die Gebrauchsgegenstände (SR 817.032, AS 2020 2441) verabschiedet. Damit liegen die rechtlichen Grundlagen vor, die es den Vollzugsbehörden ermöglichen, risikobasierte Kontrollen bezüglich Tierschutz durchzuführen und damit risikobasiert die Gesamtzahl der Kontrollen zu reduzieren.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2020 M 18.3849 Vermarktung von Milch aus muttergebundener Kälberaufzucht (N 14.12.18, Munz; S 12.3.20)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, die rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, damit Kuhmilch aus muttergebundener Kälberaufzucht legal vermarktet werden kann.*

Das EDI hat am 27. Mai 2020 die Änderungen der Verordnung des EDI über Lebensmittel tierischer Herkunft (SR 817.022.108, AS 2020 2281) und der Verordnung des EDI über die Hygiene bei der Milchproduktion (SR 916.351.021.1; AS 2020 2545) beschlossen, welche das Inverkehrbringen von Milch auch muttergebundener Kälberaufzucht ermöglichen.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

Swissmedic

2018 P 18.3092 Depakine-Skandal. Untersuchung der Situation in der Schweiz (S 13.6.18, Maury Pasquier)

Eingereichter Text: *Ich bitte den Bundesrat um einen Bericht über die Betroffenen von reproduktionsschädigenden Wirkungen von Valproat, dem Wirkstoff im Antiepileptikum Depakine und in seinen Generika. Dieser Bericht soll namentlich:*

- 1. darstellen, wie viele Fälle von Geburtsschäden und Entwicklungsstörungen, die mit Valproat zusammenhängen, Swissmedic gemeldet wurden und von wie vielen Fällen künftig auszugehen ist;*
- 2. evaluieren, wie wirksam die jüngst getroffenen Massnahmen (wie die Aktualisierung der Arzneimittelinformation und -verpackung oder der Fach- und Patienteninformationen) für die Verhütung neuer Fälle sind;*
- 3. erklären, warum zwischen dem Zeitpunkt des Bekanntwerdens der reproduktionsschädigenden Wirkungen und demjenigen der systematischen Information von Frauen darüber so viel Zeit verstrichen ist, und Vorschläge enthalten, wie vermieden werden kann, dass sich dies bei anderen Medikamenten wiederholt;*
- 4. darlegen, welche Instrumente bestehen oder welche Gesetzesänderungen möglicherweise vorzunehmen sind, um den Betroffenen auch noch Jahre später den Zugang zu Entschädigungen zu garantieren (wie z. B. die Verlängerung der Verjährungsfrist bei körperlichen Spätschäden, wie dies ursprünglich im Geschäft 13.100 vorgesehen war).*

Postulatsbericht vom 6. Dezember 2019 «Depakine-Skandal. Untersuchung der Situation in der Schweiz».

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement

Bundesamt für Justiz

2014 P 14.3382 Bilanz über die Umsetzung des Rechts auf Anhörung nach Artikel 12 der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen in der Schweiz (N 8.9.14, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Kantonen zu prüfen, ob das Recht auf Anhörung nach Artikel 12 der Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes (KRK) in der Schweiz, insbesondere in rechtlichen und administrativen Verfahren, eingehalten wird und wo es Verbesserungsbedarf gibt. Er erstellt einen Bericht, der eine exakte Bilanz über die Umsetzung der KRK in unserem Land aufzeigt, und leitet daraus Empfehlungen für die Zukunft ab.*

Postulatsbericht vom 2. September 2020 «Das Recht des Kindes auf Anhörung. Bilanz der Umsetzung von Artikel 12 der Kinderrechtskonvention in der Schweiz».

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2015 P 14.4026 Medizinische Versorgung bei häuslicher Gewalt. Politische Konzepte und Praktiken der Kantone sowie Prüfung eines ausdrücklichen Auftrages im Opferhilfegesetz (N 5.5.15, Sozialdemokratische Fraktion)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, eine Bestandaufnahme über die politischen Konzepte und Praktiken der Kantone bei der medizinischen Versorgung in Fällen von häuslicher Gewalt zu erstellen und die Möglichkeit zu analysieren, im Opferhilfegesetz (OHG) einen entsprechenden Auftrag explizit zu verankern.*

Postulatsbericht vom 20. März 2020 «Medizinische Versorgung bei häuslicher Gewalt. Politische Konzepte und Praktiken der Kantone sowie Prüfung eines ausdrücklichen Auftrages im Opferhilfegesetz».

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2015 P 15.4045 Recht auf Nutzung der persönlichen Daten. Recht auf Kopie (N 18.12.15, Derder)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten, inwiefern der Einzelne und die Volkswirtschaft von der Weiterverwendung von personenbezogenen Daten profitieren könnten. Insbesondere soll er dabei ein «Recht auf Kopie» für den Einzelnen prüfen.*

2016 P 16.3386 Kontrolle über persönliche Daten. Die informationelle Selbstbestimmung fördern (N 30.9.16, Béglé)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird gebeten zu prüfen, wie am besten dazu beigetragen werden kann, dass die Bürgerinnen und Bürger die Kontrolle über ihre persönlichen Daten wiedererlangen.*

Die Digitalisierung der Wirtschaft und der Gesellschaft beruht u. a. darauf, dass persönliche Daten übermittelt werden, die sich damit der Kontrolle des Einzelnen entziehen. Das muss mittlerweile aber nicht mehr so sein, denn es ist jetzt möglich, vom unkontrollierten «big data» (Massendaten) zum verantwortlichen «self-data» (Selbstbestimmung über die eigenen Daten) zu wechseln. Um das zu erreichen, wird in den USA eine Politik des «smart disclosure» verfolgt. Dabei geht es darum, private Unternehmen oder öffentliche Stellen dazu zu veranlassen, den Bürgerinnen und Bürgern freien Zugang zu ihren Daten zu ermöglichen über offene und standardisierte Formate, die eine einfache Wiederverwendung der Daten erlauben.

Der Einzelne kann auf diese Weise seine persönlichen Daten mit anderen teilen, sie verkaufen oder sie für sich selbst auswerten.

Diese neuen Bedürfnisse würden zur Entstehung einer ganzen Branche von innovativen Anbietern digitaler Dienstleistungen führen.

Im Rahmen der Strategie «Digitale Schweiz» hat der Bundesrat das Bundesamt für Justiz beauftragt, den Regelungsbedarf betreffend eine sektor- bzw. branchenspezifische Einführung der Portabilität von Personendaten zu analysieren. In der Zwischenzeit hat das Parlament allerdings bei der Totalrevision des Bundesgesetzes über den Datenschutz (nDSG; Geschäft 17.059) ein allgemeines «Recht auf Datenherausgabe oder -übertragung» (sog. «Datenportabilität») eingeführt (Art. 28 und 29 nDSG). Die Vorlage wurde in der Schlussabstimmung vom 25. September 2020 angenommen (BBl 2020 7639).

Der Bundesrat erachtet die Anliegen der beiden Postulate als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2016 P 16.3897 Evaluation der Revision des Zivilgesetzbuches vom 15. Juni 2012 (Zwangsheiraten) (N 16.12.16, Arslan)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, die Revision des Zivilgesetzbuches vom 15. Juni 2012 (Zwangsheiraten) einer Wirksamkeitsüberprüfung zu unterziehen und dem Parlament Bericht zu erstatten. Sofern die Ziele nicht oder nur teilweise erreicht worden sind, soll der Bundesrat aufzeigen, welche Massnahmen zu ergreifen sind.*

Postulatsbericht vom 29. Januar 2020 «Evaluation der Bestimmungen im Zivilgesetzbuch zu Zwangsheiraten und Minderjährigenheiraten».

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2017 M 17.3264 Ausweitung der sogenannten kleinen Kronzeugenregelung auf Mitglieder terroristischer Organisationen (N 31.5.17, Kommission für Rechtsfragen NR; S 11.9.17)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, der Bundesversammlung im Rahmen der Genehmigung und Umsetzung des Übereinkommens des Europarates vom 16. Mai 2005 zur Verhütung des Terrorismus eine Regelung für die Ausweitung der Bestimmung über die Strafmilderung von Artikel 260ter Ziffer 2 des Strafgesetzbuches (der sogenannten kleinen Kronzeugenregelung) auf Mitglieder terroristischer Organisationen zu unterbreiten.*

Der Bundesrat ist dem Anliegen der Motion nach einer Ausweitung der kleinen Kronzeugenregelung auf terroristische Organisationen mit Gesetzesentwurf und Botschaft vom 14. September 2018 (18.071) nachgekommen. Die Vorlage wurde in der Schlussabstimmung vom 25. September 2020 angenommen (BB1 2020 7891).

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2018 M 16.3945 Schutz religiöser Gemeinschaften vor terroristischer und extremistischer Gewalt (S 9.3.17, Jositsch; N 7.3.18)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, gemeinsam mit den Kantonen aufzuzeigen, welche weitergehenden Massnahmen für die Sicherheit von religiösen Gemeinschaften, die durch potenzielle terroristische und extremistische Gewalt besonders gefährdet sind, getroffen werden können und welche gesetzlichen Grundlagen allenfalls für deren Umsetzung nötig wären.*

Die Motion führte zu verschiedenen Umsetzungsarbeiten mit dem Ziel der Verbesserung der Sicherheit religiöser und anderer Gemeinschaften vor terroristischer und extremistischer Gewalt. Am 24. November 2017 verabschiedeten Vertreterinnen und Vertreter des Bundes, der Kantone und der Städte den gemeinsam erarbeiteten Nationalen Aktionsplan zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus (NAP). Dieser sieht 26 Massnahmen vor. Der Bundesrat beschloss am 1. Dezember 2017 eine Impulsfinanzierung von 5 Millionen Franken für die Umsetzung der Massnahmen. Am 1. November 2019 trat die Verordnung über Massnahmen zur Unterstützung der Sicherheit von Minderheiten mit besonderen Schutzbedürfnissen (SR 311.039.6) in Kraft. Diese ermöglicht die Unterstützung von Präventions- und Sicherheitsprojekten, namentlich auch im baulich-technischen Bereich, durch den Bund. Entsprechende Gesuche wurden 2020 schon bewilligt

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2018 P 17.4181 Licht ins Dunkel bringen. In den Achtzigerjahren wurden Kinder aus Sri Lanka in der Schweiz illegal adoptiert (N 16.3.18, Ruiz)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, zusammen mit den Kantonen die Praxis der privaten Vermittlungsstellen und der Behörden auf Kantons- und Bundesebene bezüglich der Adoptionen von Kindern aus Sri Lanka in den Achtzigerjahren zu untersuchen. Er soll einen Bericht vorlegen und darin die genannten Verfehlungen, die Informationen, die sich im Besitz der Behörden befinden, und die damals getroffenen Massnahmen beleuchten. Im Bericht sollen ferner die Bemühungen und die zur Verfügung stehenden Mittel erläutert werden, die die betroffenen Personen bei der Suche nach ihrer Herkunft unterstützen sollen. Schliesslich soll im Bericht der aktuelle rechtliche Rahmen für internationale Adoptionsverfahren analysiert und sollen Empfehlungen zur Praxis und zum gegenwärtigen und künftigen rechtlichen Rahmen formuliert werden.*

Postulatsbericht vom 11. Dezember 2020 «Illegale Adoptionen von Kindern aus Sri Lanka: historische Aufarbeitung, Herkunftssuche, Perspektiven».

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2018 P 18.3530 Reform der «lebenslangen» Freiheitsstrafe für besonders schwere Straftaten (S 19.9.18, Caroni)

2019 P 18.3531 Reform der «lebenslangen» Freiheitsstrafe für besonders schwere Straftaten (N 13.6.19, Rickli [Schwander])

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht darzulegen, wie das heutige System der «lebenslangen» Freiheitsstrafe (und der Entlassung daraus) reformiert werden könnte, um besonders schweren Straftaten besser gerecht zu werden.*

Postulatsbericht vom 25. November 2020 «Reform der lebenslangen Freiheitsstrafe für besonders schwere Straftaten».

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der beiden Postulate als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2020 M 20.3157 Rechtsstillstand im Betreibungswesen. Ausnahmeregelung für die Reisebranche (N 6.5.20, Kommission für Rechtsfragen NR; S 6.5.20)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, den Rechtsstillstand exklusiv für die Reisebranche bis zum 30. September 2020 zu verlängern. Dies gilt ausschliesslich für die Kundenforderungen gegenüber den Reisebüros und Veranstaltern (sprich dem direkten Vertragspartner des Kunden), jedoch nicht für andere Forderungen wie z. B. für die Miete. Das heisst, die Kunden können die Reisebüros bis zu diesem Zeitpunkt im Zusammenhang mit Rückerstattungsforderungen nicht betreiben oder gerichtliche Verfahren gegen sie einleiten.*

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 20. Mai 2020 mit der Verordnung über den Rechtsstillstand nach Artikel 62 des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs für die Reisebranche (AS 2020 1749) einen befristeten Rechtsstillstand für die Reisebranche erlassen.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

Bundesamt für Polizei

2018 P 18.3551 Massnahmen gegen Mädchenbeschneidungen (N 28.9.18, Rickli Natalie)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird gebeten, in einem Bericht aufzuzeigen, mit welchen Massnahmen Mädchen und Frauen besser vor Genitalverstümmelung geschützt werden können. Darin kann er bspw. auch einen Rechtsvergleich mit anderen Ländern anstellen und deren Präventionsmassnahmen analysieren. Ebenfalls ist zu prüfen, warum diese Straftaten in der Schweiz nicht angezeigt werden und wie dies verbessert werden könnte.*

Postulatsbericht vom 25. November 2020 «Massnahmen gegen die weibliche Genitalverstümmelung».

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

Staatssekretariat für Migration

2016 M 15.3484 Flüchtlingstragödien im Mittelmeer. Rasch und massiv konkret vor Ort helfen und Türen in der Festung Europa schaffen (N 10.12.15, Grüne Fraktion; S 16.6.16; Punkte 1-4 und 6 abgelehnt. Punkt 5 angenommen)

Eingereichter Text: *Die Schweiz kann sowohl alleine als auch in Zusammenarbeit mit den Dublin-Staaten wesentlich zur Linderung dieser Katastrophe beitragen:*

1. *Der Bundesrat führt das abgeschaffte Botschafts asyl rasch mit einem dringlichen Bundesbeschluss wieder ein.*
2. *Der Bundesrat sorgt für die rasche Umsetzung seines Beschlusses, 3000 syrische Flüchtlinge (Kontingentsflüchtlinge und Familiennachzug) aufzunehmen. Zusammen mit den Kantonen ergreift er zudem rasch die notwendigen Vorbereitungen für ein grosses zusätzliches Kontingent an Flüchtlingen aus Syrien.*
3. *Der Bundesrat setzt sich ein für eine Reformation des Dublin-Systems: Es soll zwischen den Dublin-Staaten eine Verteilung der Flüchtlinge nach Wirtschaftsstärke der einzelnen Vertragsstaaten eingeführt werden.*
4. *Der Bundesrat setzt sich dafür ein, dass die Dublin-Staaten einen Mechanismus einführen, der es Flüchtlingen ermöglicht, ein Asylgesuch zu stellen, ohne illegal mit Schleppern in ein Dublin-Land einreisen zu müssen.*
5. *Der Bundesrat unterstützt die meistbetroffenen EU-Länder Italien und Griechenland direkt in der Bewältigung ihrer besonderen Herausforderungen. Die Unterstützung kann finanzieller oder auch logistischer Art sein.*
6. *Der Bundesrat verstärkt massiv und rasch die Hilfe vor Ort für die Flüchtlinge des syrischen Bürgerkriegs.*

Am 23. September 2020 veröffentlichte die Europäische Kommission das Migrations- und Asylpaket. Damit sollen die Diskussionen zur Asylreform auf EU-Ebene neuen Elan erhalten. Der Bundesrat setzt sich weiterhin für eine langfristige Dublin-Reform und eine faire Verteilung von Asylsuchenden ein. Die Schweiz engagiert sich auf bilateraler und europäischer Ebene für die Dublin-Mitgliedstaaten an den Aussengrenzen. Insbesondere in Griechenland wurden im Jahr 2020 Projekte zur Verbesserung der Aufnahme- und Unterbringungssituation von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) sowie Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie unterstützt. Des Weiteren hat die Schweiz unmittelbar nach dem Brand im Flüchtlingslager Moria auf der Insel Lesbos im September 2020 Hilfsmaterial sowie ein Soforteinsatzteam nach Lesbos geschickt. Auch wurden im Jahr 2020 insgesamt 91 Kinder und Jugendliche aus Griechenland aufgenommen. Um das Migrationsmanagement in den EU-Mitgliedstaaten zu stärken, sollen zudem in EU-Mitgliedstaaten, die von Migrationsbewegungen besonders betroffen sind, Projekte finanziert werden – im Rahmen des zweiten Schweizer Beitrags an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten (Rahmenkredite Kohäsion und Migration). Das Parlament hat den beiden Rahmenkrediten in der Wintersession 2019 grundsätzlich zugestimmt, allerdings unter dem Vorbehalt, dass keine Verpflichtungen eingegangen werden, wenn und solange die EU diskriminierende Massnahmen gegen die Schweiz erlässt. Aufgrund dieses Vorbehalts hat die Zusammenarbeit bislang nicht begonnen.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion (insbesondere von Punkt 5, der als einziger Punkt von beiden Kammern angenommen wurde) als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2016 P 15.3955 Verbesserte Integration in den Arbeitsmarkt von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen (N 3.3.16, Pfister Gerhard)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, abzuklären und in einem Bericht darzulegen, wie die Arbeitsmarktintegration von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen verbessert werden kann. Der Bundesrat soll ebenfalls abklären, inwiefern Asylsuchende, sobald sie auf die Kantone verteilt werden, in den Arbeitsmarkt integriert werden können.*

Ursprünglich war vorgesehen, dem Anliegen des Postulats im Rahmen der Berichterstattung zur Integrationsvorlehre für den Entscheid des Bundesrats zum weiteren Vorgehen dieses Pilotprogrammes Rechnung zu tragen. Am 15. Mai 2019 hat der Bundesrat Massnahmen zur Förderung des inländischen Arbeitsmarktpotenzials beschlossen und dabei auch entschieden, das Programm Integrationsvorlehre auszubauen, für weitere Zielgruppen zu öffnen sowie um zwei Jahre zu verlängern. Ein Bericht des Bundesrates zur Integrationsvorlehre ist somit obsolet; das Staatssekretariat für Migration informiert regelmässig zu den Ergebnissen des Pilotprogrammes, welches begleitend evaluiert wird.

Dem Anliegen des Postulats ist mit dem Bericht der Koordinationsgruppe zur Integrationsagenda, welcher der Bundesrat am 25. April 2018 zur Kenntnis genommen hat, sowie dem Entscheid des Bundesrats am 10. April 2019, die Integrationsagenda umzusetzen und die Integrationspauschale zu erhöhen, umfassend Rechnung getragen worden. Mit der Integrationsagenda wird namentlich das Anliegen des Postulats, die Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen zu verbessern, umgesetzt. Im Rahmen des Folgemandats zur Integrationsagenda wurde auch das Finanzierungssystem im Asyl- und Flüchtlingsbereich (Globalpauschale) analysiert und auf der technischen Ebene Verbesserungen am Anreizsystem vorgeschlagen. Diese Verbesserungen befinden sich zurzeit bei den Kantonen in einer Konsultation. Der Bundesrat wird voraussichtlich im zweiten Quartal 2021 Entscheide zu Anpassungen am Finanzierungssystem treffen können.

Dem zweiten Anliegen des Postulats, dass Asylsuchende, sobald sie auf die Kantone verteilt werden, in den Arbeitsmarkt integriert werden können, trägt die Beschleunigung des Asylverfahrens bereits Rechnung. Es werden weniger Asylsuchende den Kantonen zugewiesen und die Entscheide werden früher getroffen. Mit der Asylgesetzrevision vom 1. März 2019 wurde zudem das Arbeitsverbot während der ersten sechs Monate nach Einreise aufgehoben und Asylsuchende dürfen grundsätzlich bereits unmittelbar

nach Zuweisung an einen Kanton eine Erwerbstätigkeit aufnehmen. Seit dem Inkrafttreten der Integrationsagenda am 1. Mai 2019 können die Kantone Bundesmittel für die frühzeitige Förderung von Sprache und Bildung bei Asylsuchenden einsetzen.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2018 P 18.3381 Gesamthafte Prüfung der Problematik der Sans-Papiers (N 12.6.18, Staatspolitische Kommission NR)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, unter Berücksichtigung der bisher gemachten Erkenntnisse aus der Genfer Operation Papyrus, folgende Punkte zu prüfen und in einem Bericht vorzulegen:*

- *Auflistung aller Rechtsansprüche auf und aus Sozialversicherungen, die auch Personen ohne regulären Aufenthaltsstatus (Sans-Papiers) gewährt werden;*
- *Folgen einer möglichen Aberkennung der gewährten Rechtsansprüche sowohl für Bund, Kantone und Gemeinden als auch für die betroffenen Sans-Papiers;*
- *Zugang zu Schulen und anderen öffentlichen Dienstleistungen für Sans-Papiers;*
- *heutige Praxis beim Datenaustausch zwischen verschiedenen Behörden, die mit Sans-Papiers in Kontakt stehen;*
- *Vollzug der einschlägigen Strafbestimmungen und Rechtspraxis bei Verstössen im Zusammenhang mit Sans-Papiers (Beschäftigung, Arbeitsvermittlung, Wohnungsvermietung);*
- *Anzahl jährliche Rechtsfälle im Zeitraum der letzten fünf Jahre, aufgeschlüsselt nach Art des Verstosses;*
- *gängige Praxis der Regularisierung des Aufenthalts von Sans-Papiers sowie der Bewilligung der Erwerbstätigkeit gemäss Härtefallkriterien (Art. 31 VZAE);*
- *Anzahl jährliche Regularisierungen über den Zeitraum der letzten fünf Jahre;*
- *mögliche Lösungsansätze für Menschen ohne geregelten Aufenthalt.*

Postulatsbericht vom 21. Dezember 2020 «Gesamthafte Prüfung der Problematik der Sans-Papiers».

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2018 P 18.3506 Meldepflicht nach dem Entsendegesetz und nach der Verordnung über die Einführung des freien Personenverkehrs. Sanktionsverfahren bei Verstössen vereinheitlichen (S 19.9.18, Abate)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, sich zu überlegen, wie die Verordnung über die Einführung des freien Personenverkehrs (VEP) so angepasst werden kann, dass bei Nichteinhaltung des Meldeverfahrens durch selbstständige Dienstleistungserbringerinnen und -erbringer oder durch Schweizer Arbeitgeber eine Verwaltungssanktion ausgesprochen werden kann, nicht eine strafrechtliche Busse.*

Postulatsbericht vom 18. November 2020 «Meldepflicht nach dem Entsendegesetz und nach der Verordnung über die Einführung des freien Personenverkehrs»

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2019 M 18.3409 Umsetzung einer fairen Asylpolitik in Bezug auf Eritrea (S 19.9.18, Müller Damian; N 4.3.19)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, eine faire Eritrea-Asylpolitik umzusetzen. Eritrea ist ein Dauerbrenner. Es hagelt Vorstösse von allen politischen Parteien. Sie verfolgen fast alle das Ziel, die Asylbewerber aus Eritrea möglichst rasch wieder in ihren Heimatstaat zurückzuschieben. Eritreer an Bahnhöfen, Kultur- und Tourismusplätzen sind zu einem öffentlichen Reizthema geworden. Gemäss SEM-Asylstatistik befinden sich 13 504 eritreische Staatsangehörige in der Schweiz im Asylprozess (Stand: 30. April 2018), davon sind rund 9400 vorläufig aufgenommen. Knapp zwei Drittel (6000) gelten als Flüchtlinge. Für sie gilt die verschärfte Praxis nicht, die das SEM gestützt auf einen Bundesgerichtsentscheid von 2016 verfolgt. Das Bundesverwaltungsgericht hat nämlich bestätigt, dass man in Eritrea nicht von einem Krieg, Bürgerkrieg oder einer Situation allgemeiner Gewalt sprechen kann. Deshalb kann nicht von einer generellen Unzumutbarkeit des Wegweisungsvollzugs nach Eritrea ausgegangen werden. Gemäss Staatssekretär Mario Gattiker schaut das SEM bis Ende 2019 die 3400 anderen Fälle genau an. Ein entsprechendes Pilotprojekt mit 200 Teilnehmern soll demnächst beginnen.*

Konkret wird der Bundesrat beauftragt zur:

1. *konsequenteren Nutzung des juristischen Handlungsspielraumes, um so viele vorläufige Aufnahmebewilligungen wie möglich aufzuheben (vor allem von Menschen, die nicht integriert und von der Sozialhilfe abhängig sind).*
2. *Überprüfung der 3400 vorläufig aufgenommenen Eritreer und Erarbeitung eines Berichtes zuhanden des Parlamentes bis spätestens Ende Februar 2020. Der Bericht soll aufzeigen, warum die Bewilligung für vorläufige Aufnahme nicht aufgehoben wurde bzw. ob die betroffenen Personen schon ausgeweist sind oder sich noch in der Schweiz befinden.*
3. *Verstärkung der diplomatischen Präsenz in Eritrea und diese umgehend umzusetzen, damit beschlossene Rückführungen auch vollzogen werden können. Der zuvor verlangte Bericht soll alle Bemühungen des Bundesrates im Bereich der zwangsweisen Rückkehr nach Eritrea im Detail aufzeigen.*

Postulatsbericht vom 18. Dezember 2020 «Eritrea: Überprüfung von vorläufigen Aufnahmen wegen Unzumutbarkeit des Wegweisungsvollzugs durch das Staatssekretariat für Migration SEM».

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

Generalsekretariat

2010 M 09.4081 Erhöhte Bereitschaft für den Luftpolizeidienst auch ausserhalb der normalen Arbeitszeiten (S 16.3.10, Hess; N 15.9.10)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, sicherzustellen, dass der Luftpolizeidienst (Interventionen) auch ausserhalb der normalen Arbeitszeiten angemessen sichergestellt wird.*

Die Armee sieht eine etappenweise Umsetzung bis Ende 2020 vor. Ab dann ist die Permanenz im Luftpolizeidienst sichergestellt. Das Projekt ist auf Kurs. Der notwendige Personalaufbau konnte schrittweise realisiert werden. Beim Flugsicherungspersonal der Skyguide konnte der Aufbau noch nicht im angestrebten Umfang vollzogen werden; jedoch können die Leistungen zugunsten der Alarmbereitschaft von Flugzeugen zur Luftabwehr (sog. Quick Reaction Alert, QRA) dank Einsatzoptimierung jederzeit erbracht werden.

2016 erfolgte die Umsetzung der ersten Etappe. Es standen während 50 Wochen jeweils zwei bewaffnete F/A-18 von 8 bis 18 Uhr in Alarmbereitschaft und konnten innerhalb von maximal 15 Minuten starten. Per 2. Januar 2017 wurde die Bereitschaft plangemäss zusätzlich auf die Wochenenden und sämtliche Feiertage ausgeweitet. Vom 1. Januar 2019 bis Ende 2020 garantierten die beiden QRA-Flugzeuge im Rahmen der dritten Ausbau-Etappe die tägliche Bereitschaft von 6 bis 22 Uhr. Seit Ende 2020 ist die Bereitschaft rund um die Uhr sichergestellt, womit die Motion vollumfänglich erfüllt ist. Formell wird das Projekt per Ende März 2021 abgeschlossen werden.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

Verteidigung

2018 M 17.3507 Ein Cyberdefence-Kommando mit Cybertruppen für die Schweizer Armee (S 25.9.17, Dittli; N 13.12.17; S 6.3.18; Text mit Änderungen angenommen)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, zur Erfüllung der Armeeaufträge (gemäss Art. 58 der Bundesverfassung) bei der Schweizer Armee ein militärisch ausgerichtetes Cyberdefence-Kommando mit Cybertruppen (Angehörige der Armee) in angemessener Stärke aufzubauen. Das Kommando soll professionalisiert aus 100 bis 150 IT-/Cyberspezialisten bestehen, und die milizmässig aufgebauten Cybertruppen sollen etwa 400 bis 600 Angehörige der Armee umfassen, z. B. organisiert als Cyberbataillon. Für die Ausbildung der Cybertruppen soll eine Cyber-RS angeboten werden. Das neue Cyberdefence-Kommando der Schweizer Armee mit den Miliz-Cybertruppen soll mindestens:*

1. *permanent und in allen Lagen seine eigenen Systeme und Infrastrukturen vor Cyberangriffen schützen;*
2. *für den Verteidigungsfall befähigt sein, als Truppenkörper oder mit Teilen davon eigenständige Cyberoperationen durchzuführen (Cyberaufklärung, Cyberverteidigung, Cyberangriff);*
3. *im Rahmen des Nachrichtendienstgesetzes (NDG) den Nachrichtendienst des Bundes (NDB) subsidiär unterstützen und dessen Systeme schützen;*
4. *die Betreiber kritischer Infrastrukturen subsidiär unterstützen;*
5. *die zivilen Behörden des Bundes und der Kantone bei Cyberangelegenheiten subsidiär unterstützen. Zu diesem Zweck soll die Schweizer Armee:*
6. *eine enge Kooperation mit den Hochschulen (z. B. ETHZ, EPFL), der IT-Wirtschaft und Vertretern der potenziell gefährdeten Infrastrukturen (Energie, Verkehr, Banken usw.) eingehen;*
7. *die notwendigen organisatorischen Konzeptionen wie Gliederung und Aufbau des Kommandos, Einsatzdoktrin, Anwerbung von IT-/Cyberspezialisten, Rekrutierung von IT-/Cybersoldaten, Ausbildung, Ressourcenbeschaffung usw. rasch vorantreiben.*

Der Bundesrat hat das Anliegen der Motion in die Revision des Militärgesetzes und der Armeeeorganisation 2023 aufgenommen, die Anfang Oktober 2020 in Vernehmlassung gegeben wurde und 2021/22 in den eidgenössischen Räten behandelt werden wird. In diesem Zusammenhang ist vorgesehen, die Führungsunterstützungsbasis auf Anfang 2024 in ein einsatzorientiertes, militärisches Kommando «Cyber» weiterzuentwickeln. Dieses soll künftig alle erforderlichen Schlüsselfähigkeiten in den Bereichen Lagebild, Cyberabwehr, IKT-Leistungen, Führungsunterstützung, Kryptologie und elektronische Kriegführung bereitstellen. Es ist ferner geplant, die Personalbestände im Bereich «Cyber» in den kommenden Jahren laufend auszubauen. Die genauen Bestände des Berufspersonals sind klassifiziert. Bei den Milizformationen in der Armee wird auf den 1. Januar 2022 ein Cyber-Bataillon und ein Cyber-Fachstab gebildet und damit der Bestand von aktuell rund 200 auf 575 Armeeangehörige erhöht. Mit dem Ausbau des Milizpersonals soll vor allem die Durchhaltefähigkeit der operationellen Mittel der Armee im Cyber-Bereich verbessert werden. 2018 wurde zum ersten Mal ein Cyber-Lehrgang durchgeführt, um entsprechende Spezialistinnen und Spezialisten auszubilden. Der Lehrgang dauert insgesamt 40 Wochen; seit Herbst 2019 können die Absolventinnen und Absolventen des Cyber-Lehrgangs den «Cyber Security Specialist mit eidgenössischem Fachausweis» erlangen. Verschiedene Hochschulen rechnen den Lehrgang grundsätzlich oder fallweise mit bis zu 21 ETCS-Punkten an ein Studium an. Um die Ausbildungsqualität weiter zu erhöhen, wird die Ausbildung innerhalb der Armee durch ein Praktikum in Kooperation mit externen Partnern ergänzt, nämlich bei verschiedenen Polizeikörpern, Betreibern kritischer Infrastrukturen und grossen Schweizer Unternehmen, die im Bereich IT/Cyber tätig sind. Mit den bereits umgesetzten und den in den kommenden Jahren geplanten Massnahmen lassen sich die mit dem Vorstoss angestrebten Ziele erreichen.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung

2020 M 19.3427 Verzicht auf die unnötige Bildung eines Unterstützungskommandos in der Armee (N 27.9.19, SVP-Fraktion; S 16.6.20)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, auf die Bildung eines Unterstützungskommandos und damit die Zusammenlegung von Führungsunterstützungsbasis und Logistikbasis der Armee zu verzichten und dem Parlament dazu eine entsprechende Änderung des Militärgesetzes vorzuschlagen. Ein Mehrwert dieser weitreichenden Reorganisation und Ausweitung der Bürokratie im Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) ist aus heutiger Sicht nicht mehr ersichtlich.*

Mit der Weiterentwicklung der Armee (WEA) war geplant, ab 2023 die Führungsunterstützungsbasis sowie die Logistikbasis mit der Sanität der Armee in einem neuen Kommando «Unterstützung» zusammenzulegen. Durch die Bildung eines Kommandos «Unterstützung» können zum jetzigen Zeitpunkt jedoch keine Optimierungsmöglichkeiten gegenüber der aktuellen Organisation erzielt werden. Die betroffenen Organisationseinheiten sowie deren Prozesse funktionieren gut und werden kontinuierlich verbessert.

Auf die Bildung eines Kommandos «Unterstützung» wird deshalb verzichtet. Eine entsprechende Anpassung wird in der Verordnung der Bundesversammlung über die Organisation der Armee (SR 513.1) vorgenommen, die Anfang Oktober 2020 in die Vernehmlassung gegeben wurde und 2021/22 in den eidgenössischen Räten behandelt werden wird.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

Bundesamt für Bevölkerungsschutz

2015 M 14.3590 Anspruch auf Reduktion der Wehrpflichtersatzabgabe für Angehörige des Zivilschutzes für die gesamte Dienstleistungszeit (N 26.9.14, Müller Walter; S 10.3.15)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit Angehörige des Zivilschutzes Anspruch auf Reduktion der Wehrpflichtersatzabgabe während der ganzen aktiven Zeit haben.*

Der Bundesrat hat in der Botschaft vom 21. November 2018 zur Totalrevision des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes die Auffassung vertreten, dass die Motion abgeschrieben werden kann (BBl 2019 521, hier 537). Der Nationalrat hat jedoch am 14. Juni 2019 entschieden, die Motion nicht abzuschreiben. Der Ständerat folgte dem Nationalrat und sprach sich am 9. September 2019 ebenfalls gegen die Abschreibung der Motion aus mit der Begründung, die Anpassung der Verordnung über die Wehrpflichtersatzabgabe (WPEV; SR 661.1) liege noch nicht vor.

Am 12. August 2020 hat der Bundesrat die Änderung der WPEV auf den 1. Januar 2021 beschlossen (AS 2020 3625). Darin werden nun die Details der Anrechnung der Diensttage an die Wehrpflichtersatzabgabe geregelt. Für die Erfüllung der Motion insbesondere massgebend sind die Anrechnung von Schutzdiensttagen, die vor Beginn der Ersatzpflicht geleistet werden (Art. 5a Abs. 2), die Übertragung von verbleibenden anrechenbaren Schutzdiensttagen auf das Folgejahr (Art. 5a Abs. 3) sowie die Regelung der Anrechnung der von höheren Unteroffizieren und Offizieren nach der Ersatzpflicht geleisteten Schutzdiensttage (Art. 54a).

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

armasuisse

2017 P 17.3243 Innovation und Sicherheit. Ein Tandem, das für den Wohlstand und die Unabhängigkeit der Schweiz entscheidend ist (N 16.6.17, Golay)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird eingeladen, einen departementsübergreifenden Bericht vorzulegen über seine Förderstrategie zur Stärkung ausgewiesener Schweizer Unternehmen, die aufgrund der besonderen Natur ihrer Technologie oder ihrer Tätigkeit für den wirtschaftlichen Fortschritt und für die nationale Sicherheit wesentlich sind. Die "sicherheitsrelevante Technologie- und Industriebasis" erfasst gewisse Unternehmen auf deren Ersuchen hin, wie dies die Rüstungspolitik des Bundesrates vorsieht. Nun ist das Erfasstsein noch keine Garantie für eine Zusammenarbeit mit der Regierung, und das Abwandern von Wissen und Produkten ins Ausland kann damit nicht verhindert werden. Die Kommission für Technologie und Innovation spielt bei der Förderung der Innovation eine wichtige Rolle, doch ist sie in den verschiedensten Gebieten tätig. Der verlangte Bericht soll möglichst alle Anreize untersuchen, damit sich in der Schweiz Technologien entwickeln und hier später auch genutzt werden, die für den Wohlstand und die Sicherheit unseres Landes entscheidend sind. Der Bericht soll nicht mehr als zehn Seiten umfassen.*

Postulatsbericht vom 4. Dezember 2020 «Innovation und Sicherheit. Ein Tandem, das für den Wohlstand und die Unabhängigkeit der Schweiz entscheidend ist.»

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

Bundesamt für Sport

2019 M 18.4150 Mitfinanzierung des Trainings- und Wettkampfbetriebs auf Sportanlagen von nationaler Bedeutung (S 13.3.2019, Engler; N 6.6.2019)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird eingeladen, auf dem Wege der Anpassung der Sportförderungsverordnung (Art. 41 Abs. 3 Bst. e, neu) die gesetzliche Grundlage zur Mitfinanzierung des Trainings- und Wettkampfbetriebs auf Sportanlagen von nationaler Bedeutung zu schaffen, damit diese für den Breiten- und Leistungssport von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen bestimmungsgemäss genutzt werden können.*

Am 13. Dezember 2019 hat der Bundesrat die Sportförderungsverordnung (SpoFöV; SR 415.01) geändert. Neu wird präzisierend geregelt, dass Bundesbeiträge auch zur Unterstützung der Durchführung von Trainings und Wettkämpfen auf Sportanlagen von nationaler Bedeutung bestimmt sind. Die Bemessung der Bundesbeiträge erfolgt nach der effektiven Nutzung solcher Anlagen (Art. 41 Abs. 3 und 5). Die Bestimmungen sind seit dem 1. Februar 2020 in Kraft. Mit dem Voranschlag 2020 wurden 10 Millionen

Franken zur Nutzung von Sportanlagen von nationaler Bedeutung im Budget des Bundesamtes für Sport eingestellt. Diese zweckgebundenen Beiträge werden basierend auf einer Leistungsvereinbarung durch Swiss Olympic an die nationalen Sportverbände ausgerichtet (Art. 41 Abs. 1 und 2 SpoFöV).

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

Eidgenössisches Finanzdepartement

Generalsekretariat

- 2017 M 17.3508 Schaffung eines Cybersecurity-Kompetenzzentrums auf Stufe Bund (S 19.9.17, Eder; N 7.12.17)
Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, im Zusammenhang mit der laufenden Überarbeitung der nationalen Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyberrisiken (NCS) ein Cybersecurity-Kompetenzzentrum auf Stufe Bund zu schaffen und dafür die notwendigen Massnahmen einzuleiten. Diese Organisationseinheit hat die Aufgabe, die zur Sicherstellung der Cybersecurity notwendigen Kompetenzen zu verstärken und bundesweit zu koordinieren. Sie soll departementsübergreifend wirksam sein, das heisst insbesondere, dass sie im Bereich Cybersecurity über Weisungsbefugnis gegenüber den Ämtern verfügen soll. Das Kompetenzzentrum arbeitet mit Vertretern der Wissenschaft (Hochschulen, Fachhochschulen), mit der IT-Industrie und mit den grösseren Infrastrukturbetreibern (insbesondere Energie, Verkehr) zusammen.*
- 2018 P 16.4073 Cyberrisiken. Für einen umfassenden, unabhängigen und wirksamen Schutz (N 28.2.18, Golay)
Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird gebeten, einen Bericht über die Anwendung der Nationalen Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyberrisiken (NCS) vorzulegen. Bevölkerung und Wirtschaft konnten davon nämlich bisher nicht viel wahrnehmen. Der Bericht soll insbesondere Fragen zur Aufteilung der Kompetenzen zwischen dem Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) und dem Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) sowie die mit der Aufteilung verbundenen Risiken behandeln. Ausserdem sollen folgende Aspekte beleuchtet werden: die Führung bei grossen nationalen Krisen, Fragen und Risiken im Zusammenhang mit der Abhängigkeit von im Ausland ansässigen oder in ausländischem Besitz befindlichen Dienstleistungsanbietern, der Erhalt von hochstehendem Fachwissen in der Schweiz sowie die Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft, Industrie und Bund.*
- 2018 P 18.3003 Eine klare Cyber-Gesamtstrategie für den Bund (N 6.3.18, Sicherheitspolitische Kommission NR)
Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, bis Ende 2018 ein klares Gesamtkonzept zum Schutz und zur Verteidigung des zivilen und militärischen Cyberraumes zu erstellen. Die gegenwärtig laufenden Arbeiten der Nationalen Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyberrisiken (NCS) sind dabei zu berücksichtigen. Die Zusammenführung bereits bestehender oder in Erarbeitung befindlicher Departementskonzepte (Aktionspläne) ist kein Gesamtkonzept (eins plus eins muss mehr ergeben als zwei). Das Gesamtkonzept soll mindestens enthalten:*
 - eine klare Definition des Auftrags der Armee im Bereich Cyberverteidigung;
 - Eine klare Definition des Auftrags der zivilen Cyberbehörden;
 - woraus sich ergibt: die Abgrenzung und Visualisierung der Kompetenzen (Organigramm mit allen im Bereich Cyber involvierten Stellen inklusive Pflichtenheften beim Bund);
 - ein Konzept für die Finanzierung (einschliesslich allfälliger Beschaffungen und folgender Betriebskosten) und realistische Personalrekrutierung für die Verteidigung und zivile Cyberbehörden;
 - einen internationalen Vergleich zwischen der Schweiz und hinsichtlich Struktur, Mengengerüst und Herangehensweise relevanten Ländern hinsichtlich der Ressourcen und Finanzen für den militärischen und zivilen Cyberbereich.*Der Bericht soll a) die subsidiäre Unterstützung der zivilen Behörden und b) den möglichen Ernst- und Verteidigungsfall, in dem der Bundesrat Teile der Armee als strategische Reserve einsetzt, beinhalten.*
- Bericht vom 27. November 2019 «Bericht über die Organisation des Bundes zur Umsetzung der Nationalen Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyberrisiken».
- Der Bundesrat erachtet die Anliegen der Motion und der beiden Postulate als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.
- 2018 P 17.4295 Sicherheitsstandards für Internet-of-Things-Geräte prüfen, weil diese eine der grössten Bedrohungen der Cybersicherheit sind (N 16.3.18, Glättli)
Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird ersucht, in einem Kurzbericht aufzuzeigen, wie im rasant wachsenden Bereich der ans Internet angebotenen Geräte (Internet of Things, IoT) die Sicherheit dieser Geräte erhöht und ihr Missbrauch für Cyberkriminalität erschwert werden kann.*
Abzuklären und aufzuführen ist unter anderem:
 1. ein kurzer Überblick über grössere Internet-Attacken unter Verwendung von IoT-Geräten;
 2. der Stand internationaler Sicherheitsrichtlinien für IoT-Geräte (ähnlich den Zulassungsbestimmungen für elektrische Geräte) und deren Umsetzung in der Schweiz;
 3. die Einführung interner Richtlinien für den Bund und bundesnahe Betriebe mit Sicherheitsbedingungen zum Kauf und Einsatz von IoT-Geräten;
 4. die Einführung von Sicherheitsrichtlinien bei Betreibern kritischer Infrastruktur: zu erfüllende Sicherheitsbedingungen zum Kauf und Einsatz von IoT-Geräten;
 5. die Möglichkeit, durch Meldepflichten oder Anreize die Chance zu erhöhen, dass bekannte Sicherheitslücken von Geräten einer zentralen Stelle (z. B. Melani) gemeldet werden;
 6. die Möglichkeit, von den Herstellern zumindest während der Gewährleistungszeit (Garantiefrist) Sicherheitsupdates für bekanntgewordene Sicherheitslücken einzufordern.

Der Bericht soll knapp und eingängig sein und ggf. sinnvolle Umsetzungen auf Verordnungs- oder Gesetzesstufe konkret ausführen. Dabei ist wo möglich die Unterstützung zur Schaffung internationaler Standards oder zu deren Übernahme einer schweizerischen Insellösung vorzuziehen.

Postulatsbericht vom 29. April 2020 «Sicherheitsstandards für Internet-of-Things-Geräte (IoT)».

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

Staatssekretariat für internationale Finanzfragen

2017 P 17.3842 Welchen Einfluss haben schweizerische Regulierungen auf Investitionsmöglichkeiten hiesiger KMU in Afrika? (N 15.12.17, Chevalley)

Eingereichter Text: Ich beauftrage den Bundesrat zu untersuchen, welche Auswirkungen verschiedene schweizerische Regulierungen (Zugang zu Bankkrediten, Umsetzung von Regulierungen durch die Finma, den Unternehmen auferlegte Gouvernanz usw.) auf die Möglichkeit hiesiger Unternehmen haben, auf dem afrikanischen Kontinent Investitionen zu tätigen. Hemmen die durch diese Regelungen auferlegten Anforderungen nicht eine grosse Zahl schweizerischer KMU daran, sich an der Entwicklung eines Kontinents zu beteiligen, der wirtschaftlich rasant wächst, und dort zu investieren? Was wäre zu tun, um diese Situation zu verbessern?

Postulatsbericht vom 2. September 2020 «Einfluss der Schweizer Finanzmarktregulierung auf Investitionsmöglichkeiten von Schweizer KMU in Afrika».

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2017 P 17.3620 Transparenz über Kostenfolgen der Finma-Rundschreiben (S 19.9.17, Germann)

2018 P 17.3566 Transparenz über Kostenfolgen der Finma-Rundschreiben (N 6.3.18, Vogler)

Eingereichter Text: Der Bundesrat wird eingeladen, in einem Bericht aufzuzeigen, welche Kosten den betroffenen Finanzinstituten durch Regulierung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (Finma) in Form von Rundschreiben entstehen.

Postulatsbericht vom 20. März 2020 «Kostenfolgen von FINMA-Rundschreiben».

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der beiden Postulate als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2018 P 17.4204 Reicht die Bankenaufsicht, um die Gefahren der Geldwäscherei im Rohstoffsektor einzudämmen? (S 7.3.18, Seydoux-Christe)

Eingereichter Text: Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen, in dem er die Wirksamkeit der indirekten Aufsicht über die Handelstätigkeiten der Finanzintermediäre unter dem Blickwinkel der Geldwäschereibekämpfung darstellt. Darin soll geschätzt werden, wie hoch der Prozentsatz der Handelsgeschäfte ist, die von der Schweiz aus getätigt werden und Gegenstand einer Finanzierung durch die Banken sind. Der Bundesrat soll in dem Bericht zudem die Sorgfaltspflichten darstellen, denen die Banken bei derartigen Geschäften unterstehen, und untersuchen, inwiefern diese Pflichten konkret eingehalten werden. Er behandelt deren Wirksamkeit und die Mittel für eine Verbesserung.

Postulatsbericht vom 26. Februar 2020 «Aufsicht über die Rohstoffhandelstätigkeiten unter dem Blickwinkel der Geldwäscherei».

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2020 P 19.3127 Internationale Entwicklungen im Bereich der Nachhaltigkeit. Wie kann die Wettbewerbsfähigkeit unseres Finanzsektors gewährleistet werden? (N 2.3.20, Thorens Goumaz [Girod])

Eingereichter Text: Im Finanzsystem besteht ein grundlegender Trend zur Nachhaltigkeit. Die Europäische Union hat dazu einen ehrgeizigen Aktionsplan veröffentlicht. Deutschland hat kürzlich angekündigt, dass es auf diesem Gebiet führend werden möchte und diesbezüglich einen Aktionsplan ausarbeiten wird. Luxemburg versteht sich als Pionier auf dem Gebiet nachhaltiger Finanzprodukte. Frankreich hat in diesem Zusammenhang Vorschriften erlassen und den Dachverband Finance for Tomorrow geschaffen. Gleiches gilt für das Vereinigte Königreich (Green Finance Initiative) und Singapur (Asia Sustainable Finance Initiative). Internationale Organisationen wie die Uno, die OECD oder die G 20 haben sich des Themas angenommen. Das Pariser Klimaabkommen verlangt, dass Finanzströme mit einer CO2-armen Wirtschaftsentwicklung vereinbar sind. Die jüngere Generation und insbesondere die Millennials fragen sich, welche Auswirkungen ihre Investitionen auf die Umwelt haben. Zudem berücksichtigen Anlegerinnen und Anleger in der ganzen Welt Nachhaltigkeitskriterien bei ihren Investitionsentscheidungen.

Der Bundesrat ist der Ansicht, dass das nachhaltige Finanzsystem Perspektiven eröffnet. Die Schweiz muss im Wettbewerb mit anderen Finanzmarktplätzen darauf achten, nicht den Anschluss zu verpassen, und die Chancen nutzen. Daher wird der Bundesrat aufgefordert, einen Bericht zu unterbreiten, in dem die folgenden Aspekte dargestellt werden:

- 1. die im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeit festzustellenden Entwicklungen der Rahmenbedingungen und der Finanzmärkte auf den europäischen Finanzplätzen und bei den wichtigsten Konkurrenten des Schweizer Finanzplatzes;*
- 2. die Auswirkungen dieser Entwicklungen, unter Berücksichtigung von Soft Law und insbesondere des EU-Aktionsplans für ein nachhaltiges Finanzwesen, auf die rechtliche Äquivalenz der Schweiz, die Wettbewerbsfähigkeit und den Marktzugang. Dargestellt werden soll ebenfalls, wie die rechtliche Äquivalenz, die Wettbewerbsfähigkeit und der Marktzugang der Schweiz mittel- und langfristig gewährleistet werden können;*
- 3. allfällige Faktoren, die unter den jetzigen Rahmenbedingungen einer optimalen Anpassung des Finanzsektors an diese Entwicklungen im Weg stehen, sowie mögliche Massnahmen, die freiwillig oder auf eine andere Art und Weise ergriffen werden können, um die Branche sinnvoll zu begleiten und ihr zu ermöglichen, die Chancen des derzeitigen weltweiten Wandels hin zu einem nachhaltigeren Finanzwesen zu nutzen.*

Postulatsbericht vom 24. Juni 2020 «Nachhaltigkeit im Finanzsektor Schweiz».

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

Eidgenössische Finanzverwaltung

2019 M 16.3399 Wissen in der Bundesverwaltung sichern (N 14.12.17, Bigler; S 17.9.18; N 12.3.19; Text mit Änderungen angenommen)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, die Ausgaben für die Vergabe von externen Beratungsmandaten in den nächsten fünf Jahren jährlich um 8 Prozent zu reduzieren. Zusammen mit dieser Kostenreduktion und der verwaltungsinternen Effizienzsteigerung wird der Bundesrat ebenfalls beauftragt, die Kosten der externen Mandate nach Departementen transparent auszuweisen sowie Richtlinien zu entwickeln, wie das Wissen im Normalfall in der Bundesverwaltung gesichert werden kann und welches Wissen im Ausnahmefall durch die Mandatierung Externer zu generieren ist.*

Die Basis für die Berechnung der Reduktion von jährlich 4 Prozent bildete der Finanzplan 2020–2022 vom 22. August 2018 (Finanzplanjahr 2020; Beratungsaufwand 212 Mio. Fr.). Die Vorgaben werden im Voranschlag 2021 (185 Mio. Fr.) sowie in den Finanzplanjahren 2022–2023 (jeweils rund 175 Mio. Fr.) klar erfüllt. Zudem liegt der Anteil externer Beratungsmandate an den Personalausgaben sowohl im Voranschlag 2021 als auch in den Finanzplanjahren 2022–2023 bei drei Prozent oder darunter, das heisst, der Richtwert, den der Ständerat bei der Annahme der Motion ergänzt hat, wird eingehalten.

Zur Thematik Wissenssicherung werden einerseits in der Personalstrategie Bundesverwaltung 2020–2023 im Rahmen der Zielsetzung «Wissen vernetzt nutzen» Plattformen für die Vernetzung und den Austausch von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Führungskräften geschaffen. Andererseits ist als Massnahme aus den Folgearbeiten zum Schlussbericht der Arbeitsgruppe «Digitalisierung und IKT-Organisation» die Erweiterung von bestehenden und der Aufbau von neuen Kommunikations- und Kollaborationskanälen vorgesehen. Das Thema Wissensmanagement ist zudem auch Teil der bundesinternen, digitalen Plattform, auf die sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zugreifen können. Darin sind auch Aspekte zur Wissenssicherung publiziert.

Der Bundesrat erachtet die Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

Eidgenössisches Personalamt

2019 P 18.4217 Einführung eines Innovation-Fellowship-Programms in der Bundesverwaltung (N 12.6.19, Marti Min Li)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, die Einführung eines Innovation-Fellowship-Programms zu prüfen. Mit diesem Fellowship-Programm sollen talentierte Spezialistinnen und Spezialisten aus den Bereichen IT, Design oder Innovation aus innovativen Unternehmen oder mit anderweitig einschlägigen unternehmerischen Erfahrungen mit starkem Innovationsbezug für eine begrenzte Zeit in der Bundesverwaltung beschäftigt werden.*

Postulatsbericht vom 18. September 2020 «Einführung eines Innovation-Fellowship-Programms in der Bundesverwaltung».

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung

Eidgenössische Zollverwaltung

2017 M 17.3188 Grenzwachtkorps. Schuster, bleib bei deinem Leisten! (N 13.9.17, Romano; S 12.12.17)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, alle Massnahmen zu treffen, die notwendig sind, damit das Grenzwachtkorps (GWK) im Zusammenhang mit den Migrationsströmen sich auf seine Kernaufgabe, die Grenzkontrolle und die Registrierung der Migrantinnen und Migranten, konzentrieren kann und sich nicht um damit zusammenhängende logistische Aufgaben und um das Management der ausserordentlichen Lage kümmern muss. Insbesondere kommt nicht infrage, dass das GWK Migrantentransporte durchführt, Infrastrukturen überwacht oder andere Aufgaben erledigt, die nicht direkt mit dem gesetzlichen Auftrag zusammenhängen. Für die mehr logistischen Tätigkeiten ist nicht das GWK einzusetzen; vielmehr müssen zusätzliche Ressourcen bereitgestellt werden.*

Im Zusammenhang mit den Erfahrungen aus der Migrationslage in den Jahren 2015 und 2016 wurden die internen Prozesse angepasst, Effizienzmassnahmen ergriffen und die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Partnern überprüft. Gerade während der diesjährigen ausserordentlichen Lage aufgrund der Covid-19-Pandemie hat sich gezeigt, dass es wichtig ist, dass sich die nationalen und kantonalen Behörden jeweils auf ihre originären Aufgaben konzentrieren, um gemeinsam einer solchen Lage zu begegnen. Mit der Weiterentwicklung der Eidgenössischen Zollverwaltung (EZV) hin zum Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG) wird dem Anliegen ebenfalls Rechnung getragen. Mit dieser Neuausrichtung wird die EZV ihren Kernauftrag – umfassende Sicherheit an der Grenze für Bevölkerung, Wirtschaft und Staat – in einem sich schnell wandelnden Umfeld noch effizienter und effektiver wahrnehmen können. Ein Eckpfeiler dieser Neuausrichtung ist die Stärkung der operativen Tätigkeit, um flexibel und rasch auf zukünftige Herausforderungen reagieren zu können. Dies erfolgt unter anderem durch die Schaffung eines einheitlichen Berufsbilds und durch die Bündelung der operativen Kräfte in einem einzigen Direktionsbereich. Das neue Berufsbild «Fachspezialist/Fachspezialistin für Zoll und Grenzsicherheit» löst die bisherigen Berufe «Grenzwächterin/Grenzwächter» sowie «Zollfachfrau/Zollfachmann» ab und erlaubt 360-Grad-Kontrollen von Waren, Personen und Transportmitteln aus einer Hand.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

Informatiksteuerungsorgan des Bundes

2016 P 16.3515 Abhängigkeit von Herstellern und Wege zur Risikominderung bei IT-Beschaffungen (N 30.9.16, Weibel)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt aufzuzeigen, wie hoch die Abhängigkeiten von welchen ICT-Anbietern sind, welche Ursachen dies hat sowie welche Auswirkungen (Bundesfinanzen, Gesamtwirtschaft usw.) und Risiken (Kontrolle durch Firmen usw.) damit verbunden sind. Insbesondere soll auf die Problematik von Produktausschreibungen und «In-Brand»-Wettbewerben eingegangen werden. Als Risikominderungsstrategie ist aufzuzeigen, wie der Bundesrat gedenkt, diese Hersteller-Abhängigkeiten bei bestehenden und künftigen ICT-Systemen und -Produkten systematisch zu reduzieren.*

Postulatsbericht vom 1. Mai 2019 «Abhängigkeit von Herstellern und Wege zur Risikominderung bei IT-Beschaffungen».

Da die die Finanzkommission des Nationalrats den Postulatsbericht zum Zeitpunkt der parlamentarischen Beratung des Berichts des Bundesrates über Motionen und Postulate der eidgenössischen Räte 2019 (Geschäft 20.006) noch nicht beraten hatte, wurde die Abschreibung des Postulats abgelehnt.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung

Staatssekretariat für Wirtschaft

2017 P 15.3679 Bürokratieabbau durch Vereinfachung und Modernisierung des Arbeitsrechts (N 15.6.17, Herzog)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, die arbeitsrechtlichen respektive arbeitsgesetzlichen Rahmenbedingungen für Arbeitgeber umfassend zu analysieren und einen Bericht vorzulegen, der insbesondere aufzeigt, wie die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen im Schweizer Dienstleistungssektor durch eine Vereinfachung und Modernisierung des Arbeitsrechts respektive des Arbeitsgesetzes erreicht werden kann. Dabei sind sowohl konkrete Sofortmassnahmen als auch eine umfassende Überarbeitung des Arbeitsgesetzes zu evaluieren und in die Wege zu leiten, die auch dem Wandel der Arbeitswelt und der damit einhergehenden neuen Arbeitsformen und Technologien Rechnung tragen.*

Postulatsbericht vom 14. Oktober 2020 «Bürokratieabbau durch Vereinfachung und Modernisierung des Arbeitsrechts».

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2018 P 18.3237 Prüfung einer Vereinfachung der Vorschriften über die Preisbekanntgabe (S 6.6.18, Lombardi)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, die Möglichkeiten der Vereinfachung der Vorschriften über die irreführende Preisbekanntgabe und deren Durchsetzung von Amtes wegen (Art. 16 bis Art. 23 der Preisbekanntgabeverordnung, PBV) im Interesse aller am Wettbewerb Beteiligten und anhand des Massstabes des Durchschnittsadressaten zu prüfen.*

Postulatsbericht vom 14. Mai 2020 «Vereinfachung der Vorschriften über die Preisbekanntgabe».

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2018 P 18.3483 Optimierung und Koordinierung der Instrumente der Entwicklungszusammenarbeit (N 28.9.18, Bourgeois)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht auszuarbeiten und vorzulegen, in dem zur Entwicklungszusammenarbeit die folgenden Themen behandelt werden:*

1. *Ein Vergleich zwischen der Sifem AG (Entwicklungsfinanzierungsgesellschaft des Bundes), dem Leistungsbereich Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung des Seco und der Entwicklungszusammenarbeit der Schweiz im Allgemeinen, was die Funktionsweise betrifft, die Unterstützungsleistungen und die allfälligen finanziellen Ergebnisse.*
2. *Die Synergien, die zwischen diesen verschiedenen Systemen der finanziellen Unterstützung der Entwicklungszusammenarbeit möglich wären, sowie die Synergien zwischen öffentlichen und privaten Investitionen in den Schwellenländern.*
3. *Was die möglichen Synergien betrifft: die Massnahmen, die der Bundesrat zu ergreifen gedenkt, damit die öffentlichen Gelder, die in die Entwicklungszusammenarbeit gesteckt werden, noch mehr Wirkung entfalten.*

Postulatsbericht vom 6. März 2020 «Optimierung und Koordinierung der Instrumente der Entwicklungszusammenarbeit».

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

Bundesamt für Landwirtschaft

2018 P 17.4059 Schrittweiser Ausstieg aus der Verwendung von Glyphosat. Zweckmässigkeit und Modalitäten (N 26.9.18, Thorens Goumaz)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird aufgefordert, in einem Bericht aufzuzeigen, inwiefern ein schrittweiser Ausstieg aus der Verwendung von Glyphosat zweckmässig wäre und auf welche Weise dieser Ausstieg - der im Dialog mit den betroffenen Kreisen, insbesondere mit der Landwirtschaft, erfolgen muss - bewerkstelligt werden könnte. In diesem Bericht sollen insbesondere die Chancen und Risiken eines schrittweisen Ausstiegs aus der Verwendung von Glyphosat aufgezeigt werden; ferner wird aufzuzeigen sein, wie diese Chancen genutzt und die Risiken minimiert werden können. Alternativen zur Verwendung von Glyphosat, seien diese nun schon vorliegend oder seien sie über die Forschung erst zu entwickeln, sollen insbesondere im Hinblick auf ihr Potenzial und ihre technischen, ökologischen und wirtschaftlichen Auswirkungen dargelegt werden.*

Glyphosat ist wegen der Unsicherheit, die über seine Auswirkungen auf die Gesundheit herrscht, äusserst umstritten. 2015 hat die Internationale Agentur für Krebsforschung (Iarc), eine Einrichtung der WHO, Glyphosat als für den Menschen "wahrscheinlich krebserregend" eingestuft. Kurz darauf haben die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (Efsa) und die Europäische Chemikalienagentur (Echa) dieser Einstufung widersprochen. Allerdings wurde die Efsa in der Folge beschuldigt, ihren Bericht auf ein Dokument von Monsanto abzustützen, in dem der Hersteller um die Verlängerung der Zulassung des Pestizids ersucht, und aus diesem Gesuch hundert Seiten übernommen zu haben. Angesichts dieser Vorgänge mobilisiert sich die Zivilgesellschaft, und mehrere europäische Staaten haben es abgelehnt, die Zulassung von Glyphosat zu verlängern. Die Verlängerung wurde nun aber dank der Stimme Deutschlands für fünf Jahre gewährt; sie hat in Deutschland zu einer wüsten Polemik geführt. Frankreich verlangt eine europäische Strategie für den Ausstieg aus der Verwendung von Glyphosat, und von französischer Seite wurde angekündigt, dass man innert dreier Jahre selbst die Initiative ergreifen werde.

Die Schweiz entwickelt Politiken zur Förderung der lokalen Landwirtschaft, welche die Umwelt respektiert und heimische Produkte fördert und die Bevölkerung mit gesunden Lebensmitteln versorgt. Diese Massnahmen sind Teil einer Qualitätsstrategie, welche Schweizer Produkte, bei uns und im Ausland, von Erzeugnissen unterscheidet, die auf weniger verantwortungsvolle Weise hergestellt worden sind. Die Schweiz hat bereits heute alles Interesse, einen schrittweisen Ausstieg aus der Verwendung von Glyphosat ins Auge zu fassen. Es wird darum gehen herauszufinden, auf welche Weise dies konkret geschehen kann; insbesondere sind heutige und zukünftige Alternativen zu Glyphosat zu untersuchen. Lassen wir uns nicht von anderen europäischen Agrarstaaten überholen, und geben wir uns die Mittel, damit wir die Chancen, welche ein solcher Umstieg mit sich bringt, nutzen können.

Postulatsbericht vom 11. Dezember 2017 «Schrittweiser Ausstieg aus der Verwendung von Glyphosat: Zweckmässigkeit und Modalitäten».

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2018 P 18.3380 Gesamtschau Agrarpolitik. Einfluss des Grenzschutzes auf der Landwirtschaft vor- und nachgelagerte Branchen (N 4.6.18, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR)

Eingereichter Text: *Die Gesamtschau ist durch einen Zusatzbericht zum Einfluss des Grenzschutzes auf die der Landwirtschaft vor- und nachgelagerten Branchen und Industrien zu ergänzen.*

Postulatsbericht vom 20. März 2020 «Einfluss des Grenzschutzes auf die der Landwirtschaft vor- und nachgelagerten Branchen und Industrien».

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2019 M 18.4087 Strukturelle Reformen bei Agroscope zugunsten der landwirtschaftlichen Forschung (N 12.12.18, Finanzkommission NR; S 11.3.19)

Eingereichter Text: *Im Rahmen der strukturellen Reformen, die der Bundesrat seit 2017 zur Steigerung der Effizienz in der Bundesverwaltung und zur Entlastung des Bundeshaushalts prüft, ist unter anderem eine Kürzung des Budgets von Agroscope um rund 20 Prozent vorgesehen.*

Der Bundesrat wird beauftragt, die Höhe der Sparvorgabe zu überprüfen und in eine Effizienzvorgabe umzuwandeln. Dieser Effizienzgewinn soll als Investition für die Modernisierung und Effizienzsteigerung von Agroscope eingesetzt werden. Im Einklang mit der generellen Entwicklung der Bundesmittel zuhanden von Forschungs- und Innovationsinstitutionen soll der Bundesrat die Angemessenheit des Agrarforschungsbudgets im Hinblick auf die Herausforderungen in den Bereichen Wirtschaft, Umwelt und Klima überprüfen.

Der Bundesrat hat am 8. Mai 2020 das Detailkonzept und den Umsetzungsplan zur Standortstrategie Agroscope verabschiedet. Agroscope wird künftig aus einem zentralen Hauptstandort in Posieux (FR), je einem regionalen Forschungszentrum in Changins (VD) und Reckenholz (ZH) sowie aus dezentralen Versuchsstationen bestehen. Mit der Umsetzung des Standortkonzepts werden schrittweise Effizienzgewinne generiert, indem Infrastruktur- und Betriebskosten von Agroscope gesenkt werden. Mit der Realisierung verbunden ist die Notwendigkeit, Investitionen früher und zeitlich konzentriert zu tätigen, als dies beim Status quo der Fall wäre. Im Bundesratsbeschluss war vorgesehen, dass die Hälfte der Effizienzgewinne für die Forschung, die andere Hälfte für die vorgezogenen Investitionen eingesetzt werden soll. Am 27. Februar 2020 reichte die Finanzkommission des Nationalrats eine Motion zur Umwidmung aller Effizienzgewinne zugunsten von Agroscope und der Agrarforschung ein (Motion 20.3014 «Strukturelle Reform bei Agroscope. Sofortige Umwidmung der Effizienzgewinne zugunsten der Agrarforschung»). Der Nationalrat und der Ständerat haben die Motion am 4. Juni 2020 beziehungsweise am 24. September 2020 angenommen. Die Sparvorgabe wurde somit vollumfänglich in eine Effizienzvorgabe umgewandelt. Die Effizienzgewinne kommen vollständig der Stärkung der landwirtschaftlichen Forschung von Agroscope zugute. Sie ermöglichen Agroscope, die wichtigsten Herausforderungen in der heutigen Agrarforschung anzugehen.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2019 M 18.4088 Praxisnahe Struktur für Agroscope (N 12.12. 18, Finanzkommission NR; S 11.3.19)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, eine Strategie zur Stärkung von Agroscope auszuarbeiten. Bezüglich der Struktur ist ein Konzept mit einem zentralen Forschungscampus, mit je einem regionalen Forschungszentrum in der Deutsch- und der Westschweiz und mit dezentralen Versuchsstationen zu prüfen.*

Der Bundesrat hat am 30. November 2018 entschieden, für Agroscope ein Standortkonzept mit einem zentralen Forschungscampus in Posieux (FR), zwei regionalen Forschungszentren in Changins (VD) und Reckenholz (ZH) sowie dezentralen Versuchsstationen weiterzuverfolgen. Er beauftragte das WBF (Agroscope), ein Detailkonzept und einen Umsetzungsplan für die zukünftige Standortstrategie zu erarbeiten. Das Detailkonzept und der Umsetzungsplan wurden von Agroscope (Projektteam und Geschäftsleitung), dem Bundesamt für Landwirtschaft und dem Generalsekretariat des WBF erarbeitet, in engem Austausch mit den verschiedenen Stakeholdern. Am 8. Mai 2020 hat der Bundesrat das Detailkonzept und den Umsetzungsplan zur Standortstrategie Agroscope verabschiedet. Agroscope wird künftig aus einem zentralen Hauptstandort in Posieux, je einem regionalen Forschungszentrum in Changins und Reckenholz sowie aus dezentralen Versuchsstationen bestehen. Die Versuchsstationen werden anwendungs- und praxisorientierte Forschungsfragen im jeweiligen lokalen Kontext bearbeiten, dies in enger Verbindung mit der Landwirtschaft und mit Partnern in der Aus- und Weiterbildung und der Beratung.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2019 P 18.4275 Übersicht über die entlastenden und belastenden Spezialregeln der Landwirtschaft (S 20.3.19, Caroni)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, in einer Übersicht aufzuzeigen, welchen (entlastenden sowie belastenden) Spezialregeln die Schweizer Landwirtschaft im Vergleich zur übrigen Schweizer Wirtschaft und Bevölkerung untersteht. Wo sinnvoll, soll er auch quantifizierende Hinweise geben.*

Postulatsbericht vom 13. Dezember 2018 «Übersicht über die entlastenden und belastenden Spezialregeln in der Landwirtschaft».

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

Bundesamt für Energie

2017 P 15.4013 Erdverlegung der Übertragungsleitung Chamoson-Ulrichen (N 9.3.17, Reynard)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt zu prüfen, ob der Bau einer unterirdischen Leitung auf dem gesamten Trasse zwischen Chamoson und Ulrichen in die Planung des Schweizer Stromnetzes aufgenommen werden kann.*

Die Leitung zwischen Chamoson und Ulrichen wird nach Fertigstellung die drei Abschnitte Chamoson – Chippis, Chippis – Mörel/Filet und Mörel/Filet – Ulrichen umfassen. Für die Abschnitte Chamoson – Chippis und Mörel/Filet – Ulrichen liegen bereits rechtskräftige Plangenehmigungen für eine Freileitung vor. Darauf kann der Bundesrat nicht zurückkommen. Der Abschnitt Chippis – Mörel/Filet befindet sich derzeit im Plangenehmigungsverfahren. Die Frage nach der Verkabelung der Leitung ist insbesondere deshalb Verfahrensgegenstand, weil der Kanton Wallis im Rahmen einer Einsprache eine Überprüfung der sachplanerischen Festsetzung für eine Freileitung verlangte. Das Eidgenössische Starkstrominspektorat (ESTI) und das Bundesamt für Energie (BFE) müssen sich deshalb vor der allfälligen Erteilung einer Plangenehmigung mit der Frage auseinandersetzen, ob der Sachplan noch aktuell ist. Der Entscheid des ESTI und des BFE wird von den Gerichten überprüft werden können. Insofern findet die gewünschte Überprüfung effektiv statt. Zudem wird dem Kanton Wallis der Rechtsweg an das Bundesverwaltungsgericht und eventuell auch ans Bundesgericht offenstehen.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats – soweit dieses nicht bereits hinfällig wurde – als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

Bundesamt für Strassen

2017 M 17.3100 Erhöhung der Höchstgeschwindigkeit von 80 auf 100 Stundenkilometer auf Schweizer Autobahnen für Motorwagen mit Anhänger (N 16.6.17, Burkart; S 11.12.17)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, eine Gesetzesrevision vorzuschlagen, welche die Höchstgeschwindigkeit für Motorwagen mit Anhänger und Wohnwagen auf Schweizer Nationalstrassen von 80 auf 100 Stundenkilometer erhöht, sofern die notwendigen technischen Anforderungen erfüllt werden. Die notwendigen technischen Anforderungen sind vom Bundesrat festzulegen.*

Nach Artikel 5 Absatz 2 Buchstabe c der revidierten Verkehrsregelnverordnung (SR 741.11) beträgt die Höchstgeschwindigkeit für leichte Motorwagen mit Anhänger ab dem 1. Januar 2021 100 km/h (AS 2020 2139).

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2017 M 17.3267 Für gleich lange Spiesse. Verkauf und Ausschank von Alkohol auch auf Autobahnraststätten zulassen (N 13.6.17, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR; S 13.9.17)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, die rechtlichen Grundlagen dahingehend anzupassen bzw. dem Parlament zur Genehmigung vorzulegen, dass der Verkauf und Ausschank von Alkohol auf Autobahnraststätten erlaubt ist.*

Das Alkoholverkaufs- und Alkoholausschankverbot in Artikel 6 Absatz 2 der Nationalstrassenverordnung (SR 725.111) wird mit der Änderung vom 20. Mai 2020 auf den 1. Januar 2021 aufgehoben (AS 2020 2137).

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2018 M 17.3666 Das Rechtsvorbeifahren auf Autobahnen und Autostrassen erlauben. Schaffung von Rechtssicherheit durch die Lockerung und Klärung der Bestimmungen über das Rechtsvorbeifahren (N 27.2.18, Burkart; S 13.6.18)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 36 Absatz 5 der Verkehrsregelnverordnung (VRV; SR 741.11) so anzupassen, dass das Rechtsvorbeifahren auf Autobahnen und Autostrassen generell zugelassen ist. Das Verbot des Rechtsüberholens soll hingegen beibehalten werden.*

Artikel 36 Absatz 5 Buchstabe a der revidierten Verkehrsregelnverordnung (SR 741.11) erlaubt ab dem 1. Januar 2021 auf Autobahnen das Rechtsvorbeifahren bei Kolonnenverkehr (AS 2020 2139).

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2018 M 17.4132 Abbau von technischen Handelshemmnissen bei der Erhöhung oder Absenkung des Garantiegewichts und der Anhängelast von Personenwagen und leichten Nutzfahrzeugen (N 16.3.18, Regazzi; S 27.9.18)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen dahingehend anzupassen, dass bei der Erhöhung oder Absenkung des Garantiegewichts von Personenwagen und leichten Nutzfahrzeugen keine zwingenden technischen Änderungen vorgenommen werden müssen und anerkannte Prüfstellen Anhängelasten gewähren oder erhöhen können.*

Artikel 42 Absatz 1 der revidierten Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (SR 741.41) ermöglicht seit dem 1. Februar 2019 eine vereinfachte Erhöhung oder Absenkung des Garantiegewichts und der Anhängelast von Personenwagen und leichten Nutzfahrzeugen (AS 2019 253).

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

Bundesamt für Kommunikation

2017 M 14.4075 Die Post. Postsendungen sollen allen zugestellt werden! (N 12.9.16, Clottu; S 15.6.17)

2017 M 14.4091 Die Post. Postsendungen sollen allen zugestellt werden! (N 12.9.16, Maire Jaques-André; S 15.6.17)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, eine Änderung der Postverordnung vorzuschlagen, damit die in Artikel 14 Absatz 3 in fine des Postgesetzes vorgesehenen Ausnahmen nicht mehr dazu führen, dass die Einwohnerschaft von ganzjährig bewohnten Siedlungen von jeglicher Zustellung ausgeschlossen wird.*

Der Bundesrat hat am 18. September 2020 eine Änderung der Postverordnung (SR 783.01) beschlossen, womit die Vorschriften zur Hauszustellung verschärft werden (AS 2020 4125). Neu ist die Schweizerische Post grundsätzlich zur Hauszustellung in alle ganzjährig bewohnten Häuser verpflichtet. Sie kann die Hauszustellung nur in Ausnahmefällen einstellen oder einschränken. Die neue Regelung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der beiden Motionen als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2017 M 16.4027 SRG und unabhängige audiovisuelle Industrie. Den unabhängigen Markt stärken, die Zusammenarbeit intensivieren, Wettbewerbsverzerrungen vermeiden (N 17.3.17, Fluri; S 26.9.17)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird aufgefordert, dem Parlament eine Revision des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen (RTVG) vorzulegen, mit der die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen sind, um die SRG in der Konzession zu verpflichten, in den Bereichen der Auftragsproduktionen und filmtechnischen Dienstleistungen mit der veranstalterunabhängigen filmtechnischen audiovisuellen Industrie der Schweiz zusammenzuarbeiten und insbesondere einen definierten Teil ihres Produktionsbedarfs durch Auftragsvergabe an unabhängige Anbieter in der Schweiz zu decken.*

Mit der neuen Konzession wurde die SRG verpflichtet, einen angemessenen Anteil von Aufträgen an die veranstalterunabhängige audiovisuelle Industrie in der Schweiz zu vergeben. Die SRG hat diese Zusammenarbeit in einer Vereinbarung zu regeln (Art. 27 Konzession SRG, BBl 2018 5545, 5555). Das Ziel der Motion ist damit auf der Basis der SRG-Konzession erreicht, ohne dass eine Änderung des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen (SR 784.40) nötig ist.

Zwischen den Verbänden und der SRG wurde bereits eine Vereinbarung abgeschlossen. Diese ist seit dem 1. Januar 2018 in Kraft. Die Vereinbarung war zunächst bis Ende 2020 befristet. Wegen der Coronakrise haben die audiovisuelle Industrie und die SRG einvernehmlich entschieden, auf Verhandlungen für dieses Jahr zu verzichten und die Vereinbarung um ein Jahr unverändert zu verlängern. Die aktuelle Vereinbarung gilt also bis Ende 2021. Die neue Vereinbarung wird im nächsten Jahr verhandelt werden.

Zwischen der SRG und der audiovisuellen Industrie hat sich eine Zusammenarbeit eingespielt, die nicht erwarten lässt, dass es in Zukunft zu einem vertragslosen Zustand kommt. Sollte es aber dennoch dazu kommen, kann das UVEK Vorgaben gestützt auf die Konzession SRG machen. Die aktuelle Konzession ist bis Ende 2022 gültig. Es wird beabsichtigt, die Konzession zu verlängern. Die konzessionsrechtliche Grundlage zur Durchsetzung einer angemessenen Berücksichtigung der Interessen der audiovisuellen Industrie ist also gesichert.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion entgegen Nationalrat und Ständerat, die eine Abschreibung in der Wintersession 2020 abgelehnt haben, als erfüllt und beantragt erneut deren Abschreibung.

2018 M 16.3848 Flächendeckende Postzustellung bis zur Mittagszeit (N 8.3.18, Candinas; S 28.11.18)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird gebeten, die rechtlichen Grundlagen dahingehend anzupassen, dass die Post grundsätzlich bis mindestens 12.30 Uhr an alle Haushalte zugestellt werden muss, wenn in einer Region keine Frühzustellung angeboten wird.*

Der Bundesrat hat am 18. September 2020 eine Änderung der Postverordnung (SR 783.01) beschlossen, welche die Schweizerische Post verpflichtet, künftig in Gebieten ohne Frühzustellung die Tageszeitungen bis spätestens um 12.30 Uhr zuzustellen (AS 2020 4125). Diese Vorgabe gilt es zu mindestens 95 Prozent zu erfüllen. Die neue Regelung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der Motion als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2019 P 19.3235 Die umsatzabhängige Berechnung der Radio- und Fernsehgebühr für Unternehmen ist problematisch (S 18.6.19, Abate)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, Alternativen zur Methode der heutigen umsatzabhängigen Berechnung der Radio- und Fernsehgebühr für Unternehmen zu prüfen.*

Bei der Überprüfung des neuen Systems der Abgabe für Radio und Fernsehen hat der Bundesrat am 16. April 2020 auch das Anliegen des Postulats Abate geprüft. In seiner Beurteilung kommt der Bundesrat zum Schluss, dass im Vergleich mit anderen denkbaren Modellen die Anknüpfung am Gesamtumsatz die am besten geeignete Methode für die Erhebung einer Abgabe bei Unternehmen ist. Der Bundesrat sieht daher keinen Anlass, vom gewählten umsatzabhängigen Abgabesystem abzuweichen. (vgl. die ausführlichen Erwägungen des Bundesrats zur Prüfung des Postulats Abate im Faktenblatt «Überprüfung des Abgabesystems», das als Beilage zur Medienmitteilung des Bundesamts für Kommunikation vom 16. April 2020 veröffentlicht worden ist: www.news.admin.ch/newsd/message/attachments/60950.pdf)

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2020 M 20.3145 Unabhängige und leistungsfähige Medien sind das Rückgrat unserer Demokratie (S 4.5.20, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR; N 5.5.20)

2020 M 20.3154 Unabhängige und leistungsfähige Medien sind das Rückgrat unserer Demokratie (N 5.5.20, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR; N 5.5.20)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, in der aktuellen Krisensituation für eine Überbrückungshilfe für die Schweizer Medien zu sorgen, so dass die Folgen der Corona-Pandemie keine irreparablen Schäden hinterlassen.*

1. Er sieht dazu insbesondere folgende Massnahmen vor:
2. Das geplante Paket zur Stärkung der Schweizer Medien, welches eine Änderung des Radio- und Fernsehgesetzes, des Postgesetzes und ein neues Gesetz für elektronische Medien umfasst, wird so rasch wie möglich dem Parlament zur Beratung unterbreitet.
3. Bis längstens zum Inkrafttreten der neuen gesetzlichen Grundlage wird die Schweizerische Depeschagentur (KEYSTONE-SDA) mit zusätzlichen finanziellen Mitteln unterstützt, damit diese ihren Text-Basisdienst den Schweizer Medien in drei Sprachen unentgeltlich zur Verfügung stellen kann.
4. Bis längstens zum Inkrafttreten der neuen gesetzlichen Grundlage stellt die Schweizerische Post die Regional- und Lokalzeitungen zu deren Existenzsicherung kostenlos zu. Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Vergünstigung ist, dass für das Geschäftsjahr 2020 keine Dividende ausbezahlt wird. Der Bundesrat stellt bei Bedarf die nötigen gesetzlichen Grundlagen und die finanziellen Mittel (ca. 25 Mio. Franken pro Jahr) rechtzeitig zur Verfügung.
5. Bis längstens zum Inkrafttreten der neuen gesetzlichen Grundlage stellt die Schweizerische Post die übrigen abonnierten Tages- und Wochenzeitungen (nationale Titel mit einer Auflage von mehr als 40'000 Exemplaren) zu einem vergünstigten Tarif zu, welcher sich an der bisherigen Zustellermässigung orientiert. Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Vergünstigung ist, dass für das Geschäftsjahr 2020 keine Dividende ausbezahlt wird. Der Bundesrat stellt bei Bedarf die nötigen gesetzlichen Grundlagen und die finanziellen Mittel (ca. 10 Mio. Franken pro Jahr) rechtzeitig zur Verfügung.
6. Für die Unterstützung der Frühzustellung wird raschestmöglich eine Lösung gefunden. Die bereits angelaufenen Arbeiten sollen so zügig wie möglich abgeschlossen werden.

2020 M 20.3146 Covid-19. Nothilfegelder für die privaten Radio- und Fernsehstationen in der Schweiz sofort ausschütten (S 4.5.20 Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR; N 5.5.20)

2020 M 20.3155 Covid-19. Nothilfegelder für die privaten Radio- und Fernsehstationen in der Schweiz sofort ausschütten (N 4.5.20, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR; N 5.5.20)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird aufgefordert, die Gelder aus der Schwankungsreserve der Radio- und TV-Abgabe für Unterstützungsmassnahmen aufgrund der COVID-Krise in der Höhe von 30 Mio. auszuschütten. Die Branche wird zur Ausarbeitung der Detailbestimmungen miteinbezogen. Der Bundesrat stellt bei Bedarf die nötigen gesetzlichen Grundlagen und die finanziellen Mittel rechtzeitig zur Verfügung.*

Der Bundesrat hat am 20. Mai 2020 zwei entsprechende Notverordnungen verabschiedet: In der Covid-19-Verordnung elektronische Medien (SR 784.402) werden private Radio- und Fernsehveranstalter mit 30 Millionen Franken aus der Radio- und Fernseh-abgabe direkt unterstützt. Weiter übernimmt der Bund die Kosten der Nachrichtenagentur Keystone-SDA, die den elektronischen Medien in Rechnung gestellt werden. Die Covid-19-Verordnung Printmedien (SR 783.03) regelt die finanzielle Unterstützung der abonnierten Tages- und Wochenzeitungen der Regional- und Lokalpresse. Die Regelungen sind am 1. Juni 2020 in Kraft getreten.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen der vier Motionen als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

Bundesamt für Umwelt

2014 M 12.3334 Vollzug der Revitalisierung der Gewässer (N 12.6.12, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR; S 4.6.14; N 11.9.14; Punkte 1-4 und 6 abgelehnt. Einleitungssatz und Punkt 5 mit Änderung angenommen)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, im Rahmen der Umsetzung des am 1. Januar 2011 in Kraft getretenen Gewässerschutzgesetzes (Revitalisierung der Gewässer) die Gewässerschutzverordnung in Zusammenarbeit mit den Kantonen zu ändern und dabei:*

1. den Interessen der Landwirtschaft und dem Interesse nach einer Verdichtung des Baugebietes stärker Rechnung zu tragen;
2. den Kantonen die Kompetenz und die Freiheit einzuräumen, die Interessen betreffend Schutz der landwirtschaftlichen Nutzflächen und standortgebundener landwirtschaftlicher Anlagen verstärkt berücksichtigen zu können;
3. den Kantonen die Kompetenz einzuräumen, innerhalb des Baugebietes den jeweiligen Gewässerraum unter Abwägung der verschiedenen Interessen flexibel festzulegen;
4. die Definition der "extensiven Bewirtschaftung des Gewässerraumes" entsprechend den geltenden Regeln zum ökologischen Leistungsnachweis anzupassen, d. h., Betriebseinschränkungen nur auf einem Krautsaum mit einer Mindestbreite von 6 Metern, davon 3 Meter ohne Düngung und ohne Pflanzenschutzmittel, vorzusehen;
5. einen effektiven Ersatz der Fruchtfolgeflächen (FFF) gemäss Artikel 36a Absatz 3 des Gewässerschutzgesetzes zu gewährleisten. Der Gewässerraum gilt nicht als FFF und kann deshalb nicht den Status einer "potenziellen FFF" erhalten;
6. die Eigentümer und Bewirtschafter der betroffenen Flächen vorher zu konsultieren und in die Entscheidung einzubeziehen.

2015 M 12.4230 Nationales Kompetenzzentrum Boden als Gewinn für Landwirtschaft, Raumplanung und Hochwasserschutz (N 17.6.14, Müller-Altermatt; S 4.6.15)
Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, die Grundlagen für eine zentrale unabhängige Verwaltungs- und Koordinationsstelle für Bodeninformationen zu schaffen. Diese soll als Bodenkompetenzzentrum sowohl quantitative als auch qualitative Bodeninformationen verwalten und zudem Standards zur Datenerhebung und zur Interpretation verbindlich festsetzen und aktualisieren.*

Der Bundesrat hat am 8. Mai 2020 ein Massnahmenpaket zur nachhaltigen Sicherung der Ressource Boden und den Sachplan «Fruchtfolgeflächen» verabschiedet. Er hat damit die langfristige Finanzierung des Kompetenzzentrums Boden sowie die Erarbeitung eines Konzepts für eine schweizweite Bodenkartierung beschlossen.

Der Bundesrat erachtet die Anliegen der beiden Motionen als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2017 P 17.3505 Die Chancen der Kreislaufwirtschaft nutzen. Prüfung steuerlicher Anreize und weiterer Massnahmen (S 13.9.17, Vonlanthen)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird ersucht, in einem Bericht aufzuzeigen, wie die Schweiz die Chancen, die sich aus der Kreislaufwirtschaft ergeben, optimal nutzen kann. Dabei geht er insbesondere auf steuerliche Anreize ein und beantwortet namentlich folgende Fragen:*

1. *Welche steuerlichen Massnahmen haben andere europäische Länder getroffen, um die Chancen der Kreislaufwirtschaft zu nutzen?*
2. *Welche dieser Massnahmen sind im Hinblick auf die Ziele, die sich der Bundesrat in Bezug auf die Ressourceneffizienz und die Nachhaltigkeit gesetzt hat, auch für die Schweiz von Interesse?*
3. *Welche finanziellen Auswirkungen hätte die Anwendung eines reduzierten Mehrwertsteuersatzes auf Reparaturen?*
4. *Welche Auswirkungen eines solchen Sondersteuersatzes sind aufgrund der Erfahrungen in anderen europäischen Ländern auf die Ressourceneffizienz, das Wirtschaftswachstum, die Wertschöpfung im Inland und die Beschäftigung zu erwarten?*
5. *Welche weiteren Massnahmen sind neben einer Senkung des Mehrwertsteuersatzes denkbar, um das Potenzial, das sich aus der Kreislaufwirtschaft ergibt, optimal zu nutzen?*

Postulatsbericht vom 19. Juni 2020 «Steuerliche und weitere Massnahmen zur Förderung der Kreislaufwirtschaft».

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2019 P 18.4211 Von welcher Bedeutung könnten negative CO₂-Emissionen für die künftigen klimapolitischen Massnahmen der Schweiz sein? (N 22.3.19, Thorens Goumaz)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, einen Bericht vorzulegen, der aufzeigt, von welcher Bedeutung negative CO₂-Emissionen (Abscheidung und Speicherung sowie Nutzung von CO₂) für die künftigen klimapolitischen Massnahmen der Schweiz sein könnten.*

Postulatsbericht vom 2. September 2020 «Von welcher Bedeutung könnten negative CO₂-Emissionen für die künftigen klimapolitischen Massnahmen der Schweiz sein?».

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2019 P 19.3001 Vereinfachung des Vollzugs der Programmvereinbarungen zwischen Bund und Kantonen (N 4.6.19, Finanzkommission NR)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht aufzuzeigen, mit welchen Massnahmen der Vollzug der Programmvereinbarungen zwischen Bund und Kantonen vereinfacht und welches Synergiepotenzial dadurch für Bund und Kantone erzielt werden kann.*

Postulatsbericht vom 11. November 2020 «Vereinfachung des Vollzugs der Programmvereinbarungen zwischen Bund und Kantonen».

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

Bundesamt für Raumentwicklung

2011 M 10.3489 Umfassender Schutz des Kulturlandes in der Raumplanung (N 1.10.10, Hassler; S 1.6.11; Punkte 1 und 3 angenommen. Punkt 2 abgelehnt)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, in der Gesetzgebung zur Raumplanung:*

1. *griffige Instrumente zu verankern, um das Kulturland (insbesondere die landwirtschaftliche Nutzfläche, die Fruchtfolgeflächen und die Sömmerungsgebiete) umfassend zu schützen;*
2. *den Wald zu integrieren und die nötigen Massnahmen anzugehen, um den absoluten Schutz des Waldes zu lockern;*
3. *Instrumente vorzuschlagen, um die Fruchtfolgeflächen zu sichern.*

2011 M 10.3659 Raumplanung und wirksamer Schutz von Kulturland (N 17.12.10, Bourgeois; S 1.6.11; Punkt 1 angenommen. Punkt 2 abgelehnt)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt:*

1. *das Raumplanungsgesetz vom 22. Juni 1979 (SR 700) mit klaren Richtlinien zu den kantonalen Richtlinien zu ergänzen, die den Schutz von Kulturland gewährleisten;*
2. *insbesondere darauf zu achten, dass die Mittel des Infrastrukturfonds erst ausbezahlt werden, wenn diese Richtlinien umgesetzt worden sind.*

2016 P 15.4088 Verhältnis des Kulturlandschutzes zu anderen Schutzansprüchen (N 2.3.16, Geschäftsprüfungskommission NR)

Eingereichter Text: *Die Kommission fordert den Bundesrat auf, vor dem Hintergrund der im Bericht der GPK-NR festgestellten schwachen gesetzlichen Verankerung des Kulturlandschutzes die Zweckmässigkeit der bestehenden Prioritätenordnung von Schutzansprüchen mit Bodennutzung umfassend zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten. Dabei überprüft er insbesondere das Verhältnis des Kulturlandschutzes zum Waldschutz. Zudem zeigt er auf, inwiefern die Koordination und Abstimmung der verschiedenen Schutzansprüche mit Bodennutzung (Kulturland-, Wald-, Umwelt-, Gewässer-, Moor-, Natur- und Heimatschutz usw.) normativ verbessert werden kann.*

Im Rahmen der Vernehmlassung zur 2. Etappe der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes (SR 700) im Jahr 2014 hatte der Bundesrat verschiedene gesetzliche Anpassungen vorgeschlagen, die darauf abzielten, das Kulturland und – als wichtigen Teil davon – die Fruchtfolgeflächen besser zu schützen. In der Auswertung der Vernehmlassung hat sich gezeigt, dass diese Vorschläge politisch nicht tragfähig sind. Es fehlt damit an der politischen Bereitschaft, die von diesen Vorstössen geforderten gesetzlichen Anpassungen vorzunehmen. Die Verbesserung des Kulturlandschutzes ist jedoch ein wichtiges Anliegen, das von breiten Kreisen geteilt wird. Der Bundesrat hat daher am 4. Dezember 2015 beschlossen, das Thema des Schutzes der Fruchtfolgeflächen aus der 2. Etappe der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes herauszulösen und dieses Anliegen mit einer Überarbeitung des Sachplans «Fruchtfolgeflächen» von 1992 umzusetzen. Die gestützt auf die Empfehlungen einer breit abgestützten Expertengruppe vorgenommene Überarbeitung und Stärkung des Sachplans «Fruchtfolgeflächen» konnte mittlerweile abgeschlossen werden. Der Bundesrat hat den überarbeiteten Sachplan «Fruchtfolgeflächen» am 8. Mai 2020 als Teil des Massnahmenpakets zur nachhaltigen Sicherung der Ressource Boden verabschiedet. Im Rahmen der Arbeiten der Expertengruppe wurde zudem auch das Verhältnis des Kulturlandschutzes zu anderen Schutzansprüchen in einer separaten Studie vertieft. Diese wurde zusammen mit den Empfehlungen der Expertengruppe am 30. Januar 2018 publiziert (www.arc.admin.ch/are/de/home/raumentwicklung-und-raumplanung/strategie-und-planung/konzepte-und-sachplaene/sachplaene-des-bundes/sachplan-fruchtfolgeflaechen-sp-fff/anhoeerung-oef-fentliche-mitwirkung-sp-fff.html).

Der Bundesrat erachtet die Anliegen der beiden Motionen und des Postulats als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2018 P 18.3606 Die Schnittstellenproblematik zwischen Nationalstrassen und dem nachgelagerten Strassennetz lösen (N 28.9.18, Burkart)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht darzulegen, wie er im städtischen Raum mit der zunehmenden Schnittstellenproblematik zwischen der Nationalstrasse und dem nachgelagerten Strassennetz umzugehen gedenkt und wie er sicherstellt, dass die Erreichbarkeit der Städte aus dem Umland mit den Investitionen des Bundes ins Strategische Entwicklungsprogramm Nationalstrassen und in die Massnahmen der Agglomerationsprogramme weiterhin gewährleistet bleibt.*

Postulatsbericht vom 15. September 2020 «Schnittstellenproblematik zwischen Nationalstrassen und dem nachgelagerten Strassennetz lösen».

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

Kapitel II

An die zuständigen Kommissionen: Bericht über den Realisierungsstand der Motionen und Postulate, die zwei Jahre nach der Überweisung noch nicht erfüllt sind

Bundeskanzlei

2018 P 18.3502 E-Signatur für verwaltungsinterne Dokumente (N 28.9.18, Dobler)

Das Postulat beauftragt den Bundesrat, vertiefte Abklärungen für die standardmässige Einführung der digitalen Signatur bei rechtlich zwingendem Erfordernis einer Unterschrift auf verwaltungsinternen Dokumenten zu treffen und diese in einem Bericht zu veröffentlichen. Die Arbeiten der BK dazu sind im Gange. Vertieft zu prüfen ist namentlich noch die Frage, ob gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht. Die BK beabsichtigt, den Postulatsbericht dem Bundesrat in der ersten Hälfte 2021 zur Verabschiedung vorzulegen.

Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

2010 M 09.3719 Die UNO untergräbt das Fundament unserer Rechtsordnung (S 8.9.09, Marty; N 4.3.10)

Die Motion beauftragt den Bundesrat, dem UNO-Sicherheitsrat mitzuteilen, dass der Bundesrat ab Beginn 2010 die Sanktionen gegen natürliche Personen, die aufgrund von Resolutionen im Namen der Terrorismusbekämpfung ausgesprochen wurden, unter bestimmten Bedingungen nicht mehr umsetzen wird.

Mit Schreiben vom 22. März 2010 hat der Bundesrat den Ausschuss des Sicherheitsrats, der nach Resolution 1267 (1999) und Folgeresolutionen für die Anwendung der Sanktionen des Sicherheitsrates gegen die Gruppierungen «Islamischer Staat» und «Al-Qaïda» verantwortlich ist, über die Annahme der Motion und die sich daraus ergebenden Folgen für die Schweiz informiert. Überdies hat die Schweiz zusammen mit der Gruppe gleichgesinnter Staaten Vorschläge erörtert, um im Rahmen der gezielten Sanktionen des UNO-Sicherheitsrates die Verfahrensrechte der von den Sanktionen betroffenen Personen und Organisationen zu verbessern.

2010 M 10.3005 Massnahmen zur frühzeitigen Information des Parlamentes über relevante europäische Gesetzgebungsentwürfe (S 8.3.10, Aussenpolitische Kommission SR; N 13.9.10; S 9.12.10)

Die Motion lädt den Bundesrat ein, dem Parlament Massnahmen vorzuschlagen, mit denen die eidgenössischen Räte frühzeitig über europäische Gesetzgebungsentwürfe, die für die Schweiz relevant sind, und über die Handlungsmöglichkeiten der Schweiz ins Bild gesetzt werden können.

Die Konsultation des entsprechenden Berichtsentwurfs wurde aufgrund der Entwicklungen in der Europapolitik im Bereich der institutionellen Fragen suspendiert. Es ist angezeigt die nächsten Schritte des Bundesrates abzuwarten. Diese werden auf der Grundlage der Gespräche mit der EU über die zu klärenden Punkte in Bezug auf das institutionelle Abkommen, beruhen. Soweit der Entwurf des institutionellen Abkommens zwischen der Schweiz und der EU eine dynamische Übernahme des für Marktzugangsabkommen relevanten EU-Rechts sowie den Einbezug der Schweiz bei der Ausarbeitung dieses EU-Rechts (decision shaping) vorsieht, sieht er auch einen Mechanismus vor, der es der Schweiz erlaubt, frühzeitig über relevante europäische Gesetzgebungsentwürfe informiert zu werden. Sobald das weitere Vorgehen bekannt ist, wird der Bundesrat dem Parlament Vorschläge für Massnahmen im Sinne dieser Motion sowie Massnahmen für die Beteiligung des Parlamentes am «decision shaping» vorschlagen können.

2011 M 11.3005 Umsetzung der von der Parlamentarischen Versammlung des Europarates verabschiedeten Resolution (N 17.3.11, Aussenpolitische Kommission NR; S 15.9.11)

Das kosovarische Parlament hat im August 2015 einer Verfassungsänderung zugestimmt, die die Errichtung eines Sondergerichts erlaubt, das die von der «Special Investigative Task Force» (SITF) untersuchten Anschuldigungen betreffend illegalen Handel mit menschlichen Organen gerichtlich aufarbeiten soll. Dieses Organ (die «Kosovo Specialist Chambers» sind formell ins kosovarische Justizsystem integriert, mit Sitz in Den Haag) wurde inzwischen errichtet und hat seine Arbeit 2017 aufgenommen. Die Schweiz ist von der Wichtigkeit aller Initiativen überzeugt, mit denen die genannten Anschuldigungen vollständig aufgeklärt werden können. Aus diesem Grund unterstützte das EDA die «Kosovo Specialist Chambers» mit einer juristischen Beraterin, deren Mandat nach drei Jahren im November 2019 ausgelaufen ist. Die Schweiz beabsichtigt, bis zu zwei weitere Posten zu finanzieren, dazu hat die Schweiz Kandidaturen eingereicht. Zudem unterstützt das EDA eine Informationskampagne der «Kosovo Specialist Chambers» in der kosovarischen Öffentlichkeit, welche die Zuständigkeiten und Funktionsweise des Gerichts breiter bekannt machen soll. Die Schweizer Finanzierung der zweiten Phase dieser Kampagne ist bis Ende 2021 gesichert. Die Schweiz bekundete ihre Unterstützung auch mit dem Vorschlag einer schweizerischen Kandidatur für eine Richterstelle. Die Kandidatur war erfolgreich, deshalb verfügt die Schweiz über eine Magistratsperson in diesem Gremium.

Dank seinem Programm für menschliche Sicherheit wird das EDA zudem die Bemühungen im Bereich der Vergangenheitsarbeit im Kosovo weiterhin substanziell mittragen. Dieses Programm umfasst unter anderem die Unterstützung von nationalen Prozessen zur Aufarbeitung der Vergangenheit, zur Übergangsgerechtigkeit und zur Versöhnung.

2012 M 11.4038 Beseitigung aller Diskriminierungen gegenüber der kurdischen Minderheit in Syrien (N 21.12.11, Aussenpolitische Kommission NR; S 8.3.12)

Der Bundesrat hat sich bereit erklärt, sich aktiv für die Menschenrechte aller Bürgerinnen und Bürger Syriens einzusetzen und dabei einen besonderen Fokus auf religiöse und ethnische Minderheiten zu richten. Die Schweiz setzt sich im Menschenrechtsrat insbesondere dafür ein, dass die wiederkehrende Resolution zur Lage in Syrien substanzielle Elemente zur Bekämpfung von Straflosigkeit und einer verstärkten Rechenschaftspflicht enthält. Beides sind wichtige Voraussetzungen zur Vorbeugung von Menschenrechtsverletzungen, unter anderem gegen die kurdische Gemeinschaft und weitere Minderheiten. Die Schweiz verfolgt die Arbeit des durch den Menschenrechtsrat geschaffenen unabhängigen Ermittlungsausschusses. Sie hat sich zudem für die Schaffung des internationalen, unparteilichen und unabhängigen Mechanismus eingesetzt, der durch die UNO-Generalversammlung zur Untersuchung der schwerwiegendsten Verletzungen des Völkerrechts im Syrienkonflikt geschaffen wurde. Die Schweiz hat bisher sechs Konferenzen organisiert, um die Zusammenarbeit zwischen dem Mechanismus und syrischen Akteuren zu fördern. Die Schweiz hat ferner seit 2011 513 Millionen Franken zur Unterstützung der von der Syrienkrise betroffenen Bevölkerung in Syrien und der Region bereitgestellt und beteiligt sich aktiv an der Konfliktlösung. Der Bundesrat ruft die Konfliktparteien wiederholt zur Einstellung der Kampfhandlungen und zu einer politischen Lösung des Konflikts auf. Die Schaffung und Unterstützung des «Civil Society Support Room» durch die Schweiz in Zusammenarbeit mit dem Büro des Sonderbeauftragten der UNO erlaubt es, Vertreterinnen und Vertreter der syrischen Zivilgesellschaft, darunter auch Kurdinnen und Kurden, in die offiziellen Friedensgespräche in Genf einzubinden.

2013 P 11.3916 Informationspolitik zum autonomen Nachvollzug von EU-Recht (N 19.9.13, Nordmann)

Das Postulat fordert den Bundesrat auf, die Massnahmen darzulegen, die er zu ergreifen beabsichtigt, um die Informationen zum «autonomen Nachvollzug» von EU-Recht durch die Schweiz zu verbessern.

Die Schweiz und die EU führen seit Mai 2014 Verhandlungen zu einem institutionellen Abkommen. Auf der Grundlage der Ergebnisse, der von Februar bis April 2019 durgeführten internen Konsultationen, hat der Bundesrat entschieden, Klärungen zu drei Punkten in Bezug auf das institutionelle Abkommen zu verlangen. Am 11. November 2020 hat der Bundesrat seine Position zu den zu klärenden Punkten festgelegt. Er nahm daraufhin Kontakt mit der Europäischen Kommission auf, um die Gespräche zu initiieren. Der Abkommensentwurf sieht die dynamische Übernahme des EU-Acquis vor, soweit er für die Marktzugangsabkommen relevant ist. Ein solches Abkommen würde das heutige System der Übernahme von EU-Recht im Bereich bestehender Marktzugangsabkommen anpassen. Der Abschluss des institutionellen Abkommens würde jedoch nichts daran ändern, dass jede Übernahme eines EU-Rechtsakts in ein Abkommen zwischen der Schweiz und der EU Gegenstand eines Entscheids der Schweiz bleibt. Sobald das weitere Vorgehen in Bezug auf das institutionelle Abkommen bekannt ist, wird der Bundesrat prüfen können, ob allenfalls neue Massnahmen notwendig sind, um auch die Informationen zum autonomen Nachvollzug von EU-Recht durch die Schweiz zu verbessern.

2014 P 13.3151 Lagebeurteilung der Beziehungen zwischen der Schweiz und Europa (N 15.9.14, Aeschi Thomas)

Das Postulat beauftragt den Bundesrat, einen Bericht zum Stand der Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU zu verfassen. Die Arbeiten im Hinblick auf die Redaktion eines neuen Berichts zu den Beziehungen Schweiz-EU wurden innerhalb der Bundesverwaltung im Herbst 2015 aufgenommen. Deren Abschluss ist im Verlaufe von 2021 vorgesehen.

2014 P 14.3557 Übernahme von EU-Recht. Kein Swiss Finish und kein vorauseilender Gehorsam (N 26.9.14, Schilliger)

2014 P 14.3577 Übernahme von EU-Recht. Weder Swiss Finish noch vorauseilender Gehorsam (S 9.9.14, Fournier)

Die Postulate beauftragen den Bundesrat, einen Bericht darüber zu verfassen, wie sichergestellt werden soll, dass die Übernahme von europäischem Recht durch die Schweiz nicht noch zusätzlich verschärft oder durch Erfordernisse erschwert wird, die nichts mit dem Gegenstand zu tun haben, und dass die Umsetzung ins Schweizer Recht und auch die Inkraftsetzung so spät wie möglich erfolgen.

Die Schweiz und die EU führen seit Mai 2014 Verhandlungen über ein institutionelles Abkommen. Auf der Grundlage der Ergebnisse, der von Februar bis April 2019 durgeführten internen Konsultationen, hat der Bundesrat entschieden, Klärungen zu drei Punkten in Bezug auf das institutionelle Abkommen zu verlangen. Am 11. November 2020 hat der Bundesrat seine Position zu den zu klärenden Punkten festgelegt. Er nahm daraufhin Kontakt mit der Europäischen Kommission auf, um die Gespräche zu initiieren. Der Abkommensentwurf sieht die dynamische Übernahme des EU-Acquis vor, soweit er für die Marktzugangsabkommen relevant ist. Ein solches Abkommen würde das heutige System der Übernahme von EU-Recht in den bestehenden Marktzugangsabkommen anpassen und ermöglichte es, zu präzisieren, welches EU-Recht für das Funktionieren der Marktzugangsabkommen relevant ist. Der Abschluss eines institutionellen Abkommens würde jedoch nichts daran ändern, dass jede Übernahme eines EU-Rechtsakts in ein Abkommen zwischen der Schweiz und der EU Gegenstand eines Entscheids der Schweiz bleibt. Sobald das weitere Vorgehen in Bezug auf das institutionelle Abkommen bekannt ist, wird der Bundesrat prüfen, ob neue Massnahmen im Sinne dieser Postulate notwendig sind.

2015 M 14.3120 Die Partnerschaft mit Europa sicherstellen (N 6.5.15, Sozialdemokratische Fraktion; S 24.9.15)

Die Motion beauftragt den Bundesrat, die rechtlichen Grundlagen für den Beibehalt, die Weiterentwicklung und die Vertiefung der bilateralen Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU aufzuzeigen.

Die Schweiz und die EU führen seit Mai 2014 Verhandlungen über ein institutionelles Abkommen mit dem Ziel, die rechtlichen Grundlagen zur Sicherung des Marktzugangs und zur Konsolidierung, langfristigen Sicherung und Weiterentwicklung der bilateralen Beziehungen zu schaffen. Auf der Grundlage der Ergebnisse, der von Februar bis April 2019 durgeführten internen Konsultationen, hat der Bundesrat entschieden Klärungen zu drei Punkten in Bezug auf das institutionelle Abkommen zu verlangen. Am 11. November 2020 hat der Bundesrat seine Position zu den zu klärenden Punkten festgelegt. Er nahm daraufhin Kontakt mit der Europäischen Kommission auf, um die Gespräche zu initiieren. Sobald das weitere Vorgehen in Bezug auf das institutionelle Abkommen bekannt ist, wird der Bundesrat prüfen können, ob weitere Massnahmen im Sinne dieser Motion notwendig sind.

2015 M 14.3824 Thematisierung der Religionsfreiheit in bilateralen und multilateralen Kontakten und Gremien (N 12.12.14, Streiff; S 16.6.15)

Die Motion beauftragt den Bundesrat, die Religions- und Glaubensfreiheit in bilateralen und multilateralen Kontakten und Gremien zu thematisieren.

Die Schweiz unterstützte die Resolutionen über die Religions- und Glaubensfreiheit im Menschenrechtsrat und in der UNO-Generalversammlung. Die Schweiz nahm im November 2020 zudem virtuell an der dritten Ministertagung zur Förderung der Religionsfreiheit teil, die dieses Jahr von Polen organisiert wurde. Auf regionaler Ebene unterstützte sie den Vorschlag des albanischen OSZE-Vorsitzes für eine Ministerratsentscheidung, welche darauf abzielt, die Bemühungen gegen Intoleranz und Diskriminierung aufgrund von Religion oder Glaube in den OSZE-Mitgliedstaaten zu verstärken. Ausserdem nahm die Schweiz im Februar 2020 in Tirana an der Konferenz der albanischen OSZE-Präsidentschaft zur Bekämpfung des Antisemitismus teil. Des Weiteren hat sie sich bei verschiedenen Gelegenheiten im bilateralen Austausch mit zahlreichen Staaten zu Toleranz und Nichtdiskriminierung, einschliesslich religiöser Toleranz, geäussert.

2015 P 14.4080 Evaluation der Bilateralen Verträge mit der EU (N 20.3.15, Grüne Fraktion)

Das Postulat beauftragt den Bundesrat, die bilateralen Verträge der Schweiz mit der EU in einem Bericht zu evaluieren. Die Arbeiten im Hinblick auf die Redaktion eines neuen Berichts zu den Beziehungen Schweiz-EU wurden innerhalb der Bundesverwaltung im Herbst 2015 aufgenommen. Deren Abschluss ist im Verlaufe von 2021 vorgesehen.

2016 M 16.3155 Beziehungen zu Eritrea verstärken. Den Strom von eritreischen Migrantinnen und Migranten eindämmen (N 17.6.16, Béglé; S 15.9.16)

Der Bundesrat hat die Beziehungen zu Eritrea kontinuierlich verstärkt: Die Schweizer Botschaft in Khartum unternimmt regelmässige Missionen nach Eritrea. Seit Ausbruch der COVID-Pandemie im Frühjahr 2020 und der Schliessung des Flughafens in Asmara sind jedoch keine Reisen nach Eritrea möglich. Sobald es die Situation wieder zulässt, wird die Schweizer Botschaft in Khartum die Reisen nach Asmara wieder aufnehmen. Die Politische Direktion des EDA trifft sich regelmässig mit eritreischen Gesprächspartnerinnen und -partnern in Bern und Genf. Auch finden Missionen von Vertreterinnen und Vertretern der Bundesverwaltung in Bern nach Eritrea statt, um den Dialog mit der eritreischen Regierung zu pflegen und zu vertiefen. Das Staatssekretariat für Migration (SEM) finanziert seit 2016 einzelne Projekte im Bildungsbereich in Eritrea. Auch die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) führt seit 2017 einzelne Projekte in Eritrea durch. Weiter führt die Schweiz gemeinsam mit Deutschland, Schweden und Norwegen einen strukturierten Dialog mit Eritrea, um ein gemeinsames, verstärktes Auftreten zu ermöglichen. Im September 2019 wurde in New York auf Aussenministerstufe zusätzlich ein bilateraler technischer Dialog vereinbart. Diesbezüglich fanden bereits erste Vorbereitungstreffen statt. Aufgrund der COVID-Pandemie konnte jedoch das im Frühjahr 2020 geplante Treffen nicht durchgeführt werden. Der Dialog wird wieder aufgenommen, sobald es die sanitäre Situation erlaubt.

2017 M 16.3600 Situation in Eritrea. Bestrebung der Uno unterstützen (N 8.3.17, Tornare; S 4.12.17)

Die Schweiz unterstützt die Bemühungen der UNO-Gremien und ihrer Mechanismen in Bezug auf Eritrea uneingeschränkt. Sie begrüsst das Mandat der Sonderberichterstatterin/des Sonderberichterstatters, die/der im Auftrag des Menschenrechtsrats (MRR) über die Menschenrechtslage in Eritrea berichtet. Die Schweiz hat im Juni 2020 folglich auch die Resolution des MRR unterstützt, die eine Erneuerung dieses Mandats vorsieht. Zudem fordert die Schweiz Eritrea regelmässig dazu auf, mit der UNO, insbesondere mit dem MRR und seinen Mechanismen, zusammenzuarbeiten und internationalen Organisationen Zugang zum Land zu gewähren, zuletzt anlässlich des interaktiven Dialogs mit der damaligen Sonderberichterstatterin im Juni 2020 im MRR und erneut im Oktober 2020 im dritten Ausschuss der Generalversammlung. Im Rahmen der dritten allgemeinen regelmässigen Überprüfung im Januar 2019 empfahl die Schweiz Eritrea, eine neue Verfassung zu verabschieden, Sonderberichterstatter des MRR (Sonderverfahren) ins Land zu lassen, die Zusammenarbeit mit dem UNO-Hochkommissariat für Menschenrechte zu verstärken und die Rechte von Frauen und Mädchen vollumfänglich zu garantieren.

2018 P 17.4147 Beteiligung an der europäischen Zusammenarbeit (N 5.6.18, Naef)

Das Postulat beauftragt den Bundesrat, Strategien und Massnahmen aufzuzeigen, welche den schweizerischen Unternehmen einen dauerhaften, einfachen und direkten Zugang zum europäischen Markt ermöglichen. Er wird gebeten darzulegen, wie er die Teilnahme der Schweiz an europäischen Kooperationen, insbesondere in den Bereichen Bildung, Forschung und Sicherheit, gewährleisten kann. Der Bundesrat wird ausserdem eingeladen, seine Ziele und Massnahmen zu definieren, wie die Schweiz ihren grundsätzlichen Beitrag zur Weiterentwicklung der europäischen Integration leisten kann und will.

Die Schweiz und die EU führen seit Mai 2014 Verhandlungen über ein institutionelles Abkommen mit dem Ziel, die rechtlichen Grundlagen zur Sicherung des Marktzugangs und zur Konsolidierung, langfristigen Sicherung und Weiterentwicklung der bilateralen Beziehungen zu schaffen. Auf der Grundlage der Ergebnisse, der von Februar bis April 2019 durchgeführten internen Konsultationen, hat der Bundesrat entschieden Klärungen zu drei Punkten in Bezug auf das institutionelle Abkommen zu verlangen. Am 11. November 2020 hat der Bundesrat seine Position zu den zu klärenden Punkten festgelegt. Er nahm daraufhin Kontakt mit der Europäischen Kommission auf, um die Gespräche zu initiieren. Sobald das weitere Vorgehen in Bezug auf das institutionelle Abkommen bekannt ist, wird der Bundesrat prüfen können, ob weitere Massnahmen im Sinne dieses Postulats notwendig sind.

2018 M 17.4241 Den Atomwaffenverbotsvertrag unterzeichnen und ratifizieren (N 5.6.18, Sommaruga Carlo; S.12.12.18)

Die Motion ersucht den Bundesrat, den Kernwaffenverbotsvertrag (TPNW) so schnell wie möglich zu unterzeichnen und ratifizieren. Der Bundesrat hat 2018 und 2019 beschlossen, dem Vertrag zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht beizutreten. Er ist weiterhin der Ansicht, dass die Gründe gegen einen Beitritt überwiegen. Aufgrund der Überweisung der Motion nimmt der Bundesrat eine Überprüfung der Beitrittsfrage vor, unter Beizug externer Sachverständiger. Der Zusatzbericht soll insbesondere darlegen, ob und wie sich der TPNW auf den Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NPT) auswirkt. Eine sorgfältige Abklärung der Chancen und Risiken des TPNW ist wichtig, weil der NPT als Eckpfeiler der internationalen Abrüstungsarchitektur gilt. Die ausserpolitischen Kommissionen (APK-S/APK-N) wurden im August 2020 informiert, dass sich die Erarbeitung des Zusatzberichts aufgrund von COVID-19 verzögert. Grund ist die Verschiebung der Überprüfungskonferenz des NPT, welche von Mai 2020 auf August 2021 verschoben werden musste. Diese Umstände schieben die eigentlich für Ende 2020 geplante Schweizer Neubeurteilung zeitlich nach hinten. Die Schweiz verfolgt die Entwicklungen zum TPNW weiter genau. Sie plant, an der ersten Staatenkonferenz (vermutlich Ende 2021) als Beobachterin teilzunehmen. Unabhängig von ihrer Position zum TPNW engagiert sich die Schweiz weiterhin aktiv in der nuklearen Abrüstung, um Nuklearwaffenrisiken zu vermindern und um zusammen mit Kernwaffen und Nichtkernwaffenstaaten auf das Ziel einer Welt ohne Nuklearwaffen hinzuarbeiten.

2018 M 18.4093 Uno-Migrationspakt. Zustimmung der Bundesversammlung unterbreiten (S 29.11.18, Staatspolitische Kommission NR; N 11.12.18)

2018 M 18.4106 Uno-Migrationspakt. Zustimmung der Bundesversammlung unterbreiten (S 29.11.18, Aussenpolitische Kommission SR; N 11.12.18)

Die Motionen beauftragt den Bundesrat, dem Uno-Migrationspakt am 10./11. Dezember 2018 in Marokko vorerst nicht zuzustimmen und dem Parlament den Antrag auf Zustimmung zum UNO-Migrationspakt in Form eines Bundesbeschlusses zu unterbreiten. Mit seinem Entscheid vom 14. Dezember 2018 hat der Bundesrat beschlossen, dem Parlament einen einfachen Bundesbeschluss zu unterbreiten. Die Botschaft ist erarbeitet und muss nun noch dem Bundesrat zur Gutheissung vorgelegt werden.

Eidgenössisches Departement des Innern

Generalsekretariat

2017 P 16.4169 Inklusives Arbeitsumfeld im Lichte der Digitalisierung (S 7.3.17, Bruderer Wyss)

Das Postulat verlangt, die Chancen und Risiken aufzuzeigen, welche die zunehmende Digitalisierung und Automatisierung für die berufliche Inklusion von Menschen mit Behinderungen mit sich bringt. Als Grundlage für die Beantwortung dieser Fragestellung wurde eine externe Studie in Auftrag gegeben, die inzwischen vorliegt. Die ebenfalls gewünschte Thematisierung von Massnahmen, mit denen die Chancen besser genutzt und die Risiken besser abgesichert werden können, waren für Anfang 2020 vorgesehen, mussten jedoch aufgrund der COVID-19-Krise aufgeschoben werden. Die Verabschiedung des Berichts ist für das erste Halbjahr 2021 vorgesehen.

2017 P 17.3972 Politische Partizipation von Menschen mit Behinderung (S 29.11.17, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR)

Gemäss Postulat soll aufgezeigt werden, mit welchen Massnahmen die Hindernisse, welche Menschen mit Behinderung die politische Partizipation erschweren, beseitigt werden können. Das Postulat sieht die Möglichkeit vor, die Antwort im Rahmen der regelmässigen Berichterstattung der Schweiz zur Umsetzung der Uno-Behindertenrechtskonvention zu erstatten. Die Prüfung des ersten Staatenberichts der Schweiz, die für Ende 2020 terminiert war, wird aufgrund der COVID-19-Krise voraussichtlich erst im Herbst 2021 stattfinden. Da sich dadurch die Erstellung des nächsten Staatenberichts ebenfalls nach hinten verschiebt, ist vorgesehen, über die aufgeworfenen Fragen im Rahmen des Schlussberichts zum gemeinsamen Mehrjahresprogramm «Selbstbestimmtes Leben» von Bund und Kantonen zu berichten. Dieser Bericht ist für Mitte 2022 vorgesehen.

Schweizerisches Bundesarchiv

2018 P 18.3029 Umsetzung des Bundesgesetzes über die Archivierung (S 13.6.18, Janiak)

Die Evaluation des Archivierungsgesetzes wurde vorgenommen und ein Bericht erstellt. Das EDI wird dem Bundesrat im ersten Quartal 2021 einen Vorschlag unterbreiten.

Bundesamt für Gesundheit

2002 P 00.3536 Patientenfonds (N 30.9.02, Gross Jost)

2012 P 12.3100 Patientenrechte stärken (N 15.6.12, Kessler)

2012 P 12.3124 Patientenrechte stärken (N 15.6.12, Gilli)

2012 P 12.3207 Stärkung der Patientenrechte (N 15.6.12, Steiert)

2018 M 17.3974 Schadenprävention und Umgang mit Schäden bei medizinischen Behandlungen (N 19.9.18, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR; S 12.12.18)

Der Bundesrat hat in seinem Bericht «Patientenrechte und Patientenpartizipation in der Schweiz» vom 24. Juni 2015 in Erfüllung der Postulate 12.3100 Kessler, 12.3124 Gilli und 12.3207 Steiert den Umgang mit Schäden im Rahmen einer medizinischen Behandlung geprüft. Er hat dabei unter anderem auf die Wichtigkeit der Bestrebungen zur Schadensprävention, etwa im Rahmen der Nationalen Strategie gegen Spital- und Pflegeheiminfektionen, hingewiesen. Gleichzeitig hat der Bundesrat festgehalten, dass von grundlegenden Änderungen der Medizinalhaftpflicht, z. B. der Einführung eines umfassenden «no-fault»-Entschädigungssystems, zurzeit abzusehen ist. Hingegen wurde das EDI angesichts der schwierigen Stellung von Patientinnen und Patienten im Schadensfall beauftragt, die Notwendigkeit und allfällige Ausgestaltung einer subsidiären Entschädigungsregelung zu prüfen. Soweit in der Bundeskompetenz liegend, werden die Handlungsmöglichkeiten vertieft geprüft oder im Rahmen laufender Dossiers sowie im Rahmen der Umsetzung der bundesrätlichen Strategie «Gesundheit2030» berücksichtigt.

Diese Prüfung ist zurückgestellt, um entsprechend dem Auftrag der Motion 17.3974 (SGK-NR. Schadenprävention und Umgang mit Schäden bei medizinischen Behandlungen) in einem ersten Schritt den Fokus auf die Verbesserung der Behandlungsqualität und der Patientensicherheit zu legen. Aufgrund dringlicher Arbeiten zur Bewältigung der Covid-19-Krise mussten die Arbeiten im 2020 ausgesetzt werden.

2006 P 05.3878 Gesundheitsversorgung. Positive Anreize zur Förderung der Patientensicherheit und der Qualitätssicherung (N 24.3.06, Heim)

2012 P 12.3363 Qualitätssicherung in der Gesundheitsversorgung statt Prämien und Rabatte für Leistungsabbau (N 28.9.12, Hardegger)

Der Bundesrat hat am 4. Dezember 2015 die Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (Stärkung von Qualität und Wirtschaftlichkeit) an das Parlament überwiesen (BBl 2016 257; Geschäft 15.083). Am 21. Juni 2019 haben die eidgenössischen Räte die entsprechende Gesetzesrevision verabschiedet. Eine ausserparlamentarische Eidgenössische Qualitätskommission unterstützt ab dem 1. April 2021 den Bundesrat bei der Förderung der Qualität in der medizinischen Leistungserbringung. Der Bundesrat ist daran, die Umsetzung der Gesetzesvorlage vorzubereiten.

2007 M 06.3009 Einheitliche Finanzierung von Spital- und ambulanten Leistungen (S 8.3.06, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR; N 22.3.07; S 24.9.07)

2011 M 09.3535 Leistungsfinanzierung nach dem KVG vereinheitlichen (N 12.4.11, Sozialdemokratische Fraktion; S 29.9.11)

2011 M 09.3546 Transparente Finanzierung der sozialen Grundversicherung (S 15.6.11, Brändli; N 12.12.11)

Die drei Motionen stehen im Zusammenhang mit der Diskussion zur parlamentarischen Initiative 09.528 Humbel «Finanzierung der Gesundheitsleistungen aus einer Hand. Einführung des Monismus». Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates (SGK-NR) hat eine Änderung des KVG erarbeitet, zu welchem der Bundesrat am 14. August 2019 Stellung genommen hat und welcher vom Nationalrat am 26. September 2019 gutgeheissen wurde. Die Verwaltung hat 2020 im Auftrag der Schwesterkommission des Ständerates (SGK-SR) einen Bericht verfasst, welcher 2021 in der SGK-SR diskutiert werden soll. Die weitere parlamentarische Diskussion wird abgewartet.

2008 P 08.3493 Schutz der Patientendaten und Schutz der Versicherten (N 19.12.08, Heim)

Der Bundesrat hat am 18. Dezember 2013 den Bericht «Schutz der Patientendaten und Schutz der Versicherten» verabschiedet (www.bag.admin.ch > Das BAG > Publikationen > Bundesratsberichte). Er hat festgestellt, dass die Krankenversicherer professioneller mit dem Datenschutz umgehen. Die anlässlich einer ersten Umfrage festgestellten Mängel sind grösstenteils behoben. Das Bundesamt für Gesundheit hat die Situation 2019 erneut bei allen Krankenversicherern überprüft und erstellt derzeit einen weiteren Bericht. Mit dem Bericht sollen auch die Zuständigkeiten für den Datenschutz bei den Krankenversicherern zwischen dem Eidgenössischen Datenschutzbeauftragten und dem Bundesamt für Gesundheit geklärt werden. Gestützt auf ein Rechtsgutachten des Bundesamtes für Justiz sind die beiden Behörden mit der Abgrenzung der jeweiligen Aufgaben befasst. Nach erfolgter Abstimmung kann der Bericht finalisiert werden.

2009 M 05.3522 Medizinische Mittel und Gegenstände. Sparpotenzial (N 19.3.07, Heim; S 2.10.08; N 3.3.09)

2009 M 05.3523 Wettbewerb bei den Produkten der Mittel- und Gegenständeliste (N 19.3.07, Humbel; S 2.10.08; N 3.3.09)

Der Revisionsbedarf bei der Liste der Mittel und Gegenstände (MiGeL) ist unbestritten. Die Revision der MiGeL wurde Ende 2015 gestartet. Die Gesamtrevision steht kurz vor dem Abschluss, bis Ende 2020 wurden 90% der revidierten Änderungen in Kraft gesetzt, die Anpassungen von 99% der Kapitel sind vorbereitet und die Revision der MiGeL kann im Verlauf des Jahres 2021 abgeschlossen werden. Im Rahmen der Gesamtrevision sind auch Grundsatzfragen bezüglich Konkretisierung und Optimierung des Systems zur Festlegung der Höchstvergütungsbeträge bearbeitet worden. Der Einbezug von Auslandpreisvergleichen wurde berücksichtigt. Weiter wird ein System zur regelmässigen periodischen Überprüfung installiert.

2009 M 09.3089 Vertriebsanteil bei den Medikamentenkosten (S 4.6.09, Diener; N 10.12.09)

Das EDI hat im Jahr 2018 zur Änderung der Krankenpflege-Leistungsverordnung vom 29. September 1995 (SR 832.112.31) eine Vernehmlassung durchgeführt. Auch die Kommissionen für soziale Sicherheit und Gesundheit des National- und Ständerates wurden 2019 angehört. Angesichts der verschiedenen Rückmeldungen sind weitere Gespräche mit den Akteuren im Gange.

2010 M 09.3150 Massnahmen gegen den Anstieg der Krankenkassenprämien (N 12.6.09, Fraktion CVP/EVP/glp; S 20.9.10; Punkte 1, 2 und 3 angenommen)

Folgende Massnahmen zur Kostensenkung sind umgesetzt:

- a) Der Bundesrat hat per 1. Januar 2018 eine Änderung der Verordnung vom 20. Juni 2014 über die Festlegung und die Anpassung von Tarifstrukturen in der Krankenversicherung (SR 832.102.5) verabschiedet und damit die Tarifstruktur TARMED nach 2014 zum zweiten Mal angepasst sowie gleichzeitig als gesamtschweizerisch einheitliche Tarifstruktur für ärztliche Leistungen festgelegt. Die Auswirkungen des Eingriffs auf die abgerechneten Leistungen in den Jahren 2018 und 2019 wurden im Rahmen eines Monitorings zusammen mit den Tarifpartnern analysiert. Insgesamt sind die in TARMED in Rechnung gestellten Leistungen seit seiner Anpassung im Jahr 2018 um durchschnittlich 0,9% pro Jahr gestiegen, verglichen mit einem durchschnittlichen Anstieg von 4,1% zuvor. Im Jahr 2018 sanken die in TARMED fakturierten Leistungen um 1,1% (ca. -119 Millionen Franken). Im Jahr 2019 stiegen die Leistungen im Vergleich zum Vorjahr um 3,7% (ca. +380 Millionen Franken). Das Monitoring wird kontinuierlich weitergeführt, um die Entwicklung von TARMED genau zu verfolgen. Die nächste Berichterstattung an den Bundesrat erfolgt spätestens Ende 2021.
- b) Das Bundesamt für Gesundheit hat in den Jahren 2009–2014 sowie 2017–2019 sämtliche Präparate, die auf der Spezialitätenliste aufgeführt sind, mehrmals überprüft. Aufgrund der Überprüfung in den Jahren 2012–2014 wurden Einsparungen von rund 600 Millionen Franken erzielt. Mit der Überprüfung in den Jahren 2017–2019 konnten zusätzlich Einsparungen von über 450 Millionen Franken zugunsten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung erzielt werden (2017 225 Millionen Franken, 2018 122 Millionen Franken und 2019 120 Millionen Franken). Zudem hat der Bundesrat im Jahr 2017 weitere Anpassungen im patentabgelaufenen Bereich beschlossen, mit denen Einsparungen von insgesamt rund 60 Millionen Franken in den Jahren 2017–2019 erwartet wurden.
- c) Die Höchstvergütungsbeträge in der Mittel- und Gegenständeliste (MiGeL) wurden bereits mehrfach angepasst, und das Kostensparpotenzial in diesem Bereich wird bereits genutzt. Mit der Revision der MiGeL wird die Liste seit Dezember 2015 schrittweise revidiert, und die Änderungen werden laufend in Kraft gesetzt (siehe M 05.3522 und M 05.3523). Die Revision wird im Verlauf des Jahres 2021 abgeschlossen.

2010 P 10.3754 Einführung einer gesamtschweizerischen Kosten-Nutzen-Bewertung von medizinischen Leistungen (N 17.12.10, Humbel)

Der Bundesrat hat beschlossen, die periodische Prüfung aller Leistungen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung zu stärken und am 4. Mai 2016 der Schaffung einer Organisationseinheit im Bundesamt für Gesundheit (BAG) zugestimmt sowie die notwendigen Ressourcen ab 2017 bewilligt.

In einer Übergangsphase von 2015 bis 2017 hat das EDI jährlich drei Themen für die Re-Evaluation von Leistungen festgelegt. 2017 wurde die Sektion HTA installiert, welche die Arbeiten weiterführt und den HTA-Prozess schrittweise ausbaut und optimiert. Die Anzahl veröffentlichter HTA-Berichte konnte – verglichen mit 2019 – verdoppelt werden: Im Jahr 2020 wurden bereits sechs Berichte veröffentlicht und den ausserparlamentarischen Kommissionen übergeben. Eine zusätzliche Erhöhung der Berichte ist in die Wege geleitet.

Das im Juni 2011 veröffentlichte Arbeitspapier zur Operationalisierung der WZW-Kriterien stellt zudem eine einheitliche nationale Grundlage für die Methodik der Evaluation von Leistungen im Sinne von HTA dar. Die weiterentwickelte definitive Version wird für die Veröffentlichung vorbereitet. Aufgrund dringlicher Arbeiten zur Bewältigung der Covid-19-Krise sind die Arbeiten im 2020 verzögert worden.

2011 P 10.3753 Klare Kriterien statt kantonale Willkür bei Spitalisten (N 18.3.11, Humbel)

Der Bundesrat hat im Zusammenhang mit dem Postulat bisher drei Berichte verabschiedet:

- a) Bericht «Grundlagen der Spitalplanung und Ansätze zur Weiterentwicklung» vom 18. Dezember 2013 in Erfüllung der Postulate 09.4239 und 10.3753;
- b) Bericht «Planung der hochspezialisierten Medizin: Umsetzung durch die Kantone und subsidiäre Kompetenz des Bundesrates» vom 25. Mai 2016 in Erfüllung des Postulates 13.4012;
- c) Aktualisierung des vorgenannten Berichts zur Planung der hochspezialisierten Medizin vom 13. September 2019.

Die Berichte sind veröffentlicht unter www.parlament.ch > 09.4239/10.3753 (Bericht a) bzw. 13.4012 (Bericht b) > Bericht in Erfüllung des parlamentarischen Vorstosses bzw. unter www.bag.admin.ch > Das BAG > Publikationen > Bundesratsberichte > 2019.

Der Schlussbericht des Bundesamtes für Gesundheit zu den Resultaten der Evaluation der KVG-Revision im Bereich der Spitalfinanzierung ist verfügbar unter www.bag.admin.ch > Das BAG > Publikationen > Evaluationsberichte > Kranken- und Unfallversicherung > Abgeschlossene Studien > 2012 – 2019 Evaluation KVG-Revision Spitalfinanzierung.

Zur Stärkung der Planung ist eine Aktualisierung der Spitalplanungskriterien vorgesehen. Die Vernehmlassung zur entsprechenden Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV; SR 832.102) wurde im Jahr 2020 durchgeführt. Die Dokumente sind verfügbar unter www.bag.admin.ch > Versicherungen > Laufende Revisionsprojekte > Änderung der KVV: Weiterentwicklung der Planungskriterien sowie Ergänzung der Grundsätze zur Tarifiermittlung. Die Ergebnisse der Vernehmlassung werden derzeit evaluiert

2011 M 10.3882 Versorgungsqualität mit DRG (N 3.3.11, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR; S 30.5.11)

Die Motion spricht zwei verschiedene Anliegen an: die Sicherstellung von genügend Aus- und Weiterbildungsplätzen des Gesundheitspersonals durch eine solide Finanzierung sowie die Sicherstellung der Versorgungsqualität. Das erste Anliegen, das insbesondere die Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung betrifft, wurde in der Plattform «Zukunft ärztliche Bildung» aufgenommen. Bund und Kantone haben in diesem Rahmen ein neues Finanzierungsmodell, das «Modell PEP» (pragmatisch, einfach, pauschal) verabschiedet. Bis Januar 2020 haben 15 Kantone eine entsprechende Interkantonale Vereinbarung über die kantonalen Beiträge an die Spitäler zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung und deren Ausgleich unter den Kantonen ratifiziert. Die Vereinbarung tritt erst in Kraft, wenn ihr 18 Kantone zugestimmt haben.

Die Kosten für die Ausbildung des nichtuniversitären Fachpersonals (hauptsächlich Personen mit Pflegeausbildung) können hingegen nach der neuen Spitalfinanzierung bei der Tarifberechnung im stationären Bereich berücksichtigt werden, womit sie gemeinsam von der Krankenversicherung und den Kantonen zu finanzieren sind. Somit ist die Finanzierung der Aus- und Weiterbildungsplätze des Gesundheitspersonals rechtlich langfristig geregelt. Die Volksinitiative «Für eine starke Pflege» sowie die die gleichen Anliegen behandelnde Pa.Iv. 19.401 SGK-NR «Für eine Stärkung der Pflege, für mehr Patientensicherheit und mehr Pflegequalität» wurde bereits zweimal in jedem Rat beraten. Es bestehen weiterhin zwei Differenzen (Ausbildungsbeiträge, Art. 6 BG über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege und Abrechnungsmodalitäten, Art. 25a KVG). So ist die Diskussion im Parlament abzuwarten. Die Pa.Iv. 19.401 SGK-NR sieht vor, dass einerseits Ausbildungsbetriebe zusätzliche Anreize erhalten sollen, um Ausbildungsplätze für Pflegefachpersonal zu schaffen. Andererseits sollen Pflegende und weitere Personen dazu motiviert werden, eine Ausbildung im Bereich Pflege im Tertiärbereich aufzunehmen.

Der zweite Teilaspekt, die Qualität der Versorgung, wurde im Rahmen der Evaluation der KVG-Revision im Bereich der Spitalfinanzierung untersucht. Der Schlussbericht der Evaluation wurde am 3. Juli 2019 veröffentlicht (www.bag.admin.ch > Das BAG > Publikationen > Evaluationsberichte > Evaluationsberichte Kranken- und Unfallversicherung > 2012 – 2019 Evaluation KVG-Revision Spitalfinanzierung). Die Evaluation zeigt, dass die Revision den Zugang zu einer qualitativ hochstehenden Versorgung tendenziell leicht verbessert hat, dass sich Struktur- und Prozessqualität der stationären Spitalleistungen positiv entwickelt haben und dass sich die Ergebnisqualität gemäss den verfügbaren Indikatoren nicht systematisch verschlechtert hat.

2011 P 10.4055 Nationale Strategie zur Verbesserung der gesundheitlichen Situation von Menschen mit seltenen Krankheiten (N 18.3.11, Humbel)

2017 P 15.4181 Konsequenzen einer fehlenden Regelung im Übergang von der IV ins KVG-Regime (N 28.9.17, Amherd)

2018 P 18.3040 Gesetzliche Grundlage für die Sicherstellung der Versorgung im Bereich der seltenen Krankheiten (N 19.9.18, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR)

Der Bundesrat hat am 13. Mai 2015 die Umsetzungsplanung zum Konzept «Seltene Krankheiten» verabschiedet (www.bag.admin.ch > Strategie & Politik > Politische Aufträge & Aktionspläne > Nationales Konzept Seltene Krankheiten). Die Umsetzung der im Nationalen Konzept enthaltenen Massnahmen wurde bis Ende 2019 verlängert, um Massnahmen, die mehr Zeit in Anspruch nehmen gemeinsam mit den Beteiligten umzusetzen. Das Bundesamt für Gesundheit wird noch laufende Massnahmen bis Ende 2021 weiterbegleiten.

Der Bericht in Erfüllung der Postulate 18.3040 «Gesetzliche Grundlage für die Sicherstellung der Versorgung im Bereich der seltenen Krankheiten», 15.4181 «Konsequenzen einer fehlenden Regelung im Übergang von der IV ins KVG-Regime» und 10.4055 «Nationale Strategie zur Verbesserung der gesundheitlichen Situation von Menschen mit seltenen Krankheiten» ist in Arbeit; die Arbeiten haben sich aufgrund der Covid-19-Krise verzögert.

2011 P 11.3218 Wie viel soll die Gesellschaft für ein Lebensjahr zahlen? (N 30.9.11, Cassis)

Die nationale Ethikkommission im Bereich der Humanmedizin (NEK) hat sich im Herbst 2020 zu verschiedenen ethischen Fragestellungen im Zusammenhang mit den Kosten von Arzneimitteln geäussert. Diese Stellungnahme fliesst in die Weiterentwicklung von Preismodellen im Rahmen des Kostendämpfungspaket 2 ein.

2013 M 12.3111 Diabetikerinnen und Diabetiker. Kostenübernahme für die Fusspflege durch Podologinnen und Podologen (N 28.9.12, Fridez; S 9.9.13)

Informationen zum Bedarf an Fusspflegeleistungen für Diabetiker und Diabetikerinnen sowie der aktuellen Praxis wurden bei den betroffenen Organisationen erhoben. Offene Fragen bezüglich der Kostenfolgen und weiterer einer Vertiefung bedürftiger Aspekte wurden im Rahmen einer externen Studie aufgenommen. Die Ergebnisse wurden zur Erstellung einer Vernehmlassungsvorlage zur Anpassung der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) und der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) einbezogen. Die Vernehmlassung wurde vom 12. Juni bis 5. Oktober 2020 durchgeführt. Der Beschluss des Bundesrats ist im 2. Quartal 2021 vorgesehen.

2014 M 11.3811 Rechtslücke in der Unfallversicherung schliessen (N 11.9.13, Darbellay; S 19.3.14; N 3.6.14; Abschreibung beantragt 18.037)

Abschreibung beantragt mit Geschäft 18.037: Bericht zur Abschreibung der Motion 11.3811 Darbellay «Rechtslücke in der Unfallversicherung schliessen».

2014 M 12.3245 Gesetzeskonforme Umsetzung der Spitalfinanzierung (N 11.9.13, Humbel; S 13.6.14, N 10.9.14)

Die Möglichkeit der Spitäler, im Rahmen ihrer Leistungserbringung zu Lasten der OKP sogenannte Effizienzgewinne erzielen und einbehalten zu dürfen, wurde durch die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes bestätigt. Der Bundesrat hat eine Vorlage zur Ergänzung der Grundsätze der Tarifiermittlung im stationären Bereich der Spitäler und bei Geburtshäusern erarbeitet. Diese sieht unter anderem auf Verordnungsstufe die Möglichkeit vor, Effizienzgewinne grundsätzlich bereits im Rahmen der Tarifbildung zu berücksichtigen. Die Vernehmlassung zur entsprechenden Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV; SR 832.102) wurde zwischen Februar und September 2020 durchgeführt. Die Dokumente sind verfügbar unter www.bag.admin.ch > Versicherungen > Laufende Revisionsprojekte > Änderung der KVV: Weiterentwicklung der Planungskriterien sowie Ergänzung der Grundsätze zur Tarifiermittlung. Die Ergebnisse der Vernehmlassung werden derzeit evaluiert.

2014 M 12.4171 Bessere Betreuung und mehr Effizienz im KVG (N 5.3.14, FDP-Liberale Fraktion; S 13.6.14)

Die koordinierte Versorgung ist Bestandteil der vom Bundesrat am 23. Januar 2013 verabschiedeten Strategie «Gesundheit2020». Verschiedene Initiativen wurden ergriffen. Am 15. Dezember 2017 informierte das Bundesamt für Gesundheit im Rahmen eines Symposiums über die umgesetzten Massnahmen für die Patientengruppe der (hoch-)betagten, multimorbiden Patientinnen und Patienten (Information unter www.bag.admin.ch > Strategien & Politik > Nationale Gesundheitspolitik > Koordinierte Versorgung). Im Rahmen des 2. Kostendämpfungspaketes zur Entlastung der obligatorischen Krankenpflegeversicherung werden verschiedene Massnahmen zur Verbesserung der koordinierten Versorgung vorgeschlagen. Der Vorentwurf der Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (Massnahmen zur Kostendämpfung – Paket 2) beinhaltet mit den Netzwerken zur koordinierten Versorgung die Einführung eines neuen Leistungserbringers, der zukünftig eine medizinische Betreuung «aus einer Hand» anbieten und alle vom Versorgungsnetz erbrachten Leistungen als ein einziger Leistungserbringer gegenüber den Versicherern abrechnen soll. Es soll insbesondere der Koordinationsaufwand von den Versicherern vergütet werden. Weiter sollen mit dieser KVG-Änderung auch Programme der Patientenversorgung (sogenannte Patientensteuerungsprogramme) gefördert werden, weil Behandlungsprogramme mit Beteiligung verschiedener Leistungserbringer über den ganzen Betreuungsprozess hinweg zu besseren Ergebnissen führen als unstrukturierte Einzelmassnahmen.

2014 P 14.3054 Qualität der Früherkennung von Brustkrebs. Wo steht die Schweiz? (N 20.6.14, Heim)

Die Arbeiten zur Anpassung der Verordnung vom 23. Juni 1999 über die Qualitätssicherung bei Programmen zur Früherkennung von Brustkrebs durch Mammographie (SR 832.102.4) wurden aufgenommen. Wegen laufenden Arbeiten der «European Commission Initiative on Breast Cancer» (ECIBC), die im Rahmen der Aktualisierung der Europäischen Guidelines im Auftrag der Europäischen Kommission eine sehr grosse systematische Übersichtsarbeit zur Früherkennungs-Mammographie (und weiteren Themen in Bezug auf Brustkrebs) durchführt und ein neues Programm zur Qualitätssicherung erarbeitet, wurden die Arbeiten sistiert. Aufgrund dringlicher Arbeiten zur Bewältigung der Covid-19-Krise musste die Aufnahme der Arbeiten im 2020 ausgesetzt werden. Die Tarifpartner haben jedoch stets die Möglichkeit, vertragliche Lösungen zu vereinbaren. Auch soll geprüft werden, wie die neuen Regelungen im Rahmen der Teilrevision des KVG zu Qualität und Wirtschaftlichkeit und die neu geschaffene Eidgenössische Qualitätskommission in der Sache einbezogen werden können.

- 2014 P 14.3295 Aufnahme und Überprüfung von Medikamenten in der Spezialitätenliste (1) (S 13.6.14, Geschäftsprüfungskommission SR)
- 2014 P 14.3296 Aufnahme und Überprüfung von Medikamenten in der Spezialitätenliste (2) (S 13.6.14, Geschäftsprüfungskommission SR)
- 2014 P 14.3297 Aufnahme und Überprüfung von Medikamenten in der Spezialitätenliste (3) (S 13.6.14, Geschäftsprüfungskommission SR)

Seit 2017 werden bei der Prüfung der Wirtschaftlichkeit auch der therapeutische Quervergleich einbezogen und zudem die Kriterien der Wirksamkeit und der Zweckmässigkeit insbesondere im Rahmen der dreijährlichen Überprüfung der Aufnahmebedingungen überprüft. Dadurch wird der Nutzen jedes Arzneimittels der Spezialitätenliste nun regelmässig neu beurteilt, und es erfolgt auch im gleichen Rhythmus immer wieder erneut eine Kosten-Nutzen-Analyse. Arzneimittel derselben therapeutischen Gruppe werden gleichzeitig überprüft. Mit diesen Massnahmen wird die Möglichkeit verbessert, ein Arzneimittel von der Spezialitätenliste zu streichen, falls die Wirksamkeit oder die Zweckmässigkeit nicht mehr erfüllt sind.

Weitere Massnahmen im Bereich Arzneimittel sind im Kostendämpfungsprogramm zur Entlastung der obligatorischen Krankenpflegeversicherung vorgesehen. Die Einführung eines Referenzpreissystems ist Teil der Revision des Bundesgesetzes vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (KVG, SR 832.10): Massnahmen zur Kostendämpfung – Paket 1, die nun vom Parlament beraten werden. Weitere Anpassungen im Arzneimittelbereich wie die Festigung der gesetzlichen Grundlagen für Preismodelle oder die differenzierte Prüfung der Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit von Arzneimitteln sind im Vorentwurf der Änderung des KVG (Massnahmen zur Kostendämpfung – Paket 2) enthalten.

- 2014 P 14.3607 Stopp der Medikamentenverschwendung! (N 26.9.14, CVP-EVP Fraktion)

Im Frühjahr 2016 hat das Parlament die Revision des Heilmittelgesetzes vom 15. Dezember 2000 (SR 812.21) verabschiedet, die sich auch auf die sachgerechte Verwendung von Arzneimitteln auswirkt. Der Bundesrat ist daran, einen Kurzbericht in Erfüllung des Postulats vorzubereiten, der aufzeigt, wie sich die verschiedenen laufenden Bemühungen des Bundes um eine effektivere und effizientere Medikamentenversorgung auswirken und wo allenfalls noch Handlungsbedarf besteht. Die Arbeiten zum Bericht mussten 2019 aufgrund anderer politisch vorrangiger Geschäfte zurückgestellt werden. Gleichzeitig wurden Massnahmen des Bundes zur Reduktion der Medikamentenverschwendung (z.B. Umsetzung der Motion 17.3942 Tornare. «Einzelverkauf von Medikamenten. Wagen wir den Versuch») vorangetrieben. Der Bericht wird derzeit für die Veröffentlichung vorbereitet. Allerdings musste der Berichtsentwurf aufgrund dringlicher Arbeiten zur Bewältigung der Covid-19-Krise im 2020 zurückgestellt werden.

- 2014 P 14.3632 Rolle der Praxisassistentinnen im schweizerischen Gesundheitssystem (N 26.9.14, Steiert)

Im November 2015 wurde die neue Berufsprüfung zur medizinischen Praxiskoordinatorin (MPK) eingeführt, die den heutigen medizinischen Praxisassistentinnen (MPA) die Möglichkeit für eine berufsspezifische Weiterentwicklung auf Tertiärstufe bietet. Die Einschätzungen der involvierten Stakeholder wurden aufgrund der erst kurzen Laufzeit des Weiterbildungsgangs und der noch geringen Anzahl von Absolventen und Absolventinnen 2018 nochmals eingeholt, um eine breiter abgestützte Einschätzung zu ermöglichen. Der Berichtsentwurf konnte nach erfolgter Klärung der unterschiedlichen Ansichten zwischen den involvierten Bundesämtern zur Veröffentlichung vorbereitet werden. Die Weiterbehandlung wurde aber aufgrund dringlicher Arbeiten zur Bewältigung der Covid-19-Krise im 2020 zurückgestellt.

- 2015 P 15.3797 Angleichung der Preise für Leistungen nach dem UVG und KVG (N 22.9.15, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR)

Das Paket 1 des Kostendämpfungsprogramms zur Entlastung der obligatorischen Krankenpflegeversicherung enthält auch eine Massnahme, die zur Angleichung der Preise in der Unfall- und Krankenversicherung führen könnte. Eine Analyse der noch zu überwindenden Preisdifferenzen und allfälliger Massnahmen kann erst vorgenommen werden, nachdem über das Kostendämpfungspaket entschieden wurde. Das Paket 1 des Kostendämpfungsprogramms ist vom Gesetzgeber in ein Paket 1a und ein Paket 1b aufgeteilt worden. Die Beratung ist noch im Gange.

- 2016 P 15.4141 Massnahmen gegen die Überversorgung im Gesundheitswesen (N 18.3.16, Frehner)

Im Rahmen der vom Bundesrat verabschiedeten Botschaft vom 21. August 2019 zur Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (Massnahmen zur Kostendämpfung – Paket 1) wird unter anderem eine Regelung zur Stärkung von Pauschalabgeltungen im ambulanten Bereich vorgeschlagen. Mit dem Vorentwurf der Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (Massnahmen zur Kostendämpfung – Paket 2) werden weitere Massnahmen in den zwei verbleibenden Bereichen zu «Disease-Management-Programmen» und integrierten Versorgungsmodellen konkretisiert. Zudem hat der Bundesrat im Rahmen des Kostendämpfungsprogramms zur Entlastung der obligatorischen Krankenpflegeversicherung das Thema der angemessenen Versorgung aufgenommen und entsprechende Ressourcen für das BAG gesprochen. Im 2020 wurden diesbezüglich konzeptuelle Arbeiten zur Projektplanung durchgeführt. Im Laufe des Jahres 2021 werden Projekte mit Einbezug der Stakeholder gestartet. Das Thema der Fehlversorgung im Sinne von nicht angemessenen medizinischen und pflegerischen Leistungen wird dabei im Fokus stehen.

- 2016 P 15.4225 Bessere Nutzung von Gesundheitsdaten für eine qualitativ hochstehende und effiziente Gesundheitsversorgung (N 16.6.16, Humbel)

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) hat die aktuelle Ausgangslage für eine mehrfache Datennutzung analysiert. Dabei wurden die Erkenntnisse von laufenden Initiativen und Projekten in Forschung und Bundesverwaltung zu den Themen Datenverfügbarkeit, -weitergabe und -verknüpfung sowie Resultate einer Problem- und Bedarfsanalyse bei Datennutzern erfasst. Aktuell prüft das BAG zusammen mit Vertretern des Bundesamts für Statistik und des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation mehrere Szenarien zur zweckgerichteten Datenweiterverwendung und -verknüpfung. Die Weiterbehandlung wurde aber aufgrund dringlicher Arbeiten zur Bewältigung der Covid-19-Krise im 2020 zurückgestellt.

- 2016 M 16.3001 Gesundheitssystem. Ausgewogenes Angebot durch Differenzierung des Taxpunktwertes (N 15.3.16, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR; S 6.6.16; Abschreibung beantragt 18.047)
- Abschreibung beantragt mit Geschäft 18.047: Botschaft vom 9. Mai 2018 zur Änderungen des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (Zulassung von Leistungserbringern).
- 2017 P 15.3464 Krankenversicherungsgesetz. Roadmap zur Entflechtung der Mehrfachrolle der Kantone (N 2.5.17, Cassis)
- Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates (SGK-NR) hat zur parlamentarischen Initiative 09.528 Humbel «Finanzierung der Gesundheitsleistungen aus einer Hand. Einführung des Monismus» eine Änderung des KVG erarbeitet, zu welchem der Bundesrat am 14. August 2019 Stellung genommen hat und welcher vom Nationalrat am 26. September 2019 gutgeheissen wurde. Die Verwaltung hat 2020 im Auftrag der Schwesterkommission des Ständerates (SGK-SR) einen Bericht verfasst, welcher 2021 in der SGK-SR diskutiert werden soll.
- Zudem hat der Bundesrat in seiner Botschaft vom 21. August 2019 zur Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (Massnahmen zur Kostendämpfung – Paket 1) vorgeschlagen, ein Beschwerderecht der Organisationen der Versicherer gegen Beschlüsse der Kantonsregierungen zur Planung und Liste der Spitäler, Geburtshäuser und Pflegeheime einzuführen. Die Botschaft befindet sich in der parlamentarischen Beratung.
- 2017 P 16.3909 Rechtliche Gleichstellung der öffentlichen und privaten Spitex (N 13.3.17, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR)
- Der Bericht in Erfüllung dieses Postulats ist derzeit in Erarbeitung. Die Weiterbehandlung wurde aber aufgrund dringlicher Arbeiten zur Bewältigung der Covid-19-Krise im 2020 zurückgestellt.
- 2017 P 17.3963 Obligatorische Krankenpflegeversicherung. Transparenz bei den Leistungserbringern (S 29.11.17, Français)
- Der Bundesrat hat eine Vorlage zur Erweiterung seiner Spitalplanungskriterien auf Verordnungsstufe erarbeitet. Die Vorlage sieht unter anderem vor, dass die Leistungsaufträge an die Spitäler als Auflage das Verbot unsachgemässer ökonomischer Anreizsysteme zur Mengenausweitung zu Lasten der OKP oder zur Umgehung der Aufnahmepflicht von versicherten Personen vorzusehen haben. Damit soll in erster Linie der Bezahlung von mengenabhängigen Boni oder Kickbacks entgegengewirkt werden. Die Vernehmlassung zur entsprechenden Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV; SR 832.102) wurde zwischen Februar und September 2020 durchgeführt. Die Ergebnisse der Vernehmlassung werden derzeit evaluiert.
- 2018 M 17.3311 Phantome aus dem Risikoausgleich entfernen (N 29.9.17, Brand; S 15.3.18)
- Das EDI prüft derzeit die Umsetzung dieser Motion und sieht vor, das Anliegen in die nächste KVG-Revision aufzunehmen.
- 2018 M 17.3942 Einzelverkauf von Medikamenten. Wagen wir den Versuch (N 15.12.17, Tornare; S 18.9.18)
- Die Motion fordert dazu auf, die Einzelabgabe von Antibiotika in Arztpraxen und Apotheken zu testen. Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) hat eine Machbarkeitsstudie zur Einzelabgabe von Antibiotika in Arztpraxen und Apotheken in Auftrag gegeben (Laufzeit Juni 2019 bis Februar 2021). Damit sollen Fragen nach Qualität, Sicherheit und Zweckmässigkeit der Einzelabgabe geklärt werden. Der Teilbericht zu den rechtlichen und praktischen Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Einzelabgabe von Antibiotika in Apotheken und Arztpraxen liegt vor. In der zweiten Phase wurde die Durchführbarkeit der Einzelabgabe in Apotheken und Arztpraxen im Rahmen einer Feldstudie erprobt. Der Feldversuch konnte abgeschlossen werden und die daraus resultierenden Erkenntnisse werden ausgewertet.
- 2018 M 17.3969 Tarifpartner sollen Tarife von Laboranalysen aushandeln (S 29.11.17, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR; N 19.9.18)
- Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) hat zur Umsetzung der Motion im Frühling 2020 eine Begleitgruppe eingesetzt. Aufgrund der Rückmeldungen der Stakeholder wird das BAG eine Stossrichtung zur Umsetzung der Motion formulieren und im Frühling 2021 der Begleitgruppe vorstellen. Anschliessend sollen der Erlassentwurf und der erläuternde Bericht erstellt und in die Vernehmlassung geschickt werden.
- 2018 P 17.4076 Perspektiven der schweizerischen Drogenpolitik (S 15.3.18, Rechsteiner Paul)
- Die Arbeiten zur Erfüllung des Postulats sind im Gange. Der Berichtsentwurf nimmt eine breite Auslegeordnung vor und bezieht die neusten gesetzgeberischen Entwicklungen (die Vorlagen 19.021 Pilotversuche mit Cannabis und 20.060 Cannabisarzneimittel) mit ein. Aufgrund dringlicher Arbeiten zur Bewältigung der Covid-19-Krise verzögerte sich das Projekt.
- 2018 P 17.4160 Spitäler. Überkapazitäten und Investitionen in die Infrastruktur und in Technologien (N 16.3.18, Carobio Guscetti)
- Die Kriterien des Bundesrates für die kantonale Planung des Angebotes der Spitäler, Geburtshäuser und Pflegeheime fördern unter anderem den effizienten Einsatz der Mittel, um unnötige Investitionen zu vermeiden. Der Bundesrat sieht vor, die Kriterien für die kantonale Planung des Angebotes der Spitäler, Geburtshäuser und Pflegeheime zu aktualisieren. Diese fördern bereits jetzt den effizienten Einsatz der Mittel, um unnötige Investitionen zu vermeiden Die Vernehmlassung zur entsprechenden Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV; SR 832.102) wurde im Jahr 2020 durchgeführt. Die Dokumente sind verfügbar unter www.bag.admin.ch > Versicherungen > Laufende Revisionsprojekte > Änderung der KVV: Weiterentwicklung der Planungskriterien sowie Ergänzung der Grundsätze zur Tarifiermittlung. Die Ergebnisse der Vernehmlassung werden derzeit evaluiert.

Der Bericht zum vorliegenden Postulat soll im Zusammenhang mit der Umsetzung der aktualisierten Planungskriterien verfasst werden.

2018 P 17.4182 Wie die Förderung der ärztlichen Zweitmeinung konkretisieren? (N 16.3.18, Ruiz Rebecca)

Der Bundesrat hat im Rahmen seines Kostendämpfungsprogrammes zur Entlastung der obligatorischen Krankenpflegeversicherung das Thema der angemessenen Versorgung aufgenommen und entsprechende Ressourcen für das Bundesamt für Gesundheit gesprochen. Im 2020 wurden diesbezüglich konzeptuelle Arbeiten zur Projektplanung durchgeführt. Es ist vorgesehen, dass 2021 Projekte mit Einbezug der Stakeholder gestartet werden und dabei auch das Anliegen der Förderung der Zweitmeinungen an die Hand genommen wird.

2018 P 18.3602 Wie kann die Qualität der Pflege sichergestellt werden? (N 28.9.18, Marchand-Balet)

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) hat im Juni 2020 die Universität Basel beauftragt, den Zusammenhang zwischen Pflegefachkräftemangel und Qualität/Patientensicherheit, die Pflegepersonalausstattung («Nurse-to-patient-Ratio») sowie Erfahrungen aus dem Ausland zu untersuchen und in einem Forschungsbericht zusammenzutragen. Dieser wurde am 7. Dezember 2020 dem BAG und einer Begleitgruppe bestehend aus Fachexperten aus 14 Organisationen vorgestellt. Die Begleitgruppe hat sechs Handlungsfelder definiert, welche im Hinblick auf die Erarbeitung des Postulatsberichts untersucht werden sollen.

Bundesamt für Statistik

2017 M 16.4011 Digitalisierung. Keine Doppelspurigkeiten bei der Datenerhebung (N 17.3.17, FDP-Liberale Fraktion; S 13.6.17)

Die Abschreibung der folgenden Motion wurde in der Herbstsession 2020 vom NR und SR abgelehnt. Am 25. November 2020 hat der Bundesrat Kenntnis über den aktuellen Stand genommen: Die Arbeiten sind auf Kurs. Der Bundesrat will die Unternehmen und die Bevölkerung durch wegfallende Datenlieferungen schrittweise entlasten. Dazu hat er an seiner Sitzung vom 27. September 2019 vier Pilotprojekte in die Wege geleitet. Mit der Durchführung der Pilotprojekte wurde das Bundesamt für Statistik beauftragt. Um doppelte Erhebungen zu verhindern, sind die Daten der Bundesverwaltung zu standardisieren und zu harmonisieren. Hierfür hat beim Bundesamt für Statistik eine Fachstelle seine Arbeit aufgenommen. Sie unterstützt den interdepartementalen Ausschuss des Programms «Nationale Datenbewirtschaftung» (NaDB). Kernstück zur Umsetzung des «Once-Only-Prinzips» ist eine öffentliche Datenbank, welche Informationen zu den Daten der Bundesverwaltung publiziert. Der Prototyp dieser sogenannten Interoperabilitätsplattform wird im Juni 2021 mit der vereinheitlichten Berufsnomenklatur verfügbar sein. Dies vereinfacht die Umsetzung der Stellenmeldepflicht. Zur Umsetzung der Harmonisierungs- und Standardisierungsvorhaben wurde ein Rollenkonzept vom Bundesrat genehmigt. Zudem soll in der stationären Gesundheitsversorgung ein einheitlicher Standard für die Daten der Spitäler definiert werden. Schliesslich wurde geprüft, wie die Unternehmen bei den Lohnstatistiken entlastet und im Bereich der Steuern Mehrfacherhebungen vermieden werden können. Der Bundesrat hat das EDI, das EFD und die BK mit der Prüfung der rechtlichen Grundlagen beauftragt.

2019 P 19.3342 Zulassungssystem für Open Government Data (N 21.6.19, Badran Jacqueline)

Mit dem Postulat wird verlangt, die Konzipierung, Realisierung und Einführung eines niederschweligen Zulassungssystems zu den Daten des Bundes zu prüfen. Eine solche Massnahme würde einen Paradigmenwechsel mit sich bringen sowie auch zahlreiche Anpassungen an den Datenmanagement-Prozessen des Bundes. Daher wurde zu deren Beantwortung unter der Leitung des Bundesamtes für Statistik eine Begleitgruppe mit denjenigen Bundesämtern eingesetzt, die Daten als Kerngeschäft haben (Bundesamt für Landestopographie swisstopo, Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie MeteoSchweiz, Schweizerisches Bundesarchiv BAR, Bundesamt für Umwelt BAFU, Bundesamt für Verkehr BAV, Eidgenössische Finanzverwaltung EFV). In Zusammenarbeit mit der Begleitgruppe wird das Postulat insbesondere bezüglich Realisierbarkeit, Chancen und Risiken evaluiert. Der Bericht wird Anfang 2021 gemeinsam mit der eingesetzten Begleitgruppe finalisiert und dem Bundesrat voraussichtlich bis Juni 2021 vorgelegt.

Bundesamt für Sozialversicherungen

2011 M 10.3795 Administrative Entschlackung des BVG (S 2.12.10, Graber Konrad; N 12.9.11; Abschreibung beantragt 20.089)

Abschreibung beantragt mit Geschäft 20.089: Botschaft von 25. November 2020 zur Änderung des Bundesgesetzes über die berufliche Alters- Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (Reform BVG 21).

2014 M 13.4184 Langfristanlagen von Pensionskassen in zukunftssträchtige Technologien und Schaffung eines Zukunftsfonds Schweiz (S 19.3.14, Graber Konrad; N 10.9.14; Abschreibung beantragt 18.093)

Abschreibung beantragt mit Geschäft 18.093: Bericht des Bundesrates vom 30. November 2018 «Langfristanlagen von Pensionskassen in zukunftssträchtige Technologien und Schaffung eines Zukunftsfonds Schweiz».

2015 P 13.3462 Sicherstellung der finanziellen Stabilität und Planbarkeit in der obligatorischen zweiten Säule (N 5.3.15, FDP-Liberale Fraktion; Abschreibung beantragt 20.089)

Abschreibung beantragt mit Geschäft 20.089: Botschaft von 25. November 2020 zur Änderung des Bundesgesetzes über die berufliche Alters- Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (Reform BVG 21).

2016 P 16.3908 Die Vorsorgesituation von Selbstständigerwerbenden analysieren (N 8.12.16, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR)

Die Forschungsarbeiten sind beendet. Sie werden als Grundlage für den Bericht des Bundesrates dienen. Dieser soll Anfang 2021 vom Bundesrat verabschiedet und anschliessend publiziert werden.

2017 P 16.3910 Kinderrenten der ersten Säule vertieft analysieren (S 7.3.17, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR; Abschreibung beantragt 19.050)

Abschreibung beantragt mit Geschäft 19.050: Botschaft vom 28. August 2019 zur Stabilisierung der AHV (AHV21).

2017 P 17.3268 Einbezug der Krankenkassenprämien in die EL-Berechnungen (S 31.5.17, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR)

Die Behandlung des Postulats wird im Rahmen des Auftrags bearbeitet werden, den der Bundesrat am 14. Juni 2019 und die im Plenum der Konferenz der Kantonsregierungen tagenden Kantonsregierungen am 28. Juni 2019 verabschiedet haben, dies im Zusammenhang mit der Überprüfung der Aufgabenteilung und der finanziellen Zuständigkeit Bund/Kantone. Der Bericht ist für 2022 geplant.

2018 M 17.3860 Familienzulagen. Für eine faire Lastenverteilung (S 15.3.18, Baumann; N 19.9.18)

Die Vernehmlassungsdauer wurde aufgrund der Coronakrise verlängert und dauerte deshalb vom 29. April bis am 9. September 2020. Die Verabschiedung der Botschaft wurde aus diesem Grund auf das erste Quartal 2021 verschoben.

2018 P 17.3968 Sicherheitskonzept für Personenidentifikatoren (N 19.9.18, Kommission für Rechtsfragen NR; Abschreibung beantragt 19.057)

Abschreibung beantragt mit Geschäft 19.057: Botschaft vom 30. Oktober 2019 zur Änderung des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (Systematische Verwendung der AHV-Nummer durch Behörden).

2018 P 17.4087 Digitalisierung. Ein neuer Status für den Arbeitsmarkt? (N 19.9.18, FDP-Liberale Fraktion)

2018 P 18.3936 Plattformunternehmen und Gig Economy. Bessere Absicherung von selbständig Erwerbstätigen (S 12.12.18, Bruderer Wyss)

Die Postulate sind Gegenstand des Berichts Flexitest, der Anfang 2021 publiziert wird.

Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen

2015 M 14.3503 Schweizweite Bekämpfung der Moderhinke der Schafe (N 26.9.14, Hassler; S 9.6.15)

Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen hat zusammen mit den Kantonen und interessierten Kreisen (Schafhalter/Schafhalterinnen, Zuchtverbände, Beratungs- und Gesundheitsdienst für Kleinwiederkäuer, Tierärztinnen und Tierärzte) sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der Universität Bern ein Konzept für eine nationale Bekämpfung der Moderhinke der Schafe erarbeitet. Danach sollen in der Tierseuchenverordnung (TSV; SR 916.401) die Moderhinke als Tierseuche aufgenommen und die Bekämpfungsmassnahmen festgelegt werden. Die Vernehmlassung zu einer entsprechenden Änderung der TSV wurde anfangs 2020 abgeschlossen und ausgewertet. Aufgrund von COVID-19 kam es jedoch in der Folge zu Verzögerungen. Der Bundesrat wird die Änderungen voraussichtlich im 1. Halbjahr 2021 verabschieden.

2016 M 15.3958 Illegaler Handel mit bedrohten Arten. Schärfere strafrechtliche Sanktionen in der Schweiz (N 15.3.16, Barazzone; S 13.12.16; Abschreibung beantragt 20.071)

Abschreibung beantragt mit Geschäft 20.071: Botschaft vom 18. September 2020 zur Änderung des Bundesgesetzes über den Verkehr mit Tieren und Pflanzen geschützter Arten.

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement

Bundesamt für Justiz

- 2002 P 02.3532 Bestimmungen über Architektur- und Bauleistungen im OR. Schutz der Auftraggebenden (N 13.12.02, Fässler)
- 2011 M 09.3392 Stärkere Rechte der Bauherrschaft bei der Behebung der Baumängel (N 2.3.11, Fässler; S 20.9.11)
- 2018 M 17.4079 Praxistaugliches Bauhandwerker-Pfandrecht. Recht des Eigentümers auf die Stellung einer Ersatzsicherheit konkretisieren (N 16.3.18, Burkart; S 19.9.18)

Das Postulat 02.3532 wurde mit der Botschaft des Bundesrates vom 27. Juni 2007 zur Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Register-Schuldbrief und weitere Änderungen im Sachenrecht) (BBl 2007 5283, Geschäft 07.061) zur Abschreibung beantragt. Der Nationalrat hat am 27. April 2009 das Postulat nicht abgeschrieben. Das Postulat wird gemeinsam mit der Motion 09.3392 bearbeitet. Gemeinsam mit externen Expertinnen und Experten wurde im Jahr 2019 ein Vorentwurf ausgearbeitet. Der Bundesrat hat am 19. August 2020 eine Vernehmlassung eröffnet, die bis zum 30. November 2020 gedauert hat.

- 2007 M 06.3554 Ausdehnung der Motion Schweiger auf Gewaltdarstellungen (N 20.12.06, Hochreutener; S 11.12.07; Abschreibung beantragt 18.043)
- 2009 P 09.3366 Überprüfung der Gerichtspraxis bezüglich Ausschöpfung der Strafrahen (N 2.6.09, Jositsch; Abschreibung beantragt 18.043)
- 2010 M 08.3131 Verschärfung des Strafrahmen bei vorsätzlicher Körperverletzung (N 3.6.09, Joder; S 23.9.10; N 8.12.10; Abschreibung beantragt 18.043)
- 2014 M 10.3634 Die Behörden unter dem Druck der Finanzkrise und der Herausgabe von UBS-Kundendaten an die USA (S 23.9.10, Geschäftsprüfungskommission SR; N 2.3.11; S 19.3.14; Abschreibung beantragt 18.043)
- 2017 M 17.3265 Harmonisierung der Strafrahen (N 31.5.17, Kommission für Rechtsfragen NR; S 11.9.17; Abschreibung beantragt 18.043)

Abschreibung beantragt mit Geschäft 18.043: Botschaft vom 25. April 2018 zur Harmonisierung der Strafrahen und zur Anpassung des Nebenstrafrechts an das geänderte Sanktionenrecht.

- 2010 M 07.3870 Verbot von elektronischen Killerspielen (N 3.6.09, Hochreutener; S 18.3.10; Abschreibung beantragt 20.069)
- 2010 M 09.3422 Verbot von Killerspielen (N 3.6.09, Allemann; S 18.3.10; Abschreibung beantragt 20.069)

Abschreibung beantragt mit Geschäft 20.069: Botschaft vom 11. September 2020 zum Bundesgesetz über den Jugendschutz in den Bereichen Film und Videospiele.

- 2010 M 09.3443 Rückversetzung von verurteilten Personen (N 3.6.09, Sommaruga Carlo; S 10.12.09; N 3.3.10)
- 2011 M 11.3223 Verkürzung der Jugendstrafverfahren. Wirksamkeitsevaluation (N 17.6.11, Ingold; S 21.12.11)

Diese beiden Vorstösse wurden im Rahmen des Geschäftes 19.048 «Botschaft des Bundesrates vom 28. August 2019 zur Änderung der Strafprozessordnung» (Umsetzung der Motion 14.3383 Kommission für Rechtsfragen des Ständerats, Anpassung der Strafprozessordnung) materiell behandelt und erfüllt. Versehentlich wurde jedoch deren Abschreibung nicht in der erwähnten Botschaft beantragt. Der Bundesrat hat den entsprechenden Antrag auf Abschreibung im Rahmen der laufenden parlamentarischen Beratungen gestellt.

- 2012 M 11.3925 Missbrauch des Konkursverfahrens verhindern (S 5.12.11, Hess; N 28.2.12; Abschreibung beantragt 19.043)

Abschreibung beantragt mit Geschäft 19.043: Botschaft vom 26. Juni 2019 zum Bundesgesetz über die Bekämpfung des missbräuchlichen Konkurses (Änderung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs, des Obligationenrechts, des Strafgesetzbuches, des Militärstrafgesetzes und des Strafregistergesetzes).

- 2013 M 12.4077 Definition der Untersuchungshaft. Aufhebung der Voraussetzung eines effektiv erfolgten Rückfalls (N 22.3.13, FDP-Liberale Fraktion; S 11.9.13; Abschreibung beantragt 19.048)
- 2014 M 11.3911 Gefährliche Straftäter bleiben in Untersuchungshaft (N 23.9.13, Amherd; S 19.3.14; Abschreibung beantragt 19.048)
- 2015 M 14.3383 Anpassung der Strafprozessordnung (S 22.9.14, Kommission für Rechtsfragen SR; N 11.3.15; Abschreibung beantragt 19.048)
- 2015 P 15.3502 Recht auf Teilnahme an Beweisverfahren. Überprüfung bei der Anpassung der Strafprozessordnung (N 10.12.15, Kommission für Rechtsfragen NR; Abschreibung beantragt 19.048)
- 2017 P 15.3447 Beschleunigung der Strafverfahren. Umgesetzte Massnahmen (N 3.5.17, FDP-Liberale Fraktion; Abschreibung beantragt 19.048)
- 2019 P 18.4063 Wiedergutmachungsjustiz in unsere Rechtsordnung integrieren. Es muss mehr getan werden (N 21.6.19, Mazzone; Abschreibung beantragt 19.048)

Abschreibung beantragt mit Geschäft 19.048: Botschaft vom 28. August 2019 zur Änderung der Strafprozessordnung (Umsetzung der Motion 14.3383 Kommission für Rechtsfragen des Ständerats, Anpassung der Strafprozessordnung).

2014 M 13.3931 Förderung und Ausbau der Instrumente der kollektiven Rechtsdurchsetzung (N 13.12.13, Birrer-Heimo; S 12.6.14)

Mit der Überweisung der Motion 13.3931 hat das Parlament den Bundesrat beauftragt, die notwendigen Gesetzesänderungen auszuarbeiten, welche es einer grossen Anzahl gleichartig Geschädigter erleichtern, ihre Ansprüche gemeinsam vor Gericht geltend zu machen (kollektiver Rechtsschutz). Nachdem der Bundesrat im Rahmen der Vernehmlassungsvorlage zur Änderung der Schweizerischen Zivilprozessordnung (ZPO) entsprechende Vorschläge gemacht hatte, verzichtete er angesichts des kontroversen Vernehmlassungsergebnisses im Rahmen der Botschaft vom 26. Februar 2020 auf entsprechende Vorschläge. Vielmehr ist vorgesehen, dass der Bundesrat dazu bis Ende 2021 eine separate Vorlage vorlegen wird.

2014 P 14.3782 Richtlinien für den «digitalen Tod» (N 12.12.14, Schwaab)

2015 P 15.3213 Prüfung der Aufsicht über testamentarische Willensvollstrecker (S 10.6.15, Fetz)

Der Bundesrat hatte 2017 entschieden, die Unternehmensnachfolge nicht im Rahmen der Revision des Erbrechts zu regeln, sondern eine eigene Vorlage zu erarbeiten, die sich spezifisch mit der erbrechtlichen Unternehmensnachfolge befasst. Die Anliegen der beiden Vorstösse sollen in dieser zweiten Botschaft zum Erbrecht behandelt werden. Es ist vorgesehen, dass der Bundesrat die Botschaft im Jahr 2021 verabschiedet wird.

2014 P 14.3804 Zivilprozessordnung. Erste Erfahrungen und Verbesserungen (N 12.12.14, Vogler; Abschreibung beantragt 20.026)

2015 M 14.4008 Anpassung der Zivilprozessordnung (S 19.3.15, Kommission für Rechtsfragen SR; N 8.9.15; Abschreibung beantragt 20.026)

2015 P 13.3688 Bekanntmachung von Willensäusserungen und Entscheiden von Behörden. Analyse der heutigen Praxis (N 21.9.15, Poggia [Golay]; Abschreibung beantragt 20.026)

2018 M 17.3868 Zugang zu den Zivilgerichten erleichtern (S 13.12.17, Janiak; N 12.6.18; Abschreibung beantragt 20.026)

Abschreibung beantragt mit Geschäft 20.026: Botschaft vom 26. Februar 2020 zur Änderung der Schweizerischen Zivilprozessordnung (Verbesserung der Praxistauglichkeit und der Rechtsdurchsetzung).

2015 M 14.3667 Bundesgericht. Dissenting opinions (N 11.3.15, Kommission für Rechtsfragen NR; S 18.6.15; Abschreibung beantragt 18.051)

2017 M 17.3353 Erhöhung der Obergrenzen der Gerichtsgebühren des Bundesgerichtes und des Bundesverwaltungsgerichtes (N 28.11.17, Geschäftsprüfungskommission NR; S 11.9.17; Abschreibung beantragt 18.051)

2017 M 17.3354 Erhöhung der Obergrenzen der Gerichtsgebühren des Bundesgerichtes und des Bundesverwaltungsgerichtes (N 28.11.17, Geschäftsprüfungskommission SR; S 11.9.17; Abschreibung beantragt 18.051)

2018 M 17.3357 Revision des Bundesgerichtsgesetzes (N 12.9.17, Kommission für Rechtsfragen NR; S 14.3.18; Abschreibung beantragt 18.051)

Mit der Botschaft vom 15. Juni 2018 zur Änderung des Bundesgerichtsgesetzes (18.051) hatte der Bundesrat Massnahmen vorgeschlagen, um die Zuständigkeiten des Bundesgerichts noch besser darauf auszurichten, dass für die Gesamtheit der Rechtssuchenden ein optimaler höchstrichterlicher Rechtsschutz erreicht wird. Die drei Vorstösse wurden mit dieser Botschaft zur Abschreibung beantragt. Der Nationalrat stimmte den Vorschlägen mit kleineren Änderungen zu. Da das Bundesgericht die Auffassung vertrat, der Entwurf des Bundesrates und des Nationalrates würde ohne eine gleichzeitige Abschaffung der subsidiären Verfassungsbeschwerde keine wesentliche Verbesserung oder sogar eine Verschlechterung bringen, trat der Ständerat auf die Vorlage nicht ein. Dieser Haltung schloss sich in der Folge auch der Nationalrat an.

Im Dezember 2020 wurde ein Postulat für ein modernes Bundesgerichtsgesetz eingereicht (Po Caroni 20.4399). Der Bundesrat wird dieses Postulat bis zur Frühlingssession 2021 beantworten und prüfen, ob er in einem Bericht darstellen will, was gegen die teilweise Fehlbelastung des Bundesgerichts unternommen werden könnte.

2015 M 14.4122 Für ein modernes Verwaltungsstrafrecht (N 20.3.15, Caroni; S 24.9.15)

Die Motion beauftragt den Bundesrat, einen Entwurf für eine Totalrevision des Bundesgesetzes vom 22. März 1974 über das Verwaltungsstrafrecht (VStrR; SR 313.0) oder alternativ einen Entwurf für die Ersetzung dieses Gesetzes durch Änderungen im Strafgesetzbuch (StGB; SR 311.0) und in der Strafprozessordnung (StPO; SR 312.0) zu unterbreiten. Sie lässt für ihre Umsetzung zwei Wege offen, die sich wesentlich voneinander unterscheiden und deren Konsequenzen vorgängig sorgfältig zu prüfen sind. Da das Verwaltungsstrafrecht bislang kaum Thema wissenschaftlicher Studien war, ist es nötig, die Folgen sowie die Vor- und Nachteile einer Aufnahme des materiellen und formellen Verwaltungsstrafrechts in das StGB bzw. die StPO unter Einbezug von Fachleuten aus Wissenschaft und Praxis zu prüfen. Zu diesem Zweck wurde eine Arbeitsgruppe aus den oben genannten Spezialisten eingesetzt. Diese Gruppe hat sich im Jahr 2020 mehrmals getroffen und abgesprochen. Auf der Grundlage dieser Arbeiten wird nun der Gesetzesvorentwurf verfasst.

2015 M 15.3335 Für eine stärkere Berücksichtigung der nationalen Rechtsordnungen am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (N 19.6.15, Lustenberger; S 15.12.15)

Mit der Motion wird der Bundesrat beauftragt, sich auf allen relevanten Ebenen, insbesondere beim Europarat, vermehrt für die Einhaltung und Durchsetzung des Subsidiaritätsprinzips und die Berücksichtigung der nationalen Rechtsordnungen bei der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) einzusetzen. In hängigen Verfahren vor dem EGMR beruft sich die Schweiz, wo angezeigt, auf das Subsidiaritätsprinzip und verweist jeweils auf den Entscheidungsspielraum, der den nationalen Behörden und Gerichten zu belassen ist. Zudem arbeitet die Schweiz in den Gremien des Europarats auf eine Stärkung des Subsidiaritätsprinzips hin.

- 2016 M 11.3767 Keine Hafturlaube und Ausgänge für Verwahrte (N 23.9.13, Rickli Natalie; S 15.12.15; N 14.6.16)
- 2016 M 16.3002 Einheitliche Bestimmungen zum Strafvollzug bei gefährlichen Tätern (N 3.3.16, Kommission für Rechtsfragen NR; S 29.9.16)
- 2016 M 16.3142 Sicherheitslücke im Jugendstrafrecht schliessen (S 2.6.16, Caroni; N 27.9.16)
- 2018 M 17.3572 Längeres Prüfungsintervall nach drei negativen Prüfungen der Verwahrung ((N 29.9.17, Guhl; S 28.2.18)

Die Motion Rickli wurde vom Ständerat am 15. Dezember 2015 abgeändert und vom Nationalrat am 14. Juni 2016 angenommen. Der Bundesrat ist damit beauftragt, dem Parlament eine Änderung von Artikel 64 StGB vorzulegen, sodass unbegleitete Hafturlaube und Ausgänge für Verwahrte ausgeschlossen sind.

Die Motion der Kommission für Rechtsfragen NR verlangt, dass der Bundesrat in Zusammenarbeit mit den Kantonen und unter Berücksichtigung der Konkordate Kriterien und Mindeststandards für einen einheitlichen Vollzug der Strafen von gefährlichen Täterinnen und Tätern festlegt. Zur Umsetzung der Motion hat das Bundesamt für Justiz zusammen mit Vertreterinnen und Vertretern der Kantone und der Strafvollzugskonkordate die Vollzugspraxis analysiert und in einem Bericht verschiedene gesetzgeberische Massnahmen vorgeschlagen. Am 20. November 2018 wurde der Bericht veröffentlicht (www.bj.admin.ch > Aktuell > News > 2018 > Vorschläge zur Behebung von Sicherheitsdefiziten).

Die Motion Caroni beauftragt den Bundesrat, die nötigen Gesetzesänderungen vorzuschlagen, damit gegenüber jugendlichen Straftäterinnen und Straftätern, deren Schutzmassnahmen wegen Erreichens der Altersgrenze beendet werden müssen, die nötigen Massnahmen angeordnet resp. weitergeführt werden können, wenn dies wegen schwerwiegender Nachteile für die Sicherheit Dritter notwendig ist.

Die Motionen werden mit der Änderung des Strafgesetzbuches und des Jugendstrafgesetzes (Massnahmenpaket Sanktionenvollzug) umgesetzt. Die Vernehmlassung zum Vorentwurf dauerte vom 6. März 2020 bis zum 30. September 2020. Es ist geplant, die Botschaft Ende 2021 an das Parlament zu überweisen.

- 2016 M 14.3022 Kinderpornografie. Verbot von Posing-Bildern (N 3.3.16, Rickli Natalie; S 6.12.16)

Mit der Motion wird der Bundesrat beauftragt, eine Gesetzesrevision vorzubereiten, die dahingeht, dass der gewerbsmässige Handel mit Nacktfotos und entsprechenden Filmaufnahmen von Kindern künftig unter Strafe gestellt wird.

Die Umsetzung der Motion wurde wegen der Arbeiten im Zusammenhang mit dem Besonderen Teil des Strafgesetzbuchs (StGB; SR 311.0) und dem Sexualstrafrecht, insbesondere wegen der Arbeiten an der Vorlage «Strafrahmenharmonisierung und Anpassung des Nebenstrafrechts an das neue Sanktionenrecht», aufgeschoben. Am 25. April 2018 hat der Bundesrat die Botschaft dazu verabschiedet (BBl 2018 2827, Geschäft 18.043). Die Kommission für Rechtsfragen des Ständerats (RK-S) hat im Januar 2020 entschieden, den materiellen Revisionsbedarf im Sexualstrafrecht in einer separaten Vorlage zu prüfen. Entsprechend hat sie die Verwaltung beauftragt, Vorschläge zum Sexualstrafrecht zu erarbeiten. Es wird geprüft, ob die Motion im Rahmen dieser Vorlage behandelt werden kann. Geplant ist, dass die RK-S das Geschäft im ersten Quartal 2021 behandelt und dann eine Vernehmlassung eröffnet.

- 2016 P 15.3431 Ein «Pacs» nach Schweizer Art (N 15.3.16, Caroni [Portmann])
- 2016 P 15.4082 Ein «Pacs» nach Schweizer Art (N 15.3.16, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR)
- 2018 P 18.3234 Übersicht über das Konkubinats im geltenden Recht (S 11.6.18, Caroni)

Mit diesen Postulaten wurde der Bundesrat beauftragt, zu prüfen und Bericht darüber zu erstatten, ob und in welchen möglichen Ausgestaltungen die Schweiz ergänzend zur Ehe (und zur eingetragenen Partnerschaft) ein Rechtsinstitut mit weniger umfassenden Rechtsfolgen für Paare jeglichen Geschlechts einführen könnte. Am 22. Juni 2017 hat zu diesem Thema eine vom Bundesamt für Justiz mitorganisierte öffentliche Tagung stattgefunden. Das Schweizerische Institut für Rechtsvergleichung hat ausserdem eine Übersicht der neben der Ehe bestehenden gesetzlich geregelten Lebensgemeinschaften in anderen Ländern, insbesondere in Europa, erstellt und im Januar 2019 eingereicht. Im Rahmen der Erfüllung dieser Postulate wird es zudem unumgänglich sein, auch die Abgrenzung zum Konkubinats vorzunehmen und damit die Erfüllung eines weiteren Postulats (18.3234 «Übersicht über das Konkubinats im geltenden Recht») miteinzubeziehen. Es ist vorgesehen, dass der Bundesrat den Bericht im Laufe des Jahres 2021 verabschieden kann.

- 2016 M 15.3557 Obligatorisches Referendum für völkerrechtliche Verträge mit verfassungsmässigem Charakter (N 25.9.15, Caroni; S 29.2.16; Abschreibung beantragt 20.016)

Abschreibung beantragt mit Geschäft 20.016: Botschaft vom 15. Januar 2020 zum obligatorischen Referendum für völkerrechtliche Verträge mit Verfassungscharakter (Änderung von Art. 140 der Bundesverfassung).

- 2016 P 16.3263 Berufsgeheimnisschutz für Unternehmensjuristinnen und -juristen (S 16.6.16, Kommission für Rechtsfragen SR)

Das Postulat verlangt die Vorlage eines Berichts zur Frage des Berufsgeheimnisschutzes für Unternehmensjuristinnen und -juristen sowie die Vorlage von möglichen Lösungsvarianten. In seiner Antwort vom 25. Mai 2016 vertrat der Bundesrat die Ansicht, dass die Ausarbeitung eines neuen Berichts zu dieser bereits sehr breit diskutierten Frage keine neuen Elemente zu Tage bringen würde. Der Bundesrat hat im Rahmen seiner Botschaft vom 26. Februar 2020 zur Revision der Zivilprozessordnung dem Parlament einen Vorschlag unterbreitet. Im neuen Artikel 160a E-ZPO soll eine besondere Ausnahme von der generellen Mitwirkungspflicht gemäss Artikel 160 ZPO für unternehmensinterne Rechtsdienste geschaffen werden.

2016 P 16.3317 Kinderschutzmassnahmen. Informationsfluss sicherstellen. Kundenservice stärken (N 30.9.15, Fluri)

Das Postulat beauftragt den Bundesrat, in einem Bericht vertieft zu prüfen, wie gewährleistet werden kann, dass die Verwaltung, insbesondere die Einwohnerdienste, über aktuelle Informationen zur elterlichen Sorge und zu Kinderschutzmassnahmen verfügen. Wegen anderer laufender, höher priorisierter Projekte im Familienrecht konnte erst im Jahr 2018 mit den Arbeiten am Postulatsbericht begonnen werden. Im Jahr 2019 wurden die konkreten Problemstellungen der betroffenen Eltern sowie der betroffenen Behörden (Gerichte, Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden, aber auch Einwohnerdienste sowie Zivilstandsämter) untersucht. Zudem hat das Schweizerische Institut für Rechtsvergleichung einen Bericht über die Situation in verschiedenen ausländischen Rechtsordnungen erstellt. Die Arbeiten stehen vor dem Abschluss. Es ist vorgesehen, dass der Bundesrat den Bericht im ersten Quartal des Jahres 2021 verabschieden wird.

2016 P 16.3632 Evaluation des Electronic Monitoring (S 14.12.16, Kommission für Rechtsfragen SR)

Das Postulat beauftragt den Bundesrat, die Erfahrungen der Praxis mit dem Vollzug von Strafen in Form des Electronic Monitorings während der ersten drei Jahre nach dem Inkrafttreten zu evaluieren und anschliessend einen Bericht vorzulegen. Die Möglichkeit des Electronic Monitorings besteht seit dem 1. Januar 2018. Der Bundesrat hat somit die Jahre 2018 – 2020 zu evaluieren und wird anschliessend einen Bericht vorlegen.

2016 P 16.3682 Die Tätigkeiten von Wirtschaftsauskunfteien einschränken (N 16.12.16, Schwaab)

Das Postulat beauftragt den Bundesrat zu prüfen, ob es nicht notwendig wäre, die Praktiken der Wirtschaftsauskunfteien stärker zu regeln. Insbesondere soll geprüft werden, ob im Bereich der Methoden, die zur Beschaffung von Informationen über die Zahlungsfähigkeit von Privatpersonen und Unternehmen verwendet werden, klarere Grenzen eingeführt werden sollten. Um mehr über die Tätigkeiten dieser Firmen zu erfahren, hat der Bundesrat ein externes Büro mit der Durchführung einer Marktstudie beauftragt. Die Ergebnisse dieser Studie sind im September 2018 eingereicht worden. Der Bundesrat hat für seinen Bericht die Verabschiedung der Revision des Bundesgesetzes über den Datenschutz (DSG, SR 235.1; Geschäft 17.059) durch das Parlament abgewartet, um die Ergebnisse der parlamentarischen Beratungen miteinbeziehen zu können. Das totalrevidierte DSG wurde am 25. September 2020 in der Schlussabstimmung des Parlamentes angenommen. Es ist vorgesehen, dass der Bundesrat den Bericht im Laufe des Jahres 2021 verabschieden wird.

2017 M 14.3801 Bundesgesetz über Pauschalreisen. Vollzugsdefizit beheben (N 14.9.16, Markwalder; S 29.5.17)

2018 P 18.4004 Das Pauschalreisegesetz der heutigen Konsumrealität anpassen (N 14.12.18, Birrer-Heimo)

Mit der Motion 14.3801 wird der Bundesrat beauftragt, dafür zu sorgen, dass wirksame Sanktionen bestehen, falls Reiseveranstalter und -vermittler ihre gesetzliche Sicherstellungspflicht verletzen. Die Eröffnung der Vernehmlassung war für 2020 geplant, die Corona-Krise und die Insolvenz eines grossen Reiseanbieters kurz zuvor haben nun jedoch neue Fragestellungen im Zusammenhang mit der Sicherstellungspflicht und der Pauschalreisegesetzgebung aufgeworfen. Es scheint derzeit kaum möglich oder sinnvoll, eine nachhaltige Position zu den Vorstössen im Reiserecht zu entwickeln. Die neuen Entwicklungen im Zuge der Corona-Krise sollten abgewartet und nach der Krise eine Neubeurteilung vorgenommen werden.

2017 P 15.3098 Prüfung einer allfälligen gesetzlichen Regelung von Trusts (N 27.2.17, FDP-Liberale Fraktion)

2019 M 18.3383 Einführung des Trusts in die schweizerische Rechtsordnung (S 12.6.18, Kommission für Rechtsfragen SR; N 13.3.19)

Mit der Motion 18.3383 wird der Bundesrat beauftragt, die rechtlichen Grundlagen für einen Schweizer Trust zu schaffen. Das Postulat 15.3098 wird in diesem Rahmen mitbehandelt. Gemeinsam mit externen Expertinnen und Experten sowie der gesamten Verwaltung wird derzeit ein Vorentwurf ausgearbeitet. Es ist vorgesehen, dass der Bundesrat bis Mitte 2021 die Vernehmlassung dazu eröffnen wird.

2017 M 15.3531 Bedingungen für die Anwendbarkeit von Artikel 926 ZGB lockern, um besser gegen Hausbesetzer vorgehen zu können (N 3.5.17, Feller; S 11.9.17)

Die Motion beauftragt den Bundesrat, die Bedingungen zu lockern, unter denen sich Eigentümerinnen und Eigentümer von unrechtmässig besetzten Liegenschaften gemäss Artikel 926 ZGB ihres Eigentums wieder bemächtigen dürfen. Insbesondere soll der unbestimmte Rechtsbegriff «sofort» in Artikel 926 Absatz 2 ZGB geklärt werden, indem eine fixe Frist von 48 oder 72 Stunden festgelegt wird. Der Bundesrat hat am 2. September 2020 die Vernehmlassung zu den vorgeschlagenen Änderungen im ZGB und in der ZPO eröffnet. Die Vernehmlassungsfrist dauert bis am 23. Dezember 2020. Im Jahr 2021 wird der Bundesrat vom Vernehmlassungsergebnis Kenntnis nehmen und über das weitere Vorgehen entscheiden.

2017 P 16.3314 Gemässigte Imame sind Schlüsselpersonen gegen die Radikalisierung von jugendlichen Muslimen (N 15.3.17, Ingold)

Das Postulat beauftragt den Bundesrat, in einem Bericht Massnahmen der Ausbildungsvoraussetzungen für islamische Betreuungspersonen aufzuzeigen, die vor islamistischer Radikalisierung schützen. Die Ausarbeitung bzw. Finalisierung des Berichtes dauerte pandemiebedingt länger als erwartet. Der Bericht wird voraussichtlich im ersten Halbjahr 2021 vom Bundesrat verabschiedet.

2017 M 16.3752 Gegen Doppelspurigkeiten im Datenschutz (N 16.12.16, FDP-Liberale Fraktion; S 27.2.17)

Die Motion verlangt, dass der Bundesrat mit der EU eine Vereinbarung zur Koordinierung der Tätigkeit der Datenschutzaufsichtsbehörden anstrebt und Sondierungsgespräche führt. Für die Gespräche mit der EU will der Bundesrat jedoch den Abschluss der laufenden Evaluation des schweizerischen Datenschutzniveaus durch die Europäische Kommission abwarten. Denn die Erfolgchancen eines Kooperationsabkommens zwischen der EU und der Schweiz werden unter anderem davon abhängen, dass die Europäische Kommission der Schweiz weiterhin ein angemessenes Schutzniveau im Sinne der europäischen Datenschutzbestimmungen

attestiert. Der Bericht der Europäischen Kommission wurde ursprünglich für Ende Mai 2020 erwartet. Die Arbeiten der Europäischen Kommission haben sich jedoch verzögert.

2017 P 16.3961 Datenerhebung zu Diskriminierungen, die auf sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität beruhen, mit Augenmerk auf Mehrfachdiskriminierungen (N 31.5.17, Reynard)

Das Postulat beauftragt den Bundesrat, die Möglichkeit der Sammlung von Daten über Diskriminierungen vom LGBTI-Menschen zu prüfen und dabei auch Daten über Mehrfachdiskriminierungen einzubeziehen. Der Bundesrat beantragte am 22. Februar 2017 Annahme des Postulats. Das Schweizerische Kompetenzzentrum für Menschenrechte wurde beauftragt, zu dieser Thematik eine Machbarkeitsstudie zu erstellen. Der Bericht wird voraussichtlich bis Ende 2021 verabschiedet.

2017 P 17.3269 Internationaler Austausch von Strafnachrichten. Prüfung eines Beitritts der Schweiz zu ECRIS (N 12.6.17, Staatspolitische Kommission NR)

Das Postulat beauftragt den Bundesrat zu prüfen, ob das Anliegen der Standesinitiativen des Kantons Tessin, eine systematische Einholung von Strafregisterauszügen von zuziehenden EU-Angehörigen einzuführen (15.320/15.321), durch einen Beitritt zum EU-Programm ECRIS (European Criminal Records Information System) ganz oder zumindest teilweise erfüllt werden kann. Der Bericht soll allgemein Auskunft über die Zweckmässigkeit eines Beitritts der Schweiz zu ECRIS geben und andererseits spezifisch im Hinblick auf die beiden Tessiner Standesinitiativen. Im Zusammenhang mit der Interoperabilität zwischen EU-Informationssystemen (Weiterentwicklungen des Schengen-Besitzstands) wurde festgestellt, dass die Zweckmässigkeit eines Beitritts der Schweiz zu ECRIS bejaht werden muss. Ein Beitritt der Schweiz zu ECRIS wird deshalb zurzeit aktiv geprüft. Die Frage, ob ein Beitritt zu ECRIS auch die Frage der beiden Standesinitiativen des Kantons Tessin beantwortet, hängt wesentlich von den Arbeiten des Beitritts zu ECRIS ab und kann folglich im Moment noch nicht beantwortet werden.

2018 P 17.4121 Drittes Geschlecht im Personenstandsregister (N 17.9.18, Arslan)

2018 P 17.4185 Einführung einer dritten Geschlechtsidentität. Folgen für die Rechtsordnung und für Infostar (N 17.9.18, Ruiz Rebecca)

Das BJ hat die Nationale Ethikkommission für Humanmedizin (NEK) um eine Stellungnahme gebeten. Diese wurde am 5. Oktober 2020 als Positionspapier 36/2020 an das für den Bericht federführende Bundesamt für Justiz abgeliefert. Die Veröffentlichung des Berichts ist für Ende 2021 geplant.

2018 P 18.3080 Zu hohe Gebühren bei Schuldbetreibungen und Konkurs (N 15.6.18, Nantermod)

Mit dem Postulat soll der Bundesrat die Gebühren bei Schuldbetreibung und Konkurs untersuchen und insbesondere prüfen, ob die Prinzipien der Kostendeckung und der Äquivalenz befolgt werden und ob eine Senkung der Gebührenansätze wünschenswert ist. Es wurde eine Umfrage bei den Kantonen zu den Gebühren im Betreibungs- und Konkurswesen durchgeführt. Zurzeit läuft die Abklärung der relevanten Rechtsfragen. Es ist vorgesehen, dass im Laufe des nächsten Jahres eine Konsultation der Kantone über mögliche Anpassungen des Gebührentarifs durchgeführt wird.

2018 P 18.3248 Geplante Obsoleszenz. Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten schützen (N 28.9.18, Marchand-Balet)

Am 19. Juni 2020 hat der Bundesrat einen Bericht zum Po. 17.3505 Vonlanthen «Die Chancen der Kreislaufwirtschaft nutzen. Prüfung steuerlicher Anreize und weiterer Massnahmen» verabschiedet. Der Bericht beauftragt den Bundesrat, die in Po. 18.3248 Marchand-Balet vorgesehenen Massnahmen bezüglich der Mängelgewährleistung und der Deklarationspflichten eingehend zu prüfen. Um ein kohärentes und koordiniertes Vorgehen zu erreichen und den jüngsten Entwicklungen im Unionsrecht Rechnung zu tragen, werden die Anliegen des Po 18.3248 Marchand-Balet in eine grosse Studie zur Modernisierung des Gewährleistungsrechts einfließen, die das Bundesamt für Justiz, das Bundesamt für Umwelt und das Staatssekretariat für Wirtschaft gemeinsam durchführen. Diese Studie wird das aktuelle Recht in der Schweiz und den Anpassungsbedarf an die Entwicklungen im Ausland, insbesondere an das EU-Recht, untersuchen und eine Regulierungsfolgenabschätzung (RFA) für mögliche gesetzliche Massnahmen durchführen. Die Massnahmen, die sich aus der Studie ergeben, werden in das Massnahmenpaket zur Ressourcenschonung und Förderung der Kreislaufwirtschaft integriert, das dem Bundesrat bis Ende 2022 vorgelegt werden soll.

2018 M 18.3379 Zugriff der Strafverfolgungsbehörden auf Daten im Ausland (S 29.5.18, Kommission für Rechtsfragen SR; N 3.12.18)

Die Motion verlangt eine gesetzliche Grundlage, damit soziale Netzwerke verpflichtet werden können, eine Vertretung oder ein Zustelldomizil in der Schweiz zu bezeichnen. Dies soll die Kommunikation mit den Behörden sowie Konsumentinnen und Konsumenten vereinfachen. Weiter soll der Bundesrat auf internationaler Ebene aktiv darauf hinwirken, eine Lösung für das Problem der Rechtsdurchsetzung im Internet zu erzielen. Die Schweiz beteiligt sich aktiv an den Arbeiten des Europarats für eine Revision des Übereinkommens über die Cyberkriminalität (SR 0.311.43). Das Parlament hat die Revision des Datenschutzgesetzes (DSG) Ende September 2020 verabschiedet. Im DSG hat es eine Bestimmung eingefügt, die Datenbearbeiter mit Sitz im Ausland verpflichtet, eine Vertretung in der Schweiz zu bezeichnen, wenn sie Personendaten von Personen in der Schweiz bearbeiten und sie weitere Voraussetzungen erfüllen. Diese Regelung überschneidet sich mit dem Anliegen der Mo. 18.3379. Mit Ablauf der Referendumsfrist für das DSG wird zu prüfen sein, ob ein darüber hinausgehender Handlungsbedarf besteht.

2018 P 18.3714 Überprüfung des Abstammungsrechts (S 12.12.18, Kommission für Rechtsfragen SR)

Mit dem Postulat wurde der Bundesrat beauftragt, den Reformbedarf im Abstammungsrecht zu prüfen und dem Parlament in einem Bericht gegebenenfalls entsprechende Empfehlungen zu unterbreiten. Am 1. Juli 2019 hat das Bundesamt für Justiz eine interdisziplinäre Expertengruppe eingesetzt. Diese hat den Auftrag zu prüfen, ob das geltende Abstammungsrecht den heutigen Lebensrealitäten noch gerecht wird. Zudem soll sie bis Mitte 2021 Empfehlungen für eine kohärente Gesamtreform formulieren. Die Arbeiten der Expertengruppe konnten plangemäss durchgeführt werden, sodass im Laufe des kommenden Jahres mit einem Bericht zu rechnen ist. Sobald dieser Bericht vorliegt, können die Arbeiten am Bericht des Bundesrates beginnen. Dieser soll bis Ende 2021 vorliegen.

Bundesamt für Polizei

2016 M 15.4150 Kein Täterschutz für Mörder und Vergewaltiger (N 18.3.16, Vitali; S 14.12.16; Abschreibung beantragt 20.088)

2016 P 16.3003 Prüfung der Aufbewahrungsfristen für DNA-Profile (N 3.3.16, Kommission für Rechtsfragen NR; Abschreibung beantragt 20.088)

Abschreibung beantragt mit Geschäft 20.088: Botschaft vom 4. Dezember 2020 zur Änderung des DNA-Profil-Gesetzes.

2017 P 15.3325 Datenaustausch zwischen dem Grenzschutzkorps und den kantonalen Polizeibehörden sowie zwischen den kantonalen Polizeibehörden (N 15.3.17, Schläfli [Romano])

Das Anliegen soll mit dem Projekt der «nationalen Abfrageplattform» (NAP) in Zusammenarbeit mit der Konferenz der Kantonalen Polizeikommandanten der Schweiz umgesetzt werden. Das Ziel der NAP ist eine Vernetzungsplattform für die bestehenden kantonalen Polizeidatenbanken, mittels welcher die kantonalen Polizeikörper, fedpol und die Eidg. Zollverwaltung direkt auf die polizeilichen Informationen in der gesamten Schweiz zugreifen können, soweit dies für ihren gesetzlichen Auftrag notwendig ist. Diese nationale Abfrageplattform soll es der Polizei erlauben, mittels einer einzigen Abfrage Informationen aus kantonalen, nationalen und internationalen Informationssystemen abzurufen. Mit der Umsetzung der NAP soll auch die überwiesene Motion Eichenberger 18.3592 (Nationaler polizeilicher Datenaustausch) erfüllt werden. Diese Motion verlangt die Schaffung einer zentralen nationalen Polizeidatenbank oder einer Vernetzungsplattform für die bestehenden kantonalen Polizeidatenbanken, mittels welcher die Polizeikörper der Kantone und den Polizeiorganen des Bundes direkt auf die polizeilichen Daten über Personen und deren Vorgänge in der gesamten Schweiz zugreifen können. Gemäss aktueller Planung soll das Projekt NAP Ende 2025 zum Abschluss gebracht werden. Sollte sich herausstellen, dass die Umsetzung der NAP gesetzliche Anpassungen bedingt, sollen diese mit einer Revision des Bundesgesetzes über die polizeilichen Informationssysteme des Bundes (BPI; SR 361) geschaffen werden.

2018 M 17.3862 Ausreisesperren für potenzielle Gewaltextremisten (S 13.12.17, Rieder; N 12.6.18)

Das Anliegen soll in die laufende Revision des Gesetzes über den Nachrichtendienst (NDG; SR 121) integriert werden. Mit dieser Revision werden unter anderem Vorschläge zur besseren Bekämpfung des Gewaltextremismus geprüft. Aus diesem Grund ist es sinnvoll, die Vorschläge zur Umsetzung der Motion Rieder 17.3862 im Zusammenhang mit den NDB-Massnahmen gegen Gewaltextremismus zu diskutieren. Über diese soll der Bundesrat Ende 2021 die Vernehmlassung eröffnen.

Staatssekretariat für Migration

2014 M 11.3831 Asylbewerber. Rückübernahmeabkommen mit den wichtigsten Herkunftsländern aushandeln (N 17.4.13, Fraktion der schweizerischen Volkspartei; S 19.3.14; N 12.6.14)

Seit 2014 wurden insgesamt fünfzehn Vereinbarungen im Rückkehrbereich unterzeichnet oder in Kraft gesetzt (Äthiopien, Angola, Aserbaidschan, Bangladesch, Botsuana, Chile, China, Indien, Kamerun, Kasachstan, Kuwait, Mongolei, Sri Lanka, Tunesien, Ukraine). Darüber hinaus laufen Verhandlungen mit weiteren Staaten: Belarus, Tadschikistan, Turkmenistan Gambia und Elfenbeinküste.

2014 M 11.3832 Asylbewerber. Rückübernahmeabkommen von Algerien umsetzen lassen (N 17.4.13, Fraktion der schweizerischen Volkspartei; S 19.5.14; N 12.6.14)

Das Rückübernahmeabkommen mit Algerien funktioniert: Abgewiesene Asylbewerber werden von den algerischen Behörden formell identifiziert, und Ersatzreisedokumente werden entsprechend ausgestellt. Sonderflüge sind im Rückübernahmeabkommen nicht vorgesehen. Die Schwierigkeit liegt in der Organisation der Rückreise auf Linienflügen. Im Jahr 2020 sind 31 abgewiesene Asylbewerberinnen und -bewerber selbstständig ausgeweist, und es haben 18 Rückführungen nach Algerien stattgefunden (Stand: 31.12.2020). Ab März 2020 war der Flugverkehr nach Algerien wegen der Corona-Pandemie eingestellt; dieser Unterbruch dauerte Ende 2020 immer noch an. Die Vollzugspendenzen betragen 623 Personen (Stand: 31.12.2020. Ende 2017: 737, Ende 2018: 575, Ende 2019: 617 Personen). Im Januar 2020 fand in Algier der erste bilaterale Migrationsdialog seit 2017 statt, bei welchem Fortschritte im Bereich der Rückkehr erzielt wurden; es wurde unter anderem vereinbart, dass die Schweiz Rückführungen auch vom Flughafen Basel-Mülhausen aus durchführen kann, zusätzlich zu Rückführungen vom Flughafen Genf aus. Die Umsetzung dieser Massnahme hängt von der Wiederaufnahme des Flugverkehrs nach Algerien ab.

2017 M 16.3478 Evaluation der Bundeszentren für Asylsuchende (N 30.9.16, Pfister Gerhard; S 27.2.17)

Die Umsetzung des revidierten Asylgesetzes wird durch unabhängige Evaluatoren überprüft. In zwei Teilprojekten untersucht die Evaluation einerseits die Prozessqualität und andererseits die Qualität der Entscheide und den Rechtsschutz unter dem revidierten Asylgesetz («Evaluation PERU»). Die Abschlussberichte der externen Evaluation werden im zweiten Halbjahr 2021 veröffentlicht werden.

Des Weiteren wird das Anliegen der Motion durch das Monitoring Asylsystem erfüllt. Das Monitoring Asylsystem dient Entscheidungsträgern auf allen Stufen in der Politik und Verwaltung als Grundlage für die Steuerung des Asylbereichs. Das Monitoring bietet einerseits einen raschen Überblick über die Entwicklung wichtiger Kenngrössen und stellt andererseits die Grundlagen bereit, um die Wirkung der beschleunigten Asylverfahren einschätzen zu können. Seit der Berichtsperiode 2016 erscheint jährlich ein Monitoring-Bericht. Das Monitoring Asylsystem wurde an der zweiten Asylkonferenz vom 28. März 2014 von Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden beschlossen.

2017 M 16.4151 Monitoring über die Wirkung der Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative (N 17.3.17, CVP-Fraktion; S 29.5.17)

Die Motion beauftragt den Bundesrat, ein Monitoring zu den Auswirkungen der Umsetzung von Artikel 121a BV auf die Zuwanderung durchzuführen und dem Parlament bei ausbleibender Wirkung weitere arbeitsmarktbezogene Massnahmen zu unterbreiten. Auch die gesetzlichen Bestimmungen zur Stellenmeldepflicht implizieren eine Evaluation der «gewünschten Wirkung» (vgl. Art. 21a Abs. 8 AIG). Am 1. November 2019 hat das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) den ersten Monitoringbericht zum Vollzug der am 1. Juli 2018 in Kraft gesetzten Stellenmeldepflicht verabschiedet. Für die Wirkungsmessung in Bezug auf Arbeitsmarkt und Zuwanderung sind Daten über einen längeren Zeitraum erforderlich. Das SECO hat vier Studien in Auftrag gegeben. Die entsprechenden Schlussberichte werden in die Berichterstattung zur Umsetzungsgesetzgebung von Artikel 121a BV einfließen, die dem Bundesrat voraussichtlich im ersten Halbjahr 2021 vorgelegt wird.

2018 M 15.3953 Keine Reisen in Heimatland für vorläufig Aufgenommene (N 1.6.17, Pfister Gerhard; S 11.6.18; Abschreibung beantragt 20.063)

2018 M 18.3002 Punktuelle Anpassung des Status der vorläufigen Aufnahme (S 14.3.18, Staatspolitische Kommission SR; N 12.6.18; Abschreibung beantragt 20.063)

Abschreibung beantragt mit Geschäft 20.063: Botschaft vom 26. August 2020 zur Änderung des Ausländer- und Integrationsgesetzes (Einschränkung für Reisen ins Ausland und Anpassungen des Status der vorläufigen Aufnahme).

2018 P 17.3004 Syrische Flüchtlinge (N 3.12.18, Staatspolitische Kommission NR)

Die SPK-N beauftragt den Bundesrat, im Anschluss an dessen Bericht vom 30. Juni 2016 (14.3290 PO SPK-N «Syrische Flüchtlinge. Verstärkte europäische Zusammenarbeit») einen Folgebericht zu verfassen.

Dieser Folgebericht soll über die nachfolgenden Themen im Zusammenhang mit der syrischen Flüchtlingskrise Auskunft geben: Gesamteuropäisches Zahlenmaterial bzgl. die Aufnahme von Flüchtlingen; Konzepte zur Hilfe vor Ort; Vorschläge zur Eindämmung von Wirtschaftsflüchtlingen; Möglichkeiten zur besseren Durchsetzung des Dubliner Abkommens; Möglichkeiten zur beruflichen und schulischen Integration von syrischen Flüchtlingen; Fluchtgründe und deren Bekämpfung; eine kritische Auseinandersetzung mit schweizerischen Waffenexporten; die Bekämpfung von Menschenschmuggel; der Schutz von besonders Schutzbedürftigen; sowie Möglichkeiten zur Öffnung von legalen und sicheren Fluchtwegen. Der Folgebericht wird erarbeitet und dem Bundesrat voraussichtlich 2022 vorgelegt.

2018 M 17.3857 Kantone mit Ausreisezentren an der Grenze finanziell unterstützen (S 13.12.17, Abate; N 19.9.18)

Mit der Motion wird der Bundesrat beauftragt, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, damit der Bund diejenigen Grenzkantone finanziell unterstützen kann, welche temporäre Unterkünfte (Ausreisezentren) zur Unterbringung von Ausländerinnen oder Ausländern betreiben, die gestützt auf ein Rückübernahmeabkommen an einen Nachbarstaat rückübergeben werden können. Hintergrund für die Einreichung der Motion bildete die massive Zunahme der Migrationsbewegungen, bzw. der irregulären Migration an der Schweizer Südgrenze in den Jahren 2016 und 2017. Die damalige Situation machte die Eröffnung eines sog. Ausreisezentrums durch den Kanton Tessin in Rancate notwendig. Die Schaffung der entsprechenden gesetzlichen Finanzierungsgrundlage ist Teil des laufenden Gesetzgebungsprojekts «Umsetzung Aktionsplan Integrierte Grenzverwaltung sowie finanzielle Unterstützung von Kantonen mit Ausreisezentren an der Grenze». Die Vernehmlassung zu diesem Gesetzgebungsprojekt dauerte vom 13. Dezember 2019 bis am 19. April 2020. Die entsprechende Botschaft soll 2021 verabschiedet werden.

2018 P 18.3930 Anpassung der Flüchtlingskonvention von 1951 (S 12.12.18, Müller Damian)

Das Postulat beauftragt den Bundesrat, einen Prüfbericht im Bereich Asylrecht zu erstellen, um eine Revision der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 in Betracht zu ziehen. Gemäss Postulat ist das Ziel des Berichtes, die internationale Gemeinschaft zu ermuntern, die Flüchtlingskonvention zu revidieren. Das Staatssekretariat für Migration (SEM) hat für die Umsetzung des Postulates ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben und eine Begleitgruppe bestehend aus wichtigen Interessengruppen im Migrationsbereich eingesetzt. Mitglieder dieser Begleitgruppe sind die KKJPD, die SODK, die Vereinigung der Kantonalen Migrationsbehörden (VKM), der Schweizerische Gemeindeverband (SGV), der Schweizerische Städteverband (SSV), UNHCR, die SFH, EDA-DV, das Bundesamt für Justiz (BJ), das Bundesamt für Polizei (fedpol), das Bundesverwaltungsgericht (BVGer) und die Eidgenössische Migrationskommission (EKM). Eine erste Sitzung der Begleitgruppe hat Anfang 2020 stattgefunden. Die zweite und abschliessende Sitzung der Begleitgruppe, die ursprünglich im Mai 2020 geplant war, musste im Zusammenhang mit COVID-19 verschoben werden und fand Anfang Dezember 2020 statt. Die entsprechenden Arbeiten werden in den Bericht einfließen, die dem Bundesrat voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2021 unterbreitet werden.

Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

Generalsekretariat

2008 M 07.3529 Verhandlungen mit der Türkei. Leistung des Militärdienstes (N 5.10.07, Fehr Mario; S 17.03.08)

Der von schweizerisch-türkischen Doppelbürgern in der Schweiz geleistete Militärdienst – sowie seit 2012 auch der Zivildienst und Zivildienst – wird in der Türkei als Erfüllung des Militärdienstes anerkannt. Hingegen sind Doppelbürger, die in der Schweiz von der Dienstpflicht befreit wurden und stattdessen eine Wehrpflichtersatzabgabe bezahlen, derzeit in der Türkei nicht vom Militärdienst befreit.

Die Schweiz versucht bei den regelmässig stattfindenden konsularischen Konsultationen, die Türkei auf die Problematik aufmerksam zu machen und eine Lösung anzustreben. Die Türkei hatte bisher aber weder eine Notwendigkeit noch eine Dringlichkeit im Anliegen der Schweiz erkannt.

Anlässlich des offiziellen Arbeitsbesuches vom 14. August 2020 des Aussenministers Mevlüt Çavuşoğlu der Republik Türkei bei Bundesrat Ignazio Cassis in Bern, wurde in Aussicht gestellt, dass das türkische Verteidigungsministerium der Schweiz bald einen Entwurf zur Aufnahme von Verhandlungen für ein bilaterales Militärdienstabkommen zukommen lassen werde.

Ziel ist nach wie vor die Anerkennung der Schweizer Wehrpflichtersatzabgabe durch die Türkei. Im Interesse der betroffenen schweizerisch-türkischen Staatsangehörigen ist es, aus Sicht der Schweiz, nach wie vor angebracht, die Frage der Erfüllung der militärischen Pflichten dieser Doppelbürger bilateral zu regeln.

Vor diesem Hintergrund beantragt der Bundesrat, die Motion nicht abzuschreiben.

2011 P 11.3753 Immobilienverkäufe des VBS (S 27.9.11, Sicherheitspolitische Kommission SR)

2014 P 13.4015 Nicht mehr benötigte Immobilien des VBS im Sinne der Öffentlichkeit nutzen (N 13.3.14, Finanzkommission NR)

Die Änderung der Rechtsgrundlagen für die Weiterentwicklung der Armee ist von den Räten am 18. März 2016 verabschiedet worden. Auf dieser Grundlage hat das VBS den im November 2013 präsentierten Entwurf des Stationierungskonzepts finalisiert. Gestützt darauf hat es den Programmteil des Sachplans Militär überarbeitet. Der Bundesrat hat diesen Programmteil am 8. Dezember 2017 verabschiedet. Am 20. Dezember 2017 hat er den Sachplan «Asyl» verabschiedet, in dem er festgelegt hat, welche militärischen Standorte für ein Bundesasylzentrum genutzt und dem Bundesamt für Bauten und Logistik übertragen werden sollen.

Gestützt auf diese Festlegungen hat das VBS die zeitliche Planung für die Realisierung der Immobilienvorhaben finalisiert, mit denen die Aufgabe der grösseren Standorte (insb. Waffenplätze) ermöglicht wird. Gleichzeitig hat das VBS mit der Erarbeitung des Berichts zu den beiden Postulaten begonnen. Diese Arbeiten benötigen mehr Zeit als ursprünglich angenommen, so dass der Bundesrat den Bericht voraussichtlich im 2. Quartal 2021 verabschieden wird. Das VBS hat die Finanzkommission NR am 6. Oktober über den Stand informiert.

2017 M 16.3063 Elektromobilität. Der Bund muss ein Vorbild sein (N 16.3.17, Buttet; S 25.9.17)

Am 3. Juli 2019 hat der Bundesrat ein Klimapaket für die Bundesverwaltung beschlossen. Als eine der Massnahmen hat er das VBS beauftragt, die Weisung über die ökologischen Grundsätze der Beschaffung und Nutzung von Verwaltungsfahrzeugen so anzupassen, dass bei der Neuzulassung von Fahrzeugen mit einem Gewicht bis zu 3.5 Tonnen ein Anteil von mindestens 20 Prozent bis Ende 2022 elektrisch betrieben sind.

Das VBS hat die Weisungen überarbeitet und per 1. Januar 2021 in Kraft gesetzt. Dabei hat es den Grundsatz festgelegt, dass nur rein elektrisch betriebene Personewagen zu beschaffen sind. Ausnahmen können vom Generalsekretariat des jeweiligen Departements gewährt werden. 2021 sollen die Regelungen ebenfalls in der Verordnung über die Fahrzeuge des Bundes und ihre Führer und Führerinnen (SR 514.31) aufgenommen werden. Zudem wird armasuisse mittels einer WTO-Ausschreibung das Angebot an elektrisch betriebenen Fahrzeugen deutlich ausbauen.

2017 P 17.3106 Armee 2.0. Die Schweiz muss das Technologie-Know-how fördern und sichern (N 16.6.17, Dobler)

Der Bundesrat beauftragte das VBS am 28. Juni 2017, in Zusammenarbeit mit dem WBF bis Ende 2020 eine Analyse der Bestände von Armee und Zivildienst zu erstellen. Dabei soll unter anderem untersucht werden, wie mittel- und langfristig genügend Dienstpflichtige und Freiwillige rekrutiert werden können, deren Kompetenzen den Bedürfnissen von Armee und Zivildienst entsprechen.

Die Frage, wie die Armee den zunehmenden Kompetenzbedarf im Bereich der neuen Technologien langfristig sicherstellen will, sollte ursprünglich in der Analyse zur Alimenterung der Bestände von Armee und Zivildienst bis Ende 2020 beantwortet werden. Der Bundesrat wird diesen Bericht im Sommer 2021 vorlegen, nachdem die Arbeiten infolge der Covid-19-Pandemie Verzögerungen erfahren haben. Die in der Motion aufgeworfenen Fragen werden in einem separaten Bericht beantwortet. Dieser soll gemäss aktueller Planung spätestens im Frühjahr 2021 vom Bundesrat verabschiedet werden.

Nachrichtendienst des Bundes

2017 P 17.3831 Griffige Instrumentarien gegen Gewaltextremisten (N 15.12.17, Glanzmann)

Seit Einreichung des Postulates wurden verschiedene Vorlagen verabschiedet, welche die Anliegen des Postulats teilweise berücksichtigen.

Am 4. Dezember 2017 wurde der Nationale Aktionsplan zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus (NAP) verabschiedet. Er sieht zahlreiche Präventionsmassnahmen vor, die sich auf alle Formen der Radikalisierung und des gewalttätigen Extremismus beziehen.

Am 14. September 2018 hat der Bundesrat die Botschaft zur Genehmigung und zur Umsetzung des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung des Terrorismus mit dem dazugehörigen Zusatzprotokoll sowie zur Verstärkung des strafrechtlichen Instrumentariums gegen Terrorismus und organisierte Kriminalität (BBl 2018 6427) verabschiedet. Diese Vorlage schlägt unter anderem eine Verschärfung des Organisationsverbots gemäss Art. 74 Nachrichtendienstgesetz vom 25. September 2015 (NDG, SR 121) vor.

Am 22. Mai 2019 hat der Bundesrat die Botschaft zum Bundesgesetz über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus (PMT, BBl 2019 4751) verabschiedet. Die präventiv-polizeilichen Massnahmen könnten im Einzelfall auch auf gewalttätig inspirierte Täter von Terroranschlägen angewendet werden.

Zudem wird im Rahmen der 1. NDG-Revision geprüft, inwiefern die genehmigungspflichtigen Beschaffungsmassnahmen gemäss Art. 26 ff. NDG auf Gewaltextremismus Anwendung finden könnten. Am 26. August 2020 hat der Bundesrat beschlossen, den Zeitplan für diese Revision anzupassen. Dabei hat er das VBS beauftragt, eine Vernehmlassungsvorlage bis Ende 2021 auszuarbeiten.

Der Bundesrat wird voraussichtlich im ersten Quartal 2021 den Bericht verabschieden, der die oben genannten Vorlagen berücksichtigt.

Verteidigung

2018 M 17.3510 Leistungsvertrag mit dem Nationalen Pferdezentrum Bern (S 25.9.17, Fournier; N 15.3.18, S 31.5.18)

Per 1. Januar 2019 konnte die Armee den ausgelaufenen Vertrag mit dem Nationalen Pferdezentrum (NPZ) bis zum 31. Dezember 2020 verlängern. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde der bestehende Vertrag um weitere drei Jahre bis zum 31. Dezember 2023 verlängert. Die wirtschaftliche Lage und die Wiederaufnahme der Aktivitäten im Pferdesport sind fragil. Daher kann Armasuisse zur Zeit keinen neuen Vertrag auf einer ordentlichen Basis aushandeln. Innerhalb der verlängerten Vertragszeit wird jedoch ein neuer Vertrag ausgearbeitet, der am 1. Januar 2024 für einen Zeitraum von fünf Jahren in Kraft treten wird. Eine Verlängerungsklausel ermöglicht eine Verlängerung um weitere zwei Jahre. Das Kostendach dieses Vertrags beträgt 2,4 Mio. Fr. (bisherige Obergrenze 2,7 Mio. Fr.). Dieser Rückgang entspricht der vom Parlament bestimmten Reduzierung der Anzahl Pferde von 65 auf 55 und steht im Einklang mit den Empfehlungen der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK). Seit dem 01. Januar 2019 arbeitet die Gruppe Verteidigung bereits mit den Eckdaten einer maximalen Obergrenze von 2,4 Mio. Fr. und einer maximalen Anzahl von 55 Reitpferden.

Die Motion kann erst mit der vollständigen Umsetzung der Vorgaben per 1. Januar 2024 abgeschlossen werden.

2018 M 18.3179 Digitalisierung des Dienstbüchleins (S 6.12.18, Dobler; N 15.6.18)

Die mit dieser Motion geforderte Digitalisierung des Dienstbüchleins wird mit dem Projekt «e-Personelles für Milizangehörige» umgesetzt. Die Armee setzt das Projekt etappenweise mittels agil geführter Konzeption um. Erste konkrete Resultate für die Angehörigen der Armee sind bis Ende 2021 zu erwarten. Die Digitalisierung aller Prozesse, die heute mit dem Dienstbüchlein verbunden sind, wird voraussichtlich Ende 2025 erreicht.

Die Motion kann voraussichtlich erst mit der vollständigen Umsetzung der Vorgaben per Ende 2025 abgeschlossen werden.

Bundesamt für Sport

2019 P 18.3846 Tägliche Sport- und Bewegungsaktivitäten im Kindes- und Jugendalter (N 26.9.18, Lohr)

Der Bundesrat soll in einem Bericht aufzeigen, ob und inwiefern die Massnahmen zur Sportförderung in der Schweiz dazu beitragen, dass sich Kinder und Jugendliche gemäss den Bewegungsempfehlungen der World Health Organization täglich mindestens eine Stunde mit mittlerer bis hoher Intensität bewegen.

Der Bericht wird so terminiert, dass die aktuellsten Forschungsergebnisse zur Situation in der Schweiz eingebaut werden können. Zahlreiche Akteure engagieren sich in der Förderung von Sport- und Bewegungsangeboten für Kinder und Jugendliche sowohl im schulischen als auch im ausserschulischen Kontext. Als Grundlage für die zielorientierte Weiterentwicklung der schweizerischen Sportförderung werden die zentralen Förderinstrumente, Programme und Initiativen regelmässig analysiert und punktuell einem internationalen Vergleich unterzogen. Die Entwicklung der Sport- und Bewegungsaktivitäten bei Kindern und Jugendlichen wird aktuell mit der Studie «Sport Schweiz 2020» in einem separaten Kinder- und Jugendbericht dargestellt. Im Weiteren wird das Bewegungsverhalten von 6-20-jährigen Kindern und Jugendlichen aus der Schweiz im Rahmen der SOPHYA-Studie (Swiss children's Objectively measured PHYsical Activity) objektiv gemessen und erneut erhoben. Diese beiden Studien sind noch nicht abgeschlossen. Die aktuellen Zahlen werden im Frühjahr bzw. Sommer 2021 erwartet. Danach werden auch aktuelle Erkenntnisse vorliegen, ob und wie sämtliche Bereiche und Zielgruppen im Rahmen der aktuellen Sportförderung erreicht werden.

Der Bundesrat wird den Bericht voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2022 verabschieden.

Eidgenössisches Finanzdepartement

Generalsekretariat

2014 P 12.4050 Vertiefte Untersuchung der Mehrsprachigkeit in den Führungsetagen der Bundesverwaltung (N 16.9.14, Romano)

2014 P 12.4265 Mehrsprachigkeit in der Bundesverwaltung. Detailanalyse der Bedürfnisse (N 25.9.14, Cassis)

Die Postulate ersuchen den Bundesrat, konkrete und punktuelle Massnahmen zugunsten der Mehrsprachigkeit in den Führungsetagen des Staates zu treffen und die prioritären Bedürfnisse im Zusammenhang mit der Mehrsprachigkeit in der Bundesverwaltung zu bezeichnen.

Mit der Revision der Sprachenverordnung vom 4. Juni 2010 (AS 2014 2987; SR 441.11) sowie der Totalrevision der Mehrsprachigkeitsweisungen des Bundesrats vom 27. August 2014, beide am 1. Oktober 2014 in Kraft getreten, sind die Anliegen beider Postulate im Grundsatz übernommen worden. Zudem hat der Bundesrat am 20. Dezember 2019 den Evaluationsbericht «Förderung der Mehrsprachigkeit innerhalb der Bundesverwaltung» samt Empfehlungen zur Mehrsprachigkeitspolitik zur Kenntnis genommen (www.plurilingua.admin.ch). Verwirklichen lässt sich das Ziel der Postulate jedoch erst nach Umsetzung der Empfehlungen sowie erfolgter Evaluation während der Legislaturperiode 2020 – 2023. Die Resultate der Evaluation werden am Ende der Legislaturperiode in einem Bericht an den Bundesrat veröffentlicht.

2015 P 14.4275 Wie kann die Freigabe von Open-Source-Software durch die Bundesverwaltung explizit erlaubt werden? (N 20.3.15, Glättli)

Gestützt auf den Postulatsbericht des Bundesrates vom 22. März 2017 «Freigabe von Open-Source-Software durch die Bundesverwaltung», wurde das EFD beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem EJPD (Bundesamt für Justiz) bis Mitte 2018 die verbleibenden offenen Rechtsfragen zu klären, die sich in Bezug auf die Freigabe von Software durch die Bundesverwaltung stellen, und die allenfalls notwendigen gesetzlichen Grundlagen zu erarbeiten.

Das EFD hat nach Konsultation der dafür eingesetzten Arbeitsgruppe Diskussionen mit verschiedenen interessierten Stellen inner- und ausserhalb der Bundesverwaltung geführt. Gestützt auf diese Diskussionen wurde im Bundesgesetz über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben (EMBaG) eine gesetzliche Grundlage vorgeschlagen. Die offenen Rechtsfragen wurden im Rahmen des erläuternden Berichts zu diesem Gesetz geklärt. Die Vernehmlassung zu dieser Vorlage wurde am 11. Dezember 2020 eröffnet. Die Botschaft soll im dritten Quartal 2021 verabschiedet werden.

2016 P 15.4112 Aufsicht durch die Eidgenössische Finanzkontrolle. Prüfung der Kriterien für die Unterstellung von Organisationen ausserhalb der Bundesverwaltung (N 18.3.16, Feller)

Mit dem Postulat wird der Bundesrat eingeladen, den Aufsichtsbereich der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK) in Bezug auf Organisationen ausserhalb der Bundesverwaltung zu überprüfen und Kriterien für eine allenfalls notwendige Abgrenzung des Zuständigkeitsbereiches zu definieren.

Gestützt auf eine Analyse der rechtlichen Rahmenbedingungen und der Anforderungen der Corporate Governance wurde der geforderte Bericht in einer ersten Fassung erarbeitet. In der Zwischenzeit wurden die Ereignisse um die Hochseeschiffahrts-Bürgerschaften und die Manipulationen bei der Postauto AG von verschiedenen Stellen aufgearbeitet. Ferner verlangt die vom Ständerat als Erstrat angenommene Motion 19.4371, Ettlín (Keine Prüfung durch die Eidgenössische Finanzkontrolle bei teilprivatisierten Unternehmen des Bundes), eine Einschränkung der Aufsichtskompetenz der EFK gegenüber teilprivatisierten Unternehmen des Bundes. Die entsprechenden Anliegen *de lege ferenda* sollen im Bericht behandelt werden. Der Bericht konnte aufgrund der ausserordentlichen Umstände im Jahr 2020 nicht fertig gestellt werden und wird dem Bundesrat voraussichtlich im ersten Halbjahr 2021 vorgelegt werden.

Staatssekretariat für internationale Finanzfragen

2007 M 06.3540 Besteuerung von Schweizer Flugpersonal bei deutschen Flugunternehmen (S 8.3.07, Lombardi; N 25.9.07)

Die Motion beauftragt den Bundesrat, eine Änderung des Doppelbesteuerungsabkommens vom 11. August 1971 mit Deutschland (DBA-D; SR 0.672.913.62) auszuhandeln, die eine gerechte Besteuerung für das Schweizer Flugpersonal bei deutschen Flugunternehmen sicherstellt. Dem Arbeitsstaat soll, analog zur Grenzgängerregelung, ein Besteuerungsrecht in Höhe eines bestimmten Prozentsatzes des Erwerbseinkommens zukommen.

Das Änderungsprotokoll vom 27. Oktober 2010 sah eine befristete Lösung vor, die bis 2016 galt. Die Verhandlungen über eine umfassende Revision des DBA-D haben im Jahr 2014 begonnen. Sie dauerten auch im Jahr 2020 an. Das Staatssekretariat für internationale Finanzfragen hat die Besteuerung der Flugbesatzungsmitglieder in diesen Verhandlungen wiederum eingebracht, um eine dauerhafte Lösung anzustreben.

2011 M 11.3157 Beziehungen zwischen der Schweiz und Italien. Wogen glätten (N 17.6.11, Cassis; S 21.9.11)

Die Motion fordert den Bundesrat zu einer Intervention auf, um die Beziehungen mit Italien zu verbessern, namentlich in Steuer- und Finanzangelegenheiten.

Am 9. Mai 2012 haben die Schweiz und Italien den bilateralen Dialog in Steuer- und Finanzangelegenheiten wiederaufgenommen. Am 23. Februar 2015 haben die beiden Länder in Mailand eine Roadmap für die Weiterführung des Finanz- und Steuerdialogs unterzeichnet. Die Verhandlungen für ein neues Grenzgängerabkommen wurden am 22. Dezember 2015 abgeschlossen. Die Kontakte auf politischer Ebene wurden auch im Jahr 2020 fortgeführt und das neue Abkommen, das das Abkommen von 1974 ersetzen

wird, wurde am 23. Dezember 2020 unterzeichnet. Das neue Abkommen muss noch von den Parlamenten beider Staaten genehmigt werden.

2012 M 11.3511 Obligatorische Erdbebenversicherung (S 27.9.11, Fournier; N 14.3.12; Abschreibung beantragt 14.054)

Die Motion beauftragt den Bundesrat, in der gesamten Schweiz eine obligatorische Versicherung von Gebäuden gegen Schäden, die durch Erdbeben verursacht werden, zu veranlassen.

Abschreibung beantragt mit Geschäft 14.054: Bericht des Bundesrates vom 20. Juni 2014 zur Abschreibung der Motion 11.3511 Fournier «Obligatorische Erdbebenversicherung» (BBl 2014 5507). Der Ständerat hat am 12. Juni 2018 beschlossen, die Motion nicht abzuschreiben. Das weitere Vorgehen ist offen.

2012 M 11.3750 Neuverhandlung der Grenzgängervereinbarung mit Italien (S 21.9.11, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR; N 12.3.12)

Die Motion fordert den Bundesrat auf, im Rahmen der Neuverhandlung des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Italien Folgendes zu berücksichtigen: 1) die Gegenseitigkeit bei der Grenzgängerbesteuerung ist zu gewährleisten; 2) der neuen Definition des Grenzgängerstatus gemäss Personenfreizügigkeitsabkommen ist Rechnung zu tragen; 3) die jüngsten sozioökonomischen Entwicklungen in den vom Abkommen direkt betroffenen Grenzregionen sind zu evaluieren und die Art der Ausgleichszahlungen ist unter Berücksichtigung der heutigen Verhältnisse neu zu definieren.

Am 9. Mai 2012 haben die Schweiz und Italien den bilateralen Dialog in Steuer- und Finanzangelegenheiten wieder aufgenommen. Am 23. Februar 2015 haben die beiden Länder in Mailand eine Roadmap für die Weiterführung des Finanz- und Steuerdialogs unterzeichnet. Die Verhandlungen für ein neues Grenzgängerabkommen wurden am 22. Dezember 2015 abgeschlossen. Die Kontakte auf politischer Ebene wurden auch im Jahr 2020 fortgeführt und das neue Abkommen, welches das Abkommen von 1974 ersetzen wird, wurde am 23. Dezember 2020 unterzeichnet. Das neue Abkommen muss noch von den Parlamenten beider Staaten genehmigt werden.

2014 P 12.4048 Neue Besteuerung der Grenzgängerinnen und Grenzgänger (N 16.9.14, Quadri)

Das Postulat beauftragt den Bundesrat, die Möglichkeit zu prüfen, die Besteuerung von Grenzgängern auf die italienischen Sätze und zugleich die Steuereinnahmen für den Kanton Tessin zu erhöhen.

Am 22. Dezember 2015 konnten die Verhandlungen für ein neues Grenzgängerabkommen abgeschlossen werden. Dieses Abkommen sieht die Besteuerung nach italienischen Regeln nach einer Übergangszeit und eine Erhöhung der Steuereinnahmen für die schweizerischen Kantone vor. Die Kontakte auf politischer Ebene wurden auch im Jahr 2020 fortgeführt und das neue Abkommen, das das Abkommen von 1974 ersetzen wird, wurde am 23. Dezember 2020 unterzeichnet. Das neue Abkommen muss noch von den Parlamenten beider Staaten genehmigt werden.

2014 M 14.3299 Berücksichtigung von allgemeinen Abzügen und Sozialabzügen bei im Ausland beschränkt steuerpflichtigen Personen (S 17.6.14, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR; N 11.12.14; Abschreibung beantragt 17.056)

Die Abschreibung der Motion wurde mit Geschäft 17.056: Bericht des Bundesrates vom 6. September 2017 «Berücksichtigung von allgemeinen Abzügen und Sozialabzügen bei im Ausland beschränkt steuerpflichtigen Personen» beantragt. Der Nationalrat hat am 27. September 2018 als Erstrat gemäss Antrag der vorberatenden Kommission die Abschreibung der Motion namentlich aus Überlegungen der Zuständigkeit abgelehnt. Das Geschäft wird nun als nächstes in der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerats, der Urheberin der Motion, behandelt werden.

2018 P 17.3744 Mifid II und Zugang zum Finanzmarkt. Szenarien und Massnahmen zur Erleichterung grenzüberschreitender Finanzdienstleistungen für italienische und französische Privatkundschaft (N 28.2.18, Merlini)

Das Postulat beauftragt den Bundesrat, einen Bericht auszuarbeiten, in dem er Szenarien für den Tessiner und den Genfer Finanzsektor und deren Zutritt zum italienischen beziehungsweise französischen Markt sowie Massnahmen darstellt, die grenzüberschreitende Finanzdienstleistungen schweizerischer Finanzintermediäre für ihre Privatkundschaft erleichtern sollen. Dies ist vor dem Hintergrund darzustellen, dass Italien und Frankreich die Richtlinie 2014/65/EU (Mifid II) restriktiv auslegen und beschlossen haben, dass grenzüberschreitende Finanzdienstleistungen nur Privatkundinnen und -kunden anbieten darf, wer eine Filiale oder eine Zweigniederlassung auf ihrem Gebiet hat. Die Arbeiten zur Verfassung des Berichtes schreiten voran. Der Bericht wird insbesondere die Optionen der Schweiz im bilateralen Verhältnis zu den einzelnen Nachbarstaaten thematisieren.

2019 M 18.3505 International konkurrenzfähige kollektive Kapitalanlagen ermöglichen. KAG im Interesse der Schweizer Anleger anpassen (S 24.9.18, Noser; N 13.3.19; Abschreibung beantragt 20.062)

Abschreibung beantragt mit Geschäft 20.062: Botschaft vom 19. August 2020 zur Änderung des Kollektivanlagengesetzes (Limited Qualified Investor Fund; L-QIF).

Eidgenössische Finanzverwaltung

2017 P 15.3243 Swiss Fund. Ein Beitrag zur Meisterung aktueller Herausforderungen der Schweiz (N 16.3.17, Pfister Gerhard)

Das Postulat schlägt vor, einen Beteiligungsfonds für exportorientierte kleine und mittlere Unternehmen (KMU) einzurichten. Eine interne Version des Berichts liegt vor, die Ämterkonsultation wurde jedoch noch nicht durchgeführt. Im Bericht wird auf die Finanzierungssituation der KMU und auf die mögliche Ausgestaltung des Fonds eingegangen. Aufgrund der Mehrbelastung durch die Corona-Krise mussten im Jahr 2020 die weiteren Arbeiten zurückgestellt werden.

2017 M 16.4018 Für eine Rechnungslegung, die der tatsächlichen Finanz- und Ertragslage entspricht (S 28.2.17, Hegglin; N 14.6.17; Abschreibung beantragt 19.071)

2018 M 16.3634 Keine Aufweichung der bewährten Schuldenbremse (N 28.11.16, Finanzkommission NR; S 12.6.18; Abschreibung beantragt 19.071)

Abschreibung beantragt mit Geschäft 19.071: Botschaft vom 27. November 2019 zur Vereinfachung und Optimierung der Haushaltssteuerung (Änderung des Finanzhaushaltgesetzes).

2017 M 17.3259 Gebundene Ausgaben reduzieren (N 14.6.17, Finanzkommission NR; S 19.9.17)

Die Motion beauftragt den Bundesrat, der Bundesversammlung eine oder mehrere Vorlagen zu unterbreiten, mit welchen die stark gebundenen Ausgaben des Bundes um 5 bis 10 Prozent reduziert werden können.

Infolge der neu geschaffenen Ausgabenbindungen in den vergangenen Jahren (BIF, NAF, Steuerreform und AHV-Finanzierung) stieg der Anteil gebundener Ausgaben von rund 50 Prozent 2015 auf knapp 63 Prozent im Voranschlag 2020. Erste Schritte zur Lockerung von Ausgabenbindungen will der Bundesrat im Rahmen der «Strukturellen Reformen in der Bundesverwaltung» unternehmen (z.B. Reduktion der Indexierung der Einlage in den Bahninfrastrukturfonds (BIF)). Eine Lockerung von Ausgabenbindungen oder gar eine Reduktion der gebundenen Ausgaben im Umfang von 5 bis 10 Prozent (2 bis 4 Milliarden Franken) erachtet der Bundesrat kurzfristig jedoch als nicht realisierbar; er strebt die Erfüllung der Motion deshalb in einem längerfristigen Zeitraum an. Dazu wird der Bundesrat verschiedene grössere Reformprojekte aufgleisen müssen, wie beispielsweise die Entflechtung der AHV vom Bundeshaushalt. Weitere mögliche Ansätze zur Reduktion der gebundenen Ausgaben wurden im Bericht «Gebundene Ausgaben des Bundes» der Eidgenössischen Finanzverwaltung vom 12. Januar 2017 skizziert (www.efv.admin.ch). Grundsätzlich gilt es, neue Ausgabenbindungen, wenn möglich, zu vermeiden. Werden dennoch neue Ausgabenbindungen geschaffen, so sind diese so auszugestalten, dass Kürzungen unter bestimmten Bedingungen möglich sind und die Ausgaben nicht schneller wachsen als die Einnahmen.

2018 M 18.3303 Gebühren auf Bundesebene. Einhaltung des Äquivalenz- und Kostendeckungsprinzips (N 15.6.18, Gmür Alois; S 3.12.18)

Die Motion beauftragt den Bundesrat, raschestmöglich notwendige Anpassungen der allgemeinen Gebührenverordnung (AllgGebV; SR 172.041.1) vorzunehmen, damit bei der Festsetzung oder Erhöhung von Gebühren auf Bundesebene das Kostendeckungsprinzip und das Äquivalenzprinzip hinreichend Beachtung finden und der Preisüberwacher bei Gebührenfestlegungen auf Bundesebene regelmässig und rechtzeitig angehört wird.

Die Corona-Krise führte dazu, dass die EFV kurzfristig zusätzliche arbeitsintensive Aufgaben übernehmen musste. Aufgrund dieser Mehrbelastung sah sich die EFV gezwungen die Bearbeitung anderer Geschäfte neu zu priorisieren. Die Weiterbearbeitung der Revision der AllgGebV wurde deshalb verschoben.

Eidgenössische Steuerverwaltung

2005 M 04.3276 Übergang zur Individualbesteuerung (N 15.6.05, Freisinnig-demokratische Fraktion; S 28.9.05; Abschreibung beantragt 18.034)

2009 M 05.3299 Übergang zur Individualbesteuerung. Dringliche Massnahmen (N 9.5.06 Freisinnig-demokratische Fraktion; S 10.8.09; Abschreibung beantragt 18.034)

2011 P 11.3545 Zivilstandsunabhängige Besteuerung und Renten (N 23.12.11, BDP Fraktion; Abschreibung beantragt 18.034)

2014 P 14.3005 Volkswirtschaftliche und fiskalpolitische Fragen von konkreten Modellen der Individualbesteuerung (N 4.6.14, Finanzkommission NR; Abschreibung beantragt 18.034)

2015 M 10.4127 Beseitigung der Heiratsstrafe (N 17.6.11, Bischof; S 4.3.15; Abschreibung beantragt 18.034)

2016 M 16.3044 Beseitigung der Heiratsstrafe (S 13.6.16, Bischof; N 14.12.16; Abschreibung beantragt 18.034)

Abschreibung beantragt mit Geschäft 18.034: Botschaft vom 21. März 2018 zur Änderung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (Ausgewogene Paar- und Familienbesteuerung). Am 18. Dezember 2019 hat das Parlament das Geschäft an den Bundesrat zurückgewiesen mit dem Auftrag, alternative Modelle vorzulegen. Zudem beschloss das Parlament in der Herbstsession 2020, die Verabschiedung einer Botschaft zur Einführung der Individualbesteuerung in die Legislaturplanung 2019-2023 aufzunehmen.

2014 P 12.3923 Eigenmietwert bei bescheidenem Einkommen (N 16.9.14, Leutenegger Filippo [Gössi])

In Umsetzung ihrer parlamentarischen Initiative 17.400 «Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung» hat die WAK-S vom 5. April bis zum 12. Juli 2019 eine Vernehmlassung zum Entwurf des Bundesgesetzes über den Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung durchgeführt. Die Beratung der Vorlage in der WAK-S ist im Gange. Vor diesem Hintergrund ist es folgerichtig, mit dem überwiesenen Postulat und der Erarbeitung eines entsprechenden Berichts zuzuwarten. Inhaltlich geht es beim Postulat um eine konträre Ausrichtung, nämlich um Anpassungen am bestehenden System (Verankerung von Härtefallregelungen im Bundesrecht und Verankerung eines Unternutzungsabzugs im Bundesgesetz vom 14. Dez. 1990 über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (SR 642.14).

2015 P 15.3381 Ergänzung des Wohlstandsberichtes (N 24.9.15, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR)

Der Bundesrat wird gebeten, künftig im Wohlstandsbericht die Entwicklung der Einkommen und der Vermögen sowie die Steuerabgaben des obersten Prozents darzustellen. Das Postulat soll im Rahmen der nächsten Aufdatierung des Wohlstandsberichts (10.4046) erfüllt werden. Diese ist frühestens für 2021 vorgesehen.

2017 M 16.3431 Keine Mehrwertsteuer auf subventionierten Aufgaben (S 20.9.16, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR; N 8.3.17)

Im Rahmen der geplanten Teilrevision des Mehrwertsteuergesetzes (Weiterentwicklung der Mehrwertsteuer in einer digitalisierten und globalisierten Wirtschaft) soll unter anderem auch die vorliegende Motion umgesetzt werden. Vom 19. Juni 2020 bis am 12. Oktober 2020 hat der Bundesrat eine Vernehmlassung zu einer entsprechenden Vorlage durchgeführt. Im zweiten Halbjahr 2021 ist die Kenntnisnahme des Vernehmlassungsergebnisses und die Verabschiedung der Botschaft durch den Bundesrat geplant.

2018 M 17.3261 Wettbewerbsfähige steuerliche Behandlung von Start-ups inklusive von deren Mitarbeiterbeteiligungen (N 14.6.17, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR; S 24.9.18)

Die Arbeiten zur Umsetzung der Motion haben zu Anpassungen auf Praxisstufe geführt (Anpassung von zwei Kreisschreiben, die am 1. Januar 2021 in Kraft treten). Zurzeit wird geprüft, ob weitere Massnahmen auf Gesetzesstufe notwendig sind.

2018 M 17.3631 Fabi. Übermässige administrative Belastung bei Geschäftsfahrzuginhabern (S 12.12.17, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR; N 29.5.18)

Die Motion soll mit einer Revision der Verordnung des EFD vom 10. Februar 1993 über den Abzug der Berufskosten unselbstständiger Erwerbstätiger bei der direkten Bundessteuer (SR 642.118.1) umgesetzt werden. Die vom EFD dazu durchgeführte Vernehmlassung dauerte vom 28. Juni bis zum 22. Oktober 2019. Es wird ein Inkrafttreten der revidierten EFD-Verordnung per 1. Januar 2022 angestrebt.

Eidgenössische Zollverwaltung

2014 M 14.3035 Nächtliche Schliessung kleiner Grenzübergänge zwischen der Schweiz und Italien (N 20.6.14, Pantani; S 8.12.14)

Der Bundesrat hat sich in seiner Stellungnahme vom 14. Mai 2014 bereit erklärt, die Anliegen der Motion in Zusammenarbeit mit den Behörden Italiens und des Kantons Tessin vertieft zu prüfen. Der Kanton Tessin verfügt über 22 Grenzübergänge, die für die Einfuhr von Waren zugelassen sind. Davon können 16 als «klein» im Sinne der Motion qualifiziert werden. Unter verkehrstechnischen Gesichtspunkten sieht die Eidgenössische Zollverwaltung (EZV) bei neun davon die Möglichkeit einer nächtlichen Schliessung als gegeben. Die EZV hat in Zusammenarbeit mit dem Kanton Tessin vom 1. April bis zum 30. September 2017 einen Pilotversuch an drei Grenzübergängen durchgeführt. Der Versuch erbrachte keine Hinweise, dass eine flächendeckende Schliessung von kleineren Grenzübergängen eine merkliche Auswirkung auf die Kriminalitätsrate im Kanton Tessin hätte. Gespräche mit Italien haben zudem gezeigt, dass eine durchgehende nächtliche Schliessung der Grenze negative Auswirkungen auf die zurzeit gute Zusammenarbeit im Bereich der Migration haben könnte. Der Bundesrat hat deshalb am 15. Juni 2018 beschlossen, kleinere Grenzübergänge mit Barrieren auszurüsten und diese nur im Bedarfsfall zu schliessen – etwa wenn eine Alarmfahndung läuft. Ausserdem wird Fahrzeuglenkerinnen und -lenkern neu signalisiert, dass sie von Kameras überwacht werden, wenn sie die Grenze passieren. Damit soll dem Eindruck in der Bevölkerung entgegengewirkt werden, die Grenze sei unbewacht. In der Zwischenzeit wurden alle neun in Frage kommenden Grenzübergänge mit Barrieren ausgerüstet. Es sind dies Indemini, Cassinone, Ponte Cremenaga, Arzo, Ligornetto, San Pietro di Stabio, Novazzano-Marcetto, Ponte Faloppia und Pedrate. Aufgrund der Ausrüstung mit Barrieren konnten die Grenzübergänge während der Grenzschliessung im Zusammenhang mit COVID-19 im Frühjahr 2020 rasch geschlossen werden, um den Verkehr auf die grösseren Grenzübergänge zu kanalisieren. Die EZV beobachtet die Sicherheitslage im Tessin weiterhin und ergreift bei Bedarf entsprechende Massnahmen.

2016 M 15.3551 Bürokratieabbau. Anhebung des Mindestzolls (N 25.9.15, Noser; S 27.9.16)

Die Motion beauftragt den Bundesrat, das Zollgesetz dahingehend anzupassen, dass der Mindestzoll angehoben wird. Mit dem Programm DaziT wird die EZV ihre Prozesse modernisieren und vereinfachen (Bundesbeschluss vom 12. Sept. 2017 über die Finanzierung der Modernisierung und Digitalisierung der Eidgenössischen Zollverwaltung (Programm DaziT); BBl 2017 6423). Das Programm DaziT soll insbesondere die Wirtschaft entlasten, indem der Aufwand für die Zollprozesse (Regulierungskosten) gesenkt wird. Die Umsetzung dieses Programms und die damit verbundene Totalrevision des Zollgesetzes haben für den Bundesrat höchste Priorität, wobei auch das Anliegen der vorliegenden Motion aufgenommen wird. Künftig soll nicht mehr massgebend sein, dass der Erhebungsaufwand den Abgabebetrag offensichtlich überschreitet, sondern es soll der Verhältnismässigkeitsgrundsatz beachtet werden. Ein Verzicht kann erfolgen, wenn der Erhebungsaufwand in Bezug auf den Abgabebetrag unverhältnismässig wäre. Mit Blick auf die neuen technischen Möglichkeiten erscheint es sachgerechter, eine aufwandsorientierte Verzichtsmöglichkeit zu schaffen. Die Digitalisierung der Abgabeprozesse und der Einsatz von elektronischen Zahlverfahren werden es ermöglichen,

auch kleinere Beträge automatisiert einzuziehen. Die Vernehmlassung für das totalrevidierte Zollgesetz wurde am 11. September 2020 eröffnet und dauert bis zum 31. Dezember 2020.

2017 M 15.4007 Implementierung des Abfertigungsverfahrens Transito auch am Grenzübergang Chiasso-Brogeda (N 4.5.17, Regazzi; S 12.12.17)

Die Motion beauftragt den Bundesrat, das neue Abfertigungsverfahren Transito auch am Grenzübergang Chiasso-Brogeda einzuführen. Im Rahmen des Programms DaziT werden alle Zoll- und Abfertigungsprozesse umfassend überprüft und digitalisiert. Effiziente Prozesse, die einen einfachen und raschen Grenzübertritt ermöglichen, sind nötig, um die Wirtschaft zu entlasten. In diesem Zusammenhang beabsichtigt die Eidgenössische Zollverwaltung (EZV), den gemeinsamen Grenzprozess mit Italien und auch mit den weiteren Nachbarländern mehrheitlich automatisiert abzuwickeln und damit massgeblich zu beschleunigen. Der Bundesrat wird im Rahmen der Weiterentwicklung der EZV prüfen, welche Infrastruktur dafür an der Grenze künftig notwendig sein wird. Ebenso wird die EZV zusammen mit dem italienischen Zoll die Digitalisierung der grenzüberschreitenden Zollprozesse vorantreiben.

2017 M 15.4153 Ungerechtfertigte Kostenüberwälzung auf den Kunden im Zollwesen (S 3.3.16, Ettlín Erich; N 22.9.16; S 28.2.17)

Die Motion betrifft die Überwälzung der Kosten der Beschau von Waren bei Zollkontrollen. In der von den Räten angenommenen Version bestätigt die Motion den Grundsatz, dass die anmeldepflichtige Person die Kosten der Beschau trägt. Korrekte Kontrollen, die auf das Notwendige beschränkt und mit aller Sorgfalt vorgenommen werden, führen zu keiner Entschädigungspflicht des Bundes. Die Motion will jedoch neu regeln, dass die «anmeldepflichtige Person» die Kosten, die ihr aus der Kontrolle entstehen, dem Kunden nicht gesondert in Rechnung stellen muss, sondern auf die allgemeinen Verzollungskosten aufrechnen kann. Der Spediteur, der damit gemeint ist, soll nach den Ausführungen in den Räten die Kontrollkosten mit den allgemeinen Transport- und Verzollungskosten erfassen und auf alle Kunden überwälzen (als Teil der Gesamtkalkulation). Die Motion will erreichen, dass die Post das geltende System der Überwälzung der Kosten einzelner Kontrollen an die oder den betroffenen Kunden bzw. Kundin ändern kann. Dieses System wird vor allem bei Kleinsendungen als unfair empfunden. Im Rahmen der Zollgesetzrevision ist vorgesehen, dass für Kosten, die durch eine physische Kontrolle entstehen, ein Pauschalbetrag zu den Transportkosten und den übrigen Speditionskosten aufgerechnet werden kann. Die Vernehmlassung für das totalrevidierte Zollgesetz wurde am 11. September 2020 eröffnet und dauert bis zum 31. Dezember 2020.

2017 P 17.3377 Unnötige Behinderung der Wirtschaft durch formalistische Fristenanwendung (N 29.9.17, de Courten)

Das Postulat fordert den Bundesrat auf, zu prüfen, wie die von der Eidgenössischen Zollverwaltung bis anhin angewendete Praxis betreffend die Fristen im Bereich der Berichtigungen (60 statt 30 Tage) fortgeführt werden kann, und bei nächster Gelegenheit eine entsprechende Anpassung des Zollgesetzes vorzulegen. Dem Anliegen soll im Rahmen der Zollgesetzrevision Rechnung getragen werden. Vorgesehen ist, Korrekturen, die heute über die Berichtigung erfolgen, künftig über eine einfache Einsprache im E-Portal zu erledigen, ohne dabei die Korrekturmöglichkeit zeitlich einzuschränken. Damit entfällt auch die bisweilen heikle Abgrenzung zwischen der Berichtigung und dem behördeninternen Rechtsmittel. Die Vernehmlassung für das totalrevidierte Zollgesetz wurde am 11. September 2020 eröffnet und dauert bis zum 31. Dezember 2020.

2018 P 17.3225 Den Fleischschmuggel wirkungsvoll eindämmen (N 6.3.18, Dettling)

Mit dem Postulat wird der Bundesrat beauftragt, die wirkungsvolle Eindämmung des illegalen Schmuggels von Fleisch und damit verbunden die Durchsetzung der geltenden Gesetze zu prüfen.

Im Rahmen des Transformationsprogramms «DaziT» wird bei der Anpassung der Systeme die automatisierte Erfassung von statistischen Daten auch im Bereich des Fleischschmuggels umgesetzt, was zu verbessertem Zahlenmaterial führen wird. Die Eidgenössische Zollverwaltung (EZV) wird daher künftig statistische Zahlen zum Fleischschmuggel erheben und veröffentlichen. Eine Aufstockung der Ressourcen nur beim Grenzwachtkorps bzw. beim Direktionsbereich Operationen zur Bekämpfung des Fleischschmuggels würde kaum Sinn machen, zumal innerhalb der EZV insbesondere auch der Direktionsbereich Strafverfolgung in diesem Bereich tätig ist. Zudem kann und darf sich die Kontrolltätigkeit der EZV nicht nur auf den Bereich des Fleischschmuggels fokussieren. Denn sie vollzieht mehrere hundert verschiedene Massnahmen in über 100 Bereichen der sogenannten nichtzollrechtlichen Erlasse. Die EZV hat das Anliegen des Postulats bereits aufgenommen und den gewerblichen Fleischschmuggel als einen Schwerpunkt in der Ermittlungsarbeit des Direktionsbereichs Strafverfolgung definiert. Im Rahmen der laufenden Zollgesetzrevision hat der Bundesrat eine Anhebung der Strafbegrenze bei Vorliegen erschwerender Umstände auf drei Jahre Freiheitsstrafe vorgesehen. Der Bericht in Erfüllung des Postulats wird voraussichtlich im Januar 2021 durch den Bundesrat gutgeheissen.

2018 P 18.3386 Kann der Personalbestand im Grenzwachtkorps aufgrund der Personalreduktion im Zusammenhang mit DaziT bis 2026 aufgestockt werden? (N 27.9.18, Sicherheitspolitische Kommission NR)

Mit dem Postulat wird der Bundesrat beauftragt, einen Vorschlag zu machen, wie die Personalreduktion aus dem Transformationsprogramm «DaziT» ins Grenzwachtkorps überführt werden kann.

Die Eidgenössische Zollverwaltung wird mit dem gesamtheitlichen Transformationsprogramm «DaziT» bis ins Jahr 2026 konsequent ins digitale Zeitalter überführt. Neben der konsequenten Digitalisierung der Geschäftsprozesse führt «DaziT» auch zu einer ganzheitlichen Anpassung der heutigen organisatorischen Strukturen der EZV. Die beiden Bereiche Waren- und Personenverkehr werden enger aufeinander abgestimmt und aus dem Zoll und dem GWK wird eine neue operative Einheit geformt. Damit wird die EZV flexibler und kann in Zukunft die Einsatzformen effizienter auf die notwendigen Bedürfnisse hin anpassen. Der Bericht in Erfüllung des Postulats soll im dritten Quartal 2021 durch den Bundesrat gutgeheissen werden.

Bundesamt für Bauten und Logistik

2014 M 14.3016 Auslegung der Definition von Kleinstunternehmen im Bauproduktengesetz (N 10.3.14, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR; S 3.6.14)

Die Motion beauftragt den Bundesrat, in den Verhandlungen mit der EU dahingehend zu wirken, dass Artikel 2 Ziffer 27 des Entwurfs zum Bundesgesetz über die Bauprodukte nach dessen Inkrafttreten so ausgelegt werden kann, dass ein Unternehmen als Kleinstunternehmen im Sinne des Gesetzes gilt, wenn sein Jahresumsatz mit Bauprodukten 3 Millionen Franken nicht übersteigt.

Das BBL hat das entsprechende Anliegen gegenüber der EU-Kommission mehrfach und bei verschiedenen Gelegenheiten zur Sprache gebracht, insbesondere in seinem Schreiben vom 1. September 2015 «Request for an enlarged definition of microenterprises» an die fachlich zuständige Stelle bei der EU-Kommission. Die EU-Kommission hat darauf nicht schriftlich geantwortet. Im Rahmen von Gesprächen mit der EU-Kommission hat diese gegenüber dem BBL erkennen lassen, dass im Zusammenhang mit dem Ende 2019 gestarteten Revisionsprozess der europäischen Bauprodukteverordnung auch der Aspekt der Vereinfachungen von Regeln für Kleinstunternehmen, auf die sich die betreffende Definition von Kleinstunternehmen bezieht, in grundsätzlicher Weise überdacht werden soll. Daher kann eine isolierte Auslegung der derzeit geltenden Bestimmungen nicht erwartet werden. Das BBL setzt sich nunmehr im Rahmen des Revisionsprozesses für dieses Anliegen bei allen sich bietenden Gelegenheiten bei der EU-Kommission ein.

2014 M 14.3018 Dringliche Kontrollmassnahmen betreffend die Vergabe von Aufträgen durch die Bundesverwaltung (N 4.6.14, Geschäftsprüfungskommission NR; S 17.6.14)

2014 M 14.3289 Dringliche Kontrollmassnahmen betreffend die Vergabe von Aufträgen durch die Bundesverwaltung (N 4.6.14, Geschäftsprüfungskommission SR; S 17.6.14)

Das Gesamtprojekt «Elektronisches Vertragsmanagement der Bundesverwaltung» (VM BVerw) wurde im Juni 2019 abgeschlossen. Das Generalsekretariat des EFD hat das Projekt im August 2019 offiziell den zuständigen Betriebsorganisationen im Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) (BeKo VM BVerw. zivil) und bei armasuisse (BeKo VM VBS) übergeben. Die verbleibenden Restanzen (z. B. Abschluss des Technologieupgrades) sind transparent ausgewiesen und wurden den Betriebsorganisationen übertragen. Die Rahmenbedingungen für die mitbeteiligten Verwaltungseinheiten (Leistungsbezüger und -erbringer) sind durch das BBL einerseits vertraglich mit der Zuschlagsempfängerin und andererseits bundesverwaltungsintern organisatorisch bis ins Jahr 2025 geregelt.

Die eingeleiteten Kontrollmassnahmen bei Vergaben von Aufträgen werden jährlich überprüft und im Bedarfsfall durch das BBL angepasst oder weiterentwickelt. Im Rahmen der bundesweiten Umsetzung des Programms «SUPERB» soll der Einsatz der ERP-Infrastruktur vereinheitlicht und durch das Harmonisieren der Prozesse im SAP-Standard die Gleichförmigkeit der Supportprozesse etabliert werden. Durch die Rückführung des Vertragsmanagements in den SAP-Standard soll eine bundesweite Verschlinkung des Beschaffungsprozesses ermöglicht werden. Entsprechend ist das Vorhaben im Programm «SUPERB» aufgenommen worden.

Die Subkommission EJPD/BK der GPK-S führt derzeit die dritte Nachkontrolle zum Expertenbeizug in der Bundesverwaltung durch. Da bis zum Abschluss dieser Nachkontrolle nicht abschliessend darüber Stellung genommen werden kann, ob die Anliegen der Motionen allesamt erfüllt worden sind, wurde die Abschreibung im Rahmen der Beratung des Geschäfts 20.006 Bericht Motionen und Postulate der gesetzgebenden Räte im Jahre 2019 abgelehnt.

2018 M 17.3571 Beschaffung von Druck-Erzeugnissen nur in der Schweiz (N 6.3.18, Müri; S 10.12.18; Abschreibung beantragt 20.080)

Abschreibung beantragt mit Geschäft 20.080: Bericht des Bundesrats vom 28. Oktober 2020 zur Abschreibung der Motion 17.3571 Müri «Beschaffung von Druck-Erzeugnissen nur in der Schweiz»

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung

Staatssekretariat für Wirtschaft

2011 M 10.3626 Lebensmittelproduktion. Ökologische und soziale Zustände (N 13.12.10, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR; S 8.6.11)

In seiner Aussenwirtschaftspolitik setzt sich der Bundesrat aktiv für die Berücksichtigung von Sozial- und Umweltstandards in Handelsabkommen ein. Dabei vertritt die Schweiz in den WTO-Agrarverhandlungen die Position, dass Massnahmen zum Schutz der Umwelt (wie z.B. im Rahmen gewisser Direktzahlungen) weiterhin zulässig sein müssen und keinem Ausgabenplafonds unterstehen sollen. In den Verhandlungen zur Beseitigung von umweltschädlichen Subventionen wie auch zu Umwelt und Handel setzt sich der Bundesrat auf multilateraler und plurilateraler Ebene für eine nachhaltige Ausgestaltung des internationalen Handels ein.

Im Bereich der Freihandelsabkommen (FHA) setzt sich die Schweiz bei den laufenden Verhandlungen (inkl. Nachverhandlungen von bestehenden FHA) jeweils für die Aufnahme von Modellbestimmungen zu Handel und nachhaltiger Entwicklung ein. Diese Nachhaltigkeitsbestimmungen gelten für alle Produktionssektoren, einschliesslich der Ernährungswirtschaft, und verweisen u.a. auf die Verpflichtungen der Vertragsparteien gemäss den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, SDG). Sie legen einen gemeinsamen Referenzrahmen fest, und die Vertragsparteien verpflichten sich, diesen Referenzrahmen in ihren präferenziellen Wirtschaftsbeziehungen so einzuhalten, dass die mit den FHA verfolgten wirtschaftlichen Ziele mit den Zielen der Vertragsparteien im Bereich des Umweltschutzes und der Arbeitsrechte übereinstimmen.

2016 P 15.4159 Weshalb ist die Schweiz eine Hochpreisinsel? Und was kann dagegen unternommen werden? (S 10.3.16, Fournier; Abschreibung beantragt 19.037)

Abschreibung beantragt mit Geschäft 19.037: Botschaft vom 29. Mai 2019 zur Volksinitiative «Stop der Hochpreisinsel – für faire Preise (Fair-Preis-Initiative)» und zum indirekten Gegenvorschlag (Änderung des Kartellgesetzes).

2017 P 15.3387 Für einen funktionierenden Wettbewerb. Gegen wettbewerbsverzerrende staatliche Beihilfen (N 16.3.17, FDP-Liberale Fraktion)

Aufgrund der anspruchsvollen und mit einem ausserordentlichen hohen Aufwand verbundenen Fragestellung des Postulats konnte dieses vor dem Hintergrund der knappen Ressourcensituation im Berichtszeitraum noch nicht beantwortet werden. Das SECO hat bereits zwei externe Studien in Auftrag gegeben. Der Bericht des Bundesrats ist in Erarbeitung und wird voraussichtlich 2022 vorliegen.

2017 M 16.3902 Verbot von Knebelverträgen der Online-Buchungsplattformen gegen die Hotellerie (S 6.3.17, Bischof; N 18.9.17)

Im Rahmen der Vernehmlassung zum indirekten Gegenvorschlag des Bundesrates zur Volksinitiative «Stop der Hochpreisinsel – für faire Preise (Fair-Preis-Initiative)» vertrat der Bundesrat die Ansicht, dass das Anliegen der Motion mit dem indirekten Gegenvorschlag als erfüllt angesehen werden kann. Aufgrund der Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens hat er am 29. Mai 2019 entschieden, die Motion nicht im Rahmen des indirekten Gegenvorschlags dem Parlament zur Abschreibung zu beantragen. Das WBF hat in der Folge einen Umsetzungsvorschlag im Rahmen einer Teilrevision des Bundesgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) erarbeitet. Der Bundesrat hat am 11. November 2020 ein Vernehmlassungsverfahren zur Änderung des Bundesgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) eröffnet. Eine neue Regelung im UWG soll es verbieten, in Verträgen zwischen Online-Buchungsplattformen und Beherbergungsbetrieben Preisbindungsklauseln zu verwenden. Das Vernehmlassungsverfahren läuft bis Ende Februar 2021.

2018 M 16.4094 Verbesserung der Situation der KMU in Wettbewerbsverfahren (S 27.9.17, Fournier; N 5.3.18; Punkt 1 und 4 angenommen)

Die zwei Forderungen der Motion werden in die Arbeiten zur Revision des Kartellgesetzes miteinbezogen (vgl. Medienmitteilung des Bundesrates vom 12. Februar 2020). Wie in seinen Zielen 2021 angekündigt, wird der Bundesrat im zweiten Halbjahr 2021 eine Vernehmlassungsvorlage zu dieser Revision verabschieden.

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

2016 M 15.3469 Reduktion des Bürokratieaufwands bei der Lehrlingsausbildung. (N 25.9.15, Rösti; S 10.3.16; Abschreibung beantragt 20.028)

2016 P 16.3706 Digitale Wirtschaft und Arbeitsmarkt (S 29.11.16, Vonlanthen; Abschreibung beantragt 20.028)

Abschreibung beantragt mit Geschäft 20.028: Botschaft vom 26. Februar 2020 zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2021 – 2024.

2017 M 17.3630 Vollarsoziation an Erasmus plus ab 2021 (S 21.9.17, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur SR; N 27.11.17)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Verhandlungen mit der EU schnellstmöglich wiederaufzunehmen, damit die Schweiz ab 2021 wieder voll an das EU-Programm Erasmus plus assoziiert ist.

Der Bundesrat hat 2019 die Gespräche mit der EU-Kommission um eine Assoziation am Nachfolgeprogramm von Erasmus plus aufgenommen. Formelle Verhandlungen können jedoch erst geführt werden, wenn die EU das entsprechende Programm für die Phase ab 2021 beschlossen hat. Der Beschluss stand Ende 2020 immer noch aus.

Die detaillierte Kosten-Nutzen-Analyse einer allfälligen Assoziierung an Erasmus 2021–2027, wie in der BFI-Botschaft 2021–2024 angekündigt, konnte dem Bundesrat aufgrund der Covid-19-Pandemie erst im zweiten Halbjahr 2020 vorgelegt werden. Im Rahmen dieser Analyse wurde entschieden, ein entsprechendes Verhandlungsmandat vorzubereiten. Im Gegensatz zur Situation beim Dossier der Forschung waren für die Erarbeitung eines solchen Mandats für das Dossier Bildung bisher nicht dieselben Vergleichsgrundlagen vorhanden.

Bundesamt für Landwirtschaft

- 2014 P 14.3514 Agrarpolitik 2018–2021. Massnahmenplan zum Abbau der überbordenden Bürokratie und zur Personalreduktion in der Verwaltung (N 26.9.14, Knecht; Abschreibung beantragt 20.022)
- 2015 P 15.3862 Den administrativen Aufwand in der Landwirtschaft reduzieren. Unnötige Kontrollpunkte streichen (N 18.12.15, Aebi Andreas; Abschreibung beantragt 20.022)
- 2015 P 15.4056 Stärkung der Milchproduktion aus betriebseigenem Grundfutter (N 18.12.15, Jans; Abschreibung beantragt 20.022)
- 2016 P 16.3098 Zusätzlich zur Qualitätsstrategie noch eine Mehrwertstrategie (S 6.6.16, Seydoux; Abschreibung beantragt 20.022)
- 2018 P 17.3916 Zugang zu Land und zu Landwirtschaftsbetrieben verbessern (N 28.2.18, Jans; Abschreibung beantragt 20.022)
- 2018 M 17.4203 Bäuerliches Bodenrecht. Ergänzung der Artikel 61 und 66 BGG (N 12.3.18, Abate; S 26.9.18; Abschreibung beantragt 20.022)
- 2018 M 18.3144 Stärkung der Schweizer Pflanzenzüchtung jetzt! (N 15.6.18, Hausammann, S 6.12.18; Abschreibung beantragt 20.022)
- 2019 M 18.3241 Es soll gesetzlich verankert werden, dass die landwirtschaftliche Forschung auf die regionalen Gegebenheiten ausgerichtet sein muss (S 6.6.18, Savary; N 21.3.19; Abschreibung beantragt 20.022)
- 2019 P 19.3385 Wie wird das Klima-Sektorziel der Land- und Ernährungswirtschaft zur Erreichung des Pariser Klimaabkommens konkret umgesetzt? (N 27.9.19, Graf Maya; Abschreibung beantragt 20.022)

Abschreibung beantragt mit Geschäft 20.022: Botschaft vom 12. Februar 2020 zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik 2022 (AP22+).

- 2019 M 19.3415 Verankerung der Aufgaben des Schweizer Nationalgestüts in der Verordnung (S 17.6.19, Kommission für Wirtschaft und Abgabe SR; N 18.9.19)

Der Bundesrat wird beauftragt, die Aufgaben des Schweizer Nationalgestüts gemäss der von Nationalrat Olivier Feller eingereichten parlamentarischen Initiative 17.461 im Rahmen der Agrarpolitik ab 2022 (AP 22 plus) aufzunehmen und auf Stufe einer Bundesratsverordnung zu konkretisieren.

Die Motion soll im Rahmen des landwirtschaftlichen Verordnungspakets 2021 umgesetzt werden. Es wird vorgeschlagen, die Tierzuchtverordnung (SR 916.310) auf den 1. Januar 2022 mit einem neuen Artikel 25a zu ergänzen, in dem die Aufgaben des Gestüts aufgeführt werden. Der Bundesrat wird voraussichtlich im Herbst 2021 über die Änderung der Tierzuchtverordnung entscheiden.

- 2019 P 19.3855 10 Jahre Unterzeichnung des Weltagrарberichtes IAASTD - Fazit und Ausblick in Bezug auf die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der Uno-Agenda 2030 (N 27.9.19, Graf Maya)

Der Bundesrat wird gebeten, in einem Bericht darzulegen, wie er die Empfehlungen des Weltagrарberichtes IAASTD von 2008 in den vergangenen zehn Jahren umgesetzt hat. Zudem soll er darlegen, welche weiteren Massnahmen geplant sind, um im Inland die zentralen Forderungen des IAASTD im Sinne eines Beitrags zu den Nachhaltigkeitszielen der Agenda 2030 umzusetzen.

Das Geschäft wird im 1. Quartal 2021 dem Bundesrat zur Verabschiedung vorgelegt werden.

- 2019 P 19.3988 Digitalisierung im Agrarsektor. Rolle des Bundes (N 20.12.19, Bourgeois)

Der Bundesrat wird beauftragt, in einem Bericht folgende Punkte zu behandeln: a. Aufstellung der landwirtschaftlichen Datenbanken auf Bundesebene, die in einem Kompetenzzentrum für landwirtschaftliche Daten gespeichert sind oder sein könnten; b. Rolle und Kompetenzen des Bundes auf dem Gebiet der Digitalisierung in der Landwirtschaft, vor allem auf dem Gebiet der Datenverwaltung; c. Möglichkeit der Schaffung eines Kompetenzzentrums für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Daten; d. Regeln, die festgelegt werden müssen, damit die landwirtschaftlichen Daten das Eigentum des Landwirtschaftsbetriebs bleiben und der Schutz der Daten garantiert ist; e. Auswirkungen einer Zentralisierung der landwirtschaftlichen Daten und ihrer Bereitstellung an Landwirtschaftsbetriebe auf die Administration und das Betriebsmanagement.

Die Erarbeitung des Berichts wurde im Sommer 2020 gestartet. Im November 2020 fand ein erstes Expertentreffen mit externen Stakeholdern sowie anderen Verwaltungseinheiten statt, die eine wichtige Rolle im Bereich der Digitalisierung im Agrarsektor spielen. Der Bericht soll im vierten Quartal 2021 dem Bundesrat zur Verabschiedung vorgelegt werden.

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

Bundesamt für Verkehr

2014 M 13.3663 Regionaler Personenverkehr. Sicherstellung der Finanzierung und Harmonisierung des Bestellverfahrens (S 10.2.13, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR; N 6.5.14)

Der Bundesrat hat im Juni 2016 dem UVEK den Auftrag erteilt, unter Einbezug von Kantonen und Transportunternehmen bis spätestens Ende 2018 eine Vernehmlassungsvorlage zu erarbeiten. Im Zentrum stehen die folgenden Fragen: Wie sollen die Kompetenzen zwischen Bund und Kantonen möglichst sinnvoll und zielführend ausgestaltet werden und wie können weitere Anreize zur Effizienzsteigerung, für das Nutzen von Synergien und für unternehmerisches Handeln geschaffen werden? Die Projektorganisation mit Fachleuten von Bund und Kantonen schlug im Zwischenbericht vom August 2017 zwei Varianten vor. Der im Februar 2018 publik gewordene Fall «Postauto» hat Auswirkungen auf diese Reformvorlage. Im Hinblick auf die Vernehmlassungsvorlage wurden zusätzliche Abklärungen vorgenommen zu Fragen der statutarischen und subventionsrechtlichen Prüfung.

Die Vernehmlassung mit den beiden Varianten fand 2019 statt. Bei der Variante «Optimierung» würden Bund und Kantone die Bus- und Bahnangebote weiterhin gemeinsam bestellen und finanzieren, bei der Variante «Teilentflechtung» würde das Busangebot neu allein durch die Kantone bestellt, und der Bund leistete den Kantonen einen indextierten Pauschalbeitrag zur Mitfinanzierung dieses Angebots. Gestützt auf die Stellungnahmen aus der Vernehmlassung hat der Bundesrat am 12. Juni 2020 den Variantenentscheid getroffen und das UVEK beauftragt, die Botschaft auf Basis der Variante «Optimierung» auszuarbeiten und dem Bundesrat bis März 2021 zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

2014 P 14.3259 Marktordnung im Personenverkehr: Wie weiter nach dem Ablauf der SBB-Konzession 2017? (N 20.6.14, Regazzi)

Im September 2017 reichten sowohl die SBB als auch die BLS eigenständige Konzessionsgesuche für den Betrieb von Fernverkehrslinien ein. Da die von der BLS beantragten Linien auch von der SBB als aktueller Konzessionsinhaber beantragt wurden, mussten die Gesuche vertieft geprüft und miteinander verglichen werden. Hierzu war die Frist zwischen dem Einreichen der Gesuche und dem Fahrplanwechsel zu kurz. Deshalb wurde auf den Fahrplanwechsel 2017 die geltende Fernverkehrskonzession der SBB für zwei Jahre verlängert. Im Sommer 2018 wurde die Konzession für den Betrieb des Fernverkehrs ab Fahrplanwechsel 2019 an die SBB und für zwei Linien an die BLS vergeben. Gegen diesen Entscheid reichte die SBB eine Beschwerde ein. Zwischenzeitlich haben sich die Bahnen geeinigt: Die SBB hat alle Fernverkehrskonzessionen erhalten. Im Gegenzug betreibt die BLS für die SBB die Linien Bern – Biel/Bienne, Bern – Olten und Bern – Neuchâtel – La-Chaux-de-Fonds. Entsprechend hat die SBB ihre Beschwerde vor Bundesverwaltungsgericht zurückgezogen. Derzeit werden die Erkenntnisse aus dem Konzessionsverfahren und Ideen für eine verbesserte Gestaltung des Konzessionsprozesses im Fernverkehr auf Fachebene diskutiert, damit für die nächste Erneuerung auf den Fahrplanwechsel im Dezember 2029 hin Rechtssicherheit besteht und Beschwerdeverfahren vermieden werden können. Im Rahmen des Berichts in Erfüllung des Postulats wird voraussichtlich bis im Sommer 2021 die Stossrichtung für die zukünftige Marktordnung im Fernverkehr aufgezeigt werden können.

2017 P 17.3262 Verkehrskreuz Schweiz und Vision Eisenbahnnetz (S 15.6.17, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR)

Im Hinblick auf den nächsten Ausbauschritt des strategischen Entwicklungsprogramms (STEP) Eisenbahninfrastruktur wird die Langfristperspektive Bahn überarbeitet. Mit der Verabschiedung der Botschaft vom 31. Oktober 2018 zum Ausbauschritt 2035 des strategischen Entwicklungsprogramms Eisenbahninfrastruktur (BBI 2018 7321; 18.078) wurde das Vorgehen betreffend des Postulats beschrieben. Die finanziellen Mittel sind im Bundesbeschluss über den Ausbauschritt 2035 Art. 1 Abs. 2 Bst. g vorgesehen. Die Überarbeitung der Langfristperspektive Bahn wird folgende Aspekte enthalten: Sie ermöglicht eine landesweite Verbesserung des Netzes (Kapazität und/oder Geschwindigkeit) und enthält Überlegungen zu alternativen technologischen Systemen für den Personen- und den Güterverkehr; sie bezieht die intermodalen Entwicklungen einschliesslich verkehrsträgerübergreifender Abstimmung mit den räumlichen Entwicklungszielen mit ein. Weiter soll der langfristige Ausbau der Hauptkorridore konkretisiert werden. Voraussichtlich wird der Bundesrat dem Parlament im Rahmen der Berichterstattung über den Ausbau der Bahninfrastruktur auch Bericht über die Langfristperspektive Bahn erstatten. In diesem Bericht wird dem parlamentarischen Auftrag Rechnung getragen.

Bundesamt für Zivilluftfahrt

2013 P 13.3421 Auswirkungen des Staatsvertrages betreffend den Flughafen Zürich (S 25.9.13, Häberli-Koller)

2013 P 13.3426 Auswirkungen des Staatsvertrages betreffend den Flughafen Zürich (N 27.9.13 Walter)

Die Postulate verlangen, in einem Bericht zur Umsetzung des Staatsvertrages bezüglich der Auswirkungen des Betriebs des Flughafens Zürich auf das Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland aufzuzeigen, wie unter Beachtung der Sicherheit eine angemessene regionale Verteilung sämtlicher Flüge von und nach dem Flughafen Zürich sichergestellt werden kann.

Der Bundesrat wird den entsprechenden Bericht erstellen, sobald ein Inkrafttreten des Staatsvertrags absehbar wird. Dies setzt voraus, dass der Staatsvertrag auch in Deutschland dem Parlament zur Genehmigung unterbreitet wird. Diesen Schritt hat das deutsche Verkehrsministerium bis Ende 2020 immer noch nicht eingeleitet. Bereits am 5. Oktober 2012 hatte das Bundesamt für Zivilluftfahrt im Rahmen des Sachplans Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) einen Bericht erstellt, zu dem die betroffenen Kantone Stellung nehmen konnten. Er zeigte sechs mögliche Varianten auf, wie der Vertrag umgesetzt werden könnte. Der Bericht in Erfüllung des Postulats, wie unter Beachtung der Sicherheit eine angemessene regionale Verteilung sämtlicher Flüge von und nach dem Flughafen Zürich sichergestellt werden kann, wird auf diesem Bericht sowie auf dem SIL-Objektblatt für den Flughafen Zürich vom 23. August 2017 basieren.

2017 M 15.3491 Helikopterpilotinnen und -piloten. Verzicht auf eine Altersgrenze von 60 Jahren (N 21.9.16, Darbellay [Buttet]; S 15.3.17)

Die Motion beauftragt den Bundesrat, entgegen der Verordnung (EU) Nr. 1178/2011, welche die Schweiz im Rahmen des bilateralen Luftverkehrsabkommens mit der EU übernommen hat, auf eine Altersgrenze von 60 Jahren für Helikopterpilotinnen und -piloten zu verzichten. Seit der Annahme der Motion hat sich das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) aktiv in die europäische Diskussion zwecks Anpassung der in der Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 enthaltenen Alterslimite eingebracht. So wurde im Beratungsausschuss der EASA-Mitgliedstaaten (Member States Advisory Body, MAB) eine Studie zum Thema lanciert, an deren Durchführung das BAZL beteiligt war.

Basierend auf den im Februar 2019 veröffentlichten Studienresultate hat die EASA ein Rechtssetzungsverfahren zur allfälligen Anpassung der entsprechenden Bestimmung in der Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 eröffnet. Erste Ergebnisse werden aber nicht vor 2023 erwartet.

Seit 2012 hat das BAZL auch wiederholt Ausnahmegesuche bei den zuständigen europäischen Organen eingereicht, sie wurden bisher mit gesundheitlichen und operationellen Auflagen bewilligt. Im Frühling 2020 hat die EU die bisherige generelle Akzeptanz dieser Ausnahmegewilligungen eingeschränkt; Ausnahmen werden nur noch für medizinische Helikoptereinsätze gewährt. Zeitlich befristete Einzelausnahmen für gewerbsmässige Flüge können durch ein Helikopter-Unternehmen dennoch beantragt werden; die Unternehmen müssen aber detaillierte Nachweise erbringen. Die Schweizer Delegation setzte die Problematik der über 60-jährigen Pilotinnen und Piloten auf die Tagesordnung des Gemischten Ausschusses vom 3. Dezember 2020. Sie legte die Ausgangslage im Sinne der Motion dar und verlangte eine Fortsetzung der Zulassung von über 60-jährigen Helikopterpilotinnen und -piloten. Die Kommission nahm dies entgegen und sagte zu, die Frage nochmals zu prüfen. Mit einer Antwort ist in der ersten Jahreshälfte 2021 zu rechnen.

2018 P 18.3245 Identifikation von Drohnen und ähnlichen Flugkörpern (N 15.6.18, Guhl)

Der Bundesrat hat sich im Rahmen seiner Mitsprecherechte basierend auf dem bilateralen Luftverkehrsabkommen mit der EU für die Erarbeitung einer Rechtsgrundlage für die Identifizierung von Drohnen aus der Ferne eingesetzt. Diese wird im Rahmen von zwei Verordnungen eingeführt. Die erste (2019/945) hätte bereits dieses Jahr übernommen werden sollen, dies wurde jedoch durch die am Annahme der Motion 20.3916 (Ausnahme des Modellflugs von der EU-Drohnenregelung) am 8. Dezember 2020 verzögert. Die zweite sollte in der EU nächstes Jahr in Kraft treten und von der Schweiz übernommen werden. Dank der Plafonderhöhung (Bundesratsbeschluss vom 9. Mai 2018) konnten die Rechtssetzungsarbeiten auf EU-Ebene vorangetrieben und deren Implementierung in der Schweiz vorbereitet werden. Aktuell verhandelt der Bundesrat mit der Europäischen Kommission über die Umsetzung der Motion 20.3916. Vor Abschluss dieser Verhandlungen können die oben erwähnten Erlasse nicht von der Schweiz übernommen werden. Der Bundesrat strebt einen Abschluss in den nächsten Monaten an. Der effektive zeitliche Verlauf hängt jedoch auch von der Europäischen Kommission ab.

2018 M 18.3371 Sicherheit und Ordnung beim Betrieb von Drohnen (N 15.6.18, Candinas; S 12.9.18)

Die Schweiz hat sich im Rahmen ihrer Mitsprecherechte basierend auf dem bilateralen Luftverkehrsabkommen mit der EU für die Erarbeitung einer Regulierung eingesetzt, welche Sicherheit und Ordnung beim Betrieb von Drohnen sicherstellt. Ein erstes Verordnungspaket, welches technische Anforderungen an Drohnen sowie operationelle Vorschriften für deren Betrieb beinhaltet, hätte bereits dieses Jahr übernommen werden sollen. Aufgrund der am 8. Dezember 2020 erfolgten Annahme der Motion 20.3916 (Ausnahme des Modellflugs von der EU-Drohnenregelung) kann die Übernahme jedoch nicht erfolgen. Zudem stiess das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) auf EU-Ebene die Schaffung einer Rechtsgrundlage für U-Space an, mit dem Ziel Drohnen sicher in den Luftraum zu integrieren. Die entsprechende Verordnung sollte 2021 in der EU in Kraft treten und von der Schweiz übernommen werden. Dank der Plafonderhöhung (Bundesratsbeschluss vom 9. Mai 2018) konnten die Rechtssetzungsarbeiten auf EU-Ebene vorangetrieben und deren Implementierung in der Schweiz vorbereitet werden. Aufgrund des starken Wachstums des Drohnensektors in der Schweiz dürften die zusätzlichen Stellen jedoch mittel- bis langfristig nicht ausreichen, um die hohe Anzahl an erwarteter Gesuche zu bearbeiten, weshalb das BAZL derzeit eine Auslagerung eines Teils der Zertifizierungs- und Aufsichtstätigkeit prüft.

2018 P 18.3611 Interessenwahrung der Schweiz bei den grenzüberschreitenden Beziehung mit Deutschland (S 27.9.18, Noser)

In der Stellungnahme des Bundesrates wird der Themenbereich auf die grenzüberschreitenden Verkehrsdossiers beschränkt. Ein Bericht über die Situation in verschiedenen grenzüberschreitenden Verkehrsdossiers ist in Erarbeitung und wird voraussichtlich im Frühjahr 2021 publiziert.

2018 M 18.3700 Die strafrechtliche Zuständigkeit bei Flugunfällen und schweren Vorfällen neu an den Bund übertragen (N 29.9.18, Candinas; S 10.9.19)

Strafbare Handlungen, die an Bord eines Luftfahrzeuges begangen werden, unterstehen heute, soweit es sich nicht um Übertretungen handelt, der Bundesstrafgerichtsbarkeit und werden von der Bundesanwaltschaft (BA) verfolgt und beurteilt. Für die Verfolgung und Beurteilung von Übertretungen gegen luftrechtliche Vorschriften ist das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) zuständig. Alle übrigen strafbaren Handlungen in der Luftfahrt fallen heute unter die Zuständigkeit der Kantone. Mit der Motion wird verlangt, dass strafbare Handlungen bei Flugunfällen und schweren Vorfällen in der Luftfahrt grundsätzlich der Bundesstrafgerichtsbarkeit unterstehen. Für die dafür notwendige Anpassung von Artikel 98 des Luftfahrtgesetzes (LFG; SR 748.0) liegt ein erster, von der BA erarbeiteter Entwurf vor. Dieser ist bundesintern zu bereinigen und anschliessend mit den Strafverfolgungsbehörden der Kantone abzustimmen.

Bundesamt für Energie

2009 M 09.3083 Stromversorgungsverträge mit dem Ausland. Die Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen bewahren (N 12.6.09, FDP-Liberale Fraktion; S 10.12.09)

Die Anliegen der Motion werden im Rahmen der bilateralen Verhandlungen mit der EU über ein Stromabkommen behandelt. Die Schweiz strebt eine Garantie der privatrechtlich vereinbarten Bezugsrechte (Energie) in Form einer Übergangslösung mit markt-konformen Mechanismen zur Abgeltung der eventuell anfallenden Kosten für die grenzüberschreitenden Lieferungen (Engpasskosten) an. Die Lösung soll sowohl mit den Regeln der EU zur Grenzbewirtschaftung vereinbar sein als auch die getätigten Investitionen sicherstellen. Die Unterzeichnung des Stromabkommens ist abhängig vom Abschluss eines institutionellen Abkommens.

2012 M 12.3253 Angemessene Rendite für den Umbau des Energiesystems (N 15.6.12, Gasche; S 13.12.12)

Mit der Motion wird der Bundesrat beauftragt, eine Änderung des Stromversorgungsgesetzes vom 23. März 2007 (StromVG; SR 734.7) vorzulegen, die zur Festlegung der Stromtarife für die Grundversorgung die Marktpreise und nicht mehr die Gestehungskosten vorsieht. Mit der Revision des StromVG soll dieses Anliegen erfüllt werden. Vom 17. Oktober 2018 bis zum 31. Januar 2019 hat das UVEK zu dieser Revision ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt. Der Bundesrat wird die Botschaft bis Mitte 2021 verabschieden.

2018 P 16.3890 Stromverbrauch. Wie hoch ist der jährliche Stromverbrauch für von Elektrizitätswerken gesteuerte Verbraucher wie Elektroboiler, Speicherheizungen, Wärmepumpen, Pumpspeicher usw. in der Schweiz? (N 8.3.18, Grossen Jürg)

Das Postulat verlangt, in einem Bericht aufzuzeigen, wie hoch der jährliche Stromverbrauch für von Elektrizitätswerken gesteuerte Verbraucher wie Elektroboiler, Speicherheizungen, Wärmepumpen, Pumpspeicher usw. in der Schweiz ist. Es ist vorgesehen, den Bericht in Erfüllung des Postulats bis Mitte 2021 zu publizieren.

2018 M 18.3000 Investitionsanreize für den langfristigen Erhalt der Schweizer Stromproduktionsanlagen (S 5.3.18, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR; N 11.9.18)

Mit der Motion wird der Bundesrat beauftragt, im Rahmen der Revision des Stromversorgungsgesetzes vom 23. März 2007 (StromVG; SR 734.7) Vorschläge zu unterbreiten, um Investitions- oder Reinvestitionsanreize für den langfristigen Erhalt der Schweizer Stromproduktionsanlagen, insbesondere der Wasserkraft, zu schaffen. Die Kernenergie ist davon ausgenommen. Unter diesem Vorbehalt soll die Ausgestaltung technologieneutral und auf Basis von Marktmechanismen erfolgen. Der Bundesrat wird die Motion im Rahmen seiner Botschaft zum Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien (Änderungen des Energiegesetzes und des Stromversorgungsgesetzes) umsetzen. Er wird die Botschaft bis Mitte 2021 verabschieden.

Bundesamt für Strassen

2014 M 12.3102 Rasche Realisierung der Verbindung der Rheintalautobahnen zwischen der Schweiz und Österreich (N 26.9.13, Müller Walter; S 20.3.14)

Der Bundesrat hat sich im Rahmen von verschiedenen Treffen mit österreichischen Ministern regelmässig über den Stand der laufenden Arbeiten informiert. Als Ergebnis des Ende 2015 abgeschlossenen Planungsprozesses «Mobil im Rheintal» schlug das Land Vorarlberg neu eine Verbindung der Schnellstrasse 18 via den Knoten der österreichischen A14 bei Dornbirn zur Staatsgrenze bei Höchst (Autobahnanschluss A13 St. Margrethen) vor. Diese Variante wurde in der Zwischenzeit auf österreichischer Seite bestätigt und rechtlich verankert. Das Bundesamt für Strassen (ASTRA) hat nun den Planungsprozess aufgenommen und wird dem Bundesrat ein entsprechendes generelles Projekt zur Genehmigung vorlegen.

2014 M 13.3572 Flexiblere Ab- und Auflastung von Nutzfahrzeugen zur Effizienzsteigerung (N 27.9.13, Hess Lorenz; S 20.3.14)

Diese Motion soll zusammen mit weiteren parlamentarischen Aufträgen zur Revision des Strassenverkehrsgesetzes (SR 741.01) umgesetzt werden. Der Bundesrat hat die entsprechende Vernehmlassung vom 12. August bis 12. Dezember 2020 durchgeführt.

2015 P 15.4038 Vereinfachte Fahrzeugprüfung für Kleinfahrzeuge (N 18.12.15, Candinas)

Die Anliegen des Postulats Candinas werden durch das Postulat Burkart vom 14. Dezember 2018 (18.4291 «Langsamverkehr. Eine Gesamtsicht ist erforderlich») erfasst: Das Postulat Burkart verlangt eine generelle Lagebeurteilung für den Langsamverkehr. In der Begründung wird vorgeschlagen, dass keine Änderungen der Vorschriften erlassen werden sollen, bis die gemäss Postulat gewünschte Gesamtsicht erstellt ist. Das Postulat Burkart wurde 22. März 2019 angenommen. Im Rahmen der laufenden Arbeiten zum Bericht in Erfüllung des Postulats Burkart fliessen die Aspekte des Postulats Candinas mit ein. Der Bundesrat wird die Abschreibung beider Postulate nach Erfüllung des Postulats Burkart beantragen. Der Postulatsbericht dürfte voraussichtlich 2021 vorliegen.

2016 M 13.3818 Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit (N 14.9.15, Darbellay; S 14.6.16)

Das Anliegen der Motion wurde mit Bundesratsbeschluss vom 21. November 2018 im Rahmen der «Änderung der technischen Anforderungen und der Zulassungsprüfung von Strassenfahrzeugen und Einführung eines neuen Fahrtschreibers» gutgeheissen. Artikel 30 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (SR 741.41) wird in Kraft gesetzt, wenn die Datenbank für die Übereinstimmungsbescheinigungen in elektronischer Form vorliegt und die Behörden des Bundes und der Kantone die Daten erfassen können. Dies wird voraussichtlich ab 2023 möglich sein.

2016 M 15.3574 Führerausweis auf Probe. Verhältnismässige Regelung bei Widerhandlungen während der Probezeit (N 25.9.15, Freysinger; S 14.6.16)

Diese Motion soll zusammen mit weiteren parlamentarischen Aufträgen zur Revision des Strassenverkehrsgesetzes (SR 741.01) umgesetzt werden. Der Bundesrat hat die entsprechende Vernehmlassung vom 12. August bis 12. Dezember 2020 durchgeführt.

2016 M 16.3066 Taxis, Uber und andere Fahrdienste. Für einen faireren Wettbewerb (N 12.9.16, Nantermod; S 8.12.16)

2016 M 16.3068 Anpassung des Strassenverkehrsgesetzes an die neuen Angebote (N 17.6.16, Derder; S 8.12.16)

Die beiden Motionen wollen mit ihren Begehren gleich lange Spiesse für das traditionelle Taxi-Gewerbe und neue Fahrdienstangebote wie Uber schaffen. Ein Rechtsänderungsvorschlag, der dem Bundesrat die Kompetenz entzogen hätte, Arbeits- und Ruhezeitenvorschriften für Motorwagen zum Personentransport mit bis zu neun Sitzplätzen zu erlassen, wurde Anfang 2019 den betroffenen Vollzugsbehörden und Verbänden vorgestellt und von diesen einhellig abgelehnt. Angesichts der breiten Ablehnung durch die Betroffenen hätte der Vorschlag zur Umsetzung der beiden Motionen in der Vernehmlassung kaum Zustimmung gefunden. Zudem haben sich seit der Einreichung der Motion die Verhältnisse rund um die Fahrdienstangebote geändert. Zum einen wurde Uber Pop (Taxifahrten durch Privatleute in ihrem eigenen Auto) im Jahr 2018 eingestellt, zum anderen haben verschiedene Kantone und Gemeinden die neuen Fahrdienstangebote geregelt. Mit der Studie sollen deshalb die Thematik der neuen Fahrdienstangebote im Strassenverkehr samt ihrer erwarteten Entwicklung umfassend beleuchtet und Vorschläge für Rechtsänderungen aufgezeigt werden. Dieses Vorgehen nimmt die Anregung der Motion 16.3068 auf, einen Bericht zu erstellen. Die Studie wird voraussichtlich anfangs 2021 vorliegen und dient als Grundlage für das weitere Vorgehen.

2016 M 16.3349 Reporting zu den Unterhalts- und Betriebskosten der NEB-Strecken (N 15.6.16, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR; S 14.9.16).

Der Bundesrat wird über den effektiven Mitteleinsatz für Betrieb und Unterhalt der NEB-Strecken im Rahmen der Botschaft für den Zahlungsrahmen 2024 – 2027 Bericht erstatten. Die Botschaft wird voraussichtlich 2023 dem Parlament vorgelegt werden.

2017 M 14.3947 Wiedereröffnung des Autobahnanschlusses Emmen Nord (N 16.6.16, Müri; S 8.12.16; N 2.3.17)

Der Bundesrat hat, wie in der abgeänderten Motion gefordert, in einer Studie die verschiedenen Varianten einer Wiedereröffnung des Autobahnanschlusses Emmen Nord geprüft, mit dem Ziel, die beste Variante umzusetzen. Die entsprechende Studie liegt mittlerweile vor. Das Bundesamt für Strassen (ASTRA) hat den Planungsprozess für die Umsetzung der besten Variante aufgenommen. Das generelle Projekt wird dem Bundesrat voraussichtlich im ersten Halbjahr 2021 unterbreitet.

2017 M 17.3049 Digitalisierung. Weg frei für automatisierte und selbstfahrende Fahrzeuge (N 16.6.17, FDP-Liberale Fraktion; S 11.12.17)

Diese Motion soll zusammen mit weiteren parlamentarischen Aufträgen zur Revision des Strassenverkehrsgesetzes (SR 741.01) umgesetzt werden. Der Bundesrat hat die entsprechende Vernehmlassung vom 12. August bis 12. Dezember 2020 durchgeführt.

2017 M 17.3191 Automatisierte Fahrzeuge. Möglichst schnell den rechtlichen Rahmen festlegen (N 16.6.17, Regazzi; S 11.12.17)

Diese Motion soll zusammen mit weiteren parlamentarischen Aufträgen zur Revision des Strassenverkehrsgesetzes (SR 741.01) umgesetzt werden. Der Bundesrat hat die entsprechende Vernehmlassung vom 12. August bis 12. Dezember 2020 durchgeführt.

2018 M 16.3846 Bürokratieabbau dank der Abschaffung der Kontrollmarke zur Typengenehmigung von Strassenfahrzeugen (N 8.3.18, Reimann Lukas; S 27.9.18)

Mit der künftigen Anerkennung von Übereinstimmungsbescheinigungen in elektronischer Form (s. auch M 13.3818) werden die durch das Bundesamt für Strassen (ASTRA) erstellten «Datenblätter» entfallen, und die Typengenehmigungen nach schweizerischem Recht müssen neu gestaltet werden. Im Rahmen dieses Projektes «CH-TG neu» wird auch über das Schicksal der Kontrollmarken zu befinden sein.

2018 M 17.3632 Via sicura. Anpassungen (S 11.12.17, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR; N 27.2.17)

Diese Motion soll zusammen mit weiteren parlamentarischen Aufträgen zur Revision des Strassenverkehrsgesetzes (SR 741.01) umgesetzt werden. Der Bundesrat hat die entsprechende Vernehmlassung vom 12. August bis 12. Dezember 2020 durchgeführt.

2018 M 17.3924 Führerausweis. Gleiche Fahrzeuge, gleiche Strasse, gleicher Ausweis (N 15.12.17, Nantermod; S 13.6.18)

Wie die beiden Motionen 16.3066 Nantermod und 16.3068 Derder verlangt die Motion gleich lange Spiesse für das traditionelle Taxi-Gewerbe und neue Fahrdienstangebote wie Uber. Ein Rechtsänderungsvorschlag, der dem Bundesrat die Kompetenz entzogen hätte, Arbeits- und Ruhezeitenvorschriften für Motorwagen zum Personentransport mit bis zu neun Sitzplätzen zu erlassen, wurde Anfang 2019 den betroffenen Vollzugsbehörden und Verbänden vorgestellt und von diesen einhellig abgelehnt. Angesichts der breiten Ablehnung durch die Betroffenen hätte der Vorschlag zur Umsetzung der beiden Motionen in der Vernehmlassung kaum Zustimmung gefunden. Zudem haben sich seit der Einreichung der Motion die Verhältnisse rund um die Fahrdienstangebote geändert. Zum einen wurde Uber Pop (Taxifahrten durch Privatleute in ihrem eigenen Auto) im Jahr 2018 eingestellt, zum anderen haben verschiedene Kantone und Gemeinden die neuen Fahrdienstangebote geregelt. Mit der Studie sollen deshalb die Thematik der neuen Fahrdienstangebote im Strassenverkehr samt ihrer erwarteten Entwicklung umfassend beleuchtet und Vorschläge für Rechtsänderungen aufgezeigt werden. Dieses Vorgehen nimmt die Anregung der Motion 16.3068 auf, einen Bericht zu erstellen. Die Studie wird voraussichtlich anfangs 2021 vorliegen und dient als Grundlage für das weitere Vorgehen.

2018 M 17.4039 Gesetzliche Hürden zur Einführung von autonomen Fahrzeugen abschaffen (N 16.3.18, Grünliberale Fraktion; S 27.9.18)

Diese Motion soll zusammen mit weiteren parlamentarischen Aufträgen zur Revision des Strassenverkehrsgesetzes (SR 741.01) umgesetzt werden. Der Bundesrat hat die entsprechende Vernehmlassung vom 12. August bis 12. Dezember 2020 durchgeführt.

2018 M 17.4317 Fairere Verfahren im Strassenverkehr (S 5.3.18, Caroni; N 11.9.18)

Die Eröffnung der Vernehmlassung zur Motion Caroni 17.4317 hat sich wegen den durch die Coronavirus-Pandemie ausgelösten Arbeiten verzögert. Das Vernehmlassungsverfahren soll im Frühjahr 2021 eröffnet werden.

2018 M 18.3078 Personenwagen als Anhänger von Arbeitsmotorwagen zulassen (N 15.6.18, Nantermod; S 28.11.18)

Diese Motion soll im Rahmen der nächsten Revision der Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (SR 741.41) umgesetzt werden. Die Eröffnung der entsprechenden Vernehmlassung ist für das zweite Semester 2021 geplant.

Bundesamt für Kommunikation

2017 P 16.3630 Unabhängige Aufsichtsbehörde für Radio und Fernsehen (N 14.3.17, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR; Abschreibung beantragt 20.038)

2018 M 17.3008 Anpassung von Artikel 44 Absatz 3 und Artikel 39 Absatz 2 Buchstabe a RTVG zur Stärkung von elektronischen Service-public-Angeboten ausserhalb der SRG (N 11.9.17, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR; S 11.12.19; N 7.6.18; Abschreibung beantragt 20.038)

2018 M 17.3627 Shared-Content-Modell (N 11.9.17, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR; S 11.12.17; N 7.6.18; Abschreibung beantragt 20.038)

Abschreibung beantragt mit Geschäft 20.038: Botschaft vom 29. April 2020 zum Massnahmenpaket zugunsten der Medien.

2017 M 17.3013 Die Aufsichtsinstrumente im Postbereich gesetzlich verankern (N 30.5.17, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR; S 30.11.17)

Der Bundesrat hat auf die Eröffnung einer Vernehmlassung zur Teilrevision des Postgesetzes verzichtet. Das Revisionsvorhaben ist zu sistieren bis Klarheit zum weiteren Vorgehen betreffend die Weiterentwicklung von PostFinance und dem Ausbau der indirekten Presseförderung besteht.

Bundesamt für Umwelt

2013 P 12.4196 Umgang mit dem Bären in der Schweiz (N 22.3.13, Rusconi)

Das Postulat verlangt, dass die gegenwärtige Situation im Umgang mit dem Bären untersucht wird und Massnahmen aufgezeigt werden, wie der Umgang mit dem Bären vereinfacht werden könnte.

Der Bundesrat wird einen Bericht über die Schweizer Situation im internationalen Kontext der Wiederansiedlung von Bären in den Alpen erarbeiten. Die im Rahmen der Alpenkonvention und eines EU-Life-Projektes geführten Gespräche zwischen Expertinnen und Experten aller Alpenländer über die Erfolgchancen und die zukünftige Gestaltung des Wiederansiedlungsprojekts von Bären in den Alpen und auf dem Balkan sind 2018 erfolgreich abgeschlossen worden. Die Schweiz hat bislang wenig Erfahrung mit einwandernden Bären gemacht. Der Bericht wurde nach Abschluss dieser Gespräche und basierend auf den Erfahrungen mit in die Schweiz einwandernden Bären 2020 erstellt. Er wird dem Bundesrat 2021 vorgelegt werden.

2014 M 11.4020 Für eine sachgerechte Verwendung von Biomasse-Reststoffen und gegen Technologieverbote (N 17.9.13, Lustenberger; S 27.11.14; Abschreibung beantragt 20.022)

2015 M 14.3095 Ortsüblicher Bewirtschaftungsbereich. Ersatzlose Aufhebung von Artikel 24 der Gewässerschutzverordnung (S 19.6.14, Bischofberger; N 12.3.15; Abschreibung beantragt 20.022)

2016 M 13.3324 Anpassung des Gewässerschutzgesetzes an die heutige Nutztierhaltung (N 12.3.15, Aebi Andreas; S 9.3.16; N 12.9.16; Abschreibung beantragt 20.022)

2017 M 16.3710 Sachgerechte Verwendung von Biomasse (N 16.12.16, Semadeni; S 13.9.17 Abschreibung beantragt 20.022)

Abschreibung beantragt mit Geschäft 20.022: Botschaft vom 12. Februar 2020 zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik 2022 (AP22+).

2016 M 15.3534 Eine sachgerechte Regulation des Höckerschwans ermöglichen (S 23.9.15, Niederberger; N 2.3.16; S 14.6.16)

Die Motion verlangt eine Anpassung des eidgenössischen Jagdrechts, sodass die Verfahren zur Regulation des Höckerschwanbestandes vereinfacht werden, beispielsweise indem eine Regelung analog zu jener bezüglich des Steinbocks eingeführt wird. Diese Regelung ist in die Jagdverordnung aufzunehmen. Die Umsetzung der Motion wurde jedoch durch die Ablehnung der Revision des Jagdgesetzes am 27. September 2020 vorerst verunmöglicht.

2018 M 18.3018 Korrekter Einsatz der Bundesgelder für die Kugelfansanierung (N 15.6.18, Salzmann; S 28.11.18)

Die Motion verlangt die Anpassung von Artikel 32e Absatz 4 Buchstabe c des Bundesgesetzes über den Umweltschutz vom 7. Oktober 1983 (USG), damit für alle Schiessanlagen 40 Prozent der anrechenbaren Kosten durch den Bund abgegolten werden.

Die Anpassung von Art. 32e USG wird mit anderen Anpassungen des USG zusammengefasst. Die Botschaft wird dem Parlament voraussichtlich im Laufe des Jahres 2021 vorgelegt werden.

2018 P 18.3509 Die Hürden gegen Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft abbauen (S 27.9.18, Noser)

Das Postulat verlangt, in einem Bericht systematisch aufzuzeigen, wo relevante Potenziale für höhere Energie- und Ressourceneffizienz sowie Kreislaufwirtschaftsansätze nicht ausgeschöpft werden und welches die Hauptgründe hierfür sind.

Mittels einer externen Studie erfolgte eine breite, systematische Auslegeordnung. Dabei zeigte sich u.a., dass über die Regulierungshürden hinaus weitere (technische, sozio-ökonomische, etc.) Hürden die Energie- und Ressourceneffizienz sowie Kreislaufwirtschaftsansätze behindern. Der Postulatsbericht wird dem Bundesrat voraussichtlich im 2. Halbjahr 2021 vorgelegt werden.

2018 P 18.3610 Wasserversorgungssicherheit und Wassermanagement. Grundlagenbericht (S 12.9.18, Rieder)

Das Postulat verlangt einen Grundlagenbericht zur aktuellen Situation der Schweiz im Bereich der Wasserversorgungssicherheit sowie des Wassermanagements.

Der Grundlagenbericht wird breit abgestützt und im Fachaustausch mit anderen Bundesämtern erarbeitet. Der Postulatsbericht wird dem Bundesrat voraussichtlich im 2. Halbjahr 2021 vorgelegt werden.

2018 P 18.4095 Folgen der Ausbreitung von Grossraubtieren auf die Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Flächen von Heim- und Sömmerungsbetrieben (S 28.11.18, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR)

Das Postulat verlangt, in einem Bericht die Folgen der Ausbreitung von Grossraubtieren in der Schweiz auf die landwirtschaftliche Bewirtschaftung des Berggebietes darzulegen.

Die landwirtschaftliche Bewirtschaftung des Berggebietes ist vielschichtig und eingebettet in den Wandel der wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und natürlichen Ebene. Zur Aufarbeitung der Informationsgrundlagen laufen zwei Studien. Die Zwischenberichte dieser Studien sind auf Mitte 2021 zu erwarten. Entsprechend verzögern sich die Arbeiten am Bericht des Bundesrates

Bundesamt für Raumentwicklung

2008 M 07.3280 Für eine Agglomerationspolitik des Bundes (N 5.10.07, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR; S 22.9.08; Abschreibung beantragt 18.077)

2011 M 10.3086 Raumplanungsgesetz im Dienste einer produzierenden Landwirtschaft (N 18.6.10, Zemp; S 1.6.11; Abschreibung beantragt 18.077)

2011 P 11.3081 Verbesserung der raumplanerischen Rahmenbedingungen für den Agrotourismus (S 1.6.11, Imoberdorf; Abschreibung beantragt 18.077)

2016 M 15.4087 Anpassung der raumplanungsrechtlichen Anforderungen für Hotelbauten ausserhalb der Bauzonen (S 9.3.16, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR; N 12.9.16; Abschreibung beantragt 18.077)

2017 M 16.3622 Hobbymässige Kleintierhaltung (S 19.9.16, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR; N 2.3.17; Abschreibung beantragt 18.077)

Abschreibung beantragt mit Geschäft 18.077: Botschaft vom 31. Oktober 2018 zur 2. Etappe der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes.

2012 M 08.3512 Weg mit der überflüssigen Bürokratie im Gastgewerbe (N 22.9.10, Amstutz; S 15.3.12; N 24.9.12)

2020 fand ein Austausch mit Vertretern des Schweizerischen Gewerbeverbands (sgv), der GastroSuisse und dem Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) statt, bei dem es darum ging, die aktuelle Situation und Ausgangslage im Bereich der Bewilligungen für Aussensitzplätze des Gastgewerbes zu klären. Dabei wurde festgestellt, dass allenfalls ein Handlungsbedarf bei der besseren Koordination der verschiedenen Verfahren (baurechtliches und gewerberechtliches Verfahren sowie Verfahren zur Bewilligung der Nutzung des öffentlichen Grunds) besteht. Entsprechende Abklärungen sind im Gang und der Dialog zwischen ARE, Gewerbeverband und GastroSuisse wird fortgesetzt.

2015 P 15.3699 Entwicklung im Bereich der Raumplanung (N 25.9.15, Bourgeois)

Am 8. Mai 2020 hat der Bundesrat den überarbeiteten Sachplan Fruchtfolgeflächen als Teil des «Massnahmenpakets zur nachhaltigen Sicherung der Ressource Boden» verabschiedet. Ebenfalls Teil dieses Massnahmenpakets bilden die langfristige Finanzierung des Kompetenzzentrums Boden und der Auftrag zur Erarbeitung eines Konzepts für eine schweizweite Bodenkartierung. Bei der Vorbereitung dieses Massnahmenpakets wurden insbesondere von einer breit abgestützten Expertengruppe Abklärungen getroffen, die zum Teil auf die vom Postulanten genannten Anliegen eingehen. Diese Grundlagen wurden zusammen mit den Empfehlungen der Expertengruppe am 30. Januar 2018 publiziert. Eine massgebende Information zur Überprüfung der kantonalen Kontingente bzw. Quote an Fruchtfolgeflächen soll die schweizweite Bodenkartierung liefern. Deren Planung und Finanzierung soll dem Bundesrat Ende 2021 unterbreitet werden.

Anhang 1: Übersicht über im Verlauf des Berichtsjahres 2020 abgeschriebene Motionen und Postulate, deren Abschreibung mit einer Botschaft beantragt wurde

Es sind die Geschäftsnummern des Parlaments vermerkt, mit welchen die Motionen und Postulate abgeschrieben wurden.

Schweizerische Bundeskanzlei

Keine

Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

2019 P 18.4301	Evidenzbasierte Ansätze und Wirksamkeitsstudien in der internationalen Zusammenarbeit (N 22.3.19, Weibel)	20.033
----------------	---	--------

Eidgenössisches Departement des Innern

2000 P 00.3435	Verbot der Tabakwerbung (N 15.12.00, Tillmanns)	15.075
2010 P 09.4078	Für eine kostenbewusstere Medikamentenversorgung (N 19.3.10, Humbel)	19.046
2012 M 11.3637	Gesamtschweizerisch einheitliches Abgabalter für Tabakprodukte (N 23.12.11, Humbel; S 1.6.12)	15.075
2016 M 11.3677	Gesetzliche Grundlage für Alkoholestkäufe (N 23.12.11, Ingold; S 13.6.16)	15.075
2017 P 15.4117	Allegra, Romanisch und Italienisch sollen leben! (N 28.9.17, Semadeni)	20.030
2017 M 16.3631	Länger dauernde Mutterschaftsentschädigung bei längerem Spitalaufenthalt des Neugeborenen (S 13.12.16, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR; N 7.6.17)	18.092
2017 P 17.3484	Massnahmen zur Senkung der Prämienlast in der obligatorischen Krankenversicherung. Abschaffung des Tarmed (N 11.12.17, de Courten)	19.046
2018 M 17.3607	Regelmässige Tarifpflege im KVG. Gute Qualität bei bezahlbaren Kosten (N 29.9.17, FDP-Liberale Fraktion; S 30.5.18)	19.046
2019 M 18.3710	MiGeL-Produkte. Inrechnungstellung durch Erbringer von Pflegeleistungen (N 19.9.18, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR; S 20.6.19)	20.046
2019 P 19.3725	Wenn Musik nicht nur Kultur ist oder Technorama und Verkehrshaus nicht nur Museen sind (N 27.9.19, Quadranti)	20.030
2020 M 20.3144	Gesetzliche Grundlagen zur Einführung der Corona-Warn-App (Corona-Proximity-Tracing-App) (S 4.5.20, Staatspolitische Kommission NR; N 5.5.20)	20.040
2020 M 20.3168	Gesetzliche Grundlagen zur Einführung der Corona-Warn-App (Corona-Proximity-Tracing-App) (S 4.5.20, Staatspolitische Kommission SR; N 5.5.20)	20.040

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement

2011 M 10.3524	Für ein zeitgemässes Erbrecht (S 23.9.10, Gutzwiller; N 2.3.11; S 7.6.11)	18.069
2012 M 12.3012	Bundesgesetz über das internationale Privatrecht. Die Attraktivität der Schweiz als internationalen Schiedsplatz erhalten (N 1.6.12, Kommission für Rechtsfragen NR; S 27.9.12)	18.076
2014 M 13.3455	Vollzugsstatistik über die Ausschaffung von kriminellen Ausländern (N 27.9.13, Müri; S 19.3.14)	20.025
2014 M 14.3001	Überprüfen von Personendaten im Abrufverfahren (N 6.5.14, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR; S 8.9.14)	19.032
2015 M 14.4187	Umgehende Ratifizierung des Übereinkommens des Europarates zur Verhütung des Terrorismus (N 20.3.15, Glanzmann; S 24.9.15)	18.071
2015 M 15.3008	Artikel 260 ^{ter} des Strafgesetzbuches. Änderung (S 10.9.15, Kommission für Rechtsfragen SR; N 10.12.15)	18.071
2016 M 16.3213	Kompetenz zur verdeckten Registrierung im SIS. Fedpol muss nicht ausgeschlossen bleiben (N 14.9.16, Romano; S 14.12.16)	19.032
2017 P 16.3416	Patchworkfamilien. Lösungen für eine zeitgemässe Regelung der gesetzlichen Erbfolge? (N 15.3.17, Nantermod)	18.069
2017 P 17.3044	Verbesserungen der Ausschaffungsprozesse und Schutz vor Gefährdern (S 8.6.17, Müller Damian)	19.032
2018 M 17.3497	Zentrale Anlauf- und Koordinationsstelle zur Bekämpfung der organisierten und international tätigen Computerkriminalität (N 29.9.17, Dobler; S 14.3.18)	19.032

Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

Keine

Eidgenössisches Finanzdepartement

2016 M 16.3009	E-Vignette (S 15.3.16, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR; N 15.6.16)	19.045
2018 M 17.3371	Streichung der Pflicht, die Steuererklärung zu unterzeichnen (S 19.9.17, Schmid Martin; N 6.3.18)	20.051
2019 M 18.3701	Freiwillige digitale Vignette (N 13.3.19, Candinas; S 18.9.19)	19.045
2020 M 20.3156	Solidarbürgschaftskredite für die gesamte Dauer der Solidarbürgschaft nicht als Fremdkapital berücksichtigen (S 5.5.20, Finanzkommission SR; N 5.5.20)	20.075
2020 M 20.3170	Gezielte Unternehmenssanierungen statt Konkurswelle (S 8.6.20, Finanzkommission SR; N 11.6.20)	20.075

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung

2012 M 10.3818	Verhandlungen mit der EU über ein Freihandelsabkommen in Agrar- und Lebensmittelbereich stoppen (N 9.6.11, Darbellay; S 7.3.12)	20.022
2016 M 14.4098	Administrativen Aufwand massgeblich reduzieren (N 20.3.15, Müller Walter; S 15.6.16)	20.022
2018 P 16.3474	Effizienz- und Qualitätsgewinn im Schweizer Bildungswesen (N 28.2.18, de Courten)	20.028
2018 P 18.3631	Schaffung von Studienplätzen in Humanmedizin. Bilanz der Massnahme des Bundes und Perspektiven (N 28.9.18, Bulliard)	20.028
2020 M 20.3451	Geschäftsmieten in der Gastronomie und bei anderen von der Schliessung betroffenen Betrieben. Die Mieter sollen nur 40 Prozent der Miete schulden (N 4.6.20, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR; S 8.6.20)	20.076
2020 M 20.3460	Geschäftsmieten in der Gastronomie und bei anderen von der Schliessung betroffenen Betrieben. Die Mieter sollen nur 40 Prozent der Miete schulden (N 4.6.20, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR; S 8.6.20)	20.076

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

2009 M 08.3240	Fluglärmimmissionen. Entschädigung nachbarrechtlicher Abwehrensprühe (S 12.6.08, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR; N 4.6.09)	17.044
2018 M 15.3416	Rückzahlung der unrechtmässig erhobenen Mehrwertsteuer auf Radio- und Fernsehgebühren (N 4.5.17, Flückiger Sylvia; S 12.9.18)	19.077
2018 P 18.3153	Ausbau der Bahnlinie Basel-Biel via Laufen und Delsberg für Doppelstockzüge (S 14.6.18, Hêche)	20.044
2020 M 20.3151	Ertragsausfälle im öffentlichen Verkehr. Der Bund steht in der Pflicht (N 5.5.20, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR; S 6.5.20)	20.055

Anhang 2: Übersicht über alle von den Räten überwiesenen und Ende 2020 noch hängigen Motionen und Postulate

Schweizerische Bundeskanzlei

2016 P 16.3219	Roadmap für die elektronische Stimmabgabe (N 14.9.16, Romano)
2017 P 16.4078	Digitalisierung. Papierloses E-Voting ermöglichen (N 12.6.17, Dobler)
2017 P 17.3149	Vernehmlassungsverfahren vereinheitlichen und effizienter machen (N 12.6.17, Hausammann)
2018 P 17.4017	Die Chancen von Civic Tech nutzen (S 27.2.18, Müller Damian)
2018 P 18.3502	E-Signatur für verwaltungsinterne Dokumente (N 28.9.18, Dobler)
2020 P 19.3570	Überprüfung von Struktur, Organisation, Zuständigkeit und Überwachung der Bundesanwaltschaft (S 14.12.20, Jositsch)
2020 M 19.4390	Anlaufstelle(n) in Sachen Administrativ- und Disziplinaruntersuchungen (N 11.3.20, Geschäftsprüfungskommission NR; S 17.9.20)
2020 P 20.3240	Covid-19. Bildung eines Zentrums für Innovation in der Bundesverwaltung (Public Innovation Hub) (N 25.9.20, FDP-Liberale Fraktion)
2020 P 20.3280	Wissenschaftliches Potenzial für Krisenzeiten nutzen (S 17.9.20, Michel)
2020 P 20.4099	Zeitgemässe Besoldungs- und Ruhestandsregelungen für Magistratspersonen (S 9.12.20, Hegglin Peter)

Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

2010 M 09.3719	Die UNO untergräbt das Fundament unserer Rechtsordnung (S 8.9.09 Marty; N 4.3.10)
2010 M 10.3005	Massnahmen zur frühzeitigen Information des Parlamentes über relevante europäische Gesetzgebungsentwürfe (S 8.3.10, Aussenpolitische Kommission SR; N 13.9.10; S 9.12.10)
2011 M 11.3005	Umsetzung der von der Parlamentarischen Versammlung des Europarates verabschiedeten Resolution (N 17.3.11, Aussenpolitische Kommission NR; S 15.9.11)
2012 M 11.4038	Beseitigung aller Diskriminierungen gegenüber der kurdischen Minderheit in Syrien (N 21.12.11, Aussenpolitische Kommission NR; S 8.3.12)
2013 P 11.3916	Informationspolitik zum autonomen Nachvollzug von EU-Recht (N 19.9.13, Nordmann)
2014 P 13.3151	Lagebeurteilung der Beziehungen zwischen der Schweiz und Europa (N 15.9.14, Aeschi Thomas)
2014 P 14.3557	Übernahme von EU-Recht. Kein Swiss Finish und kein vorausseilender Gehorsam (N 26.9.14, Schilliger)
2014 P 14.3577	Übernahme von EU-Recht. Weder Swiss Finish noch vorausseilender Gehorsam (S 9.9.14, Fournier)
2015 M 14.3120	Die Partnerschaft mit Europa sicherstellen (N 6.5.15, Sozialdemokratische Fraktion; S 24.9.15)
2015 M 14.3423	Positionierung der Schweiz als internationale Plattform im Bereich Internet Governance (N 26.9.14, FDP-Liberale Fraktion; S 3.3.15)
2015 M 14.3824	Thematisierung der Religionsfreiheit in bilateralen und multilateralen Kontakten und Gremien (N 12.12.14, Streiff; S 16.6.15)
2015 P 14.4080	Evaluation der Bilateralen Verträge mit der EU (N 20.3.15, Grüne Fraktion)
2016 M 16.3155	Beziehungen zu Eritrea verstärken. Den Strom von eritreischen Migrantinnen und Migranten eindämmen (N 17.6.16, Béglé; S 15.9.16)
2016 M 16.3624	Schwerpunktthema Berge in der internationalen Zusammenarbeit (S 15.9.16, Aussenpolitische Kommission SR; N 5.12.16)
2017 M 16.3289	Die Verwendung von Steuergeldern für Rassismus, Antisemitismus und Hetze konsequent unterbinden (N 8.3.17, Imark; S 13.6.17, N 27.9.17; Text mit Änderungen angenommen)
2017 M 16.3600	Situation in Eritrea. Bestrebung der Uno unterstützen (N 8.3.17, Tornare; S 4.12.17)
2018 P 17.3789	Die Schweiz soll zum Epizentrum der internationalen Digitalisierungsgouvernanz werden können (N 15.3.18, Béglé)
2018 P 17.4147	Beteiligung an der europäischen Zusammenarbeit (N 5.6.18, Naef)
2018 M 17.4241	Den Atomwaffenverbotsvertrag unterzeichnen und ratifizieren (N 5.6.18, Sommaruga Carlo; S.12.12.18)
2018 P 18.3557	UNRWA. Rückblick und Ausblick nach 70 Jahren (N 28.9.18, Nantermod)
2018 P 18.3820	Detaillierter Bericht über die Finanzierung palästinensischer und israelischer NGO (N 14.12.18, Bigler)
2018 M 18.4093	Uno-Migrationspakt. Zustimmung der Bundesversammlung unterbreiten (S 29.11.18, Staatspolitische Kommission NR; N 11.12.18)
2018 M 18.4106	Uno-Migrationspakt. Zustimmung der Bundesversammlung unterbreiten (S 29.11.18, Aussenpolitische Kommission SR; N 11.12.18)
2019 P 18.3750	Verstärkte Regulierung der EU im Bereich der internationalen Rheinschifffahrt. Interessenwahrung der Schweiz (S 13.3.19, Janiak)
2019 P 18.4111	Demokratisierung der Vereinten Nationen (S 13.3.19, Jositsch)
2019 P 19.3414	Neue Bestimmungen zur Betreuung der Rückerstattung unrechtmässig erworbener Vermögenswerte (S 20.6.19, Aussenpolitische Kommission SR)
2019 M 19.3416	Zusatzverhandlungen zum institutionellen Abkommen mit der EU (S 12.6.19, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR; N 3.12.19)
2019 M 19.3420	Zusatzverhandlungen zum institutionellen Abkommen mit der EU (S 12.6.19, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR; N 20.6.16)
2019 P 19.3967	Schweizer Sitz im Uno-Sicherheitsrat. Einbezug des Parlamentes (S 17.9.19, Aussenpolitische Kommission SR)
2019 P 19.4297	Rechtssicherheit für die Exportwirtschaft (N 20.12.19, Schilliger [Vitali])
2020 P 18.3059	Zukünftige parlamentarische Mitwirkung in Angelegenheiten Schweiz/EU (N 12.3.20, Nussbaumer)
2020 M 18.4129	Für eine Reform der Entwicklungszusammenarbeit (N 22.3.19, Schneider-Schneiter; S 15.9.20; Punkte 1-3 sowie 5 angenommen. Punkt 4 abgelehnt)
2020 M 19.3991	Kein ausuferndes "Söldnergesetz". Ursprüngliches Ziel des BPS respektieren (S 10.12.19, Wicki; N 12.3.20)
2020 M 19.4376	Abwanderung sicherheitsrelevanter Schweizer Firmen verhindern (S 10.12.19, Sicherheitspolitische Kommission SR; N 12.3.20)
2020 P 19.4628	Die Schweiz braucht eine Strategie in Bezug auf Afrika (N 19.6.20, Gugger)
2020 M 20.3131	Nachtragskredit für die humanitäre Hilfe (N 6.5.2020, Aussenpolitische Kommission NR; S 11.6.20)

2020 P 20.3469	Massnahmen zur Eindämmung von Zoonosen und zur Bekämpfung ihrer Ursachen (N 21.9.20, Aussenpolitische Kommission NR)
2020 P 20.4145	Mehr Transparenz, Konsistenz und Koordination im Abstimmungsverhalten der Schweiz in den UNO-Organisationen (N 18.12.20, Binder)

Eidgenössisches Departement des Innern

Generalsekretariat

- 2017 P 16.4169 Inklusives Arbeitsumfeld im Lichte der Digitalisierung (S 7.3.17, Bruderer Wyss)
- 2017 P 17.3972 Politische Partizipation von Menschen mit Behinderung (S 29.11.17, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR)
- 2019 P 19.3668 Möglichkeiten der rechtlichen Anerkennung der Schweizer Gebärdensprachen und konkrete praktische Umsetzungsmassnahmen zur vollständigen Teilhabe (N 27.9.19, Rytz Regula)
- 2019 P 19.3670 Möglichkeiten der rechtlichen Anerkennung der Schweizer Gebärdensprachen und konkrete praktische Umsetzungsmassnahmen zur vollständigen Teilhabe (N 27.9.19, Lohr)
- 2019 P 19.3672 Möglichkeiten der rechtlichen Anerkennung der Schweizer Gebärdensprachen und konkreter praktischer Umsetzungsmassnahmen zur vollständigen Teilhabe (N 27.9.19, Romano)
- 2019 P 19.3684 Möglichkeiten der rechtlichen Anerkennung der Schweizer Gebärdensprachen und konkrete praktische Umsetzungsmassnahmen zur vollständigen Teilhabe (N 27.9.19, Reynard)
- 2019 P 19.3942 Antisemitismus-Definition der International Holocaust Remembrance Alliance (S 12.9.19, Rechsteiner Paul)

Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann

- 2019 P 18.4048 Sexuelle Belästigung. Wir brauchen endlich verlässliche Zahlen über dieses Problem (N 19.3.19, Reynard)
- 2019 P 19.3618 Stopp der Tötungsdelikte an Frauen im häuslichen Umfeld. Bericht zur Ursachenforschung und Massnahmenkatalog gegen Femizide in der Schweiz (N 27.9.19, Graf Maya)
- 2019 P 19.4064 Statistik über gewaltbetroffene Mädchen und Bedarfsabklärung für Schutzplätze (N 20.12.19, Wasserfallen Flavia)
- 2019 P 19.4092 Rechtliche Ungleichbehandlung von Frauen und Männern im Bundesrecht (S 12.12.19, Caroni)
- 2020 P 19.3621 Begleitung von Frauen mit dem Ziel der Gleichstellung von Frau und Mann. Wie sieht die Zukunft der Beratungsstellen aus? (N 18.6.20, Moret Isabelle)

Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen

- 2020 P 20.3886 Gewalt an Menschen mit Behinderungen in der Schweiz (N 25.9.20, Roth Franziska)

Bundesamt für Kultur

- 2019 M 17.4308 Bewertung von Bauwerken und Ortsbildern hinsichtlich Aufnahme ins Isos Kriterien klären (N 19.9.18, Regazzi; S 21.3.19; Abschreibung beantragt 20.030)
- 2019 P 19.3707 Der Einfluss der Urbanisierung in der Schweiz auf die Kulturförderung (S 12.9.19, Stöckli)

Schweizerisches Bundesarchiv

- 2018 P 18.3029 Umsetzung des Bundesgesetzes über die Archivierung (S 13.6.18, Janiak)

Bundesamt für Gesundheit

- 2002 P 00.3536 Patientenfonds (N 30.9.02, Gross Jost)
- 2006 P 05.3878 Gesundheitsversorgung. Positive Anreize zur Förderung der Patientensicherheit und der Qualitätssicherung (N 24.3.06, Heim)
- 2007 M 06.3009 Einheitliche Finanzierung von Spital- und ambulanten Leistungen (S 8.3.06, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR; N 22.3.07; S 24.9.07)
- 2008 P 08.3493 Schutz der Patientendaten und Schutz der Versicherten (N 19.12.08, Heim)
- 2009 M 05.3522 Medizinische Mittel und Gegenstände. Sparpotenzial (N 19.3.07, Heim; S 2.10.08; N 3.3.09)
- 2009 M 05.3523 Wettbewerb bei den Produkten der Mittel- und Gegenständeliste (N 19.3.07, Humbel; S 2.10.08; N 3.3.09)
- 2009 M 09.3089 Vertriebsanteil bei den Medikamentenkosten (S 4.6.09, Diener; N 10.12.09)
- 2010 M 09.3150 Massnahmen gegen den Anstieg der Krankenkassenprämien (N 12.6.09, Fraktion CVP/EVP/glp; S 20.9.10; Punkte 1, 2 und 3 angenommen)
- 2010 P 10.3754 Einführung einer gesamtschweizerischen Kosten-Nutzen-Bewertung von medizinischen Leistungen (N 17.12.10, Humbel)
- 2011 M 09.3535 Leistungsfinanzierung nach dem KVG vereinheitlichen (N 12.4.11, Sozialdemokratische Fraktion; S 29.9.11)
- 2011 M 09.3546 Transparente Finanzierung der sozialen Grundversicherung (S 15.6.11, Brändli; N 12.12.11)
- 2011 P 10.3753 Klare Kriterien statt kantonale Willkür bei Spitalisten (N 18.3.11, Humbel)
- 2011 M 10.3882 Versorgungsqualität mit DRG (N 3.3.11, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR; S 30.5.11)
- 2011 P 10.4055 Nationale Strategie zur Verbesserung der gesundheitlichen Situation von Menschen mit seltenen Krankheiten (N 18.3.11, Humbel)

2011 M 10.4161	Krankenversicherung. Wählbare Franchisen und Vertragsdauer (N 18.3.11, Stahl; S 29.9.11)
2011 P 11.3218	Wie viel soll die Gesellschaft für ein Lebensjahr zahlen? (N 30.9.11, Cassis)
2012 P 12.3100	Patientenrechte stärken (N 15.6.12, Kessler)
2012 P 12.3124	Patientenrechte stärken (N 15.6.12, Gilli)
2012 P 12.3207	Stärkung der Patientenrechte (N 15.6.12, Steiert)
2012 P 12.3363	Qualitätssicherung in der Gesundheitsversorgung statt Prämien und Rabatte für Leistungsabbau (N 28.9.12, Hardegger)
2013 M 12.3111	Diabetikerinnen und Diabetiker. Kostenübernahme für die Fusspflege durch Podologinnen und Podologen (N 28.9.12, Fridez; S 9.9.13)
2014 M 11.3811	Rechtslücke in der Unfallversicherung schliessen (N 11.9.13, Darbellay; S 19.3.14; N 3.6.14)
2014 M 12.3245	Gesetzeskonforme Umsetzung der Spitalfinanzierung (N 11.9.13, Humbel; S 13.6.14; N 10.9.14)
2014 M 12.4171	Bessere Betreuung und mehr Effizienz im KVG (N 5.3.14, FDP-Liberale Fraktion; S 13.6.14)
2014 P 13.3224	Entlastung der Krankenversicherung von ungerechtfertigten Kosten (N 9.9.14, Humbel)
2014 P 14.3054	Qualität der Früherkennung von Brustkrebs. Wo steht die Schweiz? (N 20.6.14, Heim)
2014 P 14.3295	Aufnahme und Überprüfung von Medikamenten in der Spezialitätenliste (1) (S 13.6.14, Geschäftsprüfungskommission SR)
2014 P 14.3296	Aufnahme und Überprüfung von Medikamenten in der Spezialitätenliste (2) (S 13.6.14, Geschäftsprüfungskommission SR)
2014 P 14.3297	Aufnahme und Überprüfung von Medikamenten in der Spezialitätenliste (3) (S 13.6.14, Geschäftsprüfungskommission SR)
2014 P 14.3607	Stopp der Medikamentenverschwendung! (N 26.9.14, CVP-EVP Fraktion)
2014 P 14.3632	Rolle der Praxisassistentinnen im schweizerischen Gesundheitssystem (N 26.9.14, Steiert)
2015 P 13.3543	Unverhältnismässige Gebührenerhöhungen als Marktzutrittschranken für KMU (N 4.6.15, de Courten)
2015 P 15.3797	Angleichung der Preise für Leistungen nach dem UVG und KVG (N 22.9.15, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR)
2016 P 15.4141	Massnahmen gegen die Überversorgung im Gesundheitswesen (N 18.3.16, Frehner)
2016 P 15.4225	Bessere Nutzung von Gesundheitsdaten für eine qualitativ hochstehende und effiziente Gesundheitsversorgung (N 16.6.16, Humbel)
2016 M 16.3001	Gesundheitssystem. Ausgewogenes Angebot durch Differenzierung des Taxpunktwertes (N 15.3.16, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR; S 6.6.16, Abschreibung beantragt 18.047)
2016 P 16.3352	Gleichmässige Finanzierung der Kostensteigerung der Pflegeleistungen durch alle Kostenträger (N 19.9.16, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR)
2017 P 15.3464	Krankenversicherungsgesetz. Roadmap zur Entflechtung der Mehrfachrolle der Kantone (N 2.5.17, Cassis)
2017 P 15.4181	Konsequenzen einer fehlenden Regelung im Übergang von der IV ins KVG-Regime (N 28.9.17, Amherd)
2017 P 16.3909	Rechtliche Gleichstellung der öffentlichen und privaten Spitex (N 13.3.17, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR)
2017 P 17.3880	Überprüfung der Finanzierung der Prämienverbilligung (N 15.12.17, Humbel)
2017 P 17.3963	Obligatorische Krankenpflegeversicherung. Transparenz bei den Leistungserbringern (S 29.11.17, Français)
2018 M 15.4222	Richtige Anreize mit Wahlfranchisen (N 28.9.17, Weibel; S 15.3.18)
2018 M 17.3311	Phantome aus dem Risikoausgleich entfernen (N 29.9.17, Brand; S 15.3.18)
2018 M 17.3633	Maximalrabatte bei Wahlfranchisen. Keine Bestrafung von eigenverantwortlich handelnden Versicherten (N 11.12.17, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR; S 15.3.18)
2018 M 17.3637	Maximalrabatte bei Wahlfranchisen. Keine Bestrafung von eigenverantwortlich handelnden Versicherten (N 11.12.17, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR; S 15.3.18)
2018 M 17.3942	Einzelverkauf von Medikamenten. Wagen wir den Versuch (N 15.12.17, Tornare; S 18.9.18)
2018 M 17.3969	Tarifpartner sollen Tarife von Laboranalysen aushandeln (S 29.11.17, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR; N 19.9.18)
2018 M 17.3974	Schadenprävention und Umgang mit Schäden bei medizinischen Behandlungen (N 19.9.18, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR; S 12.12.18)
2018 P 17.4076	Perspektiven der schweizerischen Drogenpolitik (S 15.3.18, Rechsteiner Paul)
2018 P 17.4160	Spitäler. Überkapazitäten und Investitionen in die Infrastruktur und in Technologien (N 16.3.18, Carobio Guscetti)
2018 P 17.4182	Wie die Förderung der ärztlichen Zweitmeinung konkretisieren? (N 16.3.18, Ruiz Rebecca)

2018 P 18.3040	Gesetzliche Grundlage für die Sicherstellung der Versorgung im Bereich der seltenen Krankheiten (N 19.9.18, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR)
2018 P 18.3384	Bessere Betreuung und Behandlung von Menschen am Lebensende (S 13.6.18, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR)
2018 P 18.3602	Wie kann die Qualität der Pflege sichergestellt werden? (N 28.9.18, Marchand-Balet)
2019 M 17.3323	Krankenkassenprämien. Eltern bleiben Schuldner der nichtbezahlten Prämien der Kinder (N 5.6.19, Heim; S 4.12.19)
2019 M 17.4270	KVG. Transparenz bei der Leistungsabrechnung nach Tarmed (N 16.3.18, Brand; S 5.3.19)
2019 M 18.3387	Sinnvolle Patientensteuerungsprogramme im KVG ermöglichen (N 19.9.18, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR; S 12.9.19)
2019 M 18.3388	Faire Referenztarife für eine schweizweit freie Spitalwahl (N 19.9.18, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR; S 12.9.19)
2019 M 18.3512	Recht auf einen Medikationsplan zur Stärkung der Patientensicherheit (S 18.9.18, Stöckli; N 7.3.19)
2019 M 18.3513	KVG. Dank der Digitalisierung die Effizienz steigern und die Kosten reduzieren (N 28.9.18, Buffat; S 19.9.19)
2019 M 18.3649	Stärkung von integrierten Versorgungsmodellen. Abgrenzung zu einseitigen Listenangeboten ohne koordinierte Behandlung (N 28.9.18, Humbel; S 19.9.19)
2019 M 18.3664	Digitalisierung auch im Gesundheitswesen. Sämtliche Rechnungen sollen elektronisch zu den Krankenversicherern (N 28.9.18, Grossen; S 19.9.19)
2019 M 18.3713	Aktuelle Einteilung der Prämienregionen beibehalten (S 12.12.18, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR; N 7.3.19)
2019 M 18.4079	Kostendämpfende Apothekerleistungen ermöglichen (S 12.12.18, Ettlín Erich; N 5.6.19)
2019 M 18.4091	Krankenkassen. Verbindliche Regelung der Vermittlerprovisionen, Sanktionen und Qualitätssicherung (S 12.12.18, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR; N 14.3.19; S 20.6.19)
2019 P 18.4098	Vergütung von Medikamenten für krebskranke Kinder (N 14.3.19, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR)
2019 P 18.4102	Kohärente Datenstrategie für das Gesundheitswesen (S 21.3.19, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR)
2019 M 18.4176	KVG. Unterhaltspflichtige Eltern schulden nichtbezahlte Kinderprämien (N 22.3.19, Brand; S 4.12.19)
2019 P 18.4328	Elektronisches Patientendossier. Was gibt es noch zu tun bis zu seiner flächendeckenden Verwendung? (N 21.6.19, Wehrli)
2019 P 19.3002	Pflege und einheitliche Finanzierung der Leistungen im ambulanten und stationären Bereich (N 14.3.19, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR)
2019 P 19.3064	Vergleichender Bericht über die Gesundheit von LGB (N 26.9.19, Marti Samira)
2019 P 19.3086	Sozialversicherungen. Vorteile einer Langzeitnachbetreuung prüfen (N 21.6.19, Nantermod)
2019 P 19.3382	Versandhandel mit nichtverschreibungspflichtigen Arzneimitteln (N 21.6.19, Stahl [Brand])
2019 M 19.3419	Obligatorische Krankenpflegeversicherung. Berücksichtigung der Mengenausweitung bei Tarifverhandlungen (N 6.3.19, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR; S 12.12.19)
2019 P 19.3423	Langfristig bezahlbare Krankenversicherung. Wirksame Kostensenkungs- und Effizienzmassnahmen basieren auf verlässlichen Modellen und Zukunftsszenarien (N 5.6.19, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR)
2019 P 19.4283	ADHS. Resultate des Projektes Fokus in die Ausbildung integrieren (N 20.12.19, Herzog Verena)
2020 M 18.3107	Transparenz bei Entschädigungen und Honoraren für Ärzte und Ärztinnen in leitender Funktion (N 14.3.19, Heim; S 10.3.20)
2020 M 18.3148	Anbau und Export von medizinischem Cannabis (N 15.6.18, Markwalder; S 12.3.20; Abschreibung beantragt 20.060)
2020 M 18.3389	Ärztliche Abgabe von Cannabis als Medikament an Chronischkranke. Tiefere Gesundheitskosten und weniger Bürokratie (N 19.9.18, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR; S 12.3.20; Abschreibung beantragt 20.060)
2020 M 18.3765	Zeitgemässer elektronischer Datenaustausch zwischen Gemeinden und Krankenversicherern (N 14.12.18, Brand; S 10.3.20)
2020 M 18.3977	Abbilden der Leistungen der Apotheker zur Qualitätssicherung und Kostendämpfung im Krankenversicherungsgesetz (N 14.12.18, Humbel; S 10.3.20)
2020 M 18.4209	Wohnsitzfrage, Krankenkassenprämie und stationäre Anteile der Kantone. Weniger Bürokratie, weniger Fehler (N 22.3.19, Hess Lorenz; S 10.3.20)
2020 M 19.3070	Kostenbefreiung für Schwangere während der ganzen Schwangerschaft (N 26.9.19, Kälin; S 30.11.20)
2020 M 19.3307	Vollständige Übernahme der Kosten der Leistungen bei Mutterschaft durch die obligatorische Krankenpflegeversicherung (N 21.6.19, Addor; S 30.11.20)

2020 M 19.3703	Medikamentenkosten. Es braucht Anpassungen beim Zulassungs- und Preisbildungssystem im Bereich der Grundversicherung (S 12.9.19, Dittli; N 6.5.20)
2020 M 19.3743	Die Eliminierung von Hepatitis gehört in ein nationales Programm zu sexuell und durch Blut übertragbaren Infektionskrankheiten (S 12.9.19, Müller Damian; N 2.6.20)
2020 P 19.3910	Gesundheit der Frauen. Bessere Berücksichtigung ihrer Eigenheiten (N 18.6.20, Fehlmann Rielle)
2020 M 19.3957	Kostendeckende Finanzierung der Kinderspitäler bei effizient erbrachten Leistungen (S 4.12.19, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR; N 16.9.20)
2020 M 19.4119	Erhöhung der Arzneimittelsicherheit in der Pädiatrie. Medikationsfehler durch E-Health reduzieren (S 12.12.19, Stöckli; N 23.9.20)
2020 M 19.4120	Mehr Zeit für die Behandlung von Kindern und Jugendlichen (S 12.12.19, Müller Damian; N 23.9.20)
2020 P 19.4278	Versorgungslücken schliessen. Es ist Zeit für neue Pflegemodelle (N 15.9.20, Streiff)
2020 M 20.3133	Smart Restart (S 4.5.20, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR, N 5.5.20)
2020 P 20.3135	Auswirkungen der Gesundheitskosten der Pandemie auf die verschiedenen Kostenträger klären (S 4.5.20, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR)
2020 M 20.3159	Smart Restart (S 4.5.20, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR, N 5.5.20)
2020 M 20.3162	Für eine risikobasierte Präventions- und Krisenstrategie zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten (S 4.5.20, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR; N 5.5.20)
2020 M 20.3165	Für eine risikobasierte Präventions- und Krisenstrategie zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten (S 4.5.20, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR; N 5.5.20)
2020 M 20.3166	Erhöhung der Versorgungssicherheit bei Medikamenten und Impfstoffen (S 4.5.20, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR; N 18.6.20)
2020 P 20.3241	Covid-19. Gewährleistung der Versorgung mit Medikamenten, Impfstoffen und medizinischem Material (N 25.9.20, FDP-Liberale Fraktion)
2020 P 20.3242	Covid-19. Die richtigen Lehren aus der Krise ziehen (N 25.9.20, FDP-Liberale Fraktion)
2020 P 20.3297	Einsetzung einer Expertengruppe zwecks Nachbearbeitung der Corona-Pandemie und Erarbeitung der daraus zu ziehenden Konsequenzen (N 25.9.20, Binder)
2020 P 20.3352	Je besser die Daten, desto besser die Politik (N 25.9.20, Andrey)
2020 P 20.3453	Vereinfachte Zulassung von Medikamenten und Impfstoffen (N 23.9.20, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR)
2020 P 20.3721	Alters- und Pflegeheime und Wohnheime für Menschen mit Beeinträchtigungen. Aufarbeitung der Corona-Krise (N 25.9.20, Gysi Barbara)
2020 P 20.3724	Covid-19. Situation für ältere Menschen (N 25.9.20, Wehrli)
2020 P 20.4153	Anwendung der NFA-Grundsätze bei der Bewältigung von Epidemien und Pandemien (N 18.12.20, Fischer Roland)
2020 P 20.4253	Stärkerer Einbezug der Leistungserbringer und der Behindertenorganisationen im Bereich der sozialen Betreuung und der Langzeitpflege bei der Vorbereitung auf und Bewältigung von Pandemien (S 15.12.20, Graf Maya)
2020 P 20.4263	Strategie zur Stärkung der Charta der Lohnleichheit (N 17.12.20, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR)

Bundesamt für Statistik

2017 M 16.4011	Digitalisierung. Keine Doppelpurigkeiten bei der Datenerhebung (N 17.3.17, FDP-Liberale Fraktion; S 13.6.17)
2019 P 19.3342	Zulassungssystem für Open Government Data (N 21.6.19, Badran Jacqueline)
2020 P 19.4132	Erfassung des Gender Overall Earnings Gap und anderer Indikatoren zu geschlechterspezifischen Einkommensunterschieden (N 18.6.20, Marti Samira)

Bundesamt für Sozialversicherungen

2011 M 10.3795	Administrative Entschlackung des BVG (S 2.12.10, Graber Konrad; N 12.9.11)
2013 P 13.3813	Überträge von Gelder der Säule 3a auch nach dem Alter 59/60 ermöglichen (N 13.12.13, Weibel)
2014 M 13.4184	Langfristanlagen von Pensionskassen in zukunfts-trächtige Technologien und Schaffung eines Zukunftsfonds Schweiz (S 19.3.14, Graber Konrad; N 10.9.14)
2015 P 13.3462	Sicherstellung der finanziellen Stabilität und Planbarkeit in der obligatorischen zweiten Säule (N 5.3.15, FDP-Liberale Fraktion; Abschreibung beantragt 20.089)
2016 P 16.3637	Präventionsprojekt «Kein Täter werden» für die Schweiz (N 16.12.16, Rickli Natalie)
2016 P 16.3644	Präventionsprojekt «Kein Täter werden» für die Schweiz (S 6.12.16, Jositsch)
2016 P 16.3908	Die Vorsorgesituation von Selbständigerwerbenden analysieren (N 8.12.16, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR)
2017 P 15.3945	Gewalt im Alter verhindern (N 15.6.17, Glanzmann)

2017 P 16.3910	Kinderrenten der ersten Säule vertieft analysieren (S 7.3.17, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR; Abschreibung beantragt 19.050)
2017 P 17.3268	Einbezug der Krankenkassenprämien in die EL-Berechnungen (S 31.5.17, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR)
2018 M 15.3905	Infrastrukturanlagen für Pensionskassen attraktiver machen (N 15.6.17, Weibel; S 15.3.18)
2018 M 17.3860	Familienzulagen. Für eine faire Lastenverteilung (S 15.3.18, Baumann; N 19.9.18)
2018 P 17.3968	Sicherheitskonzept für Personenidentifikatoren (N 19.9.18, Kommission für Rechtsfragen NR; Abschreibung beantragt 19.057)
2018 P 17.4087	Digitalisierung. Ein neuer Status für den Arbeitsmarkt? (N 19.9.18, FDP-Liberale Fraktion)
2018 P 18.3936	Plattformunternehmen und Gig Economy. Bessere Absicherung von selbständig Erwerbstätigen (S 12.12.18, Bruderer Wyss)
2019 M 18.3716	Ergänzungsleistungen für betreutes Wohnen (N 6.3.19, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR; S 12.12.19)
2019 P 19.3172	Förderung der Erwerbstätigkeit nach Erreichen des Regelrentenalters (S 20.6.19, Hegglin Peter)
2019 P 19.3262	Geht es den Kindern gut, geht es der Schweiz besser (N 26.9.19, Gugger)
2019 P 19.3417	Strategie zur Stärkung der frühen Förderung (N 5.6.19, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR)
2019 P 19.3950	Nachhaltigkeit fördern dank zeitgemässen Anlagerichtlinien (S 25.9.19, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR)
2019 P 19.3954	Weiterführung der strategischen Aufgabe der Armutsprävention (S 19.9.19, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur SR)
2019 M 19.3971	Gerechtigkeit für Verdingkinder (N 16.12.19, Kommission für Rechtsfrage NR; S 16.12.19)
2019 M 19.3973	Gerechtigkeit für Verdingkinder (N 16.12.19, Kommission für Rechtsfragen SR; S 16.12.19)
2019 P 19.4111	Kinder und Jugendliche vor der Handykamera nicht alleine lassen. Täter stoppen, die Kinder dazu anleiten oder erpressen, sexuelle Handlungen an sich selbst vorzunehmen (N 20.12.19, Quadranti [Siegenthaler])
2019 P 19.4380	Menschen mit Behinderung. Zugang zu modernen Hilfsmitteln sicherstellen (S 4.12.19, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR)
2020 P 19.3119	Wissen zu Kindeswohlgefährdungen bündeln, damit die Unterstützungsleistung passt (N 14.12.20, Feri Yvonne)
2020 M 19.3633	Ombudsstelle für Kinderrechte (S 12.3.20, Noser; N 24.9.20)
2020 M 19.3702	Einkauf in die Säule 3a ermöglichen (S 12.9.19, Ettlin Erich; N 2.6.20)
2020 M 19.3953	Regelmässiges Monitoring der Armutssituation in der Schweiz (S 19.9.19, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur SR; N 2.6.20)
2020 M 19.4270	Betriebszulage bei Mutterschaftsentschädigung von Selbstständigerwerbenden (S 12.12.19, Maury Pasquier [Baume-Schneider]; N 24.9.20)
2020 P 19.4559	Koordination der Instrumente des Bundes in der Kinder- und Jugendförderung (S 10.3.20, Hegglin Peter)
2020 P 20.3002	Sprachliche Modernisierung des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung (S 2.3.20, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit SR)
2020 M 20.3128	Bei der familienergänzenden Kinderbetreuung sind alle in der Pflicht (S 4.5.20, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR; N 5.5.20)
2020 M 20.3129	Bei der familienergänzenden Kinderbetreuung sind alle in der Pflicht (S 4.5.20, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur SR; N 5.5.20)
2020 P 20.3598	Differenzierte Codierung von IV-Gebrechen (N 25.9.20, Suter)
2020 P 20.3747	Coronavirus. Entschädigung für Erwerbsausfall auch für die Eltern und andere Angehörige von Erwachsenen mit einer Behinderung (S 21.9.20, Maret Marianne)
2020 M 20.3917	Covid-19-Verordnung familienergänzende Kinderbetreuung vom 20. Mai 2020. Überdenken der Umsetzung (N 15.9.20, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR; S 9.12.20)
Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen	
2015 M 14.3503	Schweizweite Bekämpfung der Moderhinke der Schafe (N 26.9.14, Hassler; S 9.6.15)
2016 M 15.3958	Illegaler Handel mit bedrohten Arten. Schärfere strafrechtliche Sanktionen in der Schweiz (N 15.3.16, Barazzone; S 13.12.16; Abschreibung beantragt 20.071)
2017 M 15.4114	Sinnvolle Vorschriften für eine Kennzeichnung „ohne GVO/ohne Gentechnik hergestellt“ (N 18.3.16, Bourgeois; S 14.3.17)
2017 P 16.3762	Achtung, Gefahr! Aluminiumsalze in Deodorants (N 2.5.17, Mazzone)
2017 P 17.3418	Die Hofschlachtung über den Eigengebrauch hinaus ermöglichen (N 29.9.17, Vogler)

2017 P 17.3967	Obligatorische Deklaration der Herstellungsmethoden von Nahrungsmitteln (S 29.11.17, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur SR)
2018 M 17.3715	Tierhaltungskontrollen effizienter gestalten (N 15.12.17, Munz; S 18.9.18)
2019 M 18.4411	Private Kontrollbeauftragte. Verstärkt gegen Betrugsfälle im Bereich der geschützten Bezeichnungen landwirtschaftlicher Erzeugnisse vorgehen (S 21.3.19, Savary; N 23.9.19)
2019 P 19.3483	Verfalls- statt Mindesthaltbarkeitsdatum auf Lebensmitteln (N 27.9.2019, Masshardt)
2020 M 18.3828	Gesundheitsrisiken wegen Selenmangel. Massnahmen (N 14.12.18, Bourgeois; S 12.3.20)
2020 M 18.3849	Vermarktung von Milch aus muttergebundener Kälberaufzucht (N 14.12.18, Munz; S 12.3.20)
2020 M 19.3112	Food Waste. Stopp der Lebensmittelverschwendung (N 21.6.19, Munz; S 12.3.20)
2020 P 20.3913	Verbesserung der Wirksamkeit des Nutri-Score (N 24.9.20, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR)
Swissmedic	
2018 P 18.3092	Depakine-Skandal. Untersuchung der Situation in der Schweiz (S 13.6.18, Maury Pasquier)
2020 P 20.3456	Unerwünschte Nebenwirkungen von Medikamenten. Höhere Sicherheit und besserer Rechtsschutz (N 24.9.20, Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit NR)

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement

Bundesamt für Justiz

2002 P 02.3532	Bestimmungen über Architektur- und Bauleistungen im OR. Schutz der Auftraggebenden (N 13.12.02, Fässler)
2007 M 06.3554	Ausdehnung der Motion Schweiger auf Gewaltdarstellungen (N 20.12.06, Hochreutener; S 11.12.07; Abschreibung beantragt 18.043)
2009 P 09.3366	Überprüfung der Gerichtspraxis bezüglich Ausschöpfung der Strafraumen (N 3.6.09, Jositsch; Abschreibung beantragt 18.043)
2010 M 07.3870	Verbot von elektronischen Killerspielen (N 3.6.09, Hochreutener; S 18.3.10; Abschreibung beantragt 20.069)
2010 M 08.3131	Verschärfung des Strafraumens bei vorsätzlicher Körperverletzung (N 3.6.09, Joder; S 23.9.10; N 8.12.10; Abschreibung beantragt 18.043)
2010 M 09.3422	Verbot von Killerspielen (N 3.6.09, Allemann; S 18.3.10; Abschreibung beantragt 20.069)
2010 M 09.3443	Rückversetzung von verurteilten Personen (N 3.6.09, Sommaruga Carlo; S 10.12.09; N 3.3.10)
2011 M 09.3392	Stärkere Rechte der Bauherrschaft bei der Behebung der Baumängel (N 2.3.11, Fässler; S 20.9.11)
2011 M 11.3223	Verkürzung der Jugendstrafverfahren. Wirksamkeitsevaluation (N 17.6.11, Ingold; S 21.12.11)
2012 M 11.3925	Missbrauch des Konkursverfahrens verhindern (S 5.12.11, Hess; N 28.2.12; Abschreibung beantragt 19.043)
2013 M 12.4077	Definition der Untersuchungshaft. Aufhebung der Voraussetzung eines effektiv erfolgten Rückfalls (N 22.3.13, FDP-Liberale Fraktion; S 11.9.13; Abschreibung beantragt 19.048)
2014 M 10.3634	Die Behörden unter dem Druck der Finanzkrise und der Herausgabe von UBS-Kundendaten an die USA (S 23.9.10, Geschäftsprüfungskommission SR; N 2.3.11; S 19.3.14; Abschreibung beantragt 18.043)
2014 M 11.3911	Gefährliche Straftäter bleiben in Untersuchungshaft (N 23.9.13, Amherd; S 19.3.14; Abschreibung beantragt 19.048)
2014 M 13.3931	Förderung und Ausbau der Instrumente der kollektiven Rechtsdurchsetzung (N 13.12.13, Birrer-Heimo; S 12.6.14)
2014 P 14.3382	Bilanz über die Umsetzung des Rechts auf Anhörung nach Artikel 12 der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen in der Schweiz (N 8.9.14, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR)
2014 P 14.3782	Richtlinien für den „digitalen Tod“ (N 12.12.14, Schwaab)
2014 P 14.3804	Zivilprozessordnung. Erste Erfahrungen und Verbesserungen (N 12.12.14, Vogler; Abschreibung beantragt 20.026)
2015 P 13.3688	Bekanntmachung von Willensäusserungen und Entscheiden von Behörden. Analyse der heutigen Praxis (N 21.9.15, Poggia [Golay]; Abschreibung beantragt 20.026)
2015 M 14.3383	Anpassung der Strafprozessordnung (S 22.9.14, Kommission für Rechtsfragen SR; N 11.3.15; Abschreibung beantragt 19.048)
2015 M 14.3667	Bundesgericht. Dissenting opinions (N 11.3.15, Kommission für Rechtsfragen NR; S 18.6.15; Abschreibung beantragt 18.051)
2015 M 14.4008	Anpassung der Zivilprozessordnung (S 19.3.15, Kommission für Rechtsfragen SR; N 8.9.15; Abschreibung beantragt 20.026)
2015 P 14.4026	Medizinische Versorgung bei häuslicher Gewalt. Politische Konzepte und Praktiken der Kantone sowie Prüfung eines ausdrücklichen Auftrages im Opferhilfegesetz (N 5.5.15, Sozialdemokratische Fraktion)
2015 M 14.4122	Für ein modernes Verwaltungsstrafrecht (N 20.3.15, Caroni; S 24.9.15)
2015 P 15.3213	Prüfung der Aufsicht über testamentarische Willensvollstrecker (S 10.6.15, Fetz)
2015 M 15.3335	Für eine stärkere Berücksichtigung der nationalen Rechtsordnungen am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (N 19.6.15, Lustenberger; S 15.12.15)
2015 P 15.3502	Recht auf Teilnahme an Beweisverfahren. Überprüfung bei der Anpassung der Strafprozessordnung (N 10.12.15, Kommission für Rechtsfragen NR; Abschreibung beantragt 19.048)
2015 P 15.4045	Recht auf Nutzung der persönlichen Daten. Recht auf Kopie (N 18.12.15, Derder)
2016 M 11.3767	Keine Hafturlaube und Ausgänge für Verwahrte (N 23.9.13, Rickli Natalie; S 15.12.15; N 14.6.16)
2016 M 14.3022	Kinderpornografie. Verbot von Posing-Bildern (N 3.3.16, Rickli Natalie; S 6.12.16)
2016 P 15.3431	Ein «Pacs» nach Schweizer Art (N 15.3.16, Caroni [Portmann])
2016 M 15.3557	Obligatorisches Referendum für völkerrechtliche Verträge mit verfassungsmässigem Charakter (N 25.9.15, Caroni; S 29.2.16; Abschreibung beantragt 20.016)
2016 P 15.4082	Ein «Pacs» nach Schweizer Art (N 15.3.16, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR)
2016 M 16.3002	Einheitliche Bestimmungen zum Strafvollzug bei gefährlichen Tätern (N 3.3.16, Kommission für Rechtsfragen NR; S 29.9.16)
2016 M 16.3142	Sicherheitslücke im Jugendstrafrecht schliessen (S 2.6.16, Caroni; N 27.9.16)

2016 P 16.3263	Berufsgeheimnisschutz für Unternehmensjuristinnen und –juristen (S 16.6.16, Kommission für Rechtsfragen SR)
2016 P 16.3317	Kinderschutzmassnahmen. Informationsfluss sicherstellen. Kundenservice stärken (N 30.9.15, Fluri)
2016 P 16.3386	Kontrolle über persönliche Daten. Die informationelle Selbstbestimmung fördern (N 30.9.16, Bégli)
2016 P 16.3632	Evaluation des Electronic Monitoring (S 14.12.16, Kommission für Rechtsfragen SR)
2016 P 16.3682	Die Tätigkeiten von Wirtschaftsauskunfteien einschränken (N 16.12.16, Schwaab)
2016 P 16.3897	Evaluation der Revision des Zivilgesetzbuches vom 15. Juni 2012 (Zwangsheiraten) (N 16.12.16, Arslan)
2017 M 14.3801	Bundesgesetz über Pauschalreisen. Vollzugsdefizit beheben (N 14.9.16, Markwalder; S 29.5.17)
2017 P 15.3098	Prüfung einer allfälligen gesetzlichen Regelung von Trusts (N 27.2.17, FDP-Liberale Fraktion)
2017 P 15.3447	Beschleunigung der Strafverfahren. Umgesetzte Massnahmen (N 3.5.17, FDP-Liberale Fraktion; Abschreibung beantragt 19.048)
2017 M 15.3531	Bedingungen für die Anwendbarkeit von Artikel 926 ZGB lockern, um besser gegen Hausbesetzer vorgehen zu können (N 3.5.17, Feller; S 11.9.17)
2017 P 16.3314	Gemässigte Imame sind Schlüsselpersonen gegen die Radikalisierung von jugendlichen Muslimen (N 15.3.17, Ingold)
2017 M 16.3752	Gegen Doppelspurigkeiten im Datenschutz (N 16.12.16, FDP-Liberale Fraktion; S 27.2.17)
2017 P 16.3961	Datenerhebung zu Diskriminierungen, die auf sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität beruhen, mit Augenmerk auf Mehrfachdiskriminierungen (N 31.5.17, Reynard)
2017 M 17.3264	Ausweitung der sogenannten kleinen Kronzeugenregelung auf Mitglieder terroristischer Organisationen (N 31.5.17, Kommission für Rechtsfragen NR; S 11.9.17)
2017 M 17.3265	Harmonisierung der Strafrahmen (N 31.5.17, Kommission für Rechtsfragen NR; S 11.9.17; Abschreibung beantragt 18.043)
2017 P 17.3269	Internationaler Austausch von Strafnachrichten. Prüfung eines Beitritts der Schweiz zu Ecris (N 12.6.17, Staatspolitische Kommission NR)
2017 M 17.3353	Erhöhung der Obergrenzen der Gerichtsgebühren des Bundesgerichtes und des Bundesverwaltungsgerichtes (N 28.11.17, Geschäftsprüfungskommission NR; S 11.9.17; Abschreibung beantragt 18.051)
2017 M 17.3354	Erhöhung der Obergrenzen der Gerichtsgebühren des Bundesgerichtes und des Bundesverwaltungsgerichtes (N 28.11.17, Geschäftsprüfungskommission SR; S 11.9.17; Abschreibung beantragt 18.051)
2018 M 16.3945	Schutz religiöser Gemeinschaften vor terroristischer und extremistischer Gewalt (S 9.3.17, Jositsch; N 7.3.18)
2018 M 17.3357	Revision des Bundesgerichtsgesetzes (N 12.9.17, Kommission für Rechtsfragen NR; S 14.3.18; Abschreibung beantragt 18.051)
2018 M 17.3572	Längeres Prüfungsintervall nach drei negativen Prüfungen der Verwahrung (N 29.9.17, Guhl; S 28.2.18)
2018 M 17.3868	Zugang zu den Zivilgerichten erleichtern (S 13.12.17, Janiak; N 12.6.18; Abschreibung beantragt 20.026)
2018 M 17.4079	Praxistaugliches Bauhandwerker-Pfandrecht. Recht des Eigentümers auf die Stellung einer Ersatzsicherheit konkretisieren (N 16.3.18, Burkart; S 19.9.18)
2018 P 17.4121	Drittes Geschlecht im Personenstandsregister (N 17.9.18, Arslan)
2018 P 17.4181	Licht ins Dunkel bringen. In den Achtzigerjahren wurden Kinder aus Sri Lanka in der Schweiz illegal adoptiert (N 16.3.18, Ruiz Rebecca)
2018 P 17.4185	Einführung einer dritten Geschlechtsidentität. Folgen für die Rechtsordnung und für Infostar (N 17.9.18, Ruiz Rebecca)
2018 P 18.3080	Zu hohe Gebühren bei Schuldbetreibungen und Konkurs (N 15.6.18, Nantermod)
2018 P 18.3234	Übersicht über das Konkubinatsrecht im geltenden Recht (S 11.6.18, Caroni)
2018 P 18.3248	Geplante Obsoleszenz. Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten schützen (N 28.9.18, Marchand-Balet)
2018 M 18.3379	Zugriff der Strafverfolgungsbehörden auf Daten im Ausland (S 29.5.18, Kommission für Rechtsfragen SR; N 3.12.18)
2018 P 18.3530	Reform der „lebenslangen“ Freiheitsstrafe für besonders schwere Straftaten (S 19.9.18, Caroni)
2018 P 18.3714	Überprüfung des Abstammungsrechts (S 12.12.18, Kommission für Rechtsfragen SR)
2018 P 18.4004	Das Pauschalreisegesetz der heutigen Konsumrealität anpassen (N 14.12.18, Birrer-Heimo)
2019 M 16.3335	Missbrauch von Betreibungsregisterauszügen stoppen (N 26.9.17, Candinas; S 19.6.19)
2019 M 18.3306	Rechtsdurchsetzung im Internet stärken durch ein obligatorisches Zustellungsdomizil für grosse kommerzielle Internetplattformen (N 17.9.18, Glättli; S 19.6.19)
2019 M 18.3383	Einführung des Trusts in die schweizerische Rechtsordnung (S 12.6.18, Kommission für Rechtsfragen SR; N 13.3.19)
2019 M 18.3408	Konsequenter Vollzug von Landesverweisungen (S 19.9.18, Müller Philipp; N 4.3.19)
2019 M 18.3510	Wirtschaftliche Wiedereingliederung von Personen ohne konkrete Aussicht auf eine Schuldentilgung (S 11.9.18, Hêche; N 4.3.19)

2019 P 18.3531	Reform der «lebenslangen» Freiheitsstrafe für besonders schwere Straftaten (N 13.6.19, Rickli Natalie [Schwander])
2019 M 18.3683	Sanierungsverfahren für Privatpersonen. Bessere Zukunftsperspektiven für Schuldner und Gläubiger (N 28.9.18, Flach; S 19.6.19)
2019 P 18.4063	Wiedergutmachungsjustiz in unsere Rechtsordnung integrieren. Es muss mehr getan werden (N 21.6.19, Mazzone; Abschreibung beantragt 19.048)
2019 P 18.4092	Auswirkungen von «Loyalitätsaktien» (S 19.6.19, Kommission für Rechtsfragen SR)
2019 P 18.4100	Instrument der pekuniären Verwaltungssanktionen (N 4.3.19, Staatspolitische Kommission NR)
2019 P 18.4263	Einbezug der Steuern in die Berechnung des Existenzminimums prüfen (N 22.3.19, Gutjahr)
2019 P 19.3067	Kesb. Einsatz von privaten Beiständen (N 21.6.19, Schneider Schüttel)
2019 P 19.3105	Familien schützen und Gemeinwesen entlasten. Die Ratifikation des Haager Unterhaltsübereinkommens prüfen (N 21.6.19, Vogler)
2019 M 19.3410	55 Jahre Stockwerkeigentum. Zeit für ein Update (S 4.6.19, Caroni; N 12.12.19)
2019 P 19.3478	Kinderbelange ernst nehmen (N 27.9.19, Schwander)
2019 P 19.3503	Weniger Verletzungen beim Kampf ums Kind. Massnahmen für das Wohl von Kind, Mutter und Vater (N 27.9.19, Müller-Altermatt)
2019 P 19.3880	Stärkung der Selbstbestimmung im Erwachsenenschutz (N 27.9.19, Schenker Silvia)
2019 P 19.4369	Prüfung wirksamerer Massnahmen zum Opferschutz in Hochrisikofällen bei häuslicher Gewalt (N 20.12.19, Arslan)
2020 M 18.3262	SCoop. Irreführende Kurzbezeichnung der Genossenschaft in Italienisch und Französisch ändern (N 15.6.18, Romano; S 4.3.20)
2020 M 19.3008	Kompetenzzentrum für Föderalismus. Beteiligung an der Grundfinanzierung (N 10.9.19, Staatspolitische Kommission NR; S 8.9.20)
2020 M 19.3694	Elektronische Aufbewahrung der Verlustscheine (N 27.9.19, Viala; S 9.6.20; N 16.12.20; Text mit Änderungen angenommen)
2020 P 19.3759	Konsumkreditgesetz. Digital taugliche Formerfordernisse (N 4.3.20, Dobler)
2020 M 19.4122	Stimmrechtsberater und börsennotierte Aktiengesellschaften. Interessenkonflikte offenlegen und vermeiden (S 16.12.19, Minder; N 3.6.20)
2020 M 19.4377	Unvereinbarkeitsbestimmungen am Bundesstrafgericht (N 12.12.19, Kommission für Rechtsfragen NR; S 18.6.20)
2020 P 19.4389	Anerkennung der bundesnahen Unternehmen als Gesellschaften des öffentlichen Interesses im Sinne des Revisionsaufsichtsgesetzes (S 11.3.20, Geschäftsprüfungskommission SR)
2020 M 19.4391	Unvereinbarkeitsbestimmungen am Bundesstrafgericht (N 12.12.19, Kommission für Rechtsfragen SR; S 18.6.20)
2020 P 19.4638	Ausgewogeneres Bauhandwerkerpfandrecht (S 4.3.20, Caroni)
2020 P 20.3009	Überprüfung der Regeln zur Gesamtstrafenbildung (S 9.6.20, Kommission für Rechtsfragen SR)
2020 M 20.3157	Rechtsstillstand im Betreuungswesen. Ausnahmeregelung für die Reisebranche (N 6.5.20, Kommission für Rechtsfragen NR; S 6.5.20)
2020 P 20.3185	Schutz von Kindern vor Gewalt in der Erziehung (N 9.12.20, Bulliard)
2020 P 20.3440	Präzisierung des Schutzbereichs in Artikel 185 Absatz 1 der Bundesverfassung (N 25.9.20, Schwander)
2020 P 20.3463	Redlichkeitskultur im Schweizer Recht (S 23.9.20, Kommission für Rechtsfragen SR)
2020 P 20.3797	Bei der Errichtung von Testamenten/Vorsorgeaufträgen soll a) die digitale Verfügungsform geprüft werden und b) wie anderweitig eine Diskriminierung bestimmter Bevölkerungsgruppen vermieden werden kann (N 25.9.20, Dobler)

Bundesamt für Polizei

2016 M 15.4150	Kein Täterschutz für Mörder und Vergewaltiger (N 18.3.16, Vitali; S 14.12.16; Abschreibung beantragt 20.088)
2016 P 16.3003	Prüfung der Aufbewahrungsfristen für DNA-Profile (N 3.3.16, Kommission für Rechtsfragen NR; Abschreibung beantragt 20.088)
2017 P 15.3325	Datenaustausch zwischen dem Grenzwachtkorps und den kantonalen Polizeibehörden sowie zwischen den kantonalen Polizeibehörden (N 15.3.17, Schläfli [Romano])
2018 M 17.3862	Ausreisesperren für potenzielle Gewaltextremisten (S 13.12.17, Rieder; N 12.6.18)
2018 P 18.3551	Massnahmen gegen Mädchenbeschneidungen (N 28.9.18, Rickli Natalie)
2019 M 18.3592	Nationaler polizeilicher Datenaustausch (N 21.6.19, Eichenberger; S 9.12.19)
2019 P 19.3533	Bekämpfung des Hooliganismus (S 26.9.19, Sicherheitspolitische Kommission SR)
2020 P 20.3809	Datenaustausch zwischen Behörden bei Ermittlungen verbessern (N 25.9.20, Guggisberg)

Staatssekretariat für Migration

- 2014 M 11.3831 Asylbewerber. Rückübernahmeabkommen mit den wichtigsten Herkunftsländern aushandeln (N 17.4.13, Fraktion der schweizerischen Volkspartei; S 19.3.14; N 12.6.14)
- 2014 M 11.3832 Asylbewerber. Rückübernahmeabkommen von Algerien umsetzen lassen (N 17.4.13, Fraktion der schweizerischen Volkspartei; S 19.5.14; N 12.6.14)
- 2016 M 15.3484 Flüchtlingstragödien im Mittelmeer. Rasch und massiv konkret vor Ort helfen und Türen in der Festung Europa schaffen (N 10.12.15, Grüne Fraktion; S 16.6.16; Punkte 1-4 und 6 abgelehnt. Punkt 5 angenommen)
- 2016 P 15.3955 Verbesserte Integration in den Arbeitsmarkt von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen (N 3.3.16, Pfister Gerhard)
- 2017 M 16.3478 Evaluation der Bundeszentren für Asylsuchende (N 30.9.16, Pfister Gerhard; S 27.2.17)
- 2017 M 16.4151 Monitoring über die Wirkung der Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative (N 17.3.17, CVP-Fraktion; S 29.5.17)
- 2018 M 15.3953 Keine Reisen in Heimatland für vorläufig Aufgenommene (N 1.6.17, Pfister Gerhard; S 11.6.18; Abschreibung beantragt 20.063)
- 2018 P 17.3004 Syrische Flüchtlinge (N 3.12.18, Staatspolitische Kommission NR)
- 2018 M 17.3857 Kantone mit Ausreisezentren an der Grenze finanziell unterstützen (S 13.12.17, Abate; N 19.9.18)
- 2018 M 18.3002 Punktuelle Anpassung des Status der vorläufigen Aufnahme (S 14.3.18, Staatspolitische Kommission SR; N 12.6.18; Abschreibung beantragt 20.063)
- 2018 P 18.3381 Gesamthafte Prüfung der Problematik der Sans-Papiers (N 12.6.18, Staatspolitische Kommission NR)
- 2018 P 18.3506 Meldepflicht nach dem Entsendegesetz und nach der Verordnung über die Einführung des freien Personenverkehrs. Sanktionsverfahren bei Verstössen vereinheitlichen (S 19.9.18, Abate)
- 2018 P 18.3930 Anpassung der Flüchtlingskonvention von 1951 (S 12.12.18, Müller Damian)
- 2019 M 16.3982 Ausweisung von Terroristinnen und Terroristen in ihre Herkunftsländer, unabhängig davon, ob sie als sicher gelten oder nicht (N 19.9.18, Regazzi; S 19.3.19)
- 2019 M 17.3067 Wenn die Schweiz teure Spezialisten ausbildet, sollen sie auch hier arbeiten können (N 20.9.18, Dobler; S 19.3.19)
- 2019 M 18.3409 Umsetzung einer fairen Asylpolitik in Bezug auf Eritrea (S 19.9.18, Müller Damian; N 4.3.19)
- 2019 M 18.3758 Zemis-Datenbank. Verbesserte Kontrollen dank Fehlerbehebung (N 14.12.18, Regazzi; S 19.6.19)
- 2020 P 19.3651 Für eine Zuwanderungsregelung, die den Bedürfnissen der Schweiz entspricht (N 4.3.20, Nantermod)
- 2020 M 20.3130 Schrittweise Öffnung der Grenzen und Wiederherstellung der Personenfreizügigkeit (N 6.5.2020, Aussenpolitische Kommission NR; S 18.6.20)
- 2020 M 20.3143 Aufnahme von Flüchtlingen aus Griechenland sowie Reform des Dublin-Abkommens (N 16.6.20, Staatspolitische Kommission NR; S 23.9.20)
- 2020 P 20.4265 Bericht zur Einführung elektronischer Fussfesseln im Ausländer- und Integrationsgesetz (S 17.12.20, Kommission für Rechtsfragen SR)

Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum

- 2019 M 19.3228 Für ein zeitgemässes Schweizer Patent (S 4.6.19, Hefti; N 12.12.19)
- 2019 P 19.3421 Revision des Urheberrechtsgesetzes. Überprüfung der Wirksamkeit (S 4.6.19, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur SR)
- 2019 P 19.3956 Urheberrechtsvergütung. Rechtslage und Praxis der Suisa (N 10.9.19, Kommission für Rechtsfragen NR)

Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

Generalsekretariat

- 2008 M 07.3529 Verhandlungen mit der Türkei. Leistung des Militärdienstes (N 5.10.07, Fehr Mario; S 17.3.08)
- 2010 M 09.4081 Erhöhte Bereitschaft für den Luftpolizeidienst auch ausserhalb der normalen Arbeitszeiten (S 16.3.10, Hess; N 15.9.10)
- 2011 P 11.3753 Immobilienverkäufe des VBS (S 27.9.11, Sicherheitspolitische Kommission SR)
- 2014 P 13.4015 Nicht mehr benötigte Immobilien des VBS im Sinne der Öffentlichkeit nutzen (N 13.3.14, Finanzkommission NR)
- 2017 M 16.3063 Elektromobilität. Der Bund muss ein Vorbild sein (N 16.3.17, Buttet; S 25.9.17)
- 2017 P 17.3106 Armee 2.0. Die Schweiz muss das Technologie-Know-How fördern und sichern (N 16.6.17, Dobler)
- 2019 P 19.3735 Einführung eines Bürgerdienstes. Ein Mittel, um das Milizsystem zu stärken und neuen gesellschaftlichen Herausforderungen zu begegnen? (S 9.9.19, Vonlanthen)
- 2019 P 19.3789 Stärkung der Chancen und Rechte der Frauen in der Armee. Erfahrungen in ausgewählten Staaten (N 27.9.19, Seiler Graf)
- 2019 P 19.4044 Drei bis vier dezentrale Wintersportzentren anstelle eines nationalen Schneesportzentrums (S 4.12.19, Engler)
- 2019 P 19.4366 Dopingkonsum soll strafrechtlich verfolgt werden können (N 20.12.19, Dobler)
- 2020 P 20.3043 Auslandvergleich kosteneffizienter militärischer Schutzformationen (N 19.6.20, Zuberbühler)
- 2020 P 20.3650 Bericht über die Aktivitäten der schiitisch-islamistischen Hisbollah in der Schweiz (N 25.9.20, Binder)
- 2020 P 20.3824 Betätigungsverbot der Hisbollah in der Schweiz (N 25.9.20, Pfister Gerhard)
- 2020 M 20.4331 Misshandlungen im Schweizer Sport. Schaffung einer unabhängigen nationalen Anlauf- oder Meldestelle (S 8.12.20, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur SR; N 10.12.20)
- 2020 M 20.4341 Misshandlungen im Schweizer Sport. Schaffung einer unabhängigen nationalen Anlauf- oder Meldestelle (S 8.12.20, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR, N 10.12.20)

Nachrichtendienst des Bundes

- 2017 P 17.3831 Griffige Instrumentarien gegen Gewaltextremisten (N 15.12.17, Glanzmann)

Verteidigung

- 2018 M 17.3507 Ein Cyberdefence-Kommando mit Cybertruppen für die Schweizer Armee (S 25.9.17, Dittli ; N 13.12.17; S 6.3.18; Text mit Änderungen angenommen)
- 2018 M 17.3510 Leistungsvertrag mit dem Nationalen Pferdezentrum Bern (S 25.9.17, Fournier; N 15.3.18; S 31.5.18)
- 2018 M 18.3179 Digitalisierung des Dienstbüchleins (N 15.6.18, Dobler; S 6.12.18)
- 2020 M 19.3427 Verzicht auf die unnötige Bildung eines Unterstützungskommandos in der Armee (N 27.9.19, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei; S 16.6.20)

armasuisse

- 2017 P 17.3243 Innovation und Sicherheit. Ein Tandem, das für den Wohlstand und die Unabhängigkeit der Schweiz entscheidend ist (N 16.6.17, Golay)
- 2019 P 19.3135 Haben wir die Cybersicherheit bei Beschaffungen der Armee im Griff? (N 21.6.19, Dobler)

Bundesamt für Bevölkerungsschutz

- 2015 M 14.3590 Anspruch auf Reduktion der Wehrpflichtersatzabgabe für Angehörige des Zivilschutzes für die gesamte Dienstleistungszeit (N 26.9.14, Müller Walter; S 10.3.15; Abschreibung beantragt 18.085)

Bundesamt für Sport

- 2019 P 18.3846 Tägliche Sport- und Bewegungsaktivitäten im Kindes- und Jugendalter (N 14.6.19, Lohr)
- 2019 M 18.4150 Mitfinanzierung des Trainings- und Wettkampfbetriebs auf Sportanlagen von nationaler Bedeutung (S 13.3.19, Engler; N 6.6.19)

Eidgenössisches Finanzdepartement

Generalsekretariat

- 2014 P 12.4050 Vertiefte Untersuchung der Mehrsprachigkeit in den Führungsetagen der Bundesverwaltung (N 16.9.14, Romano)
- 2014 P 12.4265 Mehrsprachigkeit in der Bundesverwaltung. Detailanalyse der Bedürfnisse (N 25.9.14, Cassis)
- 2015 P 14.4275 Wie kann die Freigabe von Open-Source-Software durch die Bundesverwaltung explizit erlaubt werden? (N 20.3.15, Glättli)
- 2016 P 15.4112 Aufsicht durch die Eidgenössische Finanzkontrolle. Prüfung der Kriterien für die Unterstellung von Organisationen ausserhalb der Bundesverwaltung (N 18.3.16, Feller)
- 2017 M 17.3508 Schaffung eines Cybersecurity-Kompetenzzentrums auf Stufe Bund (S 19.9.17, Eder; N 7.12.17)
- 2018 P 16.4073 Cyberrisiken. Für einen umfassenden, unabhängigen und wirksamen Schutz (N 28.2.18, Golay)
- 2018 P 17.4295 Sicherheitsstandards für Internet-of-Things-Geräte prüfen, weil diese eine der grössten Bedrohungen der Cybersicherheit sind (N 16.3.18, Glättli)
- 2018 P 18.3003 Eine klare Cyber-Gesamtstrategie für den Bund (N 6.3.18, Sicherheitspolitische Kommission NR)
- 2019 P 19.3136 Haben wir die Hard- und Softwarekomponenten bei unseren kritischen Infrastrukturen im Griff? (N 21.6.19, Dobler)
- 2019 P 19.3199 Verbesserung der Sicherheit von mit dem Internet verbundenen Produkten (N 21.6.19, Reynard)

Informatiksteuerungsorgan Bund

- 2016 P 16.3515 Abhängigkeit von Herstellern und Wege zur Risikominderung bei IT-Beschaffungen (N 30.9.16, Weibel)
- 2019 M 18.4238 Einführung von elektronischen Schnittstellen in der Bundesverwaltung. Dadurch den Informationsaustausch erleichtern (N 22.3.19, Grüter; S 18.9.19)
- 2019 M 18.4276 Erleichterter Informationsaustausch durch die Einführung von elektronischen Schnittstellen in der Bundesverwaltung (S 6.3.19, Vonlanthen; N 17.9.19)
- 2019 P 19.4093 Mehr Sicherheit und Qualität in IT- und anderen strategischen Projekten dank Transparenz über Vorarbeiten (N 20.12.19, Vitali)

Staatssekretariat für internationale Finanzfragen

- 2007 M 06.3540 Besteuerung von Schweizer Flugpersonal bei deutschen Flugunternehmen (S 8.3.07, Lombardi; N 25.9.07)
- 2011 M 11.3157 Beziehungen zwischen der Schweiz und Italien. Wogen glätten (N 17.6.11, Cassis; S 21.9.11)
- 2012 M 11.3511 Obligatorische Erdbebenversicherung (S 27.9.11, Fournier; N 14.3.12; Abschreibung beantragt 14.054)
- 2012 M 11.3750 Neuverhandlung der Grenzgängervereinbarung mit Italien (S 21.9.11, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR; N 12.3.12)
- 2014 P 12.4048 Neue Besteuerung der Grenzgängerinnen und Grenzgänger (N 16.9.14, Quadri)
- 2014 M 14.3299 Berücksichtigung von allgemeinen Abzügen und Sozialabzügen bei im Ausland beschränkt steuerpflichtigen Personen (S 17.6.14, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR; N 11.12.14)
- 2017 P 17.3620 Transparenz über Regulierungskosten durch Finma-Rundschreiben (S 19.9.17, Germann)
- 2017 P 17.3842 Welchen Einfluss haben schweizerische Regulierungen auf Investitionsmöglichkeiten hiesiger KMU in Afrika? (N 15.12.17, Chevalley)
- 2018 P 17.3566 Transparenz über Kostenfolgen der Finma-Rundschreiben (N 6.3.18, Vogler)
- 2018 P 17.3744 Mifid II und Zugang zum Finanzmarkt. Szenarien und Massnahmen zur Erleichterung grenzüberschreitender Finanzdienstleistungen für italienische und französische Privatkundschaft (N 28.2.18, Merlini)
- 2018 P 17.4204 Reicht die Bankenaufsicht, um die Gefahren der Geldwäscherei im Rohstoffsektor einzudämmen? (S 7.3.18, Seydoux)
- 2019 M 18.3505 International konkurrenzfähige kollektive Kapitalanlagen ermöglichen. KAG im Interesse der Schweizer Anleger anpassen (S 24.9.18, Noser; N 13.3.19; Abschreibung beantragt 20.062)
- 2019 P 19.3634 Bericht zur Umsetzung der Vorlage 18.082 (S 18.9.19, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR)
- 2020 P 19.3127 Internationale Entwicklungen im Bereich der Nachhaltigkeit. Wie kann die Wettbewerbsfähigkeit unseres Finanzsektors gewährleistet werden? (N 2.3.20, Thorens Goumaz [Girod])

Eidgenössische Finanzverwaltung

- 2017 P 15.3243 Swiss Fund. Ein Beitrag zur Meisterung aktueller Herausforderungen der Schweiz (N 16.3.17, Pfister Gerhard)
- 2017 M 16.4018 Für eine Rechnungslegung, die der tatsächlichen Finanz- und Ertragslage entspricht (S 28.2.17, Hegglin; N 14.6.17; Abschreibung beantragt 19.071)
- 2017 M 17.3259 Gebundene Ausgaben reduzieren (N 14.6.17, Finanzkommission NR; S 19.9.17)
- 2018 M 16.3634 Keine Aufweichung der bewährten Schuldenbremse (N 28.11.16, Finanzkommission NR; S 12.6.18; Abschreibung beantragt 19.071)

2018 M 18.3303	Gebühren auf Bundesebene. Einhaltung des Äquivalenz- und Kostendeckungsprinzips (N 15.6.18, Gmür Alois; S 3.12.18)
2019 M 16.3399	Wissen in der Bundesverwaltung sichern (N 14.12.17, Bigler; S 17.9.18; N 12.3.19; Text mit Änderungen angenommen)
2019 P 17.3884	Generationenbilanzierung aktualisieren (N 20.3.19, Bertschy)
2019 P 18.4274	Eignerstrategie des Bundesrates für die verselbstständigten Einheiten des Bundes (S 6.3.19, Abate)
2019 P 19.4077	IV-Schuldentilgung durch Negativzinsen. Marktgerechte Finanzinstrumente in der Vermögensverwaltung der Sozialversicherungen (N 20.12.19, de Courten)
2020 P 18.4399	Die breite Akzeptanz von Bargeld auch in Zukunft sicherstellen (N 17.12.20, Birrer-Heimo)
2020 P 20.3012	Nachhaltigkeitsziele für die Schweizerische Nationalbank (N 30.10.20, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR)

Eidgenössisches Personalamt

2019 M 16.3696	Ablieferungspflicht von Bundesangestellten. Entschädigungen, die im Zusammenhang mit dem Arbeitsverhältnis beim Bund stehen, müssen vollumfänglich an die Bundeskasse gehen (N 28.2.18, Keller Peter; S 17.9.18; N 13.3.19)
2019 P 18.4217	Einführung eines Innovation-Fellowship-Programms in der Bundesverwaltung (N 12.6.19, Marti Min Li)
2020 P 19.3974	Entkoppelung der Lohnentwicklung von der Leistungsbeurteilung (N 10.3.20, Finanzkommission NR)
2020 M 19.4382	Möglichkeit der Verwaltungseinheiten zum Abschluss von Personalverleihverträgen gesetzlich verankern (S 3.3.20, Geschäftsprüfungskommission SR; N 30.10.20)
2020 P 20.3921	Bericht über die Einhaltung der Weisungen zur Förderung der Mehrsprachigkeit (N 30.10.20, Staatspolitische Kommission NR)

Eidgenössische Steuerverwaltung

2005 M 04.3276	Übergang zur Individualbesteuerung (N 15.6.05, Freisinnig-demokratische Fraktion; S 28.9.05; Abschreibung beantragt 18.034)
2009 M 05.3299	Übergang zur Individualbesteuerung. Dringliche Massnahmen (N 9.5.06, Freisinnig-demokratische Fraktion; S 10.8.09; Abschreibung beantragt 18.034)
2011 P 11.3545	Zivilstandsunabhängige Besteuerung und Renten (N 23.12.11, BDP Fraktion; Abschreibung beantragt 18.034)
2014 P 12.3923	Eigenmietwert bei bescheidenem Einkommen (N 16.9.14, Leutenegger Filippo [Gössi])
2014 P 14.3005	Volkswirtschaftliche und fiskalpolitische Fragen von konkreten Modellen der Individualbesteuerung (N 4.6.14, Finanzkommission NR; Abschreibung beantragt 18.034)
2015 M 10.4127	Beseitigung der Heiratsstrafe (N 17.6.11, Bischof; S 4.3.15; Abschreibung beantragt 18.034)
2015 P 15.3381	Ergänzung des Wohlstandsberichtes (N 24.9.15, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR)
2016 M 16.3044	Beseitigung der Heiratsstrafe (S 13.6.16, Bischof; N 14.12.16; Abschreibung beantragt 18.034)
2017 M 16.3431	Keine Mehrwertsteuer auf subventionierten Aufgaben (S 20.9.16, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR; N 8.3.17)
2018 M 17.3261	Wettbewerbsfähige steuerliche Behandlung von Start-ups inklusive von deren Mitarbeiterbeteiligungen (N 14.6.17, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR; S 24.9.18)
2018 M 17.3631	Fabi. Übermässige administrative Belastung bei Geschäftsfahrzuginhabern (S 12.12.17, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR; N 29.5.18)
2019 M 12.3814	Stopp der Steuerstrafe in der Säule 3b. Bei Kapitalbezug den Ertragsanteil statt die Kapitaleinlage besteuern (N 16.9.14, FDP-Liberale Fraktion; S 10.9.18; N 12.3.19)
2019 M 16.3055	Harmonisieren der Zinsen bei Bundessteuererlassen (N 31.5.17, Jauslin; S 10.9.18; N 12.3.19)
2019 M 17.3171	Erhöhung der Pauschalabzüge bei der direkten Bundessteuer zum Ausgleich der Explosion der Krankenkassenprämien (N 6.3.18, Grin; S 6.3.19)
2019 M 17.3657	Mehrwertsteuer. Beseitigung der Ungleichbehandlung von Sport- und Kulturvereinen (N 13.3.19, Page; S 18.9.19)
2019 P 17.4292	Kapital- und Vermögenssteuern stark wachsender KMU senken (S 13.3.19, Derder)
2019 M 18.3540	Mehrwertsteuerpflicht von Online-Plattformen bei Verkäufen aus dem Ausland in die Schweiz (S 24.9.18, Vonlanthen; N 13.3.19)
2019 P 19.3951	Bremsen lösen bei nachhaltigen Finanzprodukten (S 25.9.19, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR)
2020 M 18.3235	Mehrwertsteuer-Vereinfachung bei Packages (S 12.6.1,8 Engler; N 13.3.19; S 16.12.20; Text mit Änderungen angenommen)
2020 P 20.3957	Reduzierte Bemessungsgrundlage bei Geschäftsfahrzeugen mit null Gramm CO ₂ -Ausstoss pro Kilometer im Betrieb (N 3.12.20, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR)

Eidgenössische Zollverwaltung

- 2014 M 14.3035 Nächtliche Schliessung kleiner Grenzübergänge zwischen der Schweiz und Italien (N 20.6.14, Pantani; S 8.12.14)
- 2016 M 15.3551 Bürokratieabbau. Anhebung des Mindestzolls (N 25.9.15, Noser; S 27.9.16)
- 2017 M 15.4007 Implementierung des Abfertigungsverfahrens Transito auch am Grenzübergang Chiasso-Brogeda (N 4.5.17, Regazzi; S 12.12.17)
- 2017 M 15.4153 Ungerechtfertigte Kostenüberwälzung auf den Kunden im Zollwesen (S 3.3.16, Ettlín Erich; N 22.9.16; S 28.2.17)
- 2017 M 17.3188 Grenzwachtkorps. Schuster, bleib bei deinem Leisten! (N 13.9.17, Romano; S 12.12.17)
- 2017 P 17.3377 Unnötige Behinderung der Wirtschaft durch formalistische Fristenanwendung (N 29.9.17, de Courten)
- 2018 P 17.3225 Den Fleischsmuggel wirkungsvoll eindämmen (N 6.3.18, Dettling)
- 2018 P 18.3386 Kann der Personalbestand im Grenzwachtkorps aufgrund der Personalreduktion im Zusammenhang mit Dazit bis 2026 aufgestockt werden? (N 27.9.18, Sicherheitspolitische Kommission NR)
- 2019 M 17.3376 Die wirtschaftsfeindliche Strafpraxis der Zollverwaltung umgehend korrigieren (N 29.9.17, de Courten; S 17.12.19)
- 2019 P 17.4177 Entwicklungen im internationalen Eisenbahnverkehr und Grenzkontrollen des Grenzwachtkorps. Wir müssen auf Änderungen gefasst sein (N 12.6.19, Romano)

Bundesamt für Bauten und Logistik

- 2014 M 14.3016 Auslegung der Definition von Kleinstunternehmen im Bauproduktgesetz (N 10.3.14, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR; S 3.6.14)
- 2014 M 14.3018 Dringliche Kontrollmassnahmen betreffend die Vergabe von Aufträgen durch die Bundesverwaltung (N 4.6.14 Geschäftsprüfungskommission NR; S 17.6.14)
- 2014 M 14.3289 Dringliche Kontrollmassnahmen betreffend die Vergabe von Aufträgen durch die Bundesverwaltung (N 4.6.14, Geschäftsprüfungskommission SR; S 17.6.14)
- 2018 M 17.3571 Beschaffung von Druck-Erzeugnissen nur in der Schweiz (N 6.3.18, Müri; S 10.12.18, Abschreibung beantragt 20.080)
- 2019 M 18.4089 Ortsübliche Bau- und Mietpreise für Verwaltungseinheiten mit dezentralen Standorten (N 13.3.19, Finanzkommission NR; S 18.9.19)
- 2019 P 19.3894 Den Wildwuchs und den Wirrwarr bei den Regeln der Baukunde beenden (N 27.9.19, Flach)
- 2019 P 19.4213 Sanktionen am Ort der Erbringung der Leistungen (N 20.12.19, Bourgeois)

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung

Generalsekretariat

2020 M 20.3014 Strukturelle Reform bei Agroscope. Sofortige Umwidmung der Effizienzgewinne zugunsten der Agrarforschung (N 4.6.20, Finanzkommission NR; S 24.9.20)

Staatssekretariat für Wirtschaft

2011 M 10.3626 Lebensmittelproduktion. Ökologische und soziale Zustände (N 13.12.10, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR; S 8.6.11)

2016 P 15.4159 Weshalb ist die Schweiz eine Hochpreisinsel? Und was kann dagegen unternommen werden? (S 10.3.16, Fournier; Abschreibung beantragt 19.037)

2017 P 15.3387 Für einen funktionierenden Wettbewerb. Gegen wettbewerbsverzerrende staatliche Beihilfen (N 16.3.17, FDP-Liberale Fraktion)

2017 P 15.3679 Bürokratieabbau durch Vereinfachung und Modernisierung des Arbeitsrechts (N 15.6.17, Herzog)

2017 M 16.3902 Verbot von Knebelverträgen der Online-Buchungsplattformen gegen die Hotellerie (S 6.3.17, Bischof; N 18.9.17)

2018 M 16.4094 Verbesserung der Situation der KMU in Wettbewerbsverfahren (S 27.9.17, Fournier; N 5.3.18; Punkt 1 und 4 angenommen)

2018 P 18.3237 Prüfung einer Vereinfachung der Vorschriften über die Preisbekanntgabe (S 6.6.18, Lombardi)

2018 P 18.3483 Optimierung und Koordinierung der Instrumente der Entwicklungszusammenarbeit (N 28.9.18, Bourgeois)

2019 M 16.3360 Mit einer Regulierungsbremse den Anstieg der Regulierungskosten eindämmen (N 28.2.18, FDP-Liberale Fraktion; S 20.3.19)

2019 M 16.3388 Entwurf für ein Bundesgesetz über die Reduktion der Regelungsdichte und den Abbau der administrativen Belastung für Unternehmen (N 28.2.18, Sollberger; S 20.3.19)

2019 M 16.3884 Rasche Unterstützung für Lehrbetriebe mit Kurzarbeit (N 26.9.18, Bühler; S 17.6.19)

2019 P 17.3126 Das Dumping im Rahmen der Umsetzung der EU-Richtlinie über die Entsendung von Arbeitnehmern bekämpfen. Vorzeigeschülerin Schweiz? (N 21.3.19, Buttet [Roduit])

2019 P 17.3137 Bericht über die Marktzutrittsbedingungen in der Schweiz und ihren Nachbarländern unter dem Aspekt der Gegenseitigkeit (N 21.3.19, Chiesa)

2019 M 17.4211 Konsumentenfreundlichere Preisbekanntgabeverordnung (S 6.6.18, Lombardi; N 18.9.19)

2019 M 18.3473 Optimierung der flankierenden Massnahmen. Änderung von Artikel 2 des Entsendegesetzes (S 25.9.18, Abate; N 21.3.19)

2019 M 18.3717 Keine Konzessionen beim Palmöl (S 25.9.18, Aussenpolitische Kommission SR; N 21.3.19)

2019 M 18.3797 Ein Freihandelsabkommen zwischen der Schweiz und den USA initiieren (S 6.12.18, Graber Konrad; N 20.6.19)

2019 P 18.4405 Jungen Leuten bei der Übernahme eines touristischen Beherbergungs- oder Restaurationsbetriebs helfen (N 22.3.19, Roduit)

2019 P 19.3011 Erarbeitung einer Methodik zur Beurteilung der Auswirkungen von Freihandelsabkommen auf die nachhaltige Entwicklung (N 18.9.19, Geschäftsprüfungskommission NR)

2019 M 19.3043 Offensive zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Schweiz (S 17.6.19, Germann; S 18.12.2019)

2019 P 19.3701 Bessere Verfahren beim Zugang zu den geschlossenen Märkten des Bundes (S 11.9.19, Caroni)

2019 P 19.3748 Arbeit auf Abruf regeln (S 11.9.19, Caroni)

2019 P 19.4379 Faires Verfahren beim Zugang zu geschlossenen Märkten der Kantone (S 19.12.19, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR)

2020 M 18.3021 Schutz der Schweizer Wirtschaft durch Investitionskontrollen (S 17.6.19, Rieder; N 3.3.20)

2020 M 19.3033 Offensive zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Schweiz (N 26.9.20, Fraktion der Schweizerischen Volkspartei; S 15.12.20)

2020 M 19.3239 Keine Ausgrenzung der Stellensuchenden der IV beim Inländervorrang (Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative) (S 17.6.19, Bruderer Wyss; N 3.3.20)

2020 P 20.3132 Wirtschaftliche Folgen der Corona-Krise (S 4.5.20, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR)

2020 P 20.3480 Berufserfahrung von arbeitslosen Lehrabgängerinnen und Lehrabgängern in der Corona-Krise stärken (S 24.9.20, Jositsch)

2020 P 20.3544 Die Resilienz der Schweizer Unternehmen stärken (S 24.9.20, Noser)

2020 P 20.3752 Stärkung des Pharma- und Biotechnologie-Standorts Schweiz (S 24.9.20, Schmid Martin)

2020 P 20.3932 Bericht über die Umsetzung der seit 2016 bestehenden Umwelt- und Sozialstandards in der Weltbankgruppe (N 16.12.20, Aussenpolitische Kommission NR)

2020 P 20.3933 Steuerliche Anreize für einen nachhaltigen internationalen Handel (N 16.12.20, Aussenpolitische Kommission NR)

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

2016 M 15.3469	Reduktion des Bürokratieaufwands bei der Lehrlingsausbildung (N 25.9.15, Rösti; S 10.3.16; Abschreibung beantragt 20.028)
2016 P 16.3706	Digitale Wirtschaft und Arbeitsmarkt (S 29.11.16, Vonlanthen; Abschreibung beantragt 20.028)
2017 M 17.3630	Vollsozialisierung an Erasmus plus ab 2021 (S 21.9.17, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur SR; N 27.11.17)
2019 M 18.3240	Höhere Fachschulen stärken (S 6.6.18, Fetz; N 12.12.18; S 11.3.19)
2019 M 18.3392	Höhere Fachschulen. Profil stärken, Qualität sichern, Attraktivität steigern (N 26.9.18, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR; S 11.3.19)
2019 M 18.3834	Frühe Sprachförderung vor dem Kindergarteneintritt als Voraussetzung für einen Sek-II-Abschluss und als Integrationsmassnahme (N 21.3.19, Eymann; S 24.9.19)
2019 P 18.3959	Stärkung der Berufs-, Laufbahn- und Studienberatung (N 21.3.19, Wasserfallen Christian)
2019 P 19.3593	Digitalisierung naturwissenschaftlicher Sammlungen zugunsten der Schweizer Forschung (S 19.12.19, Germann)
2020 M 20.3163	Unterstützung der Lehrbetriebe (S 4.5.20, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR; N 5.5.20)
2020 P 20.3462	Keine Streichung von Bundesbeiträgen an nationale Forschungseinrichtungen (S 17.6.20, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur SR)
2020 P 20.3927	Keine Streichung von Bundesbeiträgen an nationale Forschungseinrichtungen (N 16.9.20, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR)
2020 P 20.3928	Roadmap für die internationale Zusammenarbeit und Mobilität nach Erasmus plus (N 16.9.20, Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur NR)

Bundesamt für Landwirtschaft

2014 P 14.3514	Agrarpolitik 2018-2021. Massnahmenplan zum Abbau der überbordenden Bürokratie und zur Personalreduktion in der Verwaltung (N 26.9.14, Knecht; Abschreibung beantragt 20.022)
2015 P 15.3862	Den administrativen Aufwand in der Landwirtschaft reduzieren (N 18.12.15, Aebi Andreas; Abschreibung beantragt 20.022)
2015 P 15.4056	Stärkung der Milchproduktion aus betriebseigenem Grundfutter (N 18.12.15, Jans; Abschreibung beantragt 20.022)
2016 P 16.3098	Zusätzlich zur Qualitätsstrategie noch eine Mehrwertstrategie (S 6.6.16, Seydoux; Abschreibung beantragt 20.022)
2018 P 17.3916	Zugang zu Land und zu Landwirtschaftsbetrieben verbessern (N 28.2.18, Jans; Abschreibung beantragt 20.022)
2018 P 17.4059	Schrittweiser Ausstieg aus der Verwendung von Glyphosat. Zweckmässigkeit und Modalitäten (N 26.9.18, Thorens Goumaz)
2018 M 17.4203	Bäuerliches Bodenrecht. Ergänzung der Artikel 61 und 66 BGG (N 12.3.18, Abate; S 26.9.18; Abschreibung beantragt 20.022)
2018 M 18.3144	Stärkung der Schweizer Pflanzenzüchtung jetzt! (N 15.6.18, Hausammann; S 6.12.18; Abschreibung beantragt 20.022)
2018 P 18.3380	Gesamtschau Agrarpolitik. Einfluss des Grenzschatzes auf der Landwirtschaft vor- und nachgelagerte Branchen (N 4.6.18, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR)
2019 M 18.3241	Es soll gesetzlich verankert werden, dass die landwirtschaftliche Forschung auf die regionalen Gegebenheiten ausgerichtet sein muss (S 6.6.18, Savary; N 21.3.19; Abschreibung beantragt 20.022)
2019 M 18.4087	Strukturelle Reformen bei Agroscope zugunsten der landwirtschaftlichen Forschung (N 12.12.18, Finanzkommission NR; S 11.03.19)
2019 M 18.4088	Praxisnahe Struktur für Agroscope (N 12.12.18, Finanzkommission NR; S 11.03.2019)
2019 P 18.4275	Übersicht über die entlastenden und belastenden Spezialregeln der Landwirtschaft (S 20.3.19, Caroni)
2019 P 19.3385	Wie wird das Klima-Sektorziel der Land- und Ernährungswirtschaft zur Erreichung des Pariser Klimaabkommens konkret umgesetzt? (N 27.9.19, Graf Maya; Abschreibung beantragt 20.022)
2019 M 19.3415	Verankerung der Aufgaben des Schweizer Nationalgestüts in der Verordnung (S 17.6.19, Kommission für Wirtschaft und Abgabe SR; N 18.9.19)
2019 P 19.3855	Zehn Jahre nach der Unterzeichnung des Weltagrarberichtes des IAASTD. Fazit und Ausblick in Bezug auf die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der Uno-Agenda 2030 (N 27.9.19, Graf Maya)
2019 P 19.3988	Digitalisierung im Agrarsektor. Rolle des Bundes (N 20.12.19, Bourgeois)
2020 M 18.3404	Forschungsanstalt Agroscope als autonome öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes mit Rechtspersönlichkeit (S 25.9.18, Häberli-Koller; N 21.3.19; S 24.9.20; Text mit Änderungen angenommen)
2020 M 19.3952	Verlässlichkeit des Standardvertrags der Branchenorganisation Milch (S 24.9.19, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR; N 3.3.20)
2020 P 19.4459	Analysen bei der Einfuhr von Lebensmitteln (N 19.6.20, Bourgeois)

- 2020 M 19.4457 Forschung im Bereich der Marmorierten Baumwanze (N 19.6.20, Kutter, S 15.12.20)
- 2020 M 20.3919 Forschungs- und Züchtungs-Initiative (S 24.9.20, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR, N 10.12.20)
- 2020 P 20.3931 Zukünftige Ausrichtung der Agrarpolitik (S 14.12.20, Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR)

Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung

- 2020 M 20.3197 Überprüfung der Pflichtlagerhaltung (N 25.9.20, Burgherr; S 15.12.20)
- 2020 M 20.3448 Für einen Wiederaufbau des Ethanol-Pflichtlagers in der Schweiz (N 25.9.20, Michaud Gigon; S 15.12.20)

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

Generalsekretariat

2020 P 19.4385 Gesamtbilanz der Postauto-Affäre (S 11.3.20, Geschäftsprüfungskommission SR)

Bundesamt für Verkehr

2014 M 13.3663 Regionaler Personenverkehr. Sicherstellung der Finanzierung und Harmonisierung des Bestellverfahrens (S 10.2.13, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR; N 6.5.14)

2014 P 14.3259 Marktordnung im Personenverkehr: Wie weiter nach dem Ablauf der SBB-Konzession 2017? (N 20.6.14, Regazzi)

2017 P 17.3262 Verkehrskreuz Schweiz und Vision Eisenbahnnetz (S 15.6.17, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR)

2019 M 18.4105 Kooperationsmodell anstelle der Öffnung des internationalen Schienenpersonenverkehrs (S 18.3.19, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR; N 4.6.19)

2019 P 19.3006 Ausbau der internationalen Verbindung Zürich-München (S 18.6.19, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR)

2019 P 19.4189 Lötschberg-Basistunnel. Neuerliche Prüfung eines Vollausbaus? (N 20.12.19, Bregy)

2019 P 19.4199 Für einen erschwinglichen und gut eingespielten öffentlichen Verkehr (N 20.12.19, Reynard)

2020 P 19.4387 Kompetenzverteilung im Bereich der Aufsicht über den regionalen Personenverkehr (S 11.3.20, Geschäftsprüfungskommission SR)

2020 P 19.4388 Gewinne im Bereich des subventionierten regionalen Personenverkehrs (S 11.3.20, Geschäftsprüfungskommission SR)

2020 M 20.3003 Staatsvertrag für eine linksrheinische Neat-Zulaufstrecke (N 10.3.20, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR; S 3.6.20)

2020 M 20.3221 Durch Automation Güter auf der Schiene effizienter transportieren (S 15.9.20, Dittli, N 17.12.20)

2020 M 20.3222 Bahngüterverkehr und Beitrag zur Senkung des CO₂-Ausstosses (S 15.9.20, Dittli, N 17.12.20)

2020 M 20.3286 Förderung des Gütertransports auf dem Rhein (S 15.9.20, Herzog Eva; N 17.12.20)

2020 P 20.3874 Zugänglichkeit für Menschen mit einer Behinderung zum öffentlichen Verkehr (N 25.9.20, Reynard)

2020 P 20.4259 Gesamtschau zur Haftpflicht im Gütertransport auf der Schiene (S 8.12.20, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR)

Bundesamt für Zivilluftfahrt

2013 P 13.3421 Auswirkungen des Staatsvertrages betreffend den Flughafen Zürich (S 25.9.13, Häberli-Koller)

2013 P 13.3426 Auswirkungen des Staatsvertrages betreffend den Flughafen Zürich (N 27.9.13 Walter)

2017 M 15.3491 Helikopterpilotinnen und -piloten. Verzicht auf eine Altersgrenze von 60 Jahren (N 21.9.16, Darbellay [Buttet]; S 15.3.17)

2018 P 18.3245 Identifikation von Drohnen und ähnlichen Flugkörpern (N 15.6.18, Guhl)

2018 M 18.3371 Sicherheit und Ordnung beim Betrieb von Drohnen (N 15.6.18, Candinas; S 12.9.18)

2018 P 18.3611 Interessenwahrung der Schweiz bei den grenzüberschreitenden Beziehung mit Deutschland (S 27.9.18, Noser)

2018 M 18.3700 Die strafrechtliche Zuständigkeit bei Flugunfällen und schweren Vorfällen neu an den Bund übertragen (N 29.9.18, Candinas; S 10.9.19)

2019 M 19.3531 Für den nichtgewerbsmässigen Sichtflug die Landessprachen nicht verbieten (N 12.9.19, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR; S 5.12.19)

2020 M 19.4562 Luftrettung auch bei schlechtem Wetter ermöglichen (S 3.6.20, Dittli; N 17.12.20)

2020 M 20.3916 Ausnahme des Modellflugs von der EU-Drohnenregelung (N 10.9.20, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR; S 8.12.20)

Bundesamt für Energie

2009 M 09.3083 Stromversorgungsverträge mit dem Ausland. Die Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen bewahren (N 12.6.09, FDP-Liberale Fraktion; S 10.12.09)

2012 M 12.3253 Angemessene Rendite für den Umbau des Energiesystems (N 15.6.12, Gasche; S 13.12.12)

2017 P 15.4013 Erdverlegung der Übertragungsleitung Chamoson-Ulrichen (N 9.3.17, Reynard)

2018 P 16.3890 Stromverbrauch. Wie hoch ist der jährliche Stromverbrauch für von Elektrizitätswerken gesteuerte Verbraucher wie Elektroboiler, Speicherheizungen, Wärmepumpen, Pumpspeicher usw. in der Schweiz? (N 8.3.18, Grossen Jürg)

2018 M 18.3000 Investitionsanreize für den langfristigen Erhalt der Schweizer Stromproduktionsanlagen (S 5.3.18, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR; N 11.9.18)

2019 P 18.4107 Dosisgrenzwerte bei Kernanlagen, radioaktive Strahlung und Strahlenschutz (S 18.3.19, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR)

2019 P 19.3000	Nichtfossilen Verkehrsträgern im öffentlichen Verkehr auf Strassen zum Durchbruch verhelfen (N 11.3.19, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR)
2019 M 19.3004	Langfristige Stromversorgungssicherheit. Sicherstellung und Klärung der Verantwortlichkeiten (S 18.6.19, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR; N 9.12.19)
2019 M 19.3277	Holzenergiepotenzial ausschöpfen (N 21.6.19, von Siebenthal; S 5.12.19)
2019 P 19.3509	Reduktion der Bürokratie. One-Stop-Shop-Lösung für Solaranlagen (N 27.9.19, Bäumle)
2019 P 19.4051	Auslegeordnung zum Potenzial von Fernwärme- und Fernkälteanlagen (N 20.12.19, FDP-Liberale Fraktion)
2019 P 19.4157	Stromerzeugung im Winter dank Fotovoltaik (N 20.12.19, Reynard)
2020 P 19.3562	Arbeitsplatzpotenzial durch Förderung erneuerbarer Energien und Energieeffizienz (N 10.9.20, Masshardt)
2020 P 19.3730	Effizientere und kürzere Verfahren für den Bau von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien (N 19.6.20; Chevalley)
2020 M 19.3742	Finanzielle Überbrückung für den Abbau der Wartelisten bei erneuerbaren Energien (S 10.9.20, Müller Damian; N 17.12.20)
2020 M 19.3755	Volkswirtschaftlich effiziente Integration erneuerbarer Energien in die Stromnetze (N 27.9.19, Guhl; S 3.6.20)
2020 M 19.4258	Sonnenenergie-Fördertrilogie konkret. Schnittstellen zwischen den Behörden (N 20.12.19, Hadorn [Nordmann]; S 3.6.20)
2020 P 20.3000	Zukunftsstrategie für die Wärme-Kraft-Koppelung (N 10.6.20, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR)

Bundesamt für Strassen

2014 M 12.3102	Rasche Realisierung der Verbindung der Rheintalautobahnen zwischen der Schweiz und Österreich (N 26.9.13, Müller Walter; S 20.3.14)
2014 M 13.3572	Flexiblere Ab- und Auflastung von Nutzfahrzeugen zur Effizienzsteigerung (N 27.9.13, Hess Lorenz; S 20.3.14)
2015 P 15.4038	Vereinfachte Fahrzeugprüfung für Kleinfahrzeuge (N 18.12.15, Candinas)
2016 M 13.3818	Vereinfachte Zulassung von Motorfahrzeugen und mehr Verkehrssicherheit (N 14.9.15, Darbellay; S 14.6.16)
2016 M 15.3574	Führerausweis auf Probe. Verhältnismässige Regelung bei Wiederhandlungen während der Probezeit (N 25.9.15, Freysinger; S 14.6.16)
2016 M 16.3066	Taxis, Uber und andere Fahrdienste. Für einen faireren Wettbewerb (N 12.9.16, Nantermod; S 8.12.16)
2016 M 16.3068	Anpassung des Strassenverkehrsgesetzes an die neuen Angebote (N 17.6.16, Derder; S 8.12.16)
2016 M 16.3349	Reporting zu den Unterhalts- und Betriebskosten der NEB-Strecken (N 15.6.16, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR; S 14.9.16)
2017 M 14.3947	Wiedereröffnung des Autobahnanschlusses Emmen Nord (N 16.6.16, Müri; S 8.12.16; N 2.3.17)
2017 M 17.3049	Digitalisierung. Weg frei für automatisierte und selbstfahrende Fahrzeuge (N 16.6.17, FDP-Liberale Fraktion; S 11.12.17)
2017 M 17.3100	Erhöhung der Höchstgeschwindigkeit von 80 auf 100 Stundenkilometer auf Schweizer Autobahnen für Motorwagen mit Anhänger (N 16.6.17, Burkart; S 11.12.17)
2017 M 17.3191	Automatisierte Fahrzeuge. Möglichst schnell den rechtlichen Rahmen festlegen (N 16.6.17, Regazzi, S 11.12.17)
2017 M 17.3267	Für gleich lange Spiesse. Verkauf und Ausschank von Alkohol auch auf Autobahnraststätten zulassen (N 13.6.17, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR; S 13.9.17)
2018 M 16.3846	Bürokratieabbau dank der Abschaffung der Kontrollmarke zur Typengenehmigung von Strassenfahrzeugen (N 8.3.18, Reimann Lukas; S 27.9.18)
2018 M 17.3632	Via sicura. Anpassungen (S 11.12.17, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR; N 27.2.17)
2018 M 17.3666	Das Rechtsvorbeifahren auf Autobahnen und Autostrassen erlauben. Schaffung von Rechtssicherheit durch die Lockerung und Klärung der Bestimmungen über das Rechtsvorbeifahren (N 27.2.18, Burkart; S 13.6.18)
2018 M 17.3924	Führerausweis. Gleiche Fahrzeuge, gleiche Strasse, gleicher Ausweis (N 15.12.17, Nantermod; S 13.6.18)
2018 M 17.4039	Gesetzliche Hürden zur Einführung von autonomen Fahrzeugen abschaffen (N 16.3.18, Grünliberale Fraktion; S 27.9.18)
2018 M 17.4132	Abbau von technischen Handelshemmnissen bei der Erhöhung oder Absenkung des Garantiegewichts und der Anhängelast von Personewagen und leichten Nutzfahrzeugen (N 16.3.18, Regazzi; S 27.9.18)
2018 M 17.4317	Fairere Verfahren im Strassenverkehr (S 5.3.18, Caroni; N 11.9.18)
2018 M 18.3078	Personenwagen als Anhänger von Arbeitsmotorwagen zulassen (N 15.6.18, Nantermod; S 28.11.18)
2019 M 17.3520	Nein zur doppelten Strafe für Berufsfahrer und Berufsfahrerinnen! (N 4.6.19, Graf-Litscher; S 5.12.19)

2019 M 17.4040	Grüne Zonen für Elektrofahrzeuge (N 5.3.19, Grünliberale Fraktion; S 10.9.19)
2019 M 18.3420	Kompensierung des Gewichts elektrischer Batterien bei Lieferwagen der 3,5-Tonnen-Kategorie (N 28.9.18, Bourgeois; S 18.6.19)
2019 P 18.4291	Langsamverkehr. Eine Gesamtsicht ist erforderlich (N 22.3.19, Burkart)
2019 P 19.3422	Berücksichtigung von städtebaulichen und landschaftsverträglichen Zielsetzungen beim Bypass Luzern und bei anderen Nationalstrassen-Bauprojekten (S 6.6.19, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR)
2019 P 19.4113	Anpassung der Bussen bei Blaulichtfahrern im Notfalleinsatz (N 20.12.19, Aebischer Matthias)
2020 M 17.3952	Zweisprachige Signalisation auf Autobahnen ermöglichen (N 19.9.19, Bühler; S 11.3.20)
2020 P 19.3559	Reifenabrieb als grösste Quelle von Mikroplastik. Massnahmen zur Verminderung (N 10.9.20, Schneider Schüttel)
2020 M 20.3080	Elektrofahrräder. Gesetzgebung an die Verwendung im Tourismus anpassen (N 19.6.20, Nantermod; S 8.12.20)
2020 P 20.3616	Lärmschutzwände entlang von Autobahnen und Bahnlinien. Studie über ihr Potenzial für die Produktion von Sonnenenergie (N 25.9.20, Storni)

Bundesamt für Kommunikation

2017 M 14.4075	Die Post. Postsendungen sollen allen zugestellt werden (N 12.9.16, Clottu; S 15.6.17)
2017 M 14.4091	Die Post. Postsendungen sollen allen zugestellt werden (N 12.9.16, Maire Jaques-André; S 15.6.17)
2017 P 16.3630	Unabhängige Aufsichtsbehörde für Radio und Fernsehen (N 14.3.17, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR; Abschreibung beantragt 20.038)
2017 M 16.4027	SRG und unabhängige audiovisuelle Industrie. Den unabhängigen Markt stärken, die Zusammenarbeit intensivieren, Wettbewerbsverzerrungen vermeiden (N 17.3.17, Fluri; S 26.9.17)
2017 M 17.3013	Die Aufsichtsinstrumente im Postbereich gesetzlich verankern (N 30.5.17, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR; S 30.11.17)
2018 M 16.3848	Flächendeckende Postzustellung bis zur Mittagszeit (N 8.3.18, Candinas; S 28.11.18)
2018 M 17.3008	Anpassung von Artikel 44 Absatz 3 und Artikel 39 Absatz 2 Buchstabe a RTVG zur Stärkung von elektronischen Service-public-Angeboten ausserhalb der SRG (N 11.9.17, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR; S 11.12.19; N 7.6.18; Abschreibung beantragt 20.038)
2018 M 17.3627	Shared-Content-Modell (N 11.9.17, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR; S 11.12.17; N 7.6.18; Abschreibung beantragt 20.038)
2019 M 19.3039	Aufsicht der Postcom über die Einhaltung der Tarife der Brief- und Paketzustellung. Sicherstellen, dass der Wille des Gesetzgebers respektiert wird (N 21.6.19, Feller; S 5.12.19)
2019 P 19.3235	Die umsatzabhängige Berechnung der Radio- und Fernsehgebühr für Unternehmen ist problematisch (S 18.6.19, Abate)
2019 P 19.3532	Längerfristige Weiterentwicklung des Zugangs zu Dienstleistungen der postalischen Grundversorgung (N 12.9.19, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR)
2019 P 19.4043	Nachhaltiges Mobilfunknetz (S 5.12.19, Häberli-Koller)
2020 P 19.3574	Offensive für einen digitalen Service public (N 10.9.20, Marti Min Li)
2020 M 20.3145	Unabhängige und leistungsfähige Medien sind das Rückgrat unserer Demokratie (S 4.5.20, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR, N 5.5.20)
2020 M 20.3146	COVID. Nothilfe-Gelder für die privaten Radios und TV in der Schweiz sofort ausschütten (S 4.5.20, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR; N 5.5.20)
2020 M 20.3154	Unabhängige und leistungsfähige Medien sind das Rückgrat unserer Demokratie (S 4.5.20, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR, N 5.5.20)
2020 M 20.3155	COVID. Nothilfe-Gelder für die privaten Radios und TV in der Schweiz sofort ausschütten (S 4.5.20, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen NR; N 5.5.20)
2020 P 20.3363	Strategie "Digitale Schweiz" nach dem Coronavirus (N 25.9.20, Fivaz Fabien)
2020 P 20.4066	Grundversorgungsauftrag im Zahlungsverkehr. Was brauchen wir in Zukunft? (N 18.12.20, Schaffner)

Bundesamt für Umwelt

2013 P 12.4196	Umgang mit dem Bären in der Schweiz (N 22.3.13, Rusconi)
2014 M 11.4020	Für eine sachgerechte Verwendung von Biomasse-Reststoffen und gegen Technologieverbote (N 17.9.13, Lustenberger; S 27.11.14; Abschreibung beantragt 20.022)
2014 M 12.3334	Vollzug der Revitalisierung der Gewässer (N 12.6.12, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR; S 4.6.14; N 11.9.14; Punkte 1-4 und 6 abgelehnt. Einleitungssatz und Punkt 5 mit Änderung angenommen)
2015 M 12.4230	Nationales Kompetenzzentrum Boden als Gewinn für Landwirtschaft, Raumplanung und Hochwasserschutz (N 17.6.14, Müller-Altmett; S 4.6.15)

2015 M 14.3095	Ortsüblicher Bewirtschaftungsbereich. Ersatzlose Aufhebung von Artikel 24 der Gewässerschutzverordnung (S 19.6.14, Bischofberger; N 12.3.15; Abschreibung beantragt 20.022)
2016 M 13.3324	Anpassung des Gewässerschutzgesetzes an die heutige Nutztierhaltung (N 12.3.15, Aebi Andreas; S 9.3.16; N 12.9.16; Abschreibung beantragt 20.022)
2016 M 15.3534	Eine sachgerechte Regulation des Höckerschwans ermöglichen (S 23.9.15, Niederberger; N 2.3.16; S 14.6.16)
2017 M 16.3710	Sachgerechte Verwendung von Biomasse (N 16.12.16, Semadeni; S 13.9.17; Abschreibung beantragt 20.022)
2017 P 17.3505	Die Chancen der Kreislaufwirtschaft nutzen. Prüfung steuerlicher Anreize und weiterer Massnahmen (S 13.9.17, Vonlanthen)
2018 M 18.3018	Korrektur Einsatz der Bundesgelder für die Kugelfansanierung (N 15.6.18, Salzmann; S 28.11.18)
2018 P 18.3509	Die Hürden gegen Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft abbauen (S 27.9.18, Noser)
2018 P 18.3610	Wasserversorgungssicherheit und Wassermanagement. Grundlagenbericht (S 12.9.18, Rieder)
2018 P 18.4095	Folgen der Ausbreitung von Grossraubtieren auf die Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Flächen von Heim- und Sömmerungsbetrieben (S 28.11.18, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR)
2019 M 15.3733	Streichung der VOC-Abgabe (N 9.3.17, Wobmann; S 27.9.18; N 5.3.19)
2019 P 18.3196	Wie kann künftig ein ökologischer, effizienter und wirtschaftlich rentabler Umgang mit Kunststoffen garantiert werden? (N 5.3.19, Thorens Goumaz)
2019 P 18.3496	Aktionsplan zur Reduzierung von Plastikeinträgen in die Umwelt (N 5.3.19, Munz)
2019 M 18.3712	Weniger Plastikmüll in Gewässern und Böden (N 11.12.2018; Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR; S 18.06.2019)
2019 M 18.3715	Umsetzung der Waldpolitik 2020. Erleichterung bei der Rundholzlagerung (S 13.12.18, Kommissionen für Umwelt, Raumplanung und Energie SR; N 12.9.19)
2019 P 18.3829	Aktionsplan gegen die Lebensmittelverschwendung (N 5.3.19, Chevalley)
2019 M 18.4099	Bereitstellung von Ressourcen zur Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der Systeme zur Warnung und Alarmierung vor Naturgefahren (N 11.3.19, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR; S 18.6.19)
2019 P 18.4211	Von welcher Bedeutung könnten negative CO2-Emissionen für die künftigen klimapolitischen Massnahmen der Schweiz sein? (N 22.3.19, Thorens Goumaz)
2019 P 19.3001	Vereinfachung des Vollzugs der Programmvereinbarungen zwischen Bund und Kantonen (N 4.6.19, Finanzkommission NR)
2019 M 19.3237	Strassenlärm weiter verringern und die betroffene Bevölkerung schützen (S 18.6.19, Hêche; N 9.12.19)
2019 P 19.3374	Zeitgemässe und zukunftsgerichtete Erhebung der Umweltauswirkungen von Personenwagen (N 12.9.19, Grossen Jürg)
2019 P 19.3639	Kohlenstoffsequestrierung in Böden (N 27.9.19, Bourgeois)
2019 P 19.3715	Zeitgemässe, effiziente Waldbrandprävention und -bekämpfung (N 27.9.19, von Siebenthal)
2019 P 19.3949	Der Verkehr muss einen Beitrag an den Klimaschutz leisten (S 25.9.19, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR)
2019 P 19.3966	Klimaverträgliche Ausrichtung und Verstärkung der Transparenz der Finanzmittelflüsse in Umsetzung des Übereinkommens von Paris (S 25.9.19, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR)
2019 P 19.4183	Weniger Kehrlichtverbrennung, mehr Recycling (N 20.12.19, Chevalley)
2020 M 19.3207	Das dramatische Bienen- und Insektensterben rasch und konsequent stoppen (N 21.6.19, Guhl; S 3.6.20)
2020 M 19.4073	Förderung der Forschung zu Mobilfunk und Strahlung (N 20.12.19, Graf-Litscher; S 15.9.20)
2020 M 19.4100	Wirksame Massnahmen gegen Littering (N 20.12.19, Bourgeois; S 3.6.20)
2020 M 19.4177	Eine Gesamtstrategie für die Anpassung des Waldes an den Klimawandel (S 5.12.19, Hêche [Engler]; N 10.6.20)
2020 M 19.4182	Wann werden oxo-abbaubare Kunststoffe verboten? (N 20.12.19, Chevalley; S 3.6.20)
2020 M 19.4296	Recyclingbaustoffe. Vorbildfunktion des Bundes (N 20.12.19, Schilliger [Wasserfallen Christian]; S 3.6.20)
2020 M 19.4615	Den Verkauf invasiver Neophyten verbieten (N 19.6.20, Friedl; S 8.12.20)
2020 P 20.3001	Klimatische Auswirkungen bei der UVP berücksichtigen (N 10.6.20, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie NR)
2020 P 20.3062	Vermeidung und Verwertung von Abfällen fördern (N 19.6.20, Bourgeois)
2020 P 20.3090	Mehr Recycling statt Deponien von Baumaterialien (N 19.6.20, Munz)
2020 P 20.3477	Aufzeigen der wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftlichen Folgen der Bodenstrategie Schweiz (S 17.9.20, Burkart)

- 2020 P 20.3727 Ökologische Nachhaltigkeit der Kreislaufwirtschaft mit dem Indikator "Retained Environmental Value" messen (N 25.9.20, Clivaz Christophe)
- 2020 P 20.3750 Anpassung der Wälder an die Klimaerwärmung. Wie steht es um die Biodiversität? (S 17.9.20, Vara)
- 2020 P 20.4211 Gentechnikgesetz. Welcher Geltungsbereich? (N 18.12.20, Chevalley)

Bundesamt für Raumentwicklung

- 2008 M 07.3280 Für eine Agglomerationspolitik des Bundes (N 5.10.07, Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR; S 22.9.08; Abschreibung beantragt 18.077)
- 2011 M 10.3086 Raumplanungsgesetz im Dienste einer produzierenden Landwirtschaft (N 18.6.10, Zemp; S 1.6.11; Abschreibung beantragt 18.077)
- 2011 M 10.3489 Umfassender Schutz des Kulturlandes in der Raumplanung (N 1.10.10, Hassler; S 1.6.11; Punkte 1 und 3 angenommen. Punkt 2 abgelehnt)
- 2011 M 10.3659 Raumplanung und wirksamer Schutz von Kulturland (N 17.12.10, Bourgeois; S 1.6.11; Punkt 1 angenommen. Punkt 2 abgelehnt)
- 2011 P 11.3081 Verbesserung der raumplanerischen Rahmenbedingungen für den Agrotourismus (S 1.6.11, Imoberdorf; Abschreibung beantragt 18.077)
- 2012 M 08.3512 Weg mit der überflüssigen Bürokratie im Gastgewerbe (N 22.9.10, Amstutz; S 15.3.12; N 24.9.12)
- 2015 P 15.3699 Entwicklung im Bereich der Raumplanung (N 25.9.15, Bourgeois)
- 2016 M 15.4087 Anpassung der raumplanungsrechtlichen Anforderungen für Hotelbauten ausserhalb der Bauzonen (S 9.3.16, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR; N 12.9.16; Abschreibung beantragt 18.077)
- 2016 P 15.4088 Verhältnis des Kulturlandschutzes zu anderen Schutzansprüchen (N 2.3.16, Geschäftsprüfungskommission NR)
- 2017 M 16.3622 Hobbymässige Kleintierhaltung im Raumplanungsrecht (S 19.6.16, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR; N 15.6.17; Abschreibung beantragt 18.077)
- 2018 P 18.3606 Die Schnittstellenproblematik zwischen Nationalstrassen und dem nachgelagerten Strassennetz lösen (N 28.9.18, Burkart)
- 2019 P 19.3299 Smarte Industrie- und Gewerbezone. Für eine verbesserte Planung der Industrie- und Gewerbezone (N 12.9.19, Béglé)
- 2019 P 19.3665 Besondere Herausforderungen der Agglomerationen (N 27.9.19, Kutter)
- 2019 P 19.3972 Verfahren zur Erleichterung der Verdichtung und der energetischen Sanierung von Gebäuden in der Bauzone (S 25.9.19, Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie SR)
- 2019 P 19.4219 Fotovoltaik-Pilotprojekte in der Landwirtschaft ermöglichen und unterstützen (N 20.12.19, Bendahan)
- 2020 M 20.3008 Anpassung der Perimeter für die Agglomerationsprojekte (S 3.6.20, Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen SR; N 17.12.20)